Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

25.09.1968 - 14. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

14. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. September 1968

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Borchers, Brauns, Brouwer, Ernst, Filzen, Fischer, Pönitz, Hannelore Spies, Dr. Johanne Wolff

---

INHALT

Eingänge 899

Wahl eines Mitglieds des Senats . ausgesetzt 900

Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge bei den Unruhen im Januar 1968 in Bremen vom 22. August 1968

(Drucksachenabteilung III Nr. 3)

Dazu

Antrag: Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus den Januar-Unruhen

(Drucksachenabteilung II Nr. 98)

Antrag: Anhörverfahren der Genehmigungsbehörde nach dem Personenbeförderungsgesetz

(Drucksachenabteilung II Nr. 99)

Antrag: Zeitgemäße Ausbildung und Ausstattung der Bereitschafts-, Schutz- und Kriminalpolizei

(Drucksachenabteilung II Nr. 100)

Antrag (Entschließung): Mißbilligung des Verhaltens des Senats anläßlich der Unruhen im Januar 1968 in Bremen

(Drucksachenabteilung II Nr. 101)

Antrag: Verhaltensregeln für die Polizei bei Demonstrationen

(Drucksachenabteilung II Nr. 102)

Antrag: Einsatz berittener Polizei

(Drucksachenabteilung II Nr. 103)

Antrag (Entschließung): Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge bei den Unruhen im Januar 1968 in Bremen

(Drucksachenabteilung II Nr. 108)

Allgemeine Aussprache

Abg. Dr. Franke, Berichterstatter des Untersuchungsausschusses 901
Abg. Gisela Müller-Wolff (SPD) 904
Abg. Dr. Sieling (CDU) 912
Abg. Schubert (FDP) 922
Abg. Vorsatz (NPD) 928
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 932
Abg. Dr. Klink (SPD) 940
Abg. Klein (CDU) 943
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 948
Abg. John (FDP) 950
Abg. Stern (NPD) 952
Senator für Inneres Löbert 955
Abg. Götze (SPD) 958
Abg. Schepers (CDU) 960
Abg. Hauptmann (FDP) 962
Abg. Fichtner (NPD) 964

Abg. Jantzen (SPD) 965
Abg. Klein (CDU) 965
Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Borttscheller 971
Abg. Böhrnsen (SPD) zur Geschäftsordnung . 973
Abg. Dr. Lienhoop (FDP) 973
Abg. Dr. Cassens (CDU) 975
Ordnungsruf für Abg. Götze (SPD) 975
Abg. Franke (SPD) 979
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 981
Abg. Jackisch (CDU) 982
Abg. Friedrichs (CDU) 983
Senator für Inneres Löbert 983
Abg. Uhde (SPD) 984
Abg. Dr. Sieling (CDU) 984
Abg. Krauss (CDU) 987
Abg. Klein (CDU) 988
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 989

Anträge — Einzelberatung
Dringlichkeitsantrag Nr. 98

Abg. Böhrnsen (SPD) 991
Abg. Klein (CDU) 992
Abg. Meurer (CDU) 992
Abstimmung Ziffer 1 992
Abstimmung Ziffer 2 993
Ziffer 3
Abg. Meurer (CDU) 993
Abstimmung Ziffer 3 993
Abstimmung Ziffer 4 993
Ziffer 5
Abg. Dr. Sieling (CDU) 993
Abstimmung Ziffer 5 994

Dringlichkeitsantrag Nr. 99

Abg. Marta Kruse (NPD) 994
Abg. Dr. Zander (CDU) 994
Abg. Fichtner (NPD) 995

Dringlichkeitsantrag Nr. 100

Abg. Krämer (NPD) 995
Abg. Friedrich Meier (SPD) 995
Abg. Dr. Sieling (CDU) 996
Abstimmung 996

Entschließung, Dringlichkeitsantrag Nr. 101

Abg. Böhrnsen (SPD) 997
Abg. Ostendorff (FDP) 997
Abg. Vorsatz (NPD) 998
Abg. Dr. Sieling (CDU) 998
Abstimmung 998

Dringlichkeitsantrag Nr. 102

Abg. Dr. Cassens (CDU) 999
Abstimmung 999

Dringlichkeitsantrag Nr. 103

Abstimmung 999
Dringlichkeitsantrag Nr. 106 999
Änderungsantrag Nr. 107 999

Entschließung, Dringlichkeitsantrag Nr. 108

Abg. Kahrs (SPD) 1000
Abg. Ostendorff (FDP) 1002
Abg. Dr. Cassens (CDU) 1003
Abg. Dr. Franke (SPD) 1004
Abg. Stäcker (SPD) 1005
Abg. Böhrnsen (SPD) 1005
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 1006
Abg. Klein (CDU) 1006
Ordnungsruf für Abg. Friedrich Meier (SPD) 1006
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1009
Abg. Dr. Franke (SPD) 1010
Abg. Kulenkampff (CDU) 1011
Abg. Kahrs (SPD) 1013
Ordnungsruf für Abg. Dr. Sieling (CDU) . . 1013
Abstimmung 1014

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Juni 1968:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt

(Drucksachenabteilung I Nr. 25)
2. Lesung 1014

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Juni 1968:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz

(Drucksachenabteilung I Nr. 26)
2. Lesung 1014

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 17. September 1968:

Erlaß eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG)

(Drucksachenabteilung I Nr. 33)
1. Lesung
2. Lesung

Abg. Dr. Cassens (CDU) 1015
Abg. Uhde (SPD) 1016
Abstimmung 1017

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Dezember 1967:

Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1966

(Drucksachenabteilung I Nr. 7)

Dazu

Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

(Drucksachenabteilung III Nr. 2)

Antrag: Beachtung der Hinweise des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen durch bremische Dienststellen

(Drucksachenabteilung II Nr. 95)

Antrag: Preisprüfung und Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit dem Neubau eines Dienstgebäudes der Senatskommission für das Personalwesen

(Drucksachenabteilung II Nr. 96) . n. z. V. g. 1017

Abg. Ostendorff (FDP) zur Geschäftsordnung 1017

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Klink**

Schriftführer **Hardegen**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick,** Präsident des Senats (SPD)

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttsscheller** (FDP)

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bauwesen **Blase** (SPD)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Leitender Regierungsdirektor **Dr. Klischies** (Senator für Inneres)

Referent **Schepp** (Senatskanzlei)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Folgende Eingänge liegen vor:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 3. September 1968: Gesetz zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung I Nr. 32).

Die Mitteilung kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 17. September 1968: Erlaß eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Drucksachenabteilung I Nr. 33).

Diese Vorlage ist vom Senat gemäß Artikel 99 der Landesverfassung als dringlich bezeichnet worden. Ich werde sie aus diesem Grunde nach Punkt 4 der Tagesordnung zur Verhandlung stellen.

Die Arbeiterwohlfahrt — Bundesverband e. V. — überreicht eine Stellungnahme zur Strafrechtsreform im Zusammenhang mit einer Strafvollzugsreform.

Die Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Folgende Dringlichkeitsanträge sind eingegangen:

Der Abgeordnete Böhrnsen und die SPD-Fraktion sowie der Abgeordnete Schubert und die FDP-Fraktion beantragen:

Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus den Januar-Unruhen. (Drucksachenabteilung II Nr. 98).

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft bis zum 15. November 1968 zu berichten

1. über seine Erfahrungen und Schlußfolgerungen in bezug auf die Demonstrationen im Januar, insbesondere auch über Vorschläge für eine verbesserte Ausbildung der Polizei,
2. ob und in welchem Umfange eine Änderung des geltenden Polizeirechts erforderlich geworden ist,
3. wie er die Bestrebungen der Schülerschaft in bezug auf eine Neugestaltung der Schülermitbestimmung im Rahmen des bremischen Schulwesens beurteilt und durch welche Maßnahmen er diesen Bestrebungen Rechnung zu tragen gedenkt,
4. über den Ausgang der im Zusammenhang mit den Januar-Unruhen abgeschlossenen Strafverfahren,
5. ob er bereit ist, in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regelungen in allen übrigen Bundesländern auch in Bremen für besondere politisch exponierte Beamtenstellungen die Rechtsstellung des politischen Beamten in Erwägung zu ziehen beziehungsweise aus welchen Gründen ihm dies für Bremen untunlich erscheint.

Der Abgeordnete Vorsatz und die NPD-Fraktion beantragen folgendes:

Anhörverfahren der Genehmigungsbehörde nach dem Personenbeförderungsgesetz. (Drucksachenabteilung II Nr. 99).

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, die Genehmigungsbehörde anzuweisen, künftig vor der Genehmigung der Änderung von Beförderungsentgelten nach § 39 Absätze 1 und 2 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (BGBl I, S. 241) im Anhörverfahren gemäß § 14 Absätze 1 und 2 des gleichen Gesetzes ebenfalls die Deputation für das Wohlfahrtswesen und die Deputation für Jugendwohlfahrt gutachtlich zu hören.

Zeitgemäße Ausbildung und Ausstattung der Bereitschafts-, Schutz- und Kriminalpolizei (Drucksachenabteilung II Nr. 100).

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, dafür zu sorgen,

1. daß die Bereitschafts-, Schutz- und Kriminalpolizei eine zeitgemäße und aufgabengerechte Ausbildung und Ausstattung erhält;
2. daß bei der Schutzpolizei eine ausreichend starke berittene Polizeieinheit aufgestellt wird.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und die CDU-Fraktion haben folgende Dringlichkeitsanträge gestellt:

Mißbilligung des Verhaltens des Senats anläßlich der Unruhen im Januar 1968 in Bremen. (Drucksachenabteilung II Nr. 101).

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) mißbilligt das Verhalten des Senats anläßlich der Unruhen im Januar 1968 in Bremen.

Verhaltensregeln für die Polizei bei Demonstrationen. (Drucksachenabteilung II Nr. 102).

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich Verhaltensregeln für die Polizei bei Einsätzen anläßlich von Demonstrationen aufzustellen.

Einsatz berittener Polizei. (Drucksachenabteilung II Nr. 103).

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

a) einen Erfahrungsbericht über den Einsatz von berittener Polizei in vergleichbaren Städten dem Parlament vorzulegen und

b) seine Stellungnahme über den möglichen Einsatz berittener Polizei in Bremen darzulegen.

Außerdem hat die CDU-Fraktion Änderungsanträge zu dem Dringlichkeitsantrag der SPD und FDP eingereicht, die folgenden Wortlaut haben:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen: Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. a) über die Erfahrungen und Schlußfolgerungen im Zusammenhang mit den Demonstrationen anläßlich der Tariferhöhung der Bremer Straßenbahn A. G.,

   b) welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine zeitgemäße Ausbildung und Ausstattung von Bereitschafts-, Schutz- und Kriminalpolizei in ihrer Gesamtheit zu erreichen.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

3. inwieweit die innerhalb der Schüler- und Studentenschaft hervortretende Kritik am Bremer Schulwesen gerechtfertigt ist und wie berechtigter Kritik sowohl im Unterricht als auch durch die Neugestaltung einer echten Schülermitverantwortung Rechnung getragen werden kann.

Ich muß zunächst über die Dringlichkeit der sechs Anträge abstimmen lassen. — Eine Begründung für die Dringlichkeit ist wohl nicht erforderlich. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden. Wer für eine dringliche Behandlung ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der dringlichen Behandlung der sechs Anträge zu.

(Einstimmig)

Da diese Anträge mit dem Tagesordnungspunkt 5 in Verbindung stehen, werde ich sie an dieser Stelle aufrufen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Tagesordnung in folgender Reihenfolge abzuwickeln:

1.) Punkt 1

2.) Punkt 5 zusammen mit den Dringlichkeitsanträgen

3.) Punkt 3

4.) Punkt 4

5.) Außerhalb der Tagesordnung: Mitteilung des Senats vom 17. September 1968

6.) Punkt 2 in Verbindung mit den Punkten 7 und 8

7.) Punkt 6

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dieser Reihenfolge einverstanden.

Weiterhin ist interfraktionell vereinbart worden, bei der Beratung des Punktes 5 zunächst den Berichterstatter und die Sprecher der Fraktionen sowie den Präsidenten des Senats zu Wort kommen zu lassen. — Danach soll eine zweistündige Mittagspause eintreten.

Weiter soll angestrebt werden, die heutige Sitzung gegen 19 Uhr zu beenden. Die Fraktionsvorsitzenden werden daher in der Mittagspause wegen der weiteren Erledigung der Tagesordnung noch einmal zu einer interfraktionellen Besprechung zusammentreten.

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Frau Bürgermeister Mevissen, Herrn Senator Dr. Borttscheller, Herrn Senator Dr. Graf, Herrn Senator Blase, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Speckmann und Herrn Senator Löbert.

Außerdem sind anwesend Herr Senatsdirektor Kreuser, Herr Leitender Regierungsdirektor Dr. Klischies und Herr Schepp.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Wahl eines Mitglieds des Senats

Die SPD-Fraktion hat darum gebeten, diesen Punkt heute auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Gegenstand kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge bei den Unruhen im Januar 1968 in Bremen vom 22. August 1968

(Drucksachenabteilung III Nr. 3)

Interfraktionell ist vereinbart worden, hiermit zu verbinden:

Antrag: Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus den Januar-Unruhen

(Drucksachenabteilung II Nr. 98)

Antrag: Anhörverfahren der Genehmigungsbehörde nach dem Personenbeförderungsgesetz

(Drucksachenabteilung II Nr. 99)

Antrag: Zeitgemäße Ausbildung und Ausstattung der Bereitschafts-, Schutz- und Kriminalpolizei

(Drucksachenabteilung II Nr. 100)

Antrag (Entschließung): Mißbilligung des Verhaltens des Senats anläßlich der Unruhen im Januar 1968 in Bemen

(Drucksachenabteilung II Nr. 101)

Antrag: Verhaltensregeln für die Polizei bei Demonstrationen

(Drucksachenabteilung II Nr. 102)

Antrag: Einsatz berittener Polizei

(Drucksachenabteilung II Nr. 103)

Hierzu Herr Bürgermeister Koschnick, Herr Senatsdirektor Kreuser, Herr Leitender Regierungsdirektor Wittkowski, Herr Leitender Regierungsdirektor Dr. Klischies und Herr Schepp.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer außerordentlichen Sitzung am 22. Januar 1968 einen Untersuchungsausschuß eingesetzt, der die aus Anlaß der Erhöhung der Tarife bei der Bremer Straßenbahn A. G. entstandenen Unruhen und den damit zusammenhängenden Polizeieinsatz untersuchen sollte.

Der Untersuchungsausschuß hat seine Beratung abgeschlossen und der Bürgerschaft mit Datum vom 22. August 1968 seinen schriftlichen Bericht übermittelt. Dieser Bericht ist den Abgeordneten zugegangen. Inzwischen haben die Abgeordneten eine Berichtigung dieses Berichts erhalten.

Die eingereichten Dringlichkeitsanträge sowie die Änderungsanträge der CDU-Fraktion habe ich als Eingänge bereits bekanntgegeben. Sie liegen den Abgeordneten auch im Wortlaut vor. Ich nehme deshalb an, daß auf eine nochmalige Verlesung verzichtet werden kann. — Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutigen Presse entnehme ich, daß der Unabhängige Schülerbund und der SDS für heute nachmittag zu einer Demonstration vor dem Haus der Bürgerschaft aufgerufen haben mit der Begründung, daß ihnen verweigert worden sei, sich in der heutigen Debatte durch einen Sprecher vertreten zu lassen.

Ich stelle fest, daß sich weder der USB noch der SDS an den Vorstand oder die Verwaltung der Bürgerschaft mit einer derartigen Bitte gewandt haben.

(Hört, hört!)

Das Ansinnen konnte daher auch nicht abgelehnt werden. Es handelt sich also hierbei um einen unwahren Vorwand. Damit entfällt nach meiner Meinung jeglicher Grund für einen Protest.

Abgesehen davon dürfte man auch bei den Urhebern dieses Aufrufs voraussetzen, daß sie über ausreichende staatsbürgerliche Information verfügen, daß in einer Parlamentssitzung nicht jeder Außenstehende zu Wort kommen kann.

Meine Damen und Herren, durch die Aufzählung dieser Fakten ist ganz klar herausgestellt worden, daß die in dem Flugblatt aufgestellten Behauptungen einfach nicht zutreffend sind!

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß zunächst der Berichterstatter des Untersuchungsausschusses für einen mündlichen Bericht das Wort erhält. Anschließend soll den Sprechern der Fraktionen in der Reihenfolge SPD, CDU, FDP, NPD das Wort erteilt werden. Die Dauer der Redezeit soll hierbei bis zu 45 Minuten betragen.

Anschließend hat der Präsident des Senats Gelegenheit, das Wort zu nehmen.

In der anschließenden weiteren Aussprache, die wir heute nachmittag vornehmen, soll der Präsident die Möglichkeit haben, die Reihenfolge der in die Rednerliste eingetragenen Redner zu ändern.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dieser interfraktionellen Vereinbarung einverstanden.

Meine Damen und Herren! Bei der Schwierigkeit der Behandlung dieses Beratungsgegenstandes werde ich nicht auf die Einhaltung des § 43 Absatz 2 der Geschäftsordnung drängen. Den Rednern ist es bei diesem Tagesordnungspunkt gestattet, Manuskripte zu verwenden. Dabei möchte ich die Bitte aussprechen, daß bei der Verwendung von Zitaten die Fundstellen genannt werden.

Wer spricht für die SPD? — Frau Müller Wolff!

Wer für die CDU? — Herr Dr. Sieling!

Wer für die FDP? — Herr Schubert!

Und für die NPD? — Herr Vorsatz!

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Franke als Berichterstatter des Untersuchungsausschusses.

Abg. **Dr. Franke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von allen abstimmungsberechtigten Mitgliedern des Ausschusses unterschriebene Bericht über die Prüfung der Januarunruhen liegt Ihnen seit knapp drei Wochen vor. Außerdem wurde Ihnen das Schreiben des Ausschusses an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 20. September 1968 über die vorzunehmende Korrektur auf Seite 39 überreicht.

Zu diesem Vorgang ist nochmals mit Nachdruck zu betonen, daß Senator Löbert in diesem Zusammenhang aus den im Schreiben vom 20. September 1968 wiedergegebenen Gründen im Bericht auf Seite 39 irrtümlich zitiert worden ist. Mit gleichem Nachdruck bleibt jedoch ebenfalls anzumerken, daß der Gesamtbericht sich durch diese Korrektur nicht verändert. Außerdem hat der Ausschuß auch vor dieser Korrektur zu dem auf Seite 39 dargestellten Vorgang mit Rücksicht auf die schwebenden Verfahren ohnehin keine abschließende Stellungnahme gegeben.

Bei der Erörterung des Gesamtberichts darf ich mich kurz fassen und mich auf die Schwerpunkte beschränken. Dabei behalte ich mir eine Stellungnahme insoweit vor, falls sich aus der nachfolgenden Debatte, Diskussionen und Beiträgen zu den Tatsachenfeststellungen im Bericht eine Notwendigkeit für eine solche Stellungnahme ergeben sollte.

Die Arbeit des Ausschusses basiert auf dem in diesem Hohen Hause einstimmig verabschiedeten Auftrag, „die aus Anlaß der Erhöhung der Tarife bei der Bremer Straßenbahn AG entstandenen Unruhen und den damit zusammenhängenden Polizeieinsatz zu untersuchen". Ich darf insoweit auf das Protokoll der 4. (außerordentlichen) Sitzung der Bürgerschaft vom Montag, dem 22. Januar 1968, einschließlich der dort wiedergegebenen Ausführungen sämtlicher Sprecher aller Fraktionen und des Senats verweisen.

Die Tätigkeit des Ausschusses hatte sich demzufolge zwangsläufig im Rahmen der in Artikel 105 der Bremischen Landesverfassung vorgeschriebenen Verfahrensregeln im wesentlichen auf folgende Bereiche zu erstrecken:

1. auf die Ursachen und Hintergründe der Demonstrationen, sowie auf das Verhalten der Demonstranten und
2. auf die für den Polizeieinsatz verantwortlichen Führungskräfte einschließlich des Senats als politisch verantwortliches Führungsgremium.

Aus den dabei getroffenen Feststellungen resultieren die unter Ziffer 1 bis 9 unterbreiteten Empfehlungen und der im Schlußsatz zum Ausdruck gebrachte Wunsch.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, darf ich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß der Ausschuß keine Anträge gesellt hat. Er unterbreitet dem Hohen Hause den Bericht lediglich zur Kenntnisnahme und regt, was die Empfehlungen anbelangt, lediglich an. Zu mehr sah sich der Ausschuß nicht befugt.

Bei den Ermittlungen über Ursachen und Hintergründe der Demonstrationen beziehungsweise über das Verhalten der Demonstranten hat der Ausschuß fünf Feststellungen getroffen, nämlich:

1. Daß es sich im Kern nicht um sogenannte „Spontandemonstrationen", sondern vielmehr um geplante und längerfristig angelegte Aktionen gehandelt hat.

2. Die Demonstrationen in Bremen sind nicht als Ereignis von lokaler Bedeutung — trotz sicherlich vorhandenen Lokalkolorits —, sondern aufgrund gleichgearteter Entwicklungstendenzen im Zusammenhang mit den Unruhen und Protestaktionen anderer Städte innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik zu werten. Bremen war bestenfalls Anfang, keinesfalls aber Schlußstein einer Entwicklung. Jedenfalls waren die Tariferhöhungen der Bremer Straßenbahn AG lediglich äußerer Anlaß der Demonstrationen.

3. Während der Demonstrationen sind sowohl durch einzelne Teilnehmer als auch durch die Demonstranten in ihrer Gesamtheit Rechts- und Gesetzesverletzungen begangen worden, die außerhalb der Schranken des aus dem Grundgesetz sich ergebenden und zu bejahenden Demonstrationsrechts liegen. Der Ausschuß sieht die Grenzen aber jedenfalls dort, wo Leben und Gesundheit der Bürger in Gefahr geraten und, meine Damen und Herren, wo die Verletzung anderweitig geschützter Rechtsgüter, wie zum Beispiel das Eigentum oder auch die Ehre, unter Abwägung der Anerkennung eines Demonstrationsrechts eine derartige Intensität erfahren, daß sie der Allgemeinheit nicht mehr zugemutet werden können. Ich verweise insoweit auf die auf den Seiten 21 und 22 im einzelnen dargelegten Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Beleidigungen.

4. Der Ausschuß stellt ausdrücklich fest, daß für das Anwachsen der Demonstrationen eine Vielzahl von Ursachen in Betracht zu ziehen ist, deren Intensität im einzelnen nicht immer festgestellt werden kann. Der Ausschuß hat auf diesem Fragenkomplex deshalb sein besonderes Augenmerk gerichtet, weil verschiedentlich der Vorwurf erhoben wurde, einzelne Publikationsorgane hätten durch die Art und Weise ihrer Berichterstattung nicht unwesentlich die Ausdehnung der Demonstrationen mit beeinflußt. Ganz abgesehen davon, daß aufgrund der in der Verfassung verbrieften Pressefreiheit für sämtliche Publikationsorgane nicht nur das Recht, sondern die Pflicht besteht, über aktuelle Ereignisse aus Politik, Wirtschaft und Kultur zu berichten, läßt sich vorwiegend der Beweis, wie im einzelnen auf den Seiten 22 und 23 dargelegt, nicht im Sinne der Vorwürfe führen.

Kritik und Verdruß ist allerdings erhoben worden beziehungsweise entstanden im Zusammenhang mit den geschilderten Vorfällen in der Ausgabe einer bremischen Tageszeitung vom Freitag, dem 19. Januar 1968, als also die Demonstrationen den Höhepunkt bereits zu überschreiten begannen. Ich meine die angeblichen Vorfälle über den armen alten Mann unter den Arkaden des „Deutschen Hauses" und die von einer vier Meter hohen Mauer angeblich an der Tiefer heruntergeprügelten Kinder. Beide Fälle haben sich nicht in der geschilderten Form zugetragen. Das Ergebnis der Beweisaufnahme läßt keine Zweifel offen.

5. Der Ausschuß stellt im Rahmen dieses Abschnitts mit nachdrücklichem Dank fest, daß neben Vertretern der Legislative und Exekutive mehrere Schüler- und Studentenvertreter sowie Privatpersonen durch Eigeninitiative mit Erfolg vermittelnd und versachlichend auf den Verlauf der Demonstrationen eingewirkt haben. Ich verweise auf die Darlegung im einzelnen auf Seite 24 des Berichts.

Bei der Untersuchung des Polizeieinsatzes und den damit zusammenhängenden Maßnahmen des Senats beziehungsweise seines Präsidenten und des

Senators für Inneres im besonderen, hat der Ausschuß die auf Seite 23 und Seite 33 a), Seite 36 b) und Seite 41 c) wiedergegebenen Wertungen zum Beispiel bezüglich Koordination und unterbliebener Maßnahmen getroffen. Sie basieren auf den jeweils nachfolgend getroffenen Tatsachenfeststellungen und rechtlichen Würdigungen.

Eine wesentliche Rolle spielte dabei das vom Präsidenten des Senats dem Ausschuß überreichte Protokoll über die Sondersitzung des Senats vom Donnerstag, dem 18. Januar 1968, die Aufhebung der Beförderungspflicht der Straßenbahn am gleichen Tage und der nachfolgende Polizeieinsatz im Vergleich zu den vorangegangenen Tagen: Montag, Dienstag und Mittwoch. Hervorzuheben ist hierbei, daß der Ausschuß auf Seite 41 c) mit Nachdruck feststellt, daß gegen den Leiter der Schutzpolizei sowie gegen die ihm unterstellten Beamten keine Vorwürfe von wesentlicher Bedeutung zu erheben sind.

Das Verhalten des Polizeipräsidenten ist vom Ausschuß teilweise kritisiert worden. Ich darf insoweit auf die Seiten 36 unten bis 40 unten verweisen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß gegen die Zweckmäßigkeit beschleunigter Verfahren bei Massendemonstrationen, noch dazu mit stark politischem Hintergrund, Bedenken zu erheben sind. Der Ausschuß bezweifelt also keinesfalls, daß die gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 212 ff. der Strafprozeßordnung beachtet worden sind, sondern hat hierbei die eventuell aufreizende und provokative Wirkung solcher Verfahren in Fällen politischer Demonstrationen im Auge.

Die Empfehlungen des Ausschusses resultieren aus den getroffenen Feststellungen im Bericht. Zu den Folgerungen unter 1 bis 3 nach einer besseren Koordinierung und Informationspolitik des Senats und auch zwischen Senat und Parlament bleibt anzumerken, daß diese Empfehlungen sich aus den auf den Seiten 24 ff. und 33 ff. wiedergegebenen Wertungen und Tatsachenfeststellungen als Schlußfolgerung ergeben haben.

Auch die unter Ziffer 4 ausgesprochene Empfehlung nach einer zeitgemäßen Ausbildung und Ausstattung von Bereitschafts-, Schutz- und Kriminalpolizei folgen zwingend aus den Aussagen der auf Seite 36, Absatz 3, angeführten Zeugen.

Der unter Ziffer 5 angeregte Erfahrungsbericht durch den Senator für Inneres ist deshalb zu fordern, weil ein solcher nach seinen Bekundungen auf Seite 36 des Berichts bisher deshalb nicht erstellt worden ist, weil der Bericht des Untersuchungsausschusses abgewartet werden sollte.

Für die Urteilsbildung des Parlaments dürfte es aber unerläßlich sein, von den Schlußfolgerungen des Senators für Inneres Kenntnis zu erhalten für künftige Entscheidungen und Maßnahmen, zu denen sich das Parlament in ähnlich schwierigen Situationen veranlaßt sehen könnte.

Die unter Ziffer 6 unterbreitete Empfehlung entspricht dem Informationsbedürfnis des Parlaments, weil die einzelnen Abgeordneten in zahlreichen Gremien politisch interessierter Bürgerinnen und Bürger ständig über aktuelle Fragen mit politischem Hintergrund Rede und Antwort zu stehen haben. Das gilt nicht zuletzt für die immer wieder aufgeworfene Frage nach den Ergebnissen eingeleiteter Straf- und Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit den Demonstrationen.

Die unter Ziffer 7 ausgesprochene Empfehlung folgt aus der Tatsache, daß zwar aus den Artikeln 5 und 8 des Grundgesetzes ein Demonstrationsrecht bejaht wird, bisher aber weder vom Gesetzgeber noch in Lehre und Wissenschaft eine ausgefeilte Begriffsbestimmung und praktikable Begriffsbestimmung entwickelt worden ist. Es gibt kein Gesetz in der Bundesrepublik, in dem das Wort „Demonstrationsrecht" überhaupt erwähnt wird. Hier liegt nach Auffassung des Ausschusses eine dankenswerte Aufgabe für den Senator für Justiz- und Verfassung, um das Ideengut des Grundgesetzes nach seinem immerhin fast zwanzigjährigen Bestehen auf einem weiteren Gebiet realisieren zu helfen.

Ich darf an eine gewisse Parallelentwicklung von Pressefreiheit und Pressegesetz erinern, besonders daran, daß zum Beispiel bis 1964 die Rechte und Pflichten der Presse sich nach einem Gesetz von 1874 bestimmten, obgleich das Grundgesetz schon 15 Jahre in Kraft war.

Ähnlich ist es beim Demonstrationsrecht. Es wird zwar bejaht und viel darüber geredet, aber obgleich das Grundgesetz nun schon fast 20 Jahre in Kraft ist, fehlt es in weiten Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens an einer entsprechenden Realisierung.

Warum sollte sich hier nicht Bremen als kleinstes Bundesland avantgardistisch betätigen und den übrigen Ländern, wie insbesondere dem Bund gegenüber, ein Beispiel geben?

(Beifall bei der NPD)

Insbesondere auch deshalb, weil das Ideengut des Grundgesetzes, also über das Demonstrationsrecht hinaus, bis zum heutigen Tage in weiten Bereichen nicht einmal in den Ansätzen realisiert worden ist.

Hier ist eine der tiefgehenden Wurzeln unseres Unbehagens schlechthin zu erblicken, und es stellt sich die Frage, warum erst immer dann ein Stückchen weiter gegangen wird, wenn es eine „Spiegel"-Affäre oder auch Unruhen gegeben hat, wie bei uns im Januar geschehen,

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr richtig!)

Eine ähnliche Argumentation steht auch im Hintergrund zu der an den Senator für das Bildungswesen gerichteten Aufforderung unter Ziffer 8. Der Ausschuß würde es nähmlich begrüßen, wenn bei allen anderen sicherlich außerordentlich wichtigen

Problemkreisen dem echten politischen Engagement zahlreicher Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Lehrlingen und Arbeitnehmern in angemessener Form Rechnung getragen würde. Hier zeigen sich Ansätze und Chancen, die weiterentwickelt und genutzt werden sollten. Der Ausschuß konnte im Rahmen seines Auftrags und der ihm gegebenen Möglichkeiten die Probleme nur andeuten und mehr ins Licht rücken, keinesfalls jedoch eine ausgefeilte Lösung anbieten. Jedenfalls sieht der Ausschuß hier eine Aufgabe, deren Bedeutung als erstrangig angesehen werden muß und keinesfalls unterschätzt werden sollte.

Die unter Ziffer 9 erhobene Forderung nach Einführung des politischen Beamten erfolgt zu einem Zeitpunkt, in dem der mit der Einführung des politischen Beamten verbundene Problemkreis in den verschiedenen politischen Gremien aus unterschiedlichen Motiven und sicherlich auch mit unterschiedlicher Zielsetzung diskutiert wird. An dieser Diskussion will sich der Ausschuß keinesfalls in aller Breite beteiligen. Das ist auch nicht seine Aufgabe. Er will jedoch ein Teilproblem dem Hohen Hause zur Erörterung empfehlen. Im Rahmen seiner Untersuchungen ist der Ausschuß auch den gegen hohe Spitzenbeamte erhobenen zum Teil recht schwerwiegenden Vorwürfen nachgegangen und völlig abstrakt, also losgelöst von irgendwelchen Personen — ich sage das mit Nachdruck, um gar nicht erst falschen Spekulationen Raum zu geben —, also völlig abstrakt, zu der Überlegung gelangt, daß im Falle eines Nachweises der verschiedenen Vorwürfe das Parlament keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten besitzt und auch für den Senat nur solche im Rahmen der bestehenden beamtenrechtlichen Vorschriften vorhanden sind. Rein politische Gesichtspunkte dürften bei der bestehenden gesetzlichen Regelung kaum entscheidende Durchschlagskraft besitzen.

Erlauben Sie mir abschließend noch die Bemerkung, daß der Ausschuß in der Gesamtheit aller der von den Fraktionen dieses Hohen Hauses gestellten Mitglieder in sachlich offener Atmosphäre versucht hat, objektiv zu ermitteln und seine Feststellungen der Wahrheit entsprechend zu treffen. Wir hoffen, daß das gelungen ist und wir nach 21 öffentlichen und vertraulichen Sitzungen, in denen 68 Zeugenaussagen, zahlreiche Protokolle und sonstige Unterlagen verarbeitet worden sind, Ihnen die Grundlage für eine faire und klare Aussprache geboten haben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Müller-Wolff.

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Für die vielen Mitglieder dieses Hauses, die dem Untersuchungsausschuß nicht angehört haben, war die Aufgabe, sich ein eigenes und notwendigerweise kritisches Urteil über den Bericht zu erarbeiten, außerordentlich schwer, ja, ich möchte sagen, sie war beinahe kaum lösbar. 2 000 Seiten Wortprotokoll, meine Damen und Herren, und dazu die Anlagen! Sie lagen lediglich aus in einem einzigen Exemplar in der Bibliothek der Bürgerschaft. Und das innerhalb von drei Wochen intensiv — ich betone: intensiv — durchzuarbeiten, nun ich glaube, das war eine schwierige Aufgabe, und nur wenige Kollegen in diesem Hause werden sich ihr voll und ganz unterzogen haben.

Aber damit, meine Damen und Herren, entfällt natürlich eine wesentliche Basis für eine Stellungnahme, die jeder einzelne Abgeordnete eigentlich zu diesem ganzen Fragenkomplex abgeben müßte. Trotzdem müssen wir versuchen, uns heute mit dem uns vorliegenden Bericht auseinanderzusetzen, und ich darf das im Namen der SPD-Fraktion tun.

Seit den Unruhen im Januar dieses Jahres, die von dem durch uns eingesetzten Ausschuß untersucht werden sollten, sind acht Monate vergangen. Diese Zeitspanne reicht in unserer schnellebigen Gegenwart aus, um Aktionen und Reaktionen und vor allem die beinahe hysterische Atmosphäre jener Tage in Vergessenheit geraten zu lassen. Das merkt man auch dem uns vorliegenden Bericht an, der sich um die Feststellung von wesentlichen Vorgängen und um die Wertung von Handlungen maßgeblicher Politiker bemüht.

Geschehnisse und menschliches Verhalten lassen sich umfassend und eindrücklich nur dann werten, wenn es uns gelingt, sich die Stimmung, die Gereiztheit zu vergegenwärtigen, die damals uns und viele tausende unserer Mitbürger bewegt haben. Es hieße sicher die Ansprüche zu hoch schrauben, wenn wir diese Atmosphäre von dem Bericht des Ausschusses nun erwarten wollten. Ich kenne überhaupt nur einen Bericht, dem es gelungen ist, eine revolutionäre, hektische Atmosphäre voll und ganz in einem Bericht darzustellen. Ich meine John Reads „Hundert Tage, die die Welt veränderten".

In der Sondersitzung der Bürgerschaft am 22. Januar dieses Jahres hat schon der Herr Kollege Dr. Sieling ein sehr treffendes und auch für heute geltendes Wort gesprochen. Ich möchte es zitieren: „Es wäre ganz falsch, den Versuch zu unternehmen, wie er jetzt wiederholt in der Presse gemacht wurde, nach einem Ablaßventil zu suchen, indem von hier und dort gefordert wird, auch in der bremischen Presse schwarz auf weiß geschrieben wird: Der Präsident der Bremer Polizei wird dasselbe Schicksal erleben wie der Berliner Polizeipräsident".

In der Tat, meine Damen und Herren, wir würden nichts aus den Geschehnissen des Januar gelernt haben, wenn wir die Schuld für diese uns alle beunruhigenden Vorgänge mit mehr oder weniger Recht auf einzelne „Schwarze Schafe" abschöben und uns selbst im Gewande der Unschuld sonnten.

(Beifall)

Gerade die Bürgerschaft, welche in ihrer auch insofern einzigartigen Landesverfassung nach Artikel

118 das Recht und die Pflicht hat, die Richtlinien der Verwaltung zu bestimmen, kann ihre eigene Verantwortung nicht in Frage stellen, wenn eine wichtige Sache schief gelaufen ist.

Eine Anekdote berichtet, daß der greise Feldmarschall v. Hindenburg einmal gefragt worden ist, wer denn eigentlich die Schlacht von Tannenberg gewonnen hätte, ob er oder der General v. Ludendorff, und er soll darauf geantwortet haben: Ich kann Ihnen nur sagen, wer sie gegebenenfalls verloren hätte. — Und so ist es auch in der Politik, meine Damen und Herren. Der Sieg hat viele Väter, die Niederlage keinen.

Bevor ich auf die Frage der Verantwortlichkeit im Sinne dieses Berichts näher eingehe, möchte ich eine Feststellung treffen, die mir außerordentlich bedeutsam erscheint: Wir alle sollten froh darüber sein, daß die schweren Krawalle vom 17. und 18. Januar ohne Opfer an Leben und Gesundheit unserer Mitbürger vorübergegangen sind. Was immer wir an dem Ablauf dieser Tage beklagen mögen, es ist zum Glück kein Menschenleben, und das ist, wie wir heute wissen, absolut keine Selbstverständlichkeit!

Die Polizeieinsätze, von denen wir nach den Unruhen in Bremen erfahren haben — ich meine bei den Osterunruhen in Berlin, in Frankfurt, in Hamburg, in München und anderen Städten, auch die Unruhen, die wir gerade am letzten Sonntag wieder erlebt haben, aber auch die Polizeiaktionen in Frankreich, in England, in den Vereinigten Staaten —, sind viel härter gewesen und haben sehr viel schwerere Opfer zur Folge gehabt. Dies vermag, so denke ich, unsere Erkenntnisse zu relativieren, ohne jedoch die Geschehnisse bagatellisieren zu wollen.

Im übrigen kann man auch bei unseren Erlebnissen feststellen, daß jedermann klüger aus dem Rathaus heraus kommt als er hinein geht.

(Beifall bei der CDU)

Die Feststellungen und Wertungen unseres Ausschusses sind naturgemäß im Nachhinein erfolgt, also in einem Zeitpunkt, als man bereits klüger war.

Wenn ich mich nun den Einzelheiten des Berichts zuwende und einer Reihe bedeutsamer Feststellungen des Ausschusses widerspreche, so tue ich dies nicht, um irgendjemand von irgendeiner Schuld freizusprechen, etwa um als Mitglied einer Regierungspartei hier sozusagen pflichtgemäß ein Entschuldigungssprüchlein aufzusagen. Aber ich glaube, daß wir ebenso wie die Mitglieder des von uns eingesetzten Ausschusses das Recht und die Pflicht haben, uns über die Vorgänge ein eigenes Urteil zu bilden und die Vorgänge aus unserer eigenen Sicht zu betrachten.

Der Ausschuß hat in Übereinstimmung mit den Zeugenvernehmungen festgestellt, daß die Tariferhöhungen bei der Bremer Straßenbahn nicht die wesentliche Ursache, sondern lediglich den äußeren Anlaß zu den Demonstrationen geliefert haben. Neben einer größeren Anzahl Neugieriger und Sensationslustiger sowie einer überschaubaren Gruppe von krawallsüchtigen Personen hätten sich auch zahlreiche Arbeiter und Rentner der Schülerdemonstration angeschlossen. Die Motive, so stellt der Bericht fest, seien bei den einzelnen Gruppen unterschiedlich gewesen. Bei den Arbeitnehmern und Rentnern seien die wirtschaftlichen Belastungen in der Zeit der Wirtschaftsrezession die Ursachen gewesen.

Davon unterscheidet der Bericht die teilnehmenden Schüler, Studenten und jungen Arbeitnehmer, die aus echtem politischen Engagement mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik unzufrieden seien, und zwar bis an die Grenze der Ablehnung unserer derzeitigen Staats- und Verfassungsordnung. Der harte Kern dieser Gruppe, so wird in dem Bericht erläutert, bevorzugte das Lokal „Lila Eule", wurde von auswärtigen Studenten ideologisch geschult und dahin beraten, daß sie sich nicht durch friedliche Demonstrationen, sondern nur durch ungewöhnliche Provokationen durchsetzen könnten. Besonders bezeichnend für den Inhalt dieser Beratungen und die Absichten dieser Gruppe ist die Teilnahme von zwei im Bericht nicht namentlich genannten Rechtsanwälten.

Ich habe diesen Auszug aus dem Bericht wiederholt, um deutlich zu machen: Ein großer Teil der Demonstranten verfolgte ein durchaus legitimes Ziel, nämlich die Senkung der Tarife der Straßenbahn. Eine andere Gruppe dagegen hatte ganz andere Ziele im Auge, nämlich den Umsturz unserer gesellschaftlichen Ordnung. Die Kombination dieser beiden Gruppen erklärt nach unserer Auffassung die Gesamterscheinung der Krawalle und Unruhen im Januar in Bremen. Wenn wir als demokratische Politiker hieraus eine Lehre ziehen wollen, so ist es doch diese: Wir müssen in Zukunft Fehlentscheidungen vermeiden, welche größere Gruppen unserer Bevölkerung zu Recht unzufrieden stimmen und damit in die Arme der erklärten Gegner unserer staatlichen Ordnung treiben.

Rückblickend betrachten wir die Entscheidung über die Tariferhöhung der Straßenbahn als einen Fehler, und zwar als einen Fehler von uns allen,

(Abg. Schubert [FDP]: Sehr richtig!)

die wir seitens der Bürgerschaft im Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn oder in der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr vertreten sind.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr richtig!)

Aller Fraktionen, Herr Fichtner! — Dabei halte ich es allerdings für weniger bedeutsam, daß die Straßenbahn ihre Erhöhungen nicht wirksamer popularisiert hat, denn, meine Damen und Herren, Preiserhöhungen nimmt niemand gern hin, auch wenn sie ihm erklärt werden. Entscheidend war dagegen, daß die Tariferhöhung zum 2. Januar genehmigt wurde, obgleich in der Deputation für Häfen, Schiff-

fahrt und Verkehr die Absicht laut wurde, den Fortfall der Wegebenutzungsgebühr zu beantragen. Was hätte also näher gelegen, als hierüber eine Entscheidung der Bürgerschaft herbeizuführen und damit die eventuell zu erwartende Einsparung bei der Tarifgestaltung zu berücksichtigen?

Bürgermeister Koschnick hat in der Sondersitzung vom 22. Januar hierzu selbstkritisch bemerkt: „Wir haben diese Tariferhöhung vorbereitet wie alle übrigen auch. Vor drei Jahren, vor vier Jahren, vor sechs Jahren, vor acht Jahren. Sie war psychologisch falsch vorbereitet". So sagte er. Ich möchte diese Aussage ergänzen: Die Auswirkung der Tariferhöhung war in diesem Zeitpunkt von allen politisch Handelnden falsch eingeschätzt worden. Diese Fehleinschätzung belastete auch später unsere Glaubwürdigkeit, als wir im Rahmen der Haushaltsberatung dann durch die Streichung der Wegebenutzungsgebühr und durch zusätzliche Subventionen eine günstigere Tarifgestaltung ermöglichten. Diese Neugestaltung des Tarifs wurde verständlicherweise von breiten Kreisen der Öffentlichkeit als Eingeständnis dafür mißverstanden, daß die ursprüngliche Kalkulation überhöht gewesen sei.

Für dieses Fehlverhalten sind alle Fraktionen dieses Hauses verantwortlich, denn niemand hatte rechtzeitig einen Antrag auf Streichung der Wegebenutzungsgebühr gestellt. Ich betone: rechtzeitig! Und hier, meine Damen und Herren, kommt zum ersten Mal zum Ausdruck, zu welchen Gefahren ein rein routinemäßiges Verhalten in politisch schwierigen Zeiten führen kann.

Als die ersten harmlosen Demonstrationen einer kleinen Gruppe von Schülern und Studenten am Montag, dem 15. Januar, auf der Domsheide und am Bahnhofsplatz stattfanden, traf dies zufällig mit den Haushaltsberatungen der Fraktionen hier im Haus der Bürgerschaft zusammen. So waren viele Kollegen in diesen Tagen bis einschließlich Donnerstag unmittelbare Augenzeugen der Tumulte. Wir haben sowohl die täglichen Steigerungen der Unruhen wie auch die zunehmende Härte des Polizeieinsatzes erlebt. Über diese Beobachtungen haben wir nicht nur im Kreise unserer Parteifreunde, sondern darüber hinaus mit Kollegen anderer Fraktionen unsere Meinung ausgetauscht. Eine stattliche Anzahl unserer Kollegen hat bereits am Anfang der Demonstrationen mit den Demonstranten auf der Straße diskutiert. Es ergab sich also, daß viele Mitglieder der Bürgerschaft über die Geschehnisse, die hier und heute zur Diskussion stehen, aus eigener Anschauung auf das Beste informiert waren.

Wenn es also, wie der Bericht meint, aus der Sicht jener Tage wirklich an Informationen und Koordinierung gefehlt hätte, so verstehe ich eigentlich nicht, daß keine Fraktion dieses Hauses unverzüglich die Einberufung einer Sondersitzung der Bürgerschaft oder einer Deputation verlangt hat. Nach Verfassung und Deputationsgesetz, meine Damen und Herren, liegt die Initiative zur Einberufung solcher Sitzungen nicht nur beim Senat, sondern ebenso beim Parlament. Ist es bei dieser Sachlage nicht befremdend, wenn der Bericht für derartige Unterlassungen nur den Präsidenten des Senats oder den Senator für Inneres verantwortlich macht? Können wir als Volksvertreter uns in einer solchen Situation und bei einer solchen Rechtslage — ich möchte beinahe sagen — auf die subalterne Ausrede der Unzuständigkeit berufen? Nein, wir selbst haben diesem völlig neuen Phänomen genauso hilflos gegenübergestanden, und wir waren selbst genauso wenig in der Lage, diese Situation zu bewältigen. Die meisten hofften in dieser Zeit, daß die Unruhen durch die schwebenden Verhandlungen mit Schüler- und Studentenvertretern am Mittwoch, dem 17., beziehungsweise am Donnerstag, dem 18. Januar, behoben werden könnten.

Erst am Freitagmittag hat die sozialdemokratische Fraktion den Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung zum Montag, dem 22. Januar, gestellt, und die übrigen Fraktionen haben sich dann diesem Antrag angeschlossen. Ebenfalls am Freitag ist dann die Deputation für Inneres zu einer Sitzung zusammengetreten. Meine Damen und Herren, den Vorwurf der schwerfälligen Reaktion auf die Geschehnisse müssen wir uns also auch selbst machen. — Diese wichtige Seite der Verantwortung wird im Bericht nicht behandelt!

Der Bericht wertet unter III, Seite 24, das „Verhalten des Senats". Er macht hierbei Bürgermeister Koschnick zum Vorwurf, daß er nicht „durch eine stärkere Wahrnehmung der Koordinierungsaufgaben einen erfolgversprechenden Einfluß auf den Verlauf der Demonstrationen ausgeübt" habe. Nun, aus Artikel 115 Absatz 2, 120 Ziffer 3, 118 Absatz 1 der Landesverfassung sowie einem — in Anführungsstrichen — „ungeschriebenen Repräsentatsrecht" folgert der Ausschuß eine Verpflichtung des Präsidenten des Senats zu einem — wieder in Anführungsstrichen — „sofortigen politischen Handeln, wenn die besondere Lage es gebietet".

Dieses Postulat ist allerdings sehr allgemein — uns zu allgemein —, so daß wir eigentlich seinen konkreten Inhalt nicht zu erfassen vermögen. Wer von uns hat denn nicht die Pflicht zum sofortigen politischen Handeln, wenn die besondere Lage dies gebietet? Kann den diese These des Ausschusses nicht dahin mißverstanden werden, daß jede ernste Stunde eine Stunde der Exekutive oder sogar eine Stunde des Präsidenten des Senats sei?

(Abg. Klein [CDU]: Genau das ist es! — Widerspruch bei der SPD! — Bürgermeister Koschnick: Auch meine Meinung! Ganz richtig!)

Hierin, Herr Klein, sehen wir eine ganz krasse Verkennung der bremischen Verfassungslage. Ich werde im einzelnen noch darauf eingehen.

Aber wer, meine Damen und Herren, vermag auch zu beurteilen, ob die von Bürgermeister Koschnick geforderte stärkere Wahrnehmung seiner Koordinierungsaufgabe einen „erfolgversprechenden

Einfluß" auf die Demonstrationen gehabt hätte? Das ist für uns eine unbeweisbare Behauptung, so wie es doch überhaupt müßig ist, zu spekulieren, was gewesen wäre, wenn! Richtig ist sicher, daß der Bürgermeister die Entwicklung der Unruhen in Bremen ebensowenig vorausgesehen hat wie wir, und er hat nach meiner Auffassung in seiner echten verfassungsmäßigen Verantwortung auch zwei Fehler gemacht, auf die ich noch zurückkommen werde.

Aber hier muß festgestellt werden — und das kann nach Auffassung meiner Fraktion gar nicht deutlich genug festgestellt werden —, daß die politische Verantwortung im Rahmen der Bremischen Landesverfassung bei dem Gesamtsenat als Kollegium und bei den zuständigen Ressortsenatoren liegt. Die speziellen Aufgaben des Präsidenten des Senats sind nach Artikel 115 Absatz 2 — und ich zitiere —: „Die Leitung der Geschäfte des Senats, die Sorge für den ordnungsmäßigen Geschäftsgang sowie für die gehörige Ausführung der von den einzelnen Mitgliedern des Senats wahrzunehmenden Geschäfte".

Dies ist der genaue Wortlaut der Bestimmung. Er wird von Spitta dahingehend kommentiert, daß er keinen Raum bietet für eine Führungsrolle über den Senat. Insbesondere bietet auch das im Bericht erwähnte „Repräsentationsrecht" keinen Ansatz für eine derartige Führungsfunktion. So darf auch der Bürgermeister nicht etwa über den Kopf des zuständigen Senators hinweg in einen bestimmten Verwaltungszweig hineinregieren. Ist er mit einer Maßnahme des Senators nicht einverstanden, so verbleibt ihm nach Spitta nur die Möglichkeit, einen Beschluß des Gesamtsenats herbeizuführen. Ein solches Recht hat auch jeder einzelne Senator nach Artikel 116 der Landesverfassung.

(Abg. Klein [CDU]: Na also!)

Bei den Geschehnissen im Januar, meine Damen und Herren, war in der Tat die Zuständigkeit des Gesamtsenats gegeben, und zwar nicht nur, weil die Aufgaben verschiedener Ressorts berührt waren, sondern vor allem wegen der besonderen Tragweite der zu treffenden Entscheidungen.

Das Kollegialprinzip des bremischen Senats knüpft an uralte Verfassungstraditionen an. Bei der heutigen komplizierten Staatsmaschinerie haften ihm vor allen Dingen in Krisenzeiten Mängel an. So besteht die Gefahr, daß Verantwortlichkeiten verwischt und die Entscheidung verzögert wird. Diese Nachteile sind in der Vergangenheit wahrscheinlich nur dadurch verdeckt worden, weil die in Jahrzehnten gewachsene Autorität und Persönlichkeit Wilhelm Kaisens dem Amt des Präsidenten des Senats eine Führungsrolle weit über den verfassungsmäßigen Rahmen hinaus zugewiesen haben. Diese persönliche Führungsposition kann aber bei einem Nachfolger kurz nach Amtsantritt billigerweise weder erwartet noch gefordert werden.

Selbst das Kollegialprinzip der Hamburger Verfassung überträgt dem Regierenden Bürgermeister eindeutig weiterreichende Führungsaufgaben, wenn dort in Artikel 41 der Hamburger Landesverfassung präzisiert wird — ich zitiere —: „Der Präsident des Senats hat die Aufgabe, die Senatsgeschäfte zu leiten, das innere und äußere Gedeihen des Staatswesens zu überwachen, für wichtige Staatsangelegenheiten persönlich einzutreten und grundlegende Arbeiten auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern". — Wenn Sie diesen Wortlaut mit den einschlägigen Artikeln unserer Verfassung vergleichen, werden Sie feststellen, daß dem Präsidenten in Hamburg eine ungleich stärkere Stellung und eine klarer umrissene Aufgabe durch die Verfassung zugewiesen wurde als seinem Kollegen hier in Bremen.

Diesen durch die Verfassung beschränkten Möglichkeiten des Präsidenten des Senats trägt der Bericht unseres Erachtens nicht ausreichend Rechnung, indem er nämlich seine Verantwortlichkeit über Gebühr erweitert. Wer dem Präsidenten des Senats eine komplexe Verantwortlichkeit übertragen will — vieles mag dafür sprechen —, wird nicht daran vorbeikommen, seinen Führungsauftrag im Wege einer Verfassungsänderung neu zu formulieren, denn darin werden wir doch wohl alle übereinstimmen: Verantwortlich kann nur sein, wem das Recht entsprechende Befugnisse einräumt.

Inwiefern hat es nun innerhalb des Senats an Koordinierung gefehlt? Der Senat hat sich laut Bericht am Dienstag, Donnerstag und Sonntag in Sitzungen mit den Ereignissen beschäftigt. In der Sitzung am Dienstagvormittag ließ sich von niemandem die Tragweite der Entwicklung vorhersehen. Darüber hinaus hat Bürgermeister Koschnick am Mittwoch im Polizeihaus mit den aufgabenmäßig beteiligten Senatoren Löbert, Dr. Borttscheller und Thape die Lage erörtert. In diesen Tagen nahm er auch, genauso wie Herr Senator Löbert und Herr Senator Thape, im Haus der Bürgerschaft an Sitzungen der SPD-Fraktion teil, in denen ebenfalls die Lage besprochen wurde.

Die wichtigsten Entscheidungen des Senats fielen jedoch in der Sondersitzung am Donnerstag, dem 18. Januar. Den Inhalt dieser Besprechungen können wir leider nur an Hand des uns zur Verfügung stehenden Senatsprotokolls überprüfen. Ich muß gestehen, als ich dieses Protokoll einsah, war ich allerdings recht betroffen: Es ist eine logisch nicht geordnete Wiedergabe von Gesprächsfragmenten, aus denen nur schwer Inhalt, Ablauf und Ergebnis der Sitzung zu rekonstruieren ist. Es fragt sich wirklich, ob so bedeutungsvolle Beratungen nicht in einem Wortprotokoll festgehalten werden müßten, was mir bei normalen Routinesitzungen entbehrlich erscheint. Die komprimierte Wiedergabe des immerhin 15 Seiten starken Originalprotokolls auf knapp 2 Seiten des Berichts macht das Verständnis für den Beratungsablauf vollends unmöglich. Mir scheint, eine ungekürzte Wiedergabe als Anhang wäre eigentlich notwendig gewesen.

Der Ausschuß hat nun jedenfalls aus dem Protokoll offensichtlich gefolgert, daß die Meinung des

Senats über den Polizeieinsatz am Donnerstag uneinheitlich gewesen sei. Er kann sich bei seiner Betrachtungsweise darauf berufen, daß in der Beschlußformel zu dem Polizeieinsatz nichts verlautet. Dieser Folgerung des Ausschusses können wir nicht zustimmen.

Es trifft zwar zu, daß Herr Senator Eggers im Laufe der Sitzung die Meinung vertreten hat, nach Aufhebung der Verkehrspflicht der Straßenbahn müsse man die Demonstranten ins Leere laufen lassen, die Polizei im Hintergrund halten, um dadurch die Ordnung am ehesten wieder herstellen zu können. Daraus aber, daß Senator Löbert im späteren Verlauf der Sitzung — unwidersprochen, meine Damen und Herren — erklärt hat, der Polizeieinsatz könne nicht mit Milde begonnen werden, alles laufe auf die Formel hinaus, wer hat den längeren Atem, muß nach unserer Überzeugung jedoch zwingend geschlossen werden, daß der Senat mit dem in Aussicht genommenen harten Polizeieinsatz einverstanden war.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Als Gesamtsenat!)

Diese Lagebeurteilung wurde sicher auch dadurch erhärtet, daß Herr Senator Dr. Borttscheller in der Senatssitzung darauf hinwies, daß er Informationen erhalten hätte, wonach sich an diesem Nachmittag die Demonstranten mit Stöcken, Schlägern oder mit anderen Schlaginstrumenten ausrüsten würden. Es bleibt also festzuhalten, daß der Gesamtsenat die rechtliche und politische Verantwortung für den Ablauf der Polizeiaktion am Donnerstag trägt.

Insofern halten wir die Kritik des Berichtes, Bürgermeister Koschnick habe die Ergebnisse der Senatssitzung in der anschließenden Pressekonferenz falsch oder unvollkommen interpretiert, für nicht zutreffend. Wenn in dem Bericht ausgeführt wird, die Stellungnahme des Bürgermeisters spiegele die in der Sitzung geleisteten Diskussionsbeiträge nur unvollkommen wider, so frage ich, ob daraus gefolgert werden soll, daß ein Senator im Laufe der Beratung anderer Meinung gewesen sei. Eine solche Stellungnahme würden wir im Hinblick auf die damalige Situation allerdings für ganz falsch halten. Nachdem die Entscheidung des Senats für den Polizeieinsatz gefallen war, mußte der Bürgermeister die Öffentlichkeit hiervon mit aller gebotenen Deutlichkeit in Kenntnis setzen. Nur so konnte er hoffen, daß Unbeteiligte und Neugierige vor unliebsamen Folgen gewarnt würden.

Unter diesem Gesichtspunkt widersprechen wir auch dem Bericht, wenn er fordert, der Bürgermeister hätte in diesem Zusammenhang zwischen Demonstranten und Straftätern differenzieren müssen. Natürlich besteht in der Beurteilung des Verhaltens von friedlichen Demonstranten und rabiaten Störern ein himmelweiter Unterschied. Wenn jedoch große Polizeieinheiten gegen eine aufgebrachte Menge eingesetzt werden, können die Polizeibeamten bei Räumungsaktionen diese individuelle Verschiedenheit nicht feststellen und leider auch nicht berücksichtigen. So war es geradezu die Pflicht des Bürgermeisters, die Öffentlichkeit vor der Konfrontation mit der Polizei zu warnen, indem er den Ernst der Situation deutlich darstellte.

Zu Recht, meine Damen und Herren, beanstandet der Bericht dagegen die Abwesenheit des Bürgermeisters an dem gefährlichen und in seinem friedlichen Verlauf nicht vorhersehbaren Freitag. Dies war sicher ein schwerer psychologischer Fehler. Die Abwesenheit in so kritischen Stunden kann mit der Teilnahme an einer schon vorher vereinbarten Ministerkonferenz nicht gerechtfertigt werden. Auch bei dem Präsidenten des Senats zeigte sich in diesen Stunden der Ausdruck eines Routinedenkens, von dem wir alle gefährdet sind! Selbst in heiklen Situationen, meine Damen und Herren, beugen wir uns dem Diktat des Terminkalenders, und ich glaube, wir dürfen für uns alle feststellen: das darf einfach nicht geschehen! Eine gerechte Würdigung und Wertung dieses Fehlers dürfte allerdings nicht verschweigen — wie der Bericht es tut —, daß der ebenfalls verantwortungsmäßig stark beteiligte Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr sich ebenfalls in dieser Lage außerhalb Bremens auf einer Dienstreise befunden hat.

Auf die Entwicklung der Geschehnisse, meine Damen und Herren, hat die Abwesenheit beider, wie wir rückblickend feststellen können, glücklicherweise keinen nachteiligen Einfluß gehabt. Frau Bürgermeister Mevissen bewies mit ihrem bravourösen Einsatz am Freitag, daß sie in entscheidenden Stunden den Präsidenten des Senats vollwertig vertreten kann.

(Beifall)

Ihr Auftreten, meine Damen und Herren, hat nicht nur die Demonstranten beeindruckt, sondern ihr darüber hinaus in der gesamten Öffentlichkeit Bremens hohen Respekt und Ansehen eingetragen. Und dafür sollten wir ihr danken!

In bezug auf die Aufgaben des Präsidenten des Senats bleibt nach unserer Meinung die Empfehlung für die Zukunft, für eindeutigere Entscheidungsformeln der Beschlüsse des Senats Sorge zu tragen

Ich möchte fortfahren: Der Sinn der Berichtsfeststellungen auf Seite 32 — ich zitiere: „Der Ausschuß fügt hinzu, daß die Absprache zweier Senatsressorts am Dienstag, dem 16. Januar 1968, für eine ordnungsgemäße Koordination ebenfalls nicht genügt. Das trat besonders augenfällig am Freitag, dem 19. Januar 1968 in Erscheinung, als Frau Bürgermeister Mevissen als Vertreterin des Senats unmittelbar unter etwa 3 000 Demonstranten ging und mit diesen diskutierte" — ist mir, ehrlich gesagt, nicht aufgegangen. Ich halte diese Feststellung für unlogisch, weil beide Vorgänge ohne Verbindung zueinander sind. Das gleiche gilt für den daran anschließenden Satz: „Im übrigen erkannte Bürgermeister Koschnick an, daß die politische Gesamtverantwortung beim Senat und damit bei ihm liege!"

— Einen Sinn würde dieser Satz doch nur erhalten, wenn es hieße: . . . „auch bei ihm liege!"

Soviel zur Kritik am Präsidenten des Senats, wie ihn der Bericht beinhaltet.

Unter dem Absatz IV beschäftigt sich der Bericht mit dem Polizeieinsatz. Der Ausschuß gelangt zu dem Ergebnis, daß der Polizeieinsatz bis einschließlich Mittwoch unter dem Gesichtspunkt der Angemessenheit der Mittel als rechtmäßig anzusehen sei, wobei er darauf hinweist, daß durch die Verkehrsbehinderung viele tausend Menschen aller Altersgruppen etliche Stunden an der Heimfahrt von der Arbeitsstelle behindert worden seien.

Anders hingegen wird im Bericht der Einsatz am Donnerstag bewertet, und zwar, wie wir zu sehen glauben, aus zwei Gründen: 1. Am Donnerstag sei die Straßenbahn von der Betriebspflicht entbunden worden, und nunmehr hätte sich zumindest ein Teil der Bevölkerung auf die Einstellung des Verkehrs einrichten können. 2. Hiermit sei durch den harten Polizeieinsatz der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel verletzt worden.

Dieser Beurteilung können wir nicht zustimmen. Es bleibt unklar, welche Möglichkeiten die auf Bus und Straßenbahn angewiesenen Arbeitnehmer, die zum großen Teil in erheblicher Entfernung vom Arbeitsplatz wohnen, gehabt haben sollten, in anderer Weise nach Hause zurückzukehren. Sollte ihnen mit diesem Hinweis etwa die Benutzung einer Taxe oder gar ein stundenlanger Fußweg zugemutet werden? Was die Beurteilung der Polizeimaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit betrifft, so handelt es sich hierbei nach unserer Überzeugung überwiegend um eine Rechtsfrage, welche die Gerichte bei der Entscheidung einer Reihe von anhängigen Strafverfahren beschäftigen wird. Von der Beantwortung dieser Frage wird es abhängen, ob der Einsatz am Donnerstag als rechtswidrig beurteilt werden wird, mit allen sich dann daraus ergebenden Folgen. Mit Rücksicht auf das unsere Verfassung beherrschende Prinzip der Gewaltenteilung hätte meine Fraktion es begrüßt, wenn sich der Ausschuß in dieser Frage einer eigenen Wertung enthalten hätte.

Wir geben zu, daß durch die Entbindung der Straßenbahn von der Betriebspflicht eine Veränderung der Situation eingetreten war, aber leider doch nicht in der Weise, daß nunmehr die auf die Benutzung der Verkehrsmittel angewiesene Bevölkerung von den Behinderungen durch die Demonstranten befreit war. Das bedeutet, daß etwa 50 000 Arbeitnehmer den dritten Abend nach einem langen Arbeitstag zu einem Fußmarsch gezwungen wurden, während 3000 Demonstranten einschließlich Neugieriger die Gleiskörper blockierten.

Sollte es da, so frage ich Sie, ein Unrecht gewesen sein, daß die Polizei in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Gesamtsenats am Donnerstag noch einmal den verzweifelten Versuch unternahm, die blockierten Straßen und Plätze zu räumen? Muß nicht auch hier eine gerechte Güterabwägung zwischen den berechtigten Interessen einer großen Menge von Berufstätigen und denen der Demonstranten vorgenommen werden? Wir haben bei der Lektüre des Berichts den Eindruck gewonnen, daß er bei der Wertung der Vorgänge vom Donnerstag die streng zu unterscheidenden Kriterien der Zweckmäßigkeit und der Rechtmäßigkeit des Polizeieinsatzes durcheinandergebracht hat. Doch wollen wir uns einer weiteren Stellungnahme darüber enthalten. Das Urteil kommt allein den dafür zuständigen Gerichten zu, die ja auch in dieser Sache bereits tätig sind.

Der Bericht deutet ferner an, daß nach Auffassung des Ausschusses Senator Löbert schon für Mittwoch einen völlig anders gearteten Polizeieinsatz, das heißt also einen sehr viel zurückhaltenderen Polizeieinsatz hätte anstreben müssen. Der Bericht sagt aber nicht, mit welchen polizeilichen Maßnahmen die Wiederherstellung des Verkehrs hätte ermöglicht werden sollen. Er verweist nur darauf, daß der Senator diese Frage vorher hätte an den Senat herantragen müssen. Nun, meine Damen und Herren, bei allem Respekt vor der Weisheit unseres Hohen Senats glaube ich nicht, daß dieser am Mittwoch einem Rückzug der Polizei zugestimmt hätte, wo er doch am Donnerstag den harten Einsatz billigte.

Ich bin kein Polizeistratege und vermag auch rückblickend nicht zu beurteilen, welche Art des Einsatzes am Mittwoch und Donnerstag zu einem Erfolg hätte führen können. Aber aus zahlreichen Gesprächen mit vielen Mitbürgern weiß ich und wissen wir, daß ein Großteil der Bevölkerung kein Verständnis dafür aufgebracht hätte, wenn die Polizei einer tagelangen Blockierung des Verkehrs tatenlos zugesehen und sich still in ihre Reviere zurückgezogen hätte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Behauptung des Berichts, der gewaltlose Verlauf der Demonstration am Freitag habe ja bewiesen, daß die Tumulte an den Vortagen ausschließlich oder überwiegend auf die Präsenz der Polizei zurückzuführen seien, ist nach unserer Auffassung ebenfalls unbewiesen. Einmal konnte, wie der Bericht es auch an anderer Stelle ausführt, niemand voraussehen, daß der Rückzug der Polizei dieses positive Ergebnis haben würde. Weiter ist es durchaus möglich, und ich meine, sogar wahrscheinlich, daß die bösen Geschehnisse vom Mittwoch und Donnerstag die Voraussetzung dafür waren, daß sich das Verantwortungsgefühl der gutwilligen Demonstranten durchsetzte, die spät erkannten, daß bei einer weiteren Eskalation gegenseitiger Gewalttätigkeit die Stadt in chaotische Verhältnisse zu sinken drohte. Auch war die öffentliche Meinung — das darf hier nicht verschwiegen werden — unter dem Eindruck der tagelangen Tumulte verändert. Niemand kann beweisen, daß ein frühzeitigerer Rückzug der Polizei zur Beruhigung der Lage beige-

tragen hätte. Die betroffene Bevölkerung, meine Damen und Herren, hätte uns aber sicher gefragt, ob der große Polizeiapparat, den wir mit hohen staatlichen Mitteln unterhalten, zukünftig nur noch bei der Bestrafung von Parksündern eingesetzt werden solle.

Auch Herrn Senator Löbert wird vorgehalten, er hätte nicht genügend koordiniert, informiert und differenziert. Alle diese Verben überzeugen meine Fraktion nicht davon, daß er irgend etwas getan oder unterlassen hätte, was einen nachteiligen Einfluß auf die Ereignisse ausgeübt hätte. Die rechtliche und politische Verantwortung für den Einsatz am Donnerstag trägt er ebenso wie die übrigen Mitglieder des Senats. Darüber hinaus hat aber gerade Herr Senator Löbert sich durch ständige Kontaktaufnahme mit Schüler- und Studentenvertretern bemüht, beruhigend auf die Geschehnisse einzuwirken.

Der Bericht kritisiert dann weiter, daß die Beamten der Schutzpolizei vor allem in psychologischer Hinsicht auf die Einsätze im Januar nicht genügend vorbereitet gewesen seien. Das erscheint uns zutreffend. Sie teilen damit aber, meine Damen und Herren, nicht nur das Schicksal ihrer Kollegen in anderen Großstädten, sondern auch das von uns Politikern. Auch wir waren psychologisch auf diese Situation nicht vorbereitet

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig! — Beifall bei der SPD)

und haben entsprechend lahm reagiert.

Daß die Erfahrungsberichte über die Demonstrationen in München, Köln, Berlin nicht genügend ausgewertet wurden, nun, das erklärt sich wohl daraus, daß niemand ernsthaft damit gerechnet hat, daß in unserem sonst so ruhigen Bremen solche Ereignisse vorkommen könnten.

(Unruhe bei der CDU).

Ich nehme an, daß inzwischen diese Erfahrungsberichte ausgewertet worden sind, und zwar gründlich. Wir werden darüber ja einen Bericht hören.

Dem Polizeipräsidenten werden darüber hinaus eine Reihe weiterer Vorwürfe gemacht. Soweit es den Einsatz im allgemeinen betrifft, sind diese Maßnahmen mit Senator Löbert abgesprochen und damit als von ihm beziehungsweise vom Gesamtsenat gedeckt. Insoweit muß also dem Bericht widersprochen werden.

Es ist durchaus möglich, meine Damen und Herren, daß der intensive Masseneinsatz von Polizeibeamten im Einzelfall unzweckmäßig oder sogar unrechtmäßig geschehen ist. Über das Letztere müssen die Gerichte entscheiden. Das gilt auch für den in Presseberichten ausführlich geschilderten Vorgang in der Balgebrückstraße, bei dem der Polizeipräsident das berühmt-berüchtigte „Nachsetzen, Draufhauen" gerufen haben soll. Der Bericht — und das möchte ich ausdrücklich feststellen — zitiert zwei Zeugenaussagen, die diesen Vorgang erhärten. Die von dem Polizeipräsidenten angebotenen, wenn ich mich recht erinnere, dreizehn Zeugen wurden von dem Ausschuß dagegen nicht gehört.

(Hört! hört! bei der SPD)

Ein abschließendes Urteil über diesen Vorgang ist daher für meine Fraktion nicht möglich.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr richtig!)

Die Würdigung muß ebenfalls den Gerichten überlassen werden, bei denen laut Bericht ja bereits sieben Strafverfahren anhängig sind.

(Glocke)

Präsident Engel: Frau Müller-Wolff, darf ich darauf aufmerksam machen, daß die Redezeit abgelaufen ist. Es geht schneller als man denkt!

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Noch fünf Minuten, Herr Präsident, dann bin ich fertig!

Präsident Engel: Dann muß ich das Haus befragen, denn das gilt für alle nachfolgenden Redner auch.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Herr Präsident, wir brauchen einen Präzedenzfall! Ja!)

Ich weiß, Sie sind sehr geschickt, Herr Abgeordneter Dr. Sieling, aber ich werde mich, weil ich den Eindruck habe, daß das Haus allgemein einverstanden ist, nicht gegen Ihre Anregung wenden. — Genehmigt!

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Danke, Herr Präsident! — Der Ausschuß beanstandet weiter, daß der Polizeipräsident falsche Auffassungen zu den ihm obliegenden Führungsaufgaben habe. Er begründet das unter anderem mit den Bekundungen seines Führungsgehilfen, des Hauptkommissars Bertram, er pflege beim Polizeipräsidenten nur dann zu reden, wenn er dazu aufgefordert werde. Nun, ich meine, meine Damen und Herren, die Ursache für dieses Verhalten braucht ja nicht unbedingt bei Herrn von Bock zu liegen, sie kann ja auch eine Besonderheit von Herrn Bertram sein.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das spricht ja wohl gegen Herrn Bertram!)

In diesem Zusammenhang erwähnt der Bericht auch die Stellungnahme des Herrn von Bock zu dem „Spiegel"-Interview des Bürgermeisters, das heißt der Bewertung des Polizeieinsatzes vom Donnerstag durch ihn als „nicht klug". „Ich weiß wirklich nicht, was ich in diesem Zusammenhang mit dem Wort ‚klug' anfangen soll", sagte der Polizeipräsident vor dem Ausschuß. Und ich muß gestehen, ich

weiß es auch nicht! Und ich weiß vor allen Dingen nicht, welcher Zusammenhang zwischen dieser Antwort und den Führungsaufgaben des Polizeipräsidenten zu erkennen sein soll.

Unter IV „Verhalten der Straßenbahn" weist der Bericht zutreffend darauf hin, daß bei der Bewertung der Tariferhöhung nicht nur betriebswirtschaftliche, sondern gleichrangig die sozialpolitischen Aspekte geprüft werden müßten. Dieses Problem hat Herr Senator Dr. Borttscheller in der Sitzung vom 22. Januar bereits angesprochen, und er hat auf den unlösbaren Antagonismus hingewiesen, wenn die Genehmigungsbehörde gleichzeitig an die kaufmännische Kalkulation des Unternehmens und an die Interessen der Bevölkerung gebunden sei.

Die Bremer Straßenbahn, meine Damen und Herren, ist erwiesenermaßen ein vorbildlich rationalisiertes und geleitetes Unternehmen. Seine Sozialbindung kann jedoch nicht ausschließlich im privatwirtschaftlichen Bereich realisiert werden. Es ist nur möglich, durch innerbetrieblichen Ausgleich oder durch staatliche Subventionen schwächeren Bevölkerungsteilen einen Ausgleich zu gewähren.

In diesem Hause, meine Damen und Herren, wurden ja auch aus dieser Erkenntnis die Konsequenzen gezogen, als wir anläßlich der Haushaltsberatungen die Wegebenutzungsgebühr gestrichen und darüber hinaus staatlichen Subventionen zur Verbilligung der Straßenbahntarife für bestimmte Bevölkerungskreise zugestimmt haben. Es wurde damals in diesem Hause aber auch deutlich, daß solchen öffentlichen Hilfestellungen finanzielle Grenzen gesetzt sind. Im vorliegenden Fall kann aber auch nicht übersehen werden, daß der Genehmigung der Tariferhöhung die Anhörung von acht verschiedenen Stellen vorausgegangen ist, darunter die Kammern und die Gewerkschaften. Auch der Aufsichtsrat hat in seiner entscheidenden Sitzung noch wesentliche Verbesserungen des Tarifgefüges vorgenommen. Es ist also nicht so, daß diese Entscheidung im stillen Kämmerlein beschlossen worden ist, und ich glaube, es ist nicht damit getan, wenn der Ausschuß der Straßenbahn empfiehlt, ihre Entscheidungen in Zukunft mehr zu popularisieren. Ich sagte es schon einmal, meine Damen und Herren, Preiserhöhungen kann man sehr schlecht popularisieren, und man kann sie auch sehr schlecht erklären. Aber es sollte versucht werden. Das kann bestimmt kein Schaden sein!

Ich komme zum Schluß! Ich hoffe, daß die Geschehnisse im Januar auch dem weitaus größten Teil der jugendlichen Demonstranten wichtige Einsichten vermittelt haben. Die jungen Leute, die friedliche und rechtmäßige Demonstrationen beabsichtigten, konnten die Eskalation der Gewalt nicht vorhersehen. Die Untersuchungen haben eindeutig ergeben, daß die Entwicklung den Schüler- und Studentenvertretern aus der Hand glitt, als die Beteiligung von Radaumachern und politischen Hintergrundfiguren zunahm. Seit den Januarunruhen, meine Damen und Herren, haben wir Gelegenheit gehabt, einen kleineren Kreis von Bremer Schülern bei häufigen Gelegenheitsdemonstrationen zu beobachten. Sie fühlen sich offenbar als Avantgarde des revolutionären Fortschritts und versuchen, die Welt von Bremen bis Ostasien durch lautstarke Protestresolutionen zu verändern. Manche Erwachsene — ich gehöre nicht dazu, meine Damen und Herren — sehen hierin den Ausdruck eines begrüßenswerten politischen Engagements.

Mit dem Idol aller modisch gesinnten Schriftsteller, Kulturkritiker und Soziologen, Theodor Adorno, antworte ich hierauf — und das ist eine sehr traurige Antwort —: „In Deutschland läuft vielfach das Engagement auf Geblöke hinaus, auf das, was alle sagen oder wenigstens latent alle hören wollen."

Gegen dieses geistige Mitläufertum, diese neue Art unkritischen Konformismus, meine Damen und Herren, sollten wir uns alle wehren, denn — und jetzt zitiere ich wieder —: „Ein Engagement, wie es unserer Gesellschaft bitter not tut, kann nicht darin bestehen, daß man sich, wie bisher, dauernd über sensationelle Probleme voreingenommen erregt, sondern nur darin, daß man sich um eine unvoreingenommene, vernünftige Orientierung und Klärung bemüht. In der komplizierten Welt unserer arbeitsteiligen Wirtschaftsgesellschaft kann ein demokratisches Gemeinwesen nicht funktionieren, in dem Regierung und Parteien ängstlich darauf lauschen, was nach Meinungsbefragungen und Straßenkrawallen die Mehrheit oder eine aggressive Minderheit des Volkes wünschen. Demokratie ist heute auf die Dauer nur möglich, wenn Regierung und Opposition im Wechselspiel das Notwendige zu erkennen und gegenüber ihren Wählern durchzusetzen vermögen. Sind sie dazu nicht in der Lage, dann ist die Alternative nicht irgendein Rätesystem als eine Verwaltung aller durch alle, sondern es ist die Diktatur, die kommunistische oder die faschistische". — Soweit die zutreffende Einschätzung meines Parteifreundes Professor Ortlieb, Hamburg.

Uns allen, scheint mir, ist es aufgegeben, selbstkritisch und gründlich die Lehren aus den Januarereignissen zu ziehen. Diese trafen uns ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit unvorbereitet. Der zeitliche Abstand reicht nicht aus, um uns ein wirklich abgewogenes Urteil über die Vorgänge zu bilden. Da wir aber alle gemeinsam nicht Herr der Situation waren, kommt es uns auch nicht zu, die Verantwortung auf einzelne abzuwälzen und uns selbst damit zu exkulpieren. Die aufgeregten Demonstranten sahen damals als Hauptschuldigen einen unserer Kollegen an, wozu keine Berechtigung vorlag. Ebenso ungerecht wäre es, nunmehr nach neuen Schuldigen Ausschau zu halten.

Ich habe bei einer früheren Gelegenheit in diesem Hause, und zwar am 9. September 1964, anläßlich eines Antrags der CDU-Fraktion auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wörtlich gesagt:

„Natürlich sind die Erkenntnisse eines Untersuchungsausschusses keine richterlichen Urteile mit den entsprechenden straf- oder zivilrechtlichen Folgen. Aber das, was die Mehrheit oder Minderheit in ihren Berichten über die vermeintlich Schuldigen feststellt, wird an diesen Staatsbürgern in der Öffentlichkeit hängen bleiben. Kein Gericht kann diese Feststellungen überprüfen oder gar berichtigen". Im Sinne dieses Zitats, meine Damen und Herren, appelliere ich an Sie alle, hier nicht zu richten, ohne sich selbst dem Schuldspruch zu unterwerfen. Aus den Januarvorgängen politische Lehren für uns selbst zu ziehen, erscheint meiner Fraktion angemessener und sachdienlicher als die Abhaltung eines zweifelhaften Scherbengerichts. — Ich danke Ihnen, Herr Präsident!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen darf ich ganz kurz auf wesentliche Punkte aus den Ausführungen meiner Frau Vorrednerin und meines Herrn Vorredners eingehen. Zunächst einmal aber möchte ich im Namen meiner Fraktion dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß mit allen seinen Mitgliedern herzlich danken für die Arbeit, die er uns vorgelegt hat.

(Beifall)

Ich muß betonen, daß die CDU-Fraktion sich in weitem Maße auf den Boden des Berichts zu stellen gewillt ist. Etwas anders sieht es ja offenbar in der SPD-Fraktion aus, wo der Bericht von dem Vorsitzenden und einem seiner Stellvertreter unterschrieben, von dem anderen Stellvertreter aber soeben kritisiert worden ist.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Na und?)

Ich gebe Frau Müller-Wolff vollkommen recht, wenn sie zuletzt ausführte, wir sollten hier nicht richten. Die CDU-Fraktion hat es auch nicht im Sinn, zu richten, wir wollen nur auf der Grundlage des Berichts werten! Ich glaube, das steht der Opposition zu. Es geht auf die Dauer ja nicht an, daß es immer dann, wenn Fehler gemacht worden sind, heißt, das haben wir alle zu verantworten, daß es aber, wenn etwas geklappt hat, heißt, das hat die Regierung gemacht, seht sie euch an!

(Beifall bei CDU und NPD)

Auf jeden Fall wenden wir uns gegen eine pauschale Infragestellung des Berichts. Das ist hier eben nicht durch Frau Müller-Wolff gemacht worden, aber wir haben im Laufe der letzten Tage Stimmen in dieser Richtung gehört. Sollten Sprecher dieses Hohen Hauses heute nachmittag in der Richtung vorgehen, können sie gewiß sein, daß die CDU-Fraktion das nicht mitmachen wird.

Frau Müller-Wolff hat sich eben als guter Anwalt vor den Senat gestellt. Das ist nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht. Sie gehören ja zur Regierungskoalition! Aber Sie haben selbst gesagt, es wäre nichts, wenn im Parlament nicht ein Wechselspiel zwischen Regierungsfraktionen und Oppositionsfraktionen vorhanden wäre. So kann es nicht in Frage gestellt werden, daß ich jetzt denselben Bericht aus einer etwas anderen Sicht beleuchten werde. Ich möchte jetzt nicht auf Einzelpunkte eingehen — ich glaube, dazu sollten wir heute nachmittag Gelegenheit nehmen —, sondern ich möchte in der Wertung auf den Gesamtbericht eingehen, so wie ich es im Namen meiner Fraktion tun muß.

Wir sind mit dem Ausschuß der Ansicht, daß die Demonstrationen und Unruhen in der Januarwoche nicht durch die Tariferhöhung der Bremer Straßenbahn AG verursacht worden sind, sondern daß diese nur zum Anlaß für die Unruhen genommen worden ist. Dazu hat aber nicht nur ihre Verkündung Anfang Januar in der Presse in erheblichem Maße beigetragen, sondern die ganze mangelhafte Vorarbeit, die bis in den Sommer 1967 zurückgeht, wo im Interesse des Wahlkampfes Schlagzeilen erschienen sind: An eine Erhöhung des Tarifs der Bremer Straßenbahn ist nicht zu denken!

(Beifall bei der CDU)

Plötzlich, im Oktober, kurz nach der Wahl, hieß es, eine Tariferhöhung wird nicht zu vermeiden sein. Und dann kam es sehr schnell zur Tariferhöhungserklärung Anfang Januar 1968.

Sie mögen fragen, inwiefern wir hier den Senat in die Mitverantwortung einbeziehen? Nun, einfach dadurch, daß der Präsident des Senats gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bremer Straßenbahn AG ist. Dabei möchte ich nicht verschweigen, daß auch Abgeordnete dieses Hohen Hauses aus allen Fraktionen im Aufsichtsrat vertreten sind. Ich möchte auch klar betonen, daß von Abgeordneten aller Fraktionen in diesem Hohen Hause Fehler gemacht worden sind; ein Teil vor den Demonstrationen, der andere Teil jedoch nicht in erster Linie während der Tage der Unruhen, sondern nach den Demonstrationen, indem wir nämlich unter dem Druck dieser Demonstrationen Beschlüsse gefaßt haben, die bei objektiver Sicht einfach nicht zu verantworten sind. Da sind wir alle mitschuldig! Im übrigen meinen wir allerdings, daß die Tarifgestaltung der Bremer Straßenbahn AG nicht nur ein fiskalisches Problem ist, sondern daß hier die sozialpolitischen Fragen in bezug auf die Bevölkerung erheblich mit gewertet werden müssen.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Demonstrationen vor den Augen vorüberziehen lassen, so handelt es sich hier um eine laufende Eskalation, auch in bezug auf die Demonstranten und die ein-

zelnen Demonstrationen. Es ging mit 200 Schülern los, und es endete bei 3000 Schülern. Es ging mit 20 Polizisten los, und es endete bei 700 Polizisten. Es ging mit freundlichem Aufheben der Schienensitzer los, und es endete beim Einsatz von Wasserwerfern und Knüppeln. Diese Eskalationen sind im Ausschußbericht einer gewissen Wertung unterzogen worden.

Auch wir meinen, daß es sich bei diesen Demonstrationen nicht um eine Spontandemonstration gehandelt hat. Wir wissen ja, daß bereits im Dezember vom ABS ein Brief an Senator Borttscheller geschrieben worden ist, in dem darauf hingewiesen wurde, daß demonstriert werden würde. Wir wissen, daß in der Vorwoche der Demonstrationen bereits ein sit-in geplant worden war, das wegen schlechten Wetters ausgefallen ist. Ein Tatsache, die nicht gerade für den Mut der Demonstranten spricht! Auf der anderen Seite aber waren auch Vorwarnungen aus dem Kreise der Schulen vorhanden. So ist darauf hingewiesen worden, daß speziell am Montag eine Demonstration durchgeführt werden würde. In den Schulen war per Flugblatt zur Teilnahme aufgefordert worden.

Was mag nun die Ursache für die Teilnahme an diesen Demonstrationen gewesen sein? Wir müssen vielleicht mit dem Ausschuß den Unterschied machen, daß sich auf der einen Seite ein Teil der die Demonstrationen unterstützenden Erwachsenen durch das Erkennen des verminderten Effektiveinkommens haben leiten lassen, am Montag vielleicht durch die Tatsache, daß es hier 50 Schülern gelungen war, die ganze Bremer Polizei mattzusetzen — übrigens waren nur 20 Polizisten da — und den Verkehr lahmzulegen.

Das ist in meinen Augen eine ganz entscheidende Tatsache. Wenn es hier durch einige Polizisten mehr gelungen wäre, den Verkehr in Fluß zu halten, dann wäre es nicht dazu gekommen, daß man Freude an diesem sit-in gehabt hätte, daß man als Passant über die Schüler, die das dort veranstalteten, gelacht hätte, und es wäre vor allem nicht dazu gekommen, daß man sich zugerufen hätte, morgen geht es mit diesem Jux weiter, und es wäre ebenfalls nicht dazu gekommen, daß die Presse am Dienstagmorgen große Hinweise gebracht hätte: Heute abend Fortsetzung der Demonstrationen!

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Hypothese! — Beifall bei der CDU)

Für die Schüler aber, das möchte ich ohne weiteres zubilligen, waren diese Demonstrationen Ausdruck eines echten politischen Engagement-Willens. Sie kritisieren unsere heutige Gesellschaft. Diese Kritik resultiert aus ihren Eindrücken in den Elternhäusern und besonders in den Schulen, und diese Kritik ist durchaus berechtigt, das sage ich als Pädagoge mit allem Nachdruck. Eine viel schwierigere Frage wird es sein, auf die Probleme, die wir in unseren Anfragen an den Herrn Senator für das Bildungswesen stellen werden, die richtige, abgemessene Antwort zu finden.

Aufreizende Schlagwörter gegenüber den politischen Tatbeständen haben zur Unzufriedenheit, ja zum Teil — ich habe das früher schon einmal an dieser Stelle gesagt — zur Staatsverdrossenheit oder zur generellen Ablehnung unserer ganzen Staats- und Verfassungsordnung geführt. Man beklagte damals und heute nicht nur eine nicht ausreichende Informations- und Diskussionsbereitschaft der Verantwortlichen des öffentlichen Lebens, sondern man fühlte sich obendrein durch diese Verantwortlichen des öffentlichen Lebens manipuliert und autoritär bevormundet, ohne selbst Einfluß nehmen zu können.

Allerdings, meine Damen und Herren, haben wir von diesem Hohen Hause aus unsere damalige Zusage, wiederholt Gespräche anzubieten, wahr gemacht. Wir haben aber wiederholt erleben müssen, daß von Hunderten und Tausenden von Schülern nur einige ganz wenige zu diesen Gesprächen erschienen sind. Das muß auch einmal in diesem Zusammenhang klar gesagt werden.

(Beifall)

Man empfand unter dem Einfluß gewisser Teile hinter den Kulissen unsere Gesellschaft, wie es in dem Ausschußbericht nach den Vernehmungen so schön heißt, schlechtweg als „absolut lahmes und reaktionsunfähiges Häuflein." Man warf den Erwachsenen vor, daß sie keine eigene Meinung hätten, daß sie nur die Meinung der Regierung oder gar des „Spiegel" oder der „Bild-Zeitung" reflektierten und ist so voll von Überdruß.

Meine Damen und Herren, ein Großteil Schuld

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wo ist da Schuld?)

an diesem Überdruß trifft uns alle — da gehe ich mit Ihnen einig —, wir allesamt sind schuldig, weil wir es in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht geschafft haben, unsere parlamentarische Tätigkeit in der rechten Weise an die Bevölkerung und ganz besonders an die Jugend heranzubringen.

(Abg. Klein [CDU]: Geheimnistuerei, Kabinettsdemokratie!)

Man hat diese Entwicklung aber auch, und das ist aus dem Bericht zu ersehen, entscheidend hinter den Kulissen gefördert. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die radikalen Vertreter unter den Demonstranten ihre Meinungen weitgehend aus Diskussionsgruppen in dem Bremer Jugendlokal „Lila Eule" bezogen haben, in dem nach Einlassungen der Schüler auch Erwachsene an den Diskussionen teilgenommen und den Schülern ihre eigene Überzeugung von der Notwendigkeit einer Zerstörung unseres Staatswesens und unserer Gesellschaft erläutert haben. Ebenso ist zugegeben wor-

den, daß auch Studenten, vorwiegend einer bestimmten politischen Richtung, hinzugezogen worden sind, um die Schüler ideologisch zu schulen und zu beraten. Selbst Anwälte aus Bremen und auswärtige Vertreter des SDS aus Frankurt und Berlin haben die Demonstranten in diesen Tagen beraten und müssen heute mit verantworten, was während der Tage der Demonstrationen an Gesetzeswidrigkeiten begangen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Typisch für die Gesamtsituation in diesen Tagen ist meines Erachtens ein Ausspruch von Herrn Rademann vor dem Untersuchungsausschuß, in dem er gesagt hat, man könne seinen Forderungen in der Bundesrepublik Deutschland nur Nachdruck verleihen, wenn man die auferlegten Grenzen überschreitet und draußen Straßenschlachten drohten.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zum Demonstrationsrecht. Wir sind mit dem Ausschuß der Ansicht, daß während der Demonstrationen im Januar dieses Jahres in zahlreichen Fällen Rechts- und Gesetzesverletzungen begangen worden sind, die weit außerhalb der Schranken des durch Grundgesetz garantierten, von uns voll bejahten Demonstrationsrechts liegen. Die Grenzen des Demonstrationsrechts müssen dort gezogen werden, wo das Leben und die Gesundheit unserer Mitbürger und — ich möchte hier schlicht sagen — andere Rechtsgüter in Gefahr geraten. Die Wertigkeit dieser Rechtsgüter ist vom Ausschuß vorgenommen worden. Außerdem wurden entsprechende Anträge gestellt. Darauf brauche ich jetzt wohl nicht näher einzugehen.

Wir teilen mit Herrn Rechtsanwalt Hannover nicht seine in der „Lila Eule" dem Sinne nach vertretene Auffassung, daß die Straßen unserer Stadt in erster Linie für die Demokratie, sprich Demonstrationen, da sind und die Straßenbahn nur zu fahren habe, wenn zufällig einmal keine Demonstration stattfinde. Wir können uns auch nicht mit der Auffassung desselben Herrn einverstanden erklären, der letztlich in allernächster Nähe gefordert hat, die Zeiten müßten vorübergehen, in denen Gesetze durch eine Handvoll gewählter Volksvertreter im Parlament gemacht würden. Der Marktplatz unserer Stadt sei der rechte Ort, Gesetze von der ganzen bremischen Bevölkerung machen zu lassen. Beide Aussagen, meine Damen und Herren, sind verbürgt durch Fraktionskollegen meiner eigenen Fraktion.

Die in den Tagen der unangemeldeten Demonstrationen erzwungenen Verkehrslahmlegungen in der Innenstadt, die zahlreichen durch Demonstranten verursachten Sachbeschädigungen an Straßenbahnwagen und Omnibussen und die Körperverletzungen, vielfach gegenüber Polizeibeamten, sowie die massiven Beleidigungen unserer bremischen Polizei können wir als frei gewählte Abgeordnete nicht nachträglich einfach in ein Mäntelchen falsch verstandenen Demonstrationsrechts einbetten.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Bevölkerung darf und muß von uns verlangen, daß wir bei aller Anerkennung des verfassungsmäßig verbürgten Demonstrationsrechts dafür Sorge tragen, daß alle Friedliebenden in unserer Stadt unbelästigt ihrer Arbeit nachgehen und auch ihr Haus wieder erreichen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein noch nicht angesprochener Abschnitt in dem Bericht des Untersuchungsausschusses befaßt sich mit der Einflußnahme des Herrn Settje auf die damaligen Demonstrationen. Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich diesen Punkt noch einmal aufgreife.

(Abg. Schubert [FDP]: Wundert uns bestimmt nicht!)

Am 24. April habe ich hier an dieser Stelle Sätze aus dem Gedächtnisprotokoll über eine Sitzung im „Schönebecker Kreis" zitiert. Von da ab habe ich mich bis zur Vorlage dieses Untersuchungsausschußberichts grundsätzlich aus jeder weiteren Diskussion dazu herausgehalten. Ich möchte aber heute in Verbindung mit dem jetzt vorliegenden Bericht doch noch einmal einiges dazu sagen.

An erster Stelle will ich Ihnen mitteilen, wie das Papier in meine Hand gelangt ist.

(Abg. Bugla [SPD]: Aha! Jetzt wird es interessant!)

Dieses Papier ist mir von einem bremischen Bürger übergeben worden — wobei ich jetzt nicht männlich beziehungsweise weiblich an das Wort Bürger hänge — der aus tiefer Sorge heraus gehandelt hat. Es ist Tatsache, daß die Dinge, die in dem Papier standen und von mir zitiert worden sind, seit Monaten Vertretern der bremischen Regierung, Vertretern des bremischen Parlaments und Vertretern der bremischen Verwaltung bekannt geworden waren und dennoch weder die Staatsanwaltschaft eingeschaltet noch der Senator orientiert noch das Hohe Haus in Kenntnis gesetzt worden ist.

(Hört, hört! bei der CDU — Abg. Bugla [SPD]: Jetzt wissen wir es aber genau! — Zurufe von der SPD: Wer war es denn?)

Man hat mir später hier in diesem Hohen Hause, sicher in guter Absicht, wiederholt vorgehalten, warum ich mich nicht gleich an die Staatsanwaltschaft gewandt hätte. Meine Damen und Herren, überlegen Sie doch bitte einmal: Hätte ein solcher Schritt früher oder später nicht unweigerlich dazu geführt, daß ich den Informanten hätte preisgeben müssen? Das war die Überlegung.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das wollten Sie doch jetzt tun!)

Nein, das konnte und wollte ich nicht tun!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das wollten Sie doch eben!)

Ich hab es eben ja getan!

(Lachen bei der SPD — Zurufe von der SPD: Nennen Sie doch jetzt den Namen!)

Ich habe Ihnen nicht versprochen, daß ich Ihnen den Namen sagen werde. Ich habe Ihnen nur gesagt, ich würde verraten, wie das Papier in meine Hand gelangt sei.

(Abg. Klemmer [SPD]: Das haben Sie doch vorhin erklärt! — Jetzt sind Sie enttäuscht, Herr Klein!)

Meine Damen und Herren, es war aber noch ein anderer Grund, die Dinge hier vorzubringen. Nachdem der Inhalt dieses Papiers seit Monaten Kasinoklatsch darstellte,

(Abg. Klemmer [SPD]: Was ist das denn?)

nachdem viele Außenstehende

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wer kann das denn wissen?)

— doch, viele Außenstehende, mehr als ich an einer Hand abzählen kann — von dem Inhalt dieses Papiers wußten, konnte ich den Stempel „Geheim", der draufgeschlagen stand, weil dieses Papier Anlage zu einem Geheimschreiben gewesen war, nicht mehr als „geheim" werten. Deswegen habe ich davon Gebrauch gemacht, und meine Damen und Herren, ich habe diesen Gebrauch davon hier gemacht, weil Vertreter der Regierung, dieses Hohen Hauses und der Verwaltung den Inhalt bereits kannten und in dem Augenblick, als ich es brachte, hier im Raume waren, ich diesen also nichts Neues damit erzählen konnte. Es ging mir darum, daß alle es erfuhren, um die Vorwürfe auf diese Weise in den Ausschuß hineinzubekommen.

(Abg. Klemmer [SPD]: Schwächer gehts wirklich nicht mehr!)

Wenn wir uns vor Augen halten, was sich durch diese Ausführungen und die späteren Verhandlungen vor dem Ausschuß in dieser Angelegenheit ergeben hat, so muß folgendes festgestellt werden: Sieben von 20 Zeugen, die zum Fall Settje vernommen worden sind, haben in ihren Vernehmungen im wesentlichen übereinstimmend und ohne alle Widersprüche die in dem von mir benutzten Geheimpapier niedergelegten Aussagen erhärtet. Sie haben unabhängig voneinander erklärt, Settje habe seine Ausführungen an jenem Abend mit den Worten eingeleitet, er habe sich für den Abend nicht vorbereiten können, da er in den vergangenen Tagen durch die Ereignisse in Bremen so engagiert gewesen und kaum aus den Kleidern gekommen sei. Er habe dann unter anderem ausgeführt: Wir hatten am zweiten Tag alle Fäden in der Hand, alsbald sei Hilfe aus dem Ruhrgebiet, aus Hamburg und Berlin gekommen. Man besitze Verbindungen zu entsprechenden Clubs in anderen Städten. Man habe die Domsheide und den Bahnhofsvorplatz als Weichteile Bremens erkannt.

(Abg. Stäcker [SPD]: Das wissen wir ja alles!)

Kinder hätten den Senat stürzen können, wenn man es gewollt hätte.

Teils wörtlich, teils sinngemäß habe Settje damals erklärt: Aber wir haben darauf verzichtet, weil das, was nach Koschnick gekommen wäre, schlimmer oder schlechter gewesen sei.

(Abg. Uhde [SPD]: Hat er nicht auch was von Waffengewalt gesagt?)

In Bremen sei nur ein Anfang gemacht worden, weitere Aktionen in anderen Städten seien geplant und würden folgen. Wohl mehr als Gag habe Settje geäußert, demnächst werde man im Hafen weitermachen und Kinder vor die Schiffe legen. Im Rahmen seiner Ausführungen habe sich Settje zum Rätesystem bekannt und außerdem betont, es sei ein Umsturz der gesamten gesellschaftlichen Ordnung der bisherigen Art erforderlich, weil sich diese Gesellschaft als unfähig und verdorben erwiesen hätte.

Das ist die Aussage, die sieben Zeugen unabhängig voneinander vor dem Untersuchungsausschuß gemacht haben. Diese Aussagen decken sich zum größten Teil mit dem, was ich damals aus dem Geheimpapier hier zitiert habe.

(Abg. Uhde [SPD]: Wie war es mit den Waffen?)

Auf die Toten und Leichen komme ich sofort!

Drei weitere Zeugen konnten sich zwar an die jeweiligen Aussprüche im einzelnen nicht mehr erinnern, haben aber auf Befragen ausgesagt, Settje habe sich an jenem Abend ihrer Uberzeugung und ihrem Gesamteindruck nach in vollem Umfang mit dem identifiziert, was er vorgetragen habe. Das sind zehn Zeugen. Alle diese Zeugen stellten somit fest, daß es eine volle Identifizierung gewesen sei. Sie schlossen das aus dem wiederholten Gebrauch der „Wir- und Ich-Form", und außerdem aus dem persönlichen Engagement Settjes während seines Vortrags und der sich anschließenden Diskussion. Meine Damen und Herren, wir wollen ehrlich sein: Fünf weitere Zeugen von diesen zwanzig vermochten sich weder an Einzelheiten zu erinnern noch daran, daß Settje die „Wir- und Ich-Form" benutzt hätte. Diese Zeugen haben aber vor dem Ausschuß nicht ausgesagt, daß es nicht so gewesen sei. Das

heißt, diese Zeugen fallen praktisch für die Beurteilung der Situation aus.

Die restlichen fünf der 20 Zeugen setzen sich im Sinne Settjes ein, indem sie erklärten, Settje habe wohl über die Demonstrationen, über deren Hintergründe und über die Ziele des SDS referiert, sie hätten jedoch niemals aus seinen Formulierungen und der Art seines Vortrags den Eindruck gewonnen, daß er sich mit den von ihm getroffenen Feststellungen habe identifizieren wollen.

Nun, Settje selbst räumte vor dem Untersuchungsausschuß lediglich ein, er habe während seiner Ausführungen gesagt: Wir haben Verbindungen zu anderen Gruppen außerhalb Bremens, er habe auch scherzhaft erklärt, demnächst gehe es im Hafen los, die Kinder würden sich dort vor die Schiffe legen. Alle anderen Aussagen der sieben beziehungsweise zehn zunächst zitierten Zeugen stimmten jedoch nicht. Vor allem sei es undenkbar, daß er sich mit dem, was er teilweise ausgeführt hätte, persönlich identifiziert beziehungsweise in der „Wir- und Ich-Form" geredet habe.

Nach dem 24. 4. hat Settje nach Pressemeldungen erklärt, die von mir aus dem Gedächtnisprotokoll zitierten Aussagen seien glatte Lügen und böswillige Verdrehungen. Er hat dabei nicht erklärt, zwei von gemachten vierzehn Aussagen seien glatte Lügen und böswillige Verdrehungen. Auf besonderes Befragen hin hat in jenen Tagen ein Teil der an dem Gespräch in Schönebeck beteiligten Damen und Herren, zu denen auch CDU-Mitglieder gehörten, eine Erklärung in die Presse gegeben, nach der die beiden Aussagen — jetzt haben Sie sie wieder —, . . . „man brauche Blut, Bilder zusammengeschlagener Kinder und Frauen, man brauche Tote . . ." sowie, „. . . Waffen besitze man nicht, doch man wisse, wo Waffen und Munition sich befänden, und es werde ein Leichtes sein, sie zu gegebener Zeit zu holen", von Herrn Settje, wie es damals wörtlich in der Presse hieß, am Abend des 26. 1. 68 nicht gemacht worden sind.

Diese Unterschriften sind schnellstens zusammengeholt worden, und es ist um die Formulierung sehr gerungen worden. Ich habe mit verschiedenen Herren gesprochen, die ihren Namen daruntergesetzt haben. Trotz dieser Zurückweisung von nur zwei der damals laut Gedächtnisprotokoll von mir gemachten vierzehn Aussagen ist später in nahezu allen Publikationsorganen so getan worden, als entbehre damit das ganze Protokoll seines Wahrheitsgehalts.

(Abg. U h d e [SPD]: Das war ja auch nebensächlich!)

Nein, das war nicht nebensächlich! Das waren alles Fragen, die den Ausschuß hier interessiert haben. Die beiden Fragen, die sich nicht bestätigt haben, hätten den Ausschuß weniger zu interessieren brauchen!

Daß diese Darstellung damals falsch war, ergibt sich aus der Tatsache, daß ein Teil derer, die damals nach bestem Wissen und Gewissen diese in bezug auf zwei zitierte Punkte sich erstreckende Aussage unterschrieben haben, nunmehr vor dem Untersuchungsausschuß im Sinne der sonstigen zwölf Punkte des Gedächtnisprotokolls gegen Settje ausgesagt haben, wobei ich mich jetzt auf die Zahl zwölf nicht genau festlege. Wir haben zwölf Punkte heraussortiert, es wär also möglich, daß, falls Sie daran gehen, nur zehn Punkte rauskommen. Es kommt ja ein bißchen darauf an, wie man die Punkte zusammenfaßt.

Ganz gleich, ob die damals zurückgewiesenen Aussagen des Protokolls auf ein bedauerliches Versehen des Informanten Rieth — ich meine jetzt den Informanten gegenüber dem Schreiber — oder des Protokollschreibers Landmark zurückgehen oder ob sie sich vielleicht daraus erklären, daß, und das sage ich jetzt ohne jede Verdächtigung, nur als Tatsache, Settje nicht nur einmal, nämlich am 26. 1. im „Schönebecker Kreis" geweilt hat, sondern insgesamt zweimal in diesem Kreis gewesen ist und möglicherweise Gespräche und Aussagen in der Berichterstattung etwas durcheinandergehen.

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Die haben ihn trotzdem hinterher wieder geholt?)

Nein, das war vorweggegangen. Er hatte zunächst an einer Gesamtdiskussion in diesem Kreis teilgenommen, und dann hat er am 26. 1. 68 das Referat übernommen. — So war die Reihenfolge.

Meine Damen und Herren, auch heute will ich nicht in eine Wertung der Zeugenaussagen aus der besonderen Sicht meiner Fraktion eintreten. Ich darf aber erklären, daß wir es verständlich finden, wenn der parlamentarische Untersuchungsausschuß im Falle Settje nach der Gesamtwertung aller Zeugenaussagen zu der folgenden von allen seinen Mitgliedern getragenen Würdigung gekommen ist. Ich zitiere wörtlich: „Bei der Gesamtwürdigung der Zeugenaussagen ist der Ausschuß der Auffassung, daß der dringende Verdacht im Sinne der gegen Settje erhobenen Vorwürfe weiterhin besteht". Dann kommt noch ein Nachsatz, und der ist verständlich: „Letzte Zweifel lassen sich nicht ausräumen." Wo aber lassen sich, meine Damen und Herren, letzte Zweifel ausräumen? Doch wohl nur dort, wo der Betreffende selbst gesteht, was er getan oder was er nicht getan hat!

(Abg. K u l e n k a m p f f [CDU]: Selbst dann nicht!)

„Auch dann nicht", sagt Herr Kulenkampff gerade als erfahrener Jurist! —

Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang an die Erklärung, die am 24. April nach der Fraktionssitzung der SPD in diesem Hohen Hause von Frau Landwehr für ihre Fraktion abgegeben worden ist. Sie wies damals darauf hin, daß die Vorwürfe ge-

gen Settje, die ich erhoben hätte, der SPD zum Teil bekannt gewesen seien, daß man sie behandelt habe, daß Meinung und Gegenmeinung aber einander gegenüberstünden und daher noch keine Entscheidung gefällt worden sei. Man werde aber die notwendigen Maßnahmen ergreifen, sobald Klarheit geschaffen worden wäre.

Wie dem auch sei, meine Damen und Herren, dieses ist eine ureigene Angelegenheit der SPD. Auf alle Fälle aber müssen wir es zurückweisen, wenn man in den letzten Monaten von seiten einzelner Mitglieder der SPD-Fraktion wiederholt an uns herangetreten ist mit der Ansicht, wir hätten durch unsere Veröffentlichung verhindert, daß die SPD hätte Konsequenzen ziehen können. Meine Damen und Herren von der SPD, das nehmen wir Ihnen einfach nicht ab!

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen, die Veröffentlichung hier und die damit bewirkte Behandlung des Falls Settje vor dem Untersuchungsausschuß haben nicht der Verschleierung der ganzen Angelegenheit, sondern der Klarstellung gedient.

(Beifall bei der CDU — Abg. Klein [CDU]: Auch der Verhältnisse der SPD!)

Ich komme nun zu Herrn von Bock und Polach und seiner Tätigkeit während der Demonstrationen. Verantwortlich für die einzelnen und unmittelbaren Polizeiaktionen war Herr Polizeidirektor Müller. Wir begrüßen, daß der Ausschuß klar ausgesagt hat, daß gegen den Leiter der Schutzpolizei sowie gegen die ihm unterstellten Beamten keine Vorwürfe von wesentlicher Bedeutung zu erheben sind. Meine Damen und Herren, das beruhigt uns kolossal im Hinblick auf weitere möglichen Entwicklungen in unserer Stadt.

Die Arbeit war für den Leiter der Schutzpolizei äußerst schwierig. Er hatte keinen unmittelbaren Einfluß auf den Einsatz des Wasserwerfers und des Schlagstocks, die ja doch innerhalb seiner Einheiten in Einsatz gebracht werden mußten. Diesen Einsatz hatte sich Herr von Bock vorbehalten. Weiter ist Müller über den Verlauf und die allerdings äußerst mageren Ergebnisse der Sondersitzung des Senats am Donnerstag nicht informiert worden, konnte daher für den Einsatz seiner Polizei am Nachmittag des Donnerstag auch keinerlei Konsequenzen ziehen.

Der Polizeipräsident hat unmittelbar in den Handlungsablauf eingegriffen, ohne vor dem Eingreifen seine Maßnahmen mit dem verantwortlichen Leiter der Schutzpolizei abgesprochen zu haben. Auch das ist ein erhebliches Erschwernis für den verantwortlichen Direktor Müller. Anderseits muß in diesem Zusammenhang aber auch gesagt werden, daß auch von Bock durch seinen Vorgesetzten, nämlich Herrn Senator Löbert, insofern überlaufen oder besser unterlaufen worden ist

(Zurufe von der SPD: Na, na!)

— unterlaufen, bleiben wir dabei —, als Herr von Bock am Donnerstag gegen 18 Uhr plötzlich Mitteilung bekam, der Senator für Inneres habe aus eigener Machtvollkommenheit einen weiteren Zug Bereitschaftspolizei in Huckelriede abgerufen. Aus einem Gespräch weiß ich, daß der Polizeipräsident über diese Eigenmächtigkeit seines Vorgesetzten sehr erregt gewesen ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber einräumen, daß auch Herr Müller derzeit zu Recht über seinen Vorgesetzten von Bock sehr erregt gewesen sein könnte.

Wegen des Vorgehens der Polizei am Montag und am Dienstag erhebt der Ausschuß keinerlei Bedenken. Da sind meine Freunde und ich allerdings etwas anderer Meinung! Ich habe es vorhin schon angedeutet. Ich bin überzeugt, wenn am Montag mit aller Freundlichkeit durch etwas mehr Polizisten — —

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Bitte, ich habe es eben nicht gehört!

(Lachen bei der SPD)

Dann machen wir es anders herum: Wenn an dem Montag einige Polizisten mehr die Demonstranten in aller Freundlichkeit so schnell von den Schienen gehoben hätten, daß die Straßenbahn hätte fahren können und der Verkehr nicht lahmgelegt worden wäre, würde die Woche wahrscheinlich anders verlaufen sein.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Wahrscheinlich)

Aber wir sind alle keine Weissager, das ist klar.

(Zurufe von der SPD: Eben!)

Auch der Einsatz der Polizei am Mittwoch erscheint dem Ausschuß gerechtfertigt. Allerdings müssen wir in diesem Zusammenhang sagen, daß zumindest die Zusammenarbeit zwischen Straßenbahn und Polizei am Mittwochnachmittag nicht geklappt hat. Denn der Einsatz am Mittwoch war solange berechtigt, wie die Straßenbahn fuhr beziehungsweise fahren sollte und die Polizei somit diese Fahrt der Straßenbahn zu ermöglichen hatte. In dem Augenblick aber, als die Direktion der Straßenbahn unter dem Druck der Verhältnisse aus eigener Machtvollkommenheit den Verkehr auf diesen Strecken eingestellt hatte, war das Objekt nicht mehr da.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Und die Leute?)

Das Objekt war nicht mehr da, für dessen Durchkommen die Polizei zu sorgen hatte. Es waren jetzt nur noch durch Leute gefüllte Plätze vorhanden. Damit war zumindest eine andere Ausgangsposition vorhanden, auf die man elastischer hätte reagieren müssen.

Frau Müller-Wolff, es ist mir vollkommen klar, daß man diese Ereignisse auch anders beurteilen kann, und die Fachleute werden noch weitere Urteile darüber fällen. Ich kann hier ja nur das sagen, was meine Fraktion in diesem Zusammenhang vertritt.

(Abg. Hartjen [SPD]: Und was sagen Sie?)

Wir meinen, daß nach Einstellung des Fahrbetriebs dieser harte Polizeieinsatz nicht mehr dem so oft zitierten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel entsprochen hat.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ha, ha!)

Besonders das persönliche Eingreifen von Bocks im Demonstrationsablauf vom Donnerstag war sicher nicht geschickt. Wir unterstellen, daß er selbst der Überzeugung gewesen sein mag, durch dieses von ihm befohlene Vor- und Zurückziehen der Polizeiketten zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen zu können. Aber auf jeden Fall hat der Ausschuß recht, wenn er sagt, es wäre besser gewesen, es wären Einsatzbesprechungen am Vormittag des Donnerstag geführt worden und Herr von Bock wäre dann am Nachmittag in der Zentrale gewesen und hätte nicht in die vordersten Glieder hineinbefohlen. Über das „Draufhauen, Draufhauen", von dem die Presse gemeldet hat, kann man heute nach dem vorliegenden Bericht überhaupt noch nicht urteilen, da nur zwei Zeugen ausgesagt haben, daß es so geschehen ist, 13 Entlastungszeugen aber nach meinem Wissen nicht gehört worden sind. Wir möchten uns daher der Empfehlung des Ausschußberichts anschließen, wonach man zu einem abschließenden Urteil über den gesamten Einsatz des Polizeipräsidenten während dieser Tage erst kommen kann, wenn die Ergebnisse der sieben angestrengten Gerichtsverhandlungen vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich komme dann zu dem Wirken des ständigen Vertreters des Senators für Inneres, Herrn Dr. Klischies. Ende Januar dieses Jahres war Herr Dr. Klischies an einem Gespräch beteiligt, das drei Herren des „Schönebecker Kreises" mit dem Herrn Präsidenten des Senats, dem Herrn Vizepräsidenten der Bremischen Bürgerschaft Dr. Klink und eben ihm geführt haben. Hierbei ist der Bericht im Sinne der früher behandelten Vorwürfe gegen den Geschäftsführer der „Lila Eule" erstattet worden.

In vollem Wissen um dieses Gespräch hat Herr Dr. Klischies dennoch bei seiner ersten Vernehmung durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuß keinen Gebrauch von seinem Wissen gemacht, obgleich das Gehörte doch den Untersuchungsgegenstand des Ausschusses unmittelbar betraf. Da sind wir voll der Ansicht des Ausschusses! Bei seiner zweiten Vernehmung, die nach meinem Zitieren aus dem Geheimprotokoll hier in der Bürgerschaft erfolgt ist, hat Dr. Klischies seine unvollständige Aussage während der ersten Vernehmung damit begründet, daß der Inhalt des genannten Gespräches, den wir jetzt ja alle kennen, unbedeutend gewesen sei und in ihm über die Demonstrationen nichts ausgesagt worden wäre, was den Untersuchungsausschuß hätte interessieren können, was relevant gewesen wäre, was er für wichtig gehalten hätte.

Der Untersuchungsausschuß hat sich dieser Fehlmeinung von Dr. Klischies nicht angeschlossen und ihr energisch widersprochen. Der Ausschuß ist zu Recht der Auffassung, daß sich allein durch den Hinweis auf den Untersuchungsauftrag des Ausschusses eine weitere Begründung für diese Haltung des Ausschusses erübrigt. Wie peinlich ist das für Herrn Dr. Klischies, wenn er bedenkt, daß dem Ausschuß mehrere Juristen angehören! Was hätte Herr Dr. Klischies wohl während seiner Tätigkeit als Richter gesagt, wenn er einem Zeugen eine solche entscheidende Unvollkommenheit, eine bewußte Unvollkommenheit in seiner Aussage hätte nachweisen können? Wir fragen, was beziehungsweise wer mag den Juristen Klischies veranlaßt haben, bei einer Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß all das zu verschweigen, was ihm durch das Gespräch mit den Teilnehmern aus dem „Schönebecker Kreis" glaubhaft zu Ohren gebracht worden war?

Uns ist unwohl, wenn wir daran denken müssen, daß ein Mann, der einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß so wenig ernst nimmt, als ständiger Vertreter des Senators für Inneres mitverantwortlich zeichnet für das Geschehen in unserer Stadt, besonders für den Fall, daß einmal neue Unruhen auf unser Staatswesen zukommen sollten. Wir erwarten daher, daß die Frage des Verbleibens von Herrn Dr. Klischies in diesem Amt einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wird.

(Beifall bei CDU und NPD)

Ich komme dann zu dem Wirken des Herrn Innensenators. Herr Senator Löbert hatte bereits am Freitag vor den Demonstrationen eine vertrauliche Mitteilung bekommen, daß für Montag die Demonstration geplant sei. Dennoch kam es zu dem schwachen Reagieren. Am Dienstag nahm er offensichtlich diese Demonstrationswelle, die nach Presseberichten und gemäß der Tatsache, daß Seggel für den Dienstagnachmittag in stärkerem Maße Polizeischutz für die Aufrechterhaltung des Verkehrs angefordert hatte, einsetzen sollte, noch nicht ernst, denn sonst hätte er sich als verantwortlicher Ressortchef in der Routinesitzung des Senats am Dienstagmorgen dafür einsetzen müssen, daß das Thema „geplante Unruhen" für den Dienstagabend und für die weiteren Tage in aller Klarheit besprochen worden wäre. Nach dem Bericht des Ausschusses ist diese Frage nur ganz am Rande erledigt worden.

Ich meine, dieser Vorwurf trifft in erster Linie Herrn Löbert, der hier aus seinem Ressort heraus

hätte aktiver werden müssen. Zusätzlich wurde dann in ersten Besprechungen, die, nachdem wieder demonstriert worden war, am Dienstagabend und am Mittwochmorgen stattfanden, der härtere Kurs befohlen. Man blieb auch bei diesem härteren Kurs, nachdem, wie gesagt, das Objekt, dessen Durchfahrt durch die Polizei hätte gewährleistet werden sollen, durch die Direktion der Bremer Straßenbahn aus dem Verkehr gezogen worden war. Hätte man an dem Mittwoch elastischer reagiert, wären vielleicht die Demonstranten ins Leere gelaufen und nicht die Polizei!

(Widerspruch bei der SPD)

Auf jeden Fall hat Löbert an diesem Tage erkannt, daß die öffentliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet und auch der Verkehr der Straßenbahn nicht aufrecht erhalten werden könnte, daß er sich für beides nicht verbürgen könnte. Diese Erkenntnis hat sich dann entsprechend in der Senatssondersitzung am Donnerstagmorgen niedergeschlagen. Wenn man diesen Bericht liest, meine Damen und Herren, dann versteht man Herrn Senator Löbert nicht mehr: In die Sitzung hineingegangen ist er mit der Aussage, man habe sich entschieden, die Polizei zurückhalten, ein sofortiges hartes Durchgreifen würde die Situation nur verschlechtern, die Polizei sei nicht in der Lage gewesen und werde es auch nicht sein, den Verkehr aufrechtzuerhalten und die Sicherheit zu gewährleisten. Am Ende der Sitzung aber sagte derselbe Senator, es müsse am Nachmittag streng durchgegriffen werden, da am Vortage auch streng durchgegriffen worden sei. Daraus resultiert dann wahrscheinlich die Erklärung des Herrn Präsidenten des Senats, die dieser um 15 Uhr über Rundfunk und an die Presse gegeben hat.

(Abg. Dr. Czichon [SPD]: Als Ergebnis der Meinungsbildung im Senat!)

Ja, danach haben wir geforscht, ob das das Ergebnis dieser Meinungsbildung gewesen sein könnte.

(Abg. Klein [CDU]: Im Gegenteil! — Abg. Stäcker [SPD]: Herr Klein war ja auch nicht dabei!)

Wir sind nach dem, was an Unterlagen vorlag, dabei nicht zu einer klaren Entscheidung gekommen. Ich werde später noch auf diesen Punkt eingehen, wenn ich auf das Wirken des Herrn Präsidenten des Senats, Bürgermeister Koschnick, zu sprechen komme.

Die Folge dieser Sitzung war jedenfalls, daß am Donnerstagnachmittag in aller Härte durchgegriffen worden ist, obgleich keine Straßenbahn mehr fuhr; diese hatte man ja von der Verkehrspflicht entbunden. Knüppelnde Polizei ging gegen Demonstranten vor, die den Straßenbahnverkehr gar nicht lahmlegen konnten, weil er nicht mehr da war. Es ging jetzt nur darum, gefüllte Plätze zu säubern

(Abg. Uhde [SPD]: Dazu war sie ja da!)

und die Leute zurückzudrängen.

Wir meinen, daß die Gesamtwertung der Tätigkeit von Herrn Löbert durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuß äußerst günstig für Herrn Löbert ausgefallen ist,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Au!)

wenn der Ausschuß feststellt, dieser habe in den Tagen der Unruhen als verantwortlicher Repräsentant bei den zu ergreifenden Maßnahmen die erforderlichen Initiativen entwickeln müssen. Was besagt das, meine Damen und Herren? Wenn er sie hätte entwickeln müssen, hat er sie doch offenbar nicht entwickelt! Infolgedessen fällt unser Urteil härter aus. Nicht einmal die Deputation für Inneres ist während der schweren Tage von Montag bis Donnerstag zusammengerufen worden. Erst am Freitag wollte der Innensenator, wie es in dem Bericht heißt, Überlegungen, die er besser lange vorher angestellt hätte, der Deputation mitteilen.

Aber auch nach den Demonstrationen hat der Innensenator offensichtlich versagt. Noch immer sind keine kritischen Untersuchungen über die polizeilichen Maßnahmen während der Demonstrationen durchgeführt worden. Noch immer sind keine entsprechenden Schlußfolgerungen gezogen worden. Erfahrungen aus anderen Städten sind nicht genügend herangezogen und ausgewertet worden. Wie aber sollte der Herr Innensenator diese Schritte schon gegangen sein, wenn man liest, daß er vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt hat, er sei mit dem Einsatz der Polizei an dem für Bremen so betrüblichen Donnerstag der Demonstrationswoche „nicht vollauf zufrieden" gewesen.

(Abg. Schubert [FDP]: Warum denn nicht?)

Diese Aussage ist ebenso nichtssagend wie das Handeln beziehungsweise Nichthandeln des Herrn Löbert in dieser Woche. Damit aber, meinen wir, hat er sich als der für die Sicherheit unseres Landes verantwortliche Innensenator disqualifiziert!

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das scheint mir aber etwas sehr billig zu sein!)

Zum Schluß komme ich zu Herrn Bürgermeister Koschnick. Wir billigen ihm zu, was der Ausschuß über die Dauer seiner Tätigkeit als Präsident des Senats sagt,

(Bürgermeister Koschnick: Das ist kein Argument!)

aber er ist vorher jahrelang Sprecher der Deputation beziehungsweise Senator für Inneres gewesen und kennt gerade diese Materie ganz besonders. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Straßenbahn war er auch mit der Tarifgestaltung voll vertraut. Zunächst hat er die ganze Sache auf die leichte Schulter genommen.

(Abg. Klemmer [SPD]: Wo steht das denn?)

Selbst in der routinemäßigen Senatssitzung hat sich das noch einmal gezeigt. Obgleich der Verkehr schon am Montag nicht mehr hatte aufrechterhalten werden können, obgleich für Dienstag Polizeischutz in höherem Maße angefordert worden war, obgleich die Presse über weitere Demonstrationen berichtet hatte, zunächst ja sehr demonstrationsfreundlich berichtet hatte, ist ihm erst am Dienstagabend der Ernst der Situation bewußt geworden!

(Abg. Brinkmann [SPD]: Hat er Ihnen das erzählt?)

Das hat er dem Ausschuß erzählt. Sie hätten den Bericht besser lesen müssen! Den ersten Schritt, seinen Koordinierungsaufgaben als Präsident des Senats nachzukommen, unternahm Herr Koschnick mit der Einberufung der Sondersitzung des Senats für Donnerstag um 12 Uhr.

(Bürgermeister Koschnick: Mittwoch!)

Da waren Sie auf dem Polizeihaus. Richtig! Aber die Senatsressorts waren doch nicht gekoppelt. Dabei waren letztlich sieben Ressorts beteiligt. In dieser Sitzung sollte über die entstandene Lage und über die zu ergreifenden Maßnahmen diskutiert werden. In der sicher nicht sehr ertragreichen Senatssitzung sind die Meinungen aufeinandergeprallt; das sei zugegeben. Dabei muß besonders auf die Aussagen von Herrn Eggers hingewiesen werden, die ja schon zitiert worden sind. Ich brauche sie nicht noch einmal zu wiederholen. Auf der Gegenseite standen die Aussagen von Herrn Blase, der einen ganz harten Polizeieinsatz gefordert hat,

(Hört, hört! bei der CDU)

um die Staatsgewalt in der Öffentlichkeit durchzusetzen, da andernfalls Erkenntnisse gezogen würden, die für unsere heutige Staatsform tödlich sein könnten.

Herrn Koschnick ist vorzuwerfen, daß er über die Aufhebung der Beförderungspflicht für die Straßenbahn am Nachmittag hinaus weitere Beschlüsse im Senat nicht hat fassen lassen. Damit hat die ganze Senatssitzung praktisch so an einem Faden gehangen, daß es für den Außenstehenden sehr schwierig ist, zu beurteilen, ob das, Herr Bürgermeister, was Sie später der Presse und über Rundfunk erklärt haben, wirklich der Sitzung insgesamt entsprochen hat oder ob das nur die letzten Äußerungen von Senator Löbert wiedergegeben hat, in bezug auf die Marschrichtung: Wir müssen hart durchgreifen! Auf jeden Fall wurde verkündet: Auf Terror muß mit Gewalt reagiert werden, die Polizei wird mit allen Mitteln für Ordnung sorgen, man könne sich nicht dem Druck der Straße aussetzen und sich nicht erpressen lassen, es würden Schnellverfahren durchgeführt werden. Gleichzeitig aber wurde festgestellt, die Straßenbahn solle von ihrer Beförderungspflicht entbunden werden.

Da liegt das Unlogische, da liegt das Widersprüchliche in den Augen der CDU-Fraktion, daß man in dem Moment, wo man das Streitobjekt herauszog, das Angriffsobjekt zumindest, den harten Polizeieinsatz proklamierte. Dem Untersuchungsausschuß gegenüber hat der Bürgermeister ausgesagt, er sei vom Senat beauftragt worden, in einem Appell in Presse und Öffentlichkeit zu versuchen, besänftigend auf die Gemüter einzuwirken.

Da müssen wir allerdings sagen: Diese Verlautbarung hat sicherlich nicht besänftigend auf die Gemüter gewirkt. Der Gesamtsenat aber hat diese Ausführungen im Raum stehen lassen und damit als Ergebnis der Senatssitzung anerkannt. Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir zu der Überzeugung gekommen, daß hier nicht „Schwarze Schafe" gesucht werden dürfen, sondern daß in diesem entscheidenden Moment der Senat als Gesamtheit dagestanden hat und deswegen auch der Senat als Gesamtheit, ohne Rücksicht darauf, daß Herr Senator Thape nicht dabei war,

(Lachen bei der SPD — Abg. Schubert [FDP]: Da haben Sie mal Pech gehabt!)

verantwortlich zu machen ist.

Abends jedenfalls war das Chaos erreicht. Niemand konnte mit Sicherheit vorausahnen, wie es am Freitag weiter laufen würde, und dennoch ist Herr Bürgermeister Koschnick am nächsten Tag nach Düsseldorf gefahren und erst abends zurückgekommen. Das war in unseren Augen ebenso falsch wie in den Augen der Vertreter der SPD, es war falsch, daß man hier Frau Bürgermeister Mevissen in stellvertretender Verantwortung zurückließ und von ihr als Frau forderte, nun ihren Mann zu stehen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Na, na, na, na! — Zurufe und Unruhe bei der SPD)

Das geht nicht gegen Frau Bürgermeister Mevissen, sondern das ist eine klare Sache: Hier hätte der Regierungschef als Mann stehen müssen.

(Abg. Klein [CDU]: Selbstverständlich! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Nein, sie ist ja seine Vertreterin!)

Aber die Vertretung kam erst dadurch zum Tragen, daß der Regierungschef weg war.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sie hat ihn glänzend vertreten!)

Der Ausschuß stellt in diesem Zusammenhang fest, daß unter den gegebenen Umständen die Ortsabwesenheit von Herrn Koschnick am Freitag einfach nicht zu verantworten gewesen ist.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Wissen wir nachträglich alle!)

Auch das Auftreten des Regierungschefs auf dem Domshof am Montag der darauf folgenden Woche war in unseren Augen einfach niederschmetternd. Von Schischies, Rademann und anderen hat er sich buchstäblich fertigmachen lassen.

(Heftiger Widerspruch bei der SPD — Abg. Schubert [FDP]: Gehen Sie mal hin!)

Wir waren alle auf dem Domshof. Wir haben es alle mitgehört!

(Abg. Stäcker [SPD]: War denn Herr Hardegen auch da?)

Auf diese Weise ist mit dem Repräsentanten des Senats der gesamte Senat von Kindern veralbert worden. Dieses traurige Schauspiel — —

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Sieling, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie bis jetzt dieselbe Redezeit in Anspruch genommen haben wie die Abgeordnete Frau Müller-Wolff. Ich befürchte, daß, wenn das so weiter geht, wir einer Eskalation unterliegen, ein Ausdruck, der heute morgen schon des öfteren gefallen ist. — Ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Ist das Haus damit einverstanden, daß wir dem Abgeordneten Dr. Sieling in der Richtung hin noch etwas entgegenkommen? — Aber kurz!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, wenn ich dieselbe Bitte äußern dürfte wie vorhin Frau Müller-Wolff: Noch fünf Minuten!

(Zurufe von der SPD: Weitere! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sie haben ja schon viel mehr gebraucht!)

Präsident Engel: Stillschweigend haben Sie diese fünf Minuten, sogar sieben Minuten schon zugebilligt bekommen!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Danke! — Meine Damen und Herren, dieses traurige Schauspiel auf dem Domshof war der Anlaß dafür, daß Herr Fischer und ich um ein Gespräch für Dienstag gebeten haben. Herr Bürgermeister, dieses Gespräch ist nicht, wie Sie sicher aus falscher Erinnerung heraus vor dem Ausschuß ausgesagt haben, während der Woche der Demonstrationen geführt worden,

(Bürgermeister Koschnick: Am Montagmittag!)

sondern am Dienstagmittag.

(Bürgermeister Koschnick: Montagmittag!)

Nein! Montag war abends die Sache auf dem Domshof gewesen. Als Reaktion darauf hatten wir für Dienstagmittag um das Gespräch gebeten, weil wir Mittwoch zur Fraktionsvorsitzendenkonferenz fahren mußten. Doch das tut nichts zur Sache. Ich wollte es nur richtigstellen, weil es im Protokoll falsch steht. Aber das ist nicht ein Fehler des Protokolls, sondern ein Fehler in der Aussage, die wiedergegeben worden ist.

Meine Damen und Herren, ich darf kurz zusammenfassen: Insgesamt hat der parlamentarische Untersuchungsausschuß recht, wenn er dem Präsidenten des Senats eine nicht genügende Wahrnehmung seiner Koordinierungsaufgaben vorwirft. Die Größe der Belastbarkeit eines Regierungschefs zeigt sich nicht in Tagen, an denen die Sonne scheint, sondern in kritischen Tagen. Dann gilt es, falls eine Gesamtkoordinierung nicht so schnell herbeizuführen ist, von höchster Stelle in Eigenverantwortlichkeit zu entscheiden und dann möglichst bald die Gesamtkoordinierung nachzuholen.

Koschnicks Ansicht, keine Veranlassung gehabt zu haben, Koordinierungsgespräche zu führen, da sich zwei Ressorts geeinigt hätten, halten wir nicht für richtig, zumal sieben Ressorts beteiligt waren. Herr Bürgermeister Koschnick hat anerkannt, daß die Gesamtverantwortung bei ihm liegt. Das entlastet aber nicht die einzelnen Senatoren. Jeder Senator, der an der fragwürdigen Sondersitzung des Senats am Donnerstag teilgenommen hat, ist mitverantwortlich für die Verschärfung im Aufeinanderprallen von Polizei und Demonstranten am Nachmittag desselben Tages. Der Senat als Ganzes, insbesondere aber der Präsident des Senats und der Innensenator, sind vom ersten Tage der Unruhen an der Lage nicht gewachsen gewesen. Infolgedessen standen der Senat und die nachgeordneten Behörden den sich von Tag zu Tag verstärkenden Demonstrationen ohne Konzept und daher hilflos gegenüber.

Der Senat hat damit das Vertrauen in die bremische Regierung schwer erschüttert und starke Zweifel an seiner Fähigkeit aufkommen lassen, künftige Krisenzeiten zu meistern. Die CDU-Fraktion legt dem Hohen Hause daher den folgenden Antrag vor:

„Die Bürgerschaft Landtag mißbilligt das Verhalten des Senats anläßlich der Unruhen im Januar 1968 in Bremen".

Sie werden verstehen, meine Damen und Herren,

(Abg. Kähler [SPD]: Nein!)

daß die Frage eines möglichen Mißtrauensantrags in dieser Gesamtsituation in den Reihen der Opposition besprochen worden ist. Wir glauben aber, daß sich angesichts des vorliegenden erdrückenden Tatsachenmaterials, das uns der Ausschuß geliefert hat, und der geführten Beweise ein solcher Mißtrauensantrag gegen den Senat erübrigt. Wir meinen, daß die Senatoren, denen hier zu Recht Vorwürfe gemacht werden mußten, vor ihrem eigenen Gewissen prüfen sollten, ob die gegen sie ausgesprochene Mißbilligung es noch gerechtfertigt erscheinen läßt, weiter im Amt zu verbleiben. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Dem Untersuchungsausschuß müssen wir dankbar sein, daß er sich mit großem Fleiß der von der Bürgerschaft gestellten Aufgabe gewidmet hat. Furchtlos und treu und nach den Regeln der Strafprozeßordnung haben die Vertreter aller Fraktionen die Ereignisse im Januar dieses Jahres analysiert. Anerkennen möchte ich auch ausdrücklich, daß sie ihre Analysen ohne Ansehen der Person durchgeführt haben. Unterschrieben haben die Vertreter aller Fraktionen. Das ist beachtlich! Insofern können die Öffentlichkeit und die Presse durchaus zufrieden sein.

(Heiterkeit)

Dennoch, glaube ich — der Untersuchungsausschuß wird mir diese Kritik nicht verargen —, sind die Akzente ein wenig schief gesetzt. Das ganze Donnerwetter ergießt sich über den Senat, insbesondere über den Präsidenten des Senats. Wir als Bürgerschaft, die wir doch für die Politik verantwortlich sind, werden kaum erwähnt. Schließlich ist es doch auch so — ich betone: auch so —, daß der Senat als Exekutive die Suppe, die wir ihm als Bürgerschaft mit eingebrockt haben, auslöffeln mußte.

In meinen Ausführungen werde ich mich bemühen, die Akzente ein wenig zurechtzurücken, nicht, indem ich den Senat entschuldige — dazu ist er selbst Manns genug —, sondern indem ich auch das Verhalten der Bürgerschaft und ihrer führenden Politiker in die von mir zu ziehenden Folgerungen mit einbeziehe.

Offen gestanden, hätte ich es für gut befunden, wenn auch der eine oder andere Politiker aufgefordert worden wäre, vor dem Untersuchungsausschuß auszusagen. Diese Erwartung war auch mit ein Grund, als ich mich entschloß, nach der ersten Sitzung des Untersuchungsausschusses auszuscheiden, um mich nicht selbst zu präjudizieren. In etwa werde ich darum das, was ich vor dem Untersuchungsausschuß nicht aussagen konnte, heute hier an dieser Stelle nachholen. Im Gegensatz zum Bericht des Untersuchungsausschusses werde ich mich bemühen, nicht primär den Senat in den Mittelpunkt meiner Betrachtungen zu setzen, sondern die falsche oder richtige Politik, die zu den Ereignissen geführt hat.

Schließlich ist es ja auch nicht so, daß Bremen isoliert dastände. Ähnliche Erfahrungen haben andere Länder und andere Städte machen müssen und machen sie im Grunde noch täglich. Auch halte ich nichts davon, die Diskussion unter dem Motto „Schuld und Sühne" zu führen. Vielmehr werde ich mich bemühen, Vorschläge zu unterbreiten, wie nach Ansicht meiner Fraktion beim nächsten Mal — das uns hoffentlich erspart bleiben wird, aber wissen wir es denn? — ähnlichen Vorkommnissen zu begegnen sein wird. Ich werde mich darum nicht mit einer Analyse aufhalten, sondern die Analyse mit einem kurzen Satz wie folgt formulieren — mein verehrter Herr Vorredner hat sich ja gerade auf das Problem spezialisiert —: Nicht zu leugnen ist von keiner Seite, daß das Verhältnis der Bevölkerung zu ihrem Senat und zu ihrer Bürgerschaft in den Januartagen gestört war. — Im Rahmen der am Nachmittag vorgesehenen Diskussion werden wir unseren Beitrag zum Verhalten der Jugend, der Polizei, der Justiz und so weiter leisten.

Jetzt möchte ich mich auf einen Kernpunkt konzentrieren, nämlich auf die Frage: Wie können wir es als politisches Gebilde Bremen, als Bevölkerung, als Bürgerschaft und als Senat schaffen, in vernünftiger und verfassungskonformer Weise miteinander auszukommen, damit so etwas wie im Januar möglichst nicht wieder passiert?

Lassen Sie mich mit der Bevölkerung beginnen und am Anfang einige Artikel unserer im Jahre 1947 beschlossenen Landesverfassung zitieren. Artikel 66 unserer Landesverfassung lautet wie folgt:

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird nach Maßgabe dieser Verfassung und der auf Grund der Verfassung erlassenen Gesetze ausgeübt:

a) unmittelbar durch die Gesamtheit der stimmberechtigten Bewohner des bremischen Staatsgebietes, die ihren Willen durch Abstimmung (Volksentscheid) und durch Wahl zur Volksvertretung (Landtag) äußert,

b) mittelbar durch den Landtag (Bürgerschaft) und die Landesregierung (Senat)."

Artikel 67 lautet:

„Die gesetzgebende Gewalt steht ausschließlich dem Volk (Volksentscheid) und der Bürgerschaft zu. Die vollziehende Gewalt liegt in den Händen des Senats und der nachgeordneten Vollzugsbehörden. Die richterliche Gewalt wird durch unabhängige Richter ausgeübt."

In den Artikeln 69 bis 73 folgen dann Bestimmungen über den Volksentscheid. Schließlich in Artikel 74 der lapidare Satz: „Das Verfahren beim Volksentscheid regelt ein besonderes Gesetz." — Auf dieses Gesetz warten wir nun seit 21 Jahren nach dem Inkrafttreten der Bremer Landesverfassung. Es soll bald kommen!

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Das stimmt!)

Warum stelle ich diese Betrachtungen an den Beginn meiner Ausführungen?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das frage ich mich auch! — Zuruf des Abg. Boljahn [SPD])

Warten Sie ab, Herr Boljahn! Mit mir müssen Sie immer Geduld haben. — Die gute Absicht, daß die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, ist in der ver-

fassungsrechtlichen Praxis zu kurz gekommen. Das liegt aber nicht nur an Senat und Bürgerschaft. Das liegt ebensosehr an der Bevölkerung, die sich bisher leider nur allzu wenig um die „Res publica" gekümmert hat. Ich stehe nicht an, hier an dieser Stelle öffentlich zu erklären, daß ich äußerst enttäuscht war über die bescheidene Beteiligung der Gruppe unserer demnächst wahlberechtigten jungen Bürger, die kürzlich in das Rathaus zu einem Gespräch mit Senatoren, Abgeordneten und hohen Beamten eingeladen war. Das Verhältnis war etwa 3 : 1 zuungunsten der jungen Bürger.

Trotzdem, das Volk als der Souverän in der Demokratie ist nicht mehr damit zufrieden, daß es nur einmal in vier Jahren seinen Willen durch die Wahl von Abgeordneten zur Bürgerschaft äußern kann. Es spürt zuwenig von der ihm in der Verfassung verliehenen Gewalt und fordert darum die unmittelbare Einwirkung auf die Gesetzgebung und wahllos auf alle Maßnahmen, die es, insbesondere seinen Geldbeutel, berühren, so auch auf eine Tariferhöhung bei der Straßenbahn. Die Unruhen im Januar haben dieses Unbehagen der Bevölkerung gezeigt.

Die Bevölkerung ist nicht damit zufrieden, wie ihre Interessen mittelbar durch die Bürgerschaft und den Senat vertreten werden. Noch mehr, sie traut den politischen Parteien als den Mittlern zwischen dem Volk und den öffentlichen Willensträgern nicht mehr so recht, sondern bezeichnet alles, was da oben ist, unterschiedslos mit dem abwertenden Begriff des „Establishment", als eine Gemeinschaft der Privilegierten, der Eingeweihten und Wissenden im Gegensatz zur sogenannten Gemeinschaft der Ausgebeuteten, der Draußenvorstehenden und der Dummen.

Bemerkenswert ist, daß diese Klassifizierung, die von einem Teil der Bevölkerung vorgenommen wird, kaum noch etwas mit arm und reich zu tun hat, denn auch die Wohlhabenden fühlen sich als Ausgebeutete, als Draußenvorstehende und als Dumme, wenn sie nach ihrer subjektiven Auffassung zum Beispiel Steuern für Dinge zahlen müssen, deren Berechtigung sie nicht einsehen.

(Abg. Ströh [SPD]: Sie sehen richtig ausgebeutet aus!)

Ich habe Sie nicht richtig verstanden!

(Abg. Ströh [SPD]: Sie sehen richtig ausgebeutet aus!)

Verfassungsrechtliche Theorie, wie sie in allen Verfassungen der Welt, so auch in unserer Landesverfassung, so vorbildlich konzipiert ist, und verfassungsrechtliche Praxis bewegen sich auseinander. Blitzartig trat dieser Prozeß bei den Ereignissen zutage, über die wir heute diskutieren.

Die tragischen Ereignisse in unserem Nachbarland der Tschechoslowakei haben uns eine Ahnung davon vermittelt, auf welche Belastungen wir uns politisch vorbereiten müssen, um in der Zukunft bestehen zu können. Die Reformer in der CSSR haben versucht, einen Kommunismus zu entwickeln, der sich im demokratischen Sinne mit dem Wollen der Mehrheit der Bevölkerung deckt. Wie wir wissen, sind die Reformer nicht politisch gescheitert, sondern der Gewalt unterlegen. Hoffentlich nur vorübergehend.

Wir, die wir keiner Gewalt unterliegen, sollten uns darum bemühen, daß die von uns praktizierte Politik gerecht und glaubwürdig ist und — das ist das Wichtigste — von der Bevölkerung, die uns in dieses Parlament geschickt hat, immer verstanden wird. Daran mangelt es, und daran hat es gemangelt!

Der Bevölkerung müssen wir aber auch sagen, daß eine Demokratie nur dann funktionsfähig ist, wenn Gruppeninteressen, mögen sie aus der begrenzten Sicht noch so berechtigt erscheinen, nur aus dem Gesichtswinkel des allgemeinen Interesses beurteilt und berücksichtigt werden können. Die schwere Aufgabe des Politikers ist es, ausgleichend zu wirken, damit eine jede Gruppe nach bestem Wissen und Gewissen zu ihrem Recht kommt. Dieser stets fortwirkende Prozeß des Ausgleichs ist Stärke und Schwäche der Demokratie zugleich: Stärke insoweit, wie Einsicht herrscht, Schwäche überall dann und dort, wo das Gruppeninteresse — bis zur Ablehnung der Demokratie, bis zur Flucht in den Radikalismus — rücksichtslos über das Gemeinwohl gesetzt wird. Hier liegt das Feld der Demagogen, die die Masse anheizen und über die Zahl ihrer Anhänger ihr Gruppeninteresse durchsetzen wollen. Dabei bemerken diese Leute nicht — oder wollen sie nicht bemerken —, daß sie mit der Überbetonung ihres Gruppeninteresses und mit ihrer mangelnden Kompromißbereitschaft langsam aber sicher die Demokratie zu Tode hetzen. Auf Versammlungen, die ich in der letzten Zeit besuchen mußte, habe ich Anschauungsunterricht in diesem Sinne erhalten, Anschauungsunterricht, der mir sehr zu denken gibt.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Blick zurück nach Prag.

(Abg. Ströh [SPD]: Blick zurück im Zorn!)

Bewunderns- und beneidenswert war es, mit welcher Geschlossenheit das tschechoslowakische Volk auf den Einmarsch der Okkupanten reagierte: Geist gegen Panzer. Voran die Jugend!

Wir können und dürfen nicht warten, bis Panzer bei uns einrücken, denn dann würde es zu spät sein! Darum dürfen wir keine Stunde versäumen, uns klarzumachen, in welcher politischen Situation wir uns mehr als 23 Jahre nach der „Stunde Null" immer noch befinden. Es naht die Stunde der Bewährung unserer Demokratie. Anders ausgedrückt: Ist es uns Deutschen von diesseits der Elbe gelungen, eine Verbundenheit mit unserer demokratischen Staatsform zu entwickeln, einen Patriotismus ohne „Hurra", der uns befähigt, die Opfer zu

bringen, die vielleicht schon in naher Zukunft von uns gefordert werden?

Nun zurück nach Bremen, denn die Verbundenheit mit unserem Staat beginnt hier in Bremen. Es ist nicht anzunehmen, daß die turbulenten Ereignisse des Januar, die — seien wir doch aufrichtig — uns auch mit erschreckender Deutlichkeit eine gewisse Hilflosigkeit unserer Demokratie demonstriert haben, in gleicher Form wiederkehren werden. Es hieße aber Vogel-Strauß-Politik praktizieren, wenn wir uns nicht alle miteinander bemühen würden, für unseren kleinen überschaubaren Bremer Bereich unser politisches Zusammenleben so zu gestalten, daß wir in Zukunft besser vorbereitet sind, um Prüfungen, die uns die Zukunft bestimmt nicht ersparen wird, begegnen zu können. Unter diesem Aspekt der politischen Vorsorge auf bewegtere Zeiten bitte ich, meine weiteren Ausführungen aufzunehmen.

Nun zu den Empfehlungen: Die Empfehlung Ziffer 1 richtet sich an den Herrn Präsidenten des Senats. Es wird dort eine bessere Koordinierung zwischen den einzelnen Ressorts empfohlen. Ist das tatsächlich alles, was der Ausschuß mit dieser Empfehlung bezweckt? Meint er nicht auch die Führungsaufgabe, die dem Präsidenten des Senats zufällt? Koordinierung ist eine interne Angelegenheit des Senats. Führung beinhaltet das Verhältnis des Senats, vertreten durch seinen Präsidenten, zur Bevölkerung. In Krisenzeiten geht die Repräsentanz des Präsidenten des Senats nach meiner persönlichen Auffassung noch weiter und umfaßt zusätzlich auch das Wollen der Bürgerschaft, denn es ist nun einmal so im Leben, daß hundert Abgeordnete nicht klüger und zielbewußter handeln können und handeln können dürfen als ein einziger Präsident des Senats.

(Widerspruch bei der SPD)

Dem Präsidenten des Senats möchte ich bescheinigen, daß er seine Führungsaufgabe mutig und in bester Absicht wahrgenommen hat.

(Beifall bei der FDP)

Ob ihm dabei immer alles richtig gelungen ist, das steht auf einem ganz anderen Blatt.

Wenn ich mich aber aus der Rückschau frage, ob ich richtig gehandelt habe, so plagen mich auch erhebliche Zweifel.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Mich auch!)

Als Entschuldigung können wir alle miteinander vielleicht anführen, daß wir noch sehr jung im Amte waren, daß wir einander persönlich auch noch nicht so recht gut kannten und in dieser Phase der beginnenden Zusammenarbeit mit einem Problem, mit einer Entscheidung ganz neuer Art konfrontiert wurden.

Wenn die Zukunft uns noch einmal Prüfungen ähnlicher Art auferlegen sollte — das ist bestimmt nicht auszuschließen —, würde ich mich sofort mit dem Präsidenten des Senats in Verbindung setzen, um mit ihm und den anderen in der Politik Verantwortlichen in Bremen die entstandene Lage zu analysieren, um alsdann geeignete Maßnahmen zu beschließen. Die Durchführung dieser Maßnahmen wäre allerdings dann ausschließlich Angelegenheit des Senats, wobei es in der Natur der Sache liegt, daß der Sprecher des Senats und der Partner für die Bevölkerung der Präsident des Senats sein würde. Ein solches Verfahren ist zwar nicht ausdrücklich in der Verfassung vorgesehen, ist jedoch nach meiner Auffassung vielleicht das einzig Mögliche, um Krisen zu bewältigen.

Es ist nämlich nicht so, wie aus dem Untersuchungsbericht entnommen werden könnte, daß die Verantwortung für die Politik — auch nicht in diesem speziellen Fall für die Tariferhöhungen — ausschließlich beim Senat läge. Die Bürgerschaft war genauso betroffen; auch die CDU!

In der Ziffer 2 der Empfehlungen wird der Senat aufgefordert, die Bevölkerung richtig und in geeigneter Weise zu informieren. Diese Aufforderung unterstellt, was ja auch bekannt ist, daß die Information der Bevölkerung darunter gelitten hat, daß auch ein Politiker nur ein Mensch ist und sich während der Festtage über Weihnachten und Neujahr mehr mit seiner Familie als mit den Problemen der Tariferhöhung bei der Straßenbahn beschäftigt hat. Insofern ist es richtig, daß die Bevölkerung unzureichend informiert war.

Im Grunde kann aber eine ausreichende Unterrichtung der Bevölkerung über Angelegenheiten, die alle angehen, nur durch eine Debatte hier in diesem Hohen Hause erfolgen. Nur hier läßt sich für jedermann verständlich das Für und Wider einer solchen Maßnahme diskutieren. Nur hier besteht die Möglichkeit, abzuwägen zwischen den Interessen des Unternehmens Straßenbahn auf der einen Seite und den Interessen der Bevölkerung auf der anderen Seite. Der Untersuchungsausschuß sieht darum die Dinge einseitig, wenn er den Senat besonders auffordert, in geeigneter Weise, wie es in dem Bericht heißt, zu informieren.

Wir als Bürgerschaftsabgeordnete, zumindest die Mitglieder der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr und die Fraktionsvorsitzenden, haben rechtzeitig von der Absicht gewußt, daß Tariferhöhungen durchgeführt werden sollten. Ich will nicht gerade sagen, daß wir geschlafen haben. Ich stehe aber nicht an, zu bekennen, daß wir die Reaktion auf die Tariferhöhungen, wie sie dann auf uns zugerollt ist, nicht vorausgesehen haben; auch nicht die CDU. Das ist nicht nur Schuld des Senats, wie man vielleicht aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses entnehmen könnte.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ganz freimütig die Überlegung anstellen, die wir in jenen Tagen in der Fraktion erwogen haben: Wir haben uns damit befaßt, ob es nicht zweckmäßig sein könnte, die Tarife auszusetzen, mit anderen Worten, die Tariferhöhungen vorübergehend rückgängig zu machen.

Für zukünftige Fälle möchte ich hier die Frage der Autorität des Senats und auch die Frage der Autorität der Bürgerschaft zur Debatte stellen. Meine Auffassung ist es, daß es im Wesen der Demokratie begründet ist — Demokratie ist ja eine sehr menschliche Staatsform —, daß auch ein Senat und eine Bürgerschaft Fehler oder, wie in diesem Fall, Unterlassungen zugeben sollten, wenn es sich aus der Situation heraus und im allgemeinen Interesse, zum Beispiel auch zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung, als sinnvoll erweist.

(Beifall bei der FDP)

Ein Aussetzen der Tariferhöhung hätte als finanzielles Risiko — das soll man nie ganz außer Acht lassen — einmal 280 000 DM gekostet, nämlich die Differenz zwischen den alten und neuen Tarifen der Straßenbahn für etwa vier Wochen, also bis zum Zeitpunkt der damals vorgesehenen Haushaltsdebatten, in denen ja ohnehin alles hätte debattiert werden sollen. Gelandet sind wir bei rund 2 Millionen DM — ich weiß es nicht ganz genau —, nicht einmal, sondern alle Jahre wieder!

Sodann hätte dieser Weg dem vernünftigen Teil der Bevölkerung gezeigt, daß Senat und Bürgerschaft bereit sind, mit sich reden zu lassen und auch bereit sind, unglückliche Entscheidungen zu korrigieren. Damit wäre den Demonstranten der Anlaß für die Demonstrationen genommen worden. Wer dann noch demonstriert hätte, wäre zu Recht als Unruhestifter zur Rechenschaft gezogen worden.

Auch für die Art des Polizeieinsatzes hätte dieses Aussetzen der Tariferhöhung klärend wirken können. Spreu hätte sich vom Weizen geschieden, die Radaubrüder von denen, denen ein Ja oder ein Nein zur Tariferhöhung ein echtes Anliegen war. Hat es uns nicht allen ein wenig an klarer Sicht gefehlt? Anlaß zu den Unruhen und Demonstrationen waren weder die Straßenbahn noch die Polizei. Anlaß war die Tariferhöhung.

Autorität ist im politischen Sinne nicht identisch — wir sollten uns das einmal klar machen, Herr Kollege Boljahn — mit einem sturen Festhalten an einmal gefaßten Beschlüssen. Eine solche Art der Autorität mündet allzu leicht im Einsatz der Polizei. Echte Autorität muß das Wagnis auf sich nehmen, unglückliche oder auch nur unzeitgemäße Entscheidungen zu revidieren, um so geschwundenes Vertrauen wiederherzustellen. Ich glaube — ich weiß es selbstverständlich nicht —, daß eine politisch mündige Bevölkerung ein solches Verhalten honorieren würde.

Vielleicht ist es tatsächlich notwendig, daß im Verkehr zwischen der Bevölkerung — insbesondere in unruhigen Zeiten — und dem Senat und der Bürgerschaft eine Art Taktik entwickelt wird, die nichts mit dem abwertenden Sinn dieses Wortes gemein zu haben braucht. Es kommt doch wirklich darauf an, daß, wenn Ruhe und Ordnung für die Allgemeinheit in so entscheidendem Maße gestört waren wie im Januar — beide Vorredner haben ja sehr eingehend darauf hingewiesen —, zunächst einmal diese Ruhe und Ordnung wiederhergestellt wird.

Dazu wäre es durchaus richtig und legitim, wenn der Anlaß für diese Störung, soweit sich ein solcher Anlaß zurückziehen läßt — das wäre ja in diesem Falle möglich gewesen —, zunächst einmal beseitigt wird. Auch aus finanzieller Sicht ist es schlecht, wenn unter dem Druck von Unruhen nach Lösungen gesucht wird. Auf diese Weise sind wir doch in eine Situation hineingeschlittert, die uns zwangsläufig dazu führen wird, die Straßenbahn von Jahr zu Jahr höher subventionieren zu müssen.

Noch eine weitere Überlegung zur Manöverkritik: Am Freitagmorgen während der Unruhen erfuhr ich, daß der Bürgerschaftsvorstand mit dem Gedanken spielte, die Bürgerschaft zu einer Sitzung einzuberufen. Gegenüber dem seinerzeit amtierenden Vizepräsidenten Dr. Klink bekundete ich, daß ich gegen ein solches Vorhaben Bedenken hätte, und zwar aus zwei Gründen:

1. Für die Tariferhöhung der Straßenbahn sei der Senat zuständig, was etwas anderes ist als alleinverantwortlich.
2. Auch für Sicherheit und Ordnung sei der Senat zuständig.

Im übrigen hielte ich es für unglücklich, daß sich die Bürgerschaft in Vorgänge, die noch nicht zu einem Abschluß gekommen wären, einschalten würde.

Nach meiner Auffassung hätte sich die Bürgerschaft entweder vorher oder nach Abschluß der Ereignisse einschalten sollen. So ist es denn auch dazu gekommen, daß durch die Einschaltung der Bürgerschaft am darauf folgenden Montag im Grunde nicht nur der Senat späterhin auf dem Domshof, sondern auch die Bürgerschaft an Ansehen eingebüßt hat.

Ich möchte betonen, daß mein Widerstand oder meine Abneigung gegen eine Bürgerschaftssitzung zu jenem Zeitpunkt nicht im Widerspruch zu meiner Auffassung steht, daß alle in der Politik Verantwortlichen sich in Krisenzeiten um den Präsidenten des Senats scharen sollten, um ihn mit der Autorität ihrer politischen Gruppen zu unterstützen.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Das haben wir!)

Das kann auch für die Opposition gelten, insbesondere in solchen Fällen, in denen es zu einer Frontstellung, wie es der Fall gewesen ist — Bevölkerung auf der einen Seite, politisch Verantwortliche auf der anderen Seite —, kommt.

Meine verehrte Vorrednerin, Frau Müller-Wolff, hat sich hier etwas anders ausgedrückt. Ich sollte es vielleicht nicht sagen, weil das ein Instrument der Großen Koalition ist. Ich denke so in etwa an eine Abart des „Kressbronner Kreises", das heißt an ein Zusammenrücken der politisch Verantwortlichen in Krisenzeiten, was verfassungsmäßig selbstverständlich nicht vorgesehen ist, was sich

aber aus der Praxis bei der Ausübung einer Politik ergeben könnte.

(Abg. Sagner [CDU]: Sie hätten Herrn Dr. Sieling zuhören sollen! Das hat er gesagt! — Abg. Boljahn [SPD]: Er hat aber wenig gesagt!)

Da bitte ich um Entschuldigung, ich war im Saal und habe es wohl nicht begriffen!

In der Ziffer 2 der Empfehlungen, in der unter anderem eine umfassende Information der Bevölkerung gefordert wird, steht ein Satz, für den ich aus gegebenem Anlaß sehr dankbar bin: „Das gilt insbesondere auch für diejenigen Fälle, in denen einzelne Senatsmitglieder oder beauftragte Beamte Aufsichtsratsmandate oder ähnliche Funktionen wahrnehmen."

Lassen Sie mich ergänzen, wobei ich nicht verstehe, warum hier wiederum nur die Senatsmitglieder in den Vordergrund gerückt werden: Das gilt in gleicher Weise in denjenigen Fällen, in denen Abgeordnete Aufsichtsratsmandate inne haben. Inzwischen haben wir ja erneut erfahren, daß in den Aufsichtsräten so manches passieren kann. Ich glaube, es lohnt sich darum, schon um Wiederholungen auszuschließen, daß ich von dieser Stelle aus kurz auf die Funktionen eines Aufsichtsratsmitglieds,

(Abg. Boljahn [SPD]: Wieso, ich kenne das Gesetz gut!)

sei es vom Senat oder sei es von der Bürgerschaft gestellt, in Unternehmen eingehe — Sie waren ja auch betroffen, Herr Boljahn, wir wollen einmal versuchen, es auszulegen —, die von der öffentlichen Hand beherrscht werden.

Warum wird ein Senator oder ein Abgeordneter in einen Aufsichtsrat gewählt? Doch nicht, weil er ein besonders guter Straßenbahnfahrer ist, um bei einem Beispiel zu bleiben,

(Abg. Bugla [SPD]: Das sind tolle Erkenntnisse!)

sondern weil er im Aufsichtsrat, in den er entsandt ist, die Belange des Unternehmens mit den Belangen der Gebietskörperschaft, wie es im Aktiengesetz heißt, in Übereinstimmung bringen soll. Hieraus ergeben sich besondere Verpflichtungen. Das steht auch im Aktiengesetz, auf die ich eingehen möchte.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir gar nicht gewußt!)

Es schadet nichts, wenn man es doppelt hört.

Nach meiner Auffassung endet die Vertraulichkeit der Verhandlungen in den Aufsichtsräten dort, wo ernste öffentliche Belange im Spiel sind. Es darf also nicht dazu kommen, daß ein Aufsichtsrat zu einem „Beipaß der Politik" wird. In so gelagerten Fällen ist das vom Senat oder von der Bürgerschaft gestellte Mitglied verpflichtet, die Öffentlichkeit zu unterrichten, sei es über den internen Weg der Unterrichtung der Fraktionen und der Bürgerschaft, sei es in Ausnahmefällen über eine Unterrichtung der Presse. Selbstverständlich erst nach Abstimmung mit dem Vorstand!

Aus gegebenem Anlaß glaube ich, daß eine Klärung dieser besonderen Pflichten der beamteten und bürgerschaftlichen Aufsichtsräte unbedingt notwendig ist, damit auch alle übrigen Mitglieder in den Aufsichtsräten, zum Beispiel die Vertreter der Wirtschaft, der Banken, der Kammern und so weiter wissen, wie sich diese speziellen Vertreter der Öffentlichkeit zu verhalten haben.

Wenn Konfliktsituationen zwischen den Interessen des Unternehmens einerseits und den Interessen der Öffentlichkeit andererseits entstehen, so kann weder ein Präsident des Senats noch ein Senator noch ein Abgeordneter diesen Konflikt in seiner Person so neutralisieren, daß er sich auf den Standpunkt stellt, im Aufsichtsrat stimme ich nur als Aufsichtsratsmitglied, im Senat oder in der Bürgerschaft nur als Senator oder als Abgeordneter.

Diese Zwei-Seelen-in-einer-Brust-Praxis kann nicht hingenommen werden. Wenn Konflikte entstehen oder vorhanden sind, müssen sie durch Einschaltung und Beteiligung der Gebietskörperschaft ausgetragen werden, also durch Einschaltung des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch den Senat. Dabei muß immer Grundsatz bleiben, daß die Interessen der sogenannten Gebietskörperschaft, also des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen, den Interessen des Unternehmens übergeordnet sein müssen. Das ist nicht immer einfach, wie ich aus Erfahrung weiß.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort zu unserem Souverän, dem Volk, dem Bremer Staatsvolk, sagen: Am Freitagabend wurde rund um den Marktplatz die direkte Demokratie, das direkte Gespräch zwischen Senatoren, Frau Bürgermeister Mevissen, Abgeordneten und der Bevölkerung geübt, vorwiegend mit der Jugend. Das Experiment ist insoweit gelungen, als die demonstrierende Bevölkerung die guten Absichten von Senat und Bürgerschaft honorierte und sich entsprechend vernünftig verhielt. In der Sache selbst hat es zu keiner Klärung geführt. Das durfte man auch nicht erwarten.

Das direkte Gespräch war aber auch ein Wagnis, denn genauso gut hätte, ausgelöst durch unverantwortliche Elemente, die nicht auszuschließen waren, an diesem Abend durch irgend einen dummen Zwischenfall der zündende Funke für eine Katastrophe — ich möchte es nochmals wiederholen, eine Katastrophe ist uns im Grunde genommen ja erspart geblieben — ausgelöst werden können. Ich glaube darum nicht, daß diese Form der direkten Demokratie in der Regel geeignet ist, mit Krisensituationen fertigzuwerden.

Die im Anschluß an die Bürgerschaftsdebatte geführte Diskussion zwischen dem Präsidenten des

Senats und der demonstrierenden Bevölkerung auf dem Domshof erscheint mir — wobei der Begriff „Diskussion" etwas zu hochgegriffen ist — auch nicht als ein geeigneter Weg, um verfahrene Dinge wieder in Ordnung zu bringen. Obwohl der Präsident des Senats der auf dem Domshof versammelten Menge ein Angebot unterbreiten konnte, hinter dem einstimmig die Bürgerschaft und hinter dem einstimmig der Senat standen, mußte er den bitteren Rückzug antreten. Das hat er für uns alle getan. Auch diese Spielart der direkten Demokratie dürfte keine Zukunft haben!

Dennoch sollte das plebiszitäre Element, das, wie ich eingangs erwähnen durfte, in der Verfassungspraxis bisher zu kurz gekommen ist, verstärkt werden, damit die Bevölkerung zu begreifen beginnt, daß sie auch unmittelbar — und nicht nur auf dem Domshof — auf verfassungsmäßige Weise ihre Gewalt ausüben kann. Persönlich würde ich es außerordentlich begrüßen, wenn die Bevölkerung in Form eines Voksentscheids gezwungen wird, unmittelbare Entscheidungen über die eine oder andere Frage fällen zu müssen. Sie würde dann vielleicht mehr Verständnis für die Arbeit eines Abgeordneten aufbringen, dem es obliegt, stellvertretend für die Bevölkerung diese Entscheidungen zu fällen.

Ich weiß, daß aufgrund der schlechten Erfahrungen, die mit der unmittelbaren Einwirkung des Volkes auf die Politik, zum Beispiel durch die direkte Wahl des Reichspräsidenten in der Weimarer Republik, gemacht worden sind, Bedenken gegen eine Verstärkung der plebiszitären Elemente in der Verfassung bestehen. Vergleiche hinken aber! Es ist bekannt, daß meine Partei mit dem Gedanken spielt, sich für die direkte Wahl des Bundespräsidenten einzusetzen. Ich würde diese direkte Wahl des Bundespräsidenten durch das Volk begrüßen, da dadurch parteipolitische Manipulationen, wie sie uns aus der Vergangenheit ja noch bekannt sind,

(Abg. Boljahn [SPD]: Zur Sache! Untersuchungsbericht!)

ausgeschlossen werden — darüber hören Sie heute nachmittag mehr, Herr Boljahn — und die Bevölkerung tatsächlich selbst entscheiden kann, wen sie als den Würdigsten für dieses Amt erachtet.

(Abg. Kahrs [SPD]: Zum Thema!)

Es ist wichtiger, daß wir hier einmal auf die grundsätzlichen Folgerungen eingehen als die Kleinigkeiten und die vielen Dinge, die in der Vergangenheit gewesen sind, nochmals zu analysieren. Dabei hat uns in der Vergangenheit die Presse schon außerordentlich geholfen.

Volksbegehren und Volksentscheid können zu einer sinnvollen Ergänzung der repräsentativen Demokratie und zu einem dynamischen Faktor der staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung werden. Wir wollen doch im Miteinander und nicht im Gegeneinander in unserer gesellschaftlichen Entwicklung vorankommen.

(Abg. Eilers [SPD]: Zur Sache, Schätzchen! — Abg. Ströh [SPD]: Sollen die Straßenbahntarife durch Volksentscheid festgelegt werden?)

Interessiert Sie das nicht? — Dann gehen Sie raus! Das gehört sehr wohl zur Sache! Das haben Sie nur nicht ganz begriffen!

Diese unmittelbare Form der Entscheidung durch den Bürger begrenzt selbstverständlich auch wichtige Fragen, in der Gestaltung der Voraussetzungen gesichert gegen Scheinalternativen und querulativen Mißbrauch, eröffnet die Chance — und darauf wollen wir hinaus —, in einem verfassungskonformen Verfahren wichtige Einzelfragen zur Entscheidung zu stellen und verfassungskonform um die Unterstützung der Mehrheit der Bürger zu streiten.

(Abg. Klein [CDU]: Auch Tariferhöhungen?)

Nein, Tariferhöhungen eignen sich nicht für ein Plebiszit.

(Lachen bei SPD und CDU — Abg. Jantzen [SPD]: Sie müssen dabei auch die Konsequenzen sehen!)

Aber eine Grundsatzfrage zum Beispiel, ob die Straßenbahn subventioniert werden soll oder nicht subventioniert werden soll. Natürlich würde die Fragestellung dann immer entsprechend gestaltet werden! Das wissen Sie ganz genau Herr Klein. Sie gewährt der Bürgerinitiative großen Raum und kommt insoweit auch den berechtigten Forderungen der Bürgervereine entgegen. Das Beispiel des bayerischen Schulvolksbegehrens hat gezeigt, wie fortschritts- und reformfreudige Parteien im Verein mit breiter Bürgerinitiative eine schulpolitisch rückständige Parlamentsmehrheit zum Handeln gezwungen haben.

Ich glaube, es ist außerordentlich wichtig, daß man einmal zeigt, daß so etwas funktionieren kann. In Bremen haben wir schließlich darüber noch keine Erfahrungen.

Hier in Bremen treiben wir langsam aber sicher — persönlich begrüße ich das — auf ein Plebiszit über die Frage hin, ob die Verfassung geändert werden soll oder ob sie nicht geändert werden soll.

(Abg. Bugla [SPD]: Aha!)

Die zurückliegenden Debatten in der Bürgerschaft haben bereits bewiesen, daß wir als Bürgerschaft dieses Problem nicht werden lösen können, da die Verfassung Einstimmigkeit, eine Einstimmigkeit, die nicht zu erreichen sein wird, für eine Verfassungsänderung vorsieht.

(Abg. Ströh [SPD]: Wer sagt denn das?)

Davon habe ich mich schon überzeugen lassen. Die Verfassung sieht aber auch vor, daß in einem solchen Fall die letzte Entscheidung in Form eines Volksentscheids beim Volke, bei der Bremer Bevölkerung, liegt. Mein dringender Wunsch ist es, daß es bald zu einem solchen Volksentscheid kommt.

(Abg. Jackisch [CDU]: Worüber?)

Über die Verfassungsänderung!

Meine Hoffnung ist es, daß es im Rahmen dieses Volksentscheids im guten Sinne möglichst bald zu einer kräftigen und klärenden Diskussion kommen wird, denn das haben wir nötig. Dann wird automatisch die Diskussion, die wir heute über die Empfehlungen — —

(Glocke)

Präsident Engel: Ich habe Sie bisher nicht unterbrochen, Herr Schubert, aber ich würde Ihnen den guten Rat geben, sich diese Ausführungen bis zur Verhandlung des Tagesordnungspunktes, den Sie jetzt laufend zitiert haben, aufzusparen.

(Beifall)

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, ich muß Ihre Mahnung entgegennehmen, obwohl ich glaube, daß dieser Weg hier der einzig richtige ist, um in einen sicheren und engeren Kontakt zwischen Bevölkerung, Bürgerschaft und Senat zu kommen.

Was bleibt?

(Heiterkeit)

Es bleibt einmal der Untersuchungsbericht. Gestatten Sie aber — ich komme gleich zum Schluß — einen historischen Rückblick: Als die Pariser Marktfrauen ihren König

(Heiterkeit)

Ludwig XVI. aus seinem Marmorpalast in Versailles in das brodelnde Paris, in das politisch brodelnde Paris schleppten, dachten sie dabei nicht an die hohen Ideale der Französischen Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! Dennoch waren sie durch ihr mehr vom Gefühl als vom Verstand her bestimmtes Handeln politische Wegbereiter dieser hohen Ideale, mit denen sich die Völker heute noch auseinandersetzen.

Im Mini-Format haben wir in Bremen etwas ähnliches erlebt. Politisch aktive Menschen — gute und weniger gute, rational und irrational handelnde — haben uns, Senat und Bürgerschaft, in drastischer Weise gezeigt, daß wir uns nicht von unserem Souverän, der Bevölkerung, entfernen dürfen. Nicht zu leugnen ist, daß die Demonstranten im Namen der Mehrheit der Bremer Bevölkerung handelten, zumindest solange, wie sich die Demonstrationen in zivilisierten Formen bewegten.

Meine Auffassung — und damit komme ich zurück an den Beginn meiner Ausführungen — ist, daß wir allen gutwilligen Demonstranten für ihr politisches Engagement dankbar sein sollten. Sie haben uns daran erinnert, daß eine Demokratie, ein Senat und eine Bürgerschaft nur funktionsfähig sein können, wenn ihr Souverän, das Volk, im politischen Sinne nicht stumpf, sondern wach und kritisch reagiert und — das ist mein Wunsch und meine Bitte — sich bei aller Kritik an den bestehenden Verhältnissen dennoch mit seinem Bürgermeister, mit seinen Senatoren und seinen Abgeordneten in einer politischen Schicksalsgemeinschaft verbunden fühlt. — Ich danke!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Für die NPD-Fraktion spricht nunmehr der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, daß acht Monate nach den Demonstrationen das Parlament, ohne unter dem Druck von Demonstrationen zu stehen, in die Lage versetzt ist, ausführlich die vergangenen Ereignisse zu diskutieren, Kritik zu üben und die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

Bevor wir dieses tun, möchten wir im Namen unserer Fraktion dem Untersuchungsausschuß und seinem Vorsitzenden für diese Arbeit danken. Wir alle wissen — es ist auch schon zur Sprache gekommen —, daß parlamentarische Untersuchungsausschüsse nicht immer unbedingt ganz glücklich und objektiv operieren. Ich glaube, der Untersuchungsausschuß der Bremischen Bürgerschaft hat gezeigt, daß es auch anders geht.

Wenn ich am Anfang sagte, daß wir heute das Glück haben, in einer Zeit der Ruhe die Ereignisse zu diskutieren, so bedeutet das selbstverständlich keineswegs, daß diese Ruhe auch ewig währen würde, und es deuten genügend Anzeichen darauf hin, daß eine radikale und eine antiparlamentarische Minderheit neue und direkte Aktionen plant. Ich habe am 24. April warnend in diesem Hause darauf hingewiesen, daß eine Demokratie auch zum Nachtwächterstaat werden kann. Wenn in der vergangenen Woche — im „Spiegel" nachzulesen — in aller Öffentlichkeit in Frankfurt die Parole ausgegeben wird „zerschlagt die Bundeswehr", und wenn Herr Dutschke verkündet, „die Armeezentren in mannigfaltiger Weise anzugreifen", wenn auf die Frage, wird der SDS versuchen, Kasernen zu stürmen, die Antwort erteilt wird „wahrscheinlich wird es derartige Aktionen geben", und gleichzeitig solche Aktionen für die nächsten zwei Monate angekündigt werden, und, meine Damen und Herren, der Staat duldet dieses, dann ist allerdings die Grenze zum Nachtwächterstaat hin bereits überschritten. Es ist also zu erwarten, daß die Zeit relativer Ruhe nicht mehr so lange währt.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat eindeutig festgestellt, daß die Tariferhöhungen der

Bremer Straßenbahn lediglich der Anlaß, nicht aber die Ursache der Demonstrationen waren. Es steht also im Hintergrund das vielfach angesprochene, allgemeine berechtigte oder unberechtigte Unbehagen. Und der Ausschuß hat in notwendiger Eindeutigkeit festgestellt, daß sich dieses Unbehagen, teilweise bis zur Staatsverdrossenheit, hart an die Grenze der Ablehnung unserer derzeitigen Staats- und Verfassungsordnung steigert.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang eine Randbemerkung, schon damit nicht nachträglich Frau Müller-Wolff kommt und sagt, wir hätten alle Schuld. In der hier vorhin schon angesprochenen Jungbürgerfeier am vergangenen Montag wurden unter den Augen des Senats Flugblätter verteilt, in denen so würzige Sätze zu finden waren wie: „Es hat sich eindeutig gezeigt, daß die Parteien infolge unseres parlamentarischen Systems zu einer Machtclique degeneriert sind. Dieser Zustand kann nur durch die Einführung der direkten sozialistischen Demokratie beendet werden. Dieses Parlament wird 1968 abgeschafft".

Vielleicht darf man heute vom Senat erfahren, ob in diesem Falle ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet ist oder, wenn dieses nicht geschehen ist, ob der Herr Senator für Justiz und Verfassung dieses für eine im Rahmen der Legalität liegende Meinungsäußerung hält?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bericht des Untersuchungsausschusses zeigt auf Seite 18, und zwar abgeleitet aus den Aussagen der Schülervertreter, die geistigen Wurzeln des Protestes in einem umfassenden Katalog auf, der Ihnen bekannt ist und den ich aus diesem Grunde nicht zu wiederholen brauche. Auf jeden Fall aber muß festgestellt werden, daß durchaus viele dieser Vorwürfe berechtigt sind. Denken wir nur an den zersplitterten Zustand unseres Bildungswesens und viele der anderen dort konkret aufgeführten Dinge. Sehen wir alle bezüglich unseres Bildungswesens beispielsweise wirklich nicht die Gefahr, daß eine lautstark angekündigte Universitäts- und Bildungsreform im nächsten Wahlkampf untergeht und versandet, was zwangsläufig zu einer weiteren Anstauung berechtigten Unwillens führen müßte?

Im Grunde genommen zielt aber das ganze Unbehagen dieser Jugend auf die entscheidende Frage: Haben wir eine Demokratie? Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Klaus Schütz, feststellte, daß sich die politische Willensbildung in seiner Partei von oben nach unten entwickle, wenn der Oberbürgermeister von Frankfurt, Herr Professor Dr. Brundert, uns in einem Brief mitteilt: „einen Rechtsanspruch auf Chancengleichheit Ihrer Partei halten wir nicht für gegeben" und er erst von einem ordentlichen Gericht belehrt werden muß, wenn in dieser Woche die Stadt Hannover exerziert, wie man mit Sprüchen deutscher Gerichte umgeht, indem man sie einfach ignoriert, und wenn ein Bundesminister wie Herr Wischnewski in Bremen auf den glücklichen Gedanken kommt, zu verkünden, man sollte diese Partei verbieten —

(Beifall bei der SPD)

für dieses Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie bin ich Ihnen dankbar! — und wenn er dann zu dem Schluß kommt, man müsse, wenn eben das bisherige Grundgesetz nicht ausreicht, dann eben dieses Grundgesetz ändern, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn dieses alles täglich und stündlich geschieht, dann erhebt sich notwendigerweise auch in der Jugend der Verdacht, es handle sich bei uns um eine manipulierte Demokratie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen sehr genau, daß es eine gängige Meinung ist: Die da oben machen ja doch schließlich, was sie wollen. Und ich meine, es ist doch auch nicht ganz einfach, einen solchen Verdacht zu widerlegen, wenn man gerade die in Bremen gegebene — und wir sprachen es schon einmal an — ungesunde Verfilzung der verschiedenen Institutionen sieht. Nachdem hier der Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn die Tariferhöhung beschlossen hatte, mußte er nach § 39 des Personenbeförderungsgesetzes die Zustimmung der Genehmigungsbehörde einholen. Im Aufsichtsrat der Straßenbahn sitzen neben dem Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeister Koschnick, die Herren Senatoren Dr. Borttscheller und Blase neben den Herren Brinkmann und Hardegen. Die gleichen Herren gehören als Vertreter der Bürgerschaft oder als Vertreter des Senats der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr an, die dann die gleiche Tarifänderung zu beraten hat und die das Anhörverfahren auswertet. Ob derartiges nun wirklich auf die Dauer tragbar erscheint, bezweifeln wir sehr heftig.

Im Standardkommentar zu § 111 des Aktiengesetzes heißt es: Erste Pflicht des Aufsichtsrates sei die Überwachung der Geschäftsführung der AG in allen ihren Zweigen, die Überwachung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit aller Maßnahmen. — Da verschiedene der hier angeführten Herren außer ihrem Regierungsamt, das doch weitgehend ihre Arbeitszeit in Anspruch nimmt, nicht nur in einem, sondern in den verschiedensten Aufsichtsräten sitzen — von den Stadtwerken bis zum Goethe-Theater —, die Zahl geht bis zu sieben, acht solchen Sitzen, erhebt sich doch nun wirklich die Frage, wie es ihnen eigentlich gelingt, bei dieser Ämterhäufung auch allen Aufgaben voll gerecht zu werden. Diejenigen, die bei keiner Gelegenheit in der Öffentlichkeit versäumen, ihr großes und weitgehendes Verständnis für das Unbehagen in der Jugend zu bekunden, sollten doch einmal in aller Stille darüber nachdenken, ob sie nicht gerade selbst durch die eben aufgezeigten Tatbestände Anlaß solchen Unbehagens sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenden wir uns den Ereignissen und ihrem Ablauf direkt zu, dann dürfen wir gleich feststellen: Der Unbegreiflichkeiten sind nun wirklich viele. Nach

den verschiedensten Bekundungen hat die Polizei bereits um den 15. Dezember herum, also einen Monat vor Beginn der Demonstrationen, entsprechende Ankündigungen erhalten. Nachdem im Bundesgebiet bereits die Jahre 1966 und 1967 außerordentlich demonstrations- und krawallfreudige Jahre waren — wir denken an die entsprechenden Vorfälle in München, Köln und Berlin —, hätte man ja wohl durchaus annehmen dürfen, daß diese Ankündigungen im Dezember bei der Führung der Polizei und beim Senat entsprechende Maßnahmen auslösen.

Was ist indessen geschehen? Es ist nichts geschehen! Es war ja bekanntermaßen vorher auch nichts geschehen. Wohl sind der Polizei Erfahrungsberichte über die Demonstrationen in München aus dem Jahre 1964, aus Köln aus dem Jahre 1966, aus Berlin aus dem Jahre 1967 zugegangen, aber man hat dort offensichtlich nicht die geringste Schlußfolgerung daraus gezogen. Nach den Bekundungen des Herrn Polizeipräsidenten haben ihn diese Berichte überhaupt nicht erreicht, und ein hoher Polizeibeamter bekundet, daß er schließlich nur dann etwas sagt, wenn er entsprechend befragt wird. Vor einigen Tagen entnahm ich dem Bericht einer bremischen Zeitung, daß auf die Ankündigung von im Oktober in England geplanten Demonstrationen für die englische Polizei eine sofortige Urlaubssperre ausgesprochen wurde und daß die einzelnen Polizeieinheiten in Sonderlehrgängen vorbereitet werden. Es steht fest, daß auf die Ankündigung vom Dezember in Bremen seitens der Polizei keinerlei vorsorgliche Maßnahmen getroffen wurden, und man fragt sich aufgrund dessen, ob die Verantwortlichen auch im Senat eigentlich jeglichen Blick für die Realitäten unserer Zeit verloren haben.

Am 12. Januar, also am dritten Tag vor den Demonstrationen, wurde der Senator für Inneres erneut vertraulich unterrichtet. Er hat daraufhin wiederum nichts unternommen. Hier wünschen wir von Herrn Senator Löbert ganz eindeutig die Beantwortung der Frage: Warum in Kenntnis der Ereignisse in anderen Städten der Bundesrepublik und aufgrund der bekannten Ankündigungen keinerlei vorsorgliche Maßnahmen eingeleitet wurden!

Nachdem nunmehr, also am Montag, dem 15., abends die Demonstrationsaktionen beginnen — man höre und staune —, wird jetzt am Montagabend tatsächlich der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick, vom Innensenator in Kenntnis gesetzt. Daß seitens des ABS seit dem 22. Dezember ein Brief beim Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr vorliegt, daß Herr Senator Dr. Borttscheller am 3. Januar ein entsprechendes Gespräch geführt hat, das erfährt der Präsident des Senats nun am Montag immerhin auch schon. Am Dienstag will man, wie sowohl Herr Bürgermeister Koschnick als auch Herr Senator Löbert bekunden, zunächst einmal abwarten, ob weitere Demonstrationen stattfinden, und, meine Damen und Herren, ich meine, hier wird es allmählich völlig unbegreiflich.

Was jedem Teilnehmer, so meine ich, jedem Augen- oder jedem Ohrenzeugen während der Demonstrationen am Montag klar war, daß nämlich die Demonstrationen am Dienstag verstärkt weitergehen würden, was im übrigen alle Journalisten am Ort des Geschehens aufnahmen und auch veröffentlicht haben, das blieb der Führung der Polizei, und das blieb dem Senat völlig verborgen. Und der Innensenator holte sich seine Informationen am Dienstagmorgen aus der Tageszeitung! Diese Informationen aus der Tageszeitung veranlaßten ihn nunmehr auch zu einer allgemeinen Lagebesprechung in seinem Hause, aber eine allgemeine Einsatzbesprechung, eine genaue Verteilung der Kompetenzen, das alles findet keineswegs statt. Klare Anordnungen, klare Anweisungen ergehen nicht. Es gibt keine Koordinierungen, und man ist wohl berechtigt, von einem desolaten Zustand zu sprechen.

Der Herr Polizeipräsident hat bekundet, daß für Montag keine Anweisungen vorlagen. Er hat ebenfalls bekundet, daß am Montag nicht bekannt war, daß am Dienstag weiter demonstriert werden sollte. Er hat ebenfalls am Dienstagmorgen seine Informationen den Tageszeitungen entnommen, und er ist dann ins Polizeihaus gegangen. Der Polizeipräsident hatte am Dienstagvormittag keine Besprechung mit dem Herrn Innensenator. Seitens des Innensenators wurden an beiden Tagen allerdings einige Pressekonferenzen abgehalten. Meine Damen und Herren, es ist nicht notwendig, in dieser Kritik den weiteren Ablauf bis Freitag chronologisch aufzuführen, wohl aber ist es notwendig, die sich aus diesem Bericht ergebenden vielerlei Unbegreiflichkeiten zu beleuchten.

Der Vorwurf mangelnder Koordination kehrt immer wieder, und es ist unbegreiflich, daß in Anbetracht der gegebenen Situation der Senat erstmalig am Donnerstag zu einer Sondersitzung in dieser Sache zusammentritt. Und es ist eben so unbegreiflich, daß die Deputation für Inneres von Senator Löbert erstmalig am Freitag, dem 19. 1., einberufen wurde. Herr Bürgermeister Koschnick hat bekundet, er habe am Donnerstag versucht, Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden der anderen Parteien aufzunehmen. Dieser Versuch, Herr Bürgermeister, muß sehr im Verborgenen stattgefunden haben; wir haben zumindest davon nichts bemerkt.

Wir waren auch nicht in der Lage, aufgrund der Geschäftsordnung eine Sondersitzung in diesem Hause zu beantragen, weil ein solcher Antrag von 25 Abgeordneten gestützt sein muß. Wir hatten allerdings abgewartet, weil wir glaubten, die anderen, die dazu nach der Geschäftsordnung in der Lage sind, würden eine entsprechende Initiative entwickeln. Als dieses nicht geschah, haben wir Herrn Bürgermeister Koschnick am Donnerstagnachmittag —

(Bürgermeister Koschnick: Freitag!)

Entschuldigung, am Freitagnachmittag — einen Brief überreichen lassen mit der Bitte, nunmehr vom Senat aus diese Sondersitzung zu beantragen.

Aber bleiben wir zunächst bei der Sondersitzung des Senats vom 18. Januar, die das, meine Damen und Herren, durchaus bemerkenswerte Eingeständnis des Innensenators enthält, daß trotz des Einsatzes von annähernd 700 Polizeibeamten gegenüber 2 000 bis 3 000 Demonstranten die öffentliche Sicherheit nicht gewährleistet war und auch weiterhin nicht gewährleistet werden könne. Bei den nicht getroffenen Vorbereitungen, bei den unklaren Führungsverhältnissen und bei der absolut mangelnden Information von oben nach unten ist das unserer Meinung nach auch überhaupt kein Wunder. Die Verantwortung dafür liegt aber ausschließlich bei der politischen Führung. Was soll eigentlich der Bürger davon halten, wenn er hört, daß nach drei Tagen anhaltender Demonstrationen und im Zusammenhang damit verübter Sachbeschädigungen der Stoß der Polizei ins Leere laufe und innerhalb dieser drei Tage Personen, die Sachbeschädigungen verübt hätten, nicht gefaßt worden seien? Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das richtig ist, dann doch nur deshalb, weil der im Einsatz stehende Beamte nicht weiß, ob ihm bei seinem Eingreifen in entsprechendem Maße durch seine Führung der Rücken gedeckt ist.

Es ist kaum zu fassen, wenn der Senat am 18. Januar in dieser Sondersitzung beschließt, die Beförderungspflicht der Straßenbahn aufzuheben, und wenn der Polizeipräsident an dieser Sitzung teilnimmt, dann hinterher zum harten Polizeieinsatz am Donnerstag erklärt, er sei der Auffassung gewesen, den reibungslosen Verkehr der Straßenbahn wieder erzwingen zu müssen. Es bleibt auch unbegreiflich, wenn der verantwortliche Leiter der Schutzpolizei erklärt, über den Inhalt dieser Sondersitzung des Senats sei er weder informiert worden noch seien sich aus dieser Sitzung ergebende Schlußfolgerungen mit ihm erörtert worden.

Es bleibt unbegreiflich, wenn in dieser fraglichen Sitzung des Senats ein Senator befürchtet, daß aus diesen Demonstrationen Erkenntnisse gezogen werden könnten, die sich für die heutige Staatsform als tödlich erweisen könnten, und andererseits, wie wir wissen, am nächsten Tag der Herr Bürgermeister nicht da ist. Aber über den Punkt wollen wir nicht mehr reden. Wir haben das schon am 22. 1. getan, und der Herr Bürgermeister hat damals schon bekundet, daß er dieses bedauert.

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, eins bleibt unbegreiflich: Der Herr Senator Dr. Borttscheller hat auf einen entsprechenden Vorwurf unsererseits in der Sondersitzung der Bürgerschaft am 22. 1. gesagt, er habe am Freitag in Bonn sein müssen und eine Sitzung der Länderverkehrsminister geleitet. Das ist ohne Frage zutreffend. Ob es aber richtig war, daß der Herr Senator dann schon am Donnerstag fahren mußte — im Senatsprotokoll steht, weil er nach Marburg verreisen mußte —, um, wie wir annehmen müssen, Herr Senator, in Marburg an einem Festkommers teilzunehmen,

(Senator Dr. Borttscheller: Die wissen alles!)

das sei hier zumindest ausdrücklich gefragt. Und im Hinblick auf den vermutlichen Festkommers erhält ja nun Ihre Aussage vom 22. Januar: „Ich habe mich nicht gedrückt, und ich werde mich nicht drücken" eine etwas dubiose Bedeutung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr zurückhaltend stellt der Bericht des Ausschusses fest, daß die Art und Weise der Aufmachung in der Berichterstattung einzelner Publikationsorgane nicht unwesentlich die Ausdehnung der Demonstrationen mit veranlaßt habe, und an anderer Stelle heißt es: „Im übrigen ist es nicht zu verkennen, daß eine Berichterstattung als solche durch Funk, Fernsehen und Presse nicht nur zu den Rechten, sondern auch zu den Pflichten freiheitlich demokratischer Publikationsorgane gehört".

Diese Feststellung ist ohne Zweifel richtig, aber diese Feststellung bedarf auch der Ergänzung. Denn ganz ebenso ohne Zweifel ist dann auch die Pflicht zu einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung gegeben. Es ist eine wirklich allseits bekannte Tatsache, daß man auch mit Fakten lügen kann. Und in diesem Zusammenhang meine ich, müssen wir hier ohne Scheu einige Feststellungen in diesem Hohen Hause treffen. Wenn eine große bremische Tageszeitung — und ich muß an dieser Stelle hier einmal zitieren — wörtlich also schrieb, um den Eindruck noch einmal wiederzugeben: „Unter den Arkaden des ‚Deutschen Hauses' am Markt ließ die Polizeikette einen sich vor Schmerzen krümmenden, hilflos weinenden, verkrüppelten Greis zurück, an der Balgebrückstraße wurden Kinder und Jugendliche rücksichtslos eine vier Meter hohe Mauer hinuntergeprügelt und -geworfen", meine Damen und Herren, dann wird und dann soll doch hier offensichtlich ein ganz bestimmter Eindruck erreicht werden. Der Eindruck nämlich, der sich aufgrund dieser Formulierung bei dem nicht beteiligten Bürger bildet, aber noch viel mehr bei dem noch weniger beteiligten Bürger von Köln, München oder Berlin, ist doch der, daß hier die Polizei als eine brutalisierte, rohe Schlägertruppe dargestellt wird, und nichts anderes. Und diese Formulierung kann natürlich dann wörtlich von den Zeitungen der DDR übernommen werden, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, welches Bild soll sich denn eigentlich der Bürger von Rostock, Magdeburg oder Leipzig dann von unserem freiheitlichen Rechtsstaat machen?

Man fragt sich wirklich, ob hier ausschließlich Gedankenlosigkeit im Spiel ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, denn der betreffende Zeuge antwortete auf die Frage: „Haben Sie auch gesehen, daß dieser gekrümmte Mann geschlagen worden ist?": „Nein, das habe ich nicht gesehen".

Und auf den ausdrücklichen Vorhalt des verehrten Kollegen von Groeling-Müller an anderer Stelle nochmals: „Ich habe gar nichts gesehen in bezug auf diesen Mann. Ich habe nur gesehen, daß er sich da herausschälte und heulte".

Angesichts dieser entstandenen Eindrücke solcher Berichterstattung und angesichts der Tatsache, daß auch gerade eine ganze Reihe von Journalisten sich bei der Vernehmung ausgesprochen positiv über das Verhalten der einzelnen Beamten geäußert haben, erscheint es uns richtig, hier festzustellen: Erstens, diese Beamten sind für einen solchen Einsatz, wie wir heute wissen, nicht in der richtigen Form ausgebildet; dafür können sie selbst nicht verantwortlich sein. Zweitens, sie stehen einer Masse gegenüber, die sie mit Ausdrücken wie „Notstandsknechte, Totschläger, Polizeischweine" und ähnlichem belegt. Die Beamten befinden sich drittens in einer höchst unglücklichen Situation: Laufend detonieren Feuerwerkskörper in ihren Reihen, und sie werden mit den verschiedensten Gegenständen beworfen.

Diese Beamten, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind selbstverständlich in ihrer Reaktion Menschen wie wir alle, sogar Menschen wie Journalisten, möchte ich behaupten. Und wir möchten uns hier in aller Öffentlichkeit nachdrücklich dagegen verwahren, daß pflichtgetreue Beamte durch eine solche Berichterstattung zu den neuen Prügelknaben der Nation gemacht werden. Bestimmten Berichterstattern — und auch das sagen wir in aller Offenheit — muß aber auch gesagt werden, daß die Freiheit der Presse auch die Pflicht zur Wahrheit und im geteilten Deutschland auch gesamtdeutsche Verantwortung beinhaltet!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt in der Natur der Sache, daß im Zusammenhang mit den Januarereignissen in reichlichem Maße kritisiert werden muß. Vor den allgemeinen Schlußfolgerungen, die in bezug auf den gesamten Senat zu treffen sind, möchten wir jedoch nicht versäumen, einem Mitglied des Senats, nämlich Frau Bürgermeister Mevissen, für ihr Auftreten in der Demonstrationswoche am Freitag ausdrücklich zu danken. Sie hat an diesem Freitag das getan, was unserer Meinung nach die anderen Mitglieder des Senats hätten bereits tun müssen.

Bei genauer Würdigung der Ergebnisse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses kann es unserer Meinung nach nur eine Schlußfolgerung geben, eine Schlußfeststellung: Sei es nun die nicht rechtzeitige und mangelhafte Information der Öffentlichkeit, sei es die mangelhafte Ausbildung der Polizei, sei es die völlig unzulängliche Koordination, und sei es das Gesamtverhalten des Senats in dieser fraglichen Zeit, alles dieses fällt in die politische Gesamtverantwortung dieses Senats, und dieser Senat hat sich seinen Aufgaben nicht gewachsen gezeigt. Er hat versagt. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Empfehlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses können wir uns mit Ausnahme des Punktes 9 anschließen, und wir werden uns auch dem Mißbilligungsantrag der Fraktion der CDU anschließen.

Ein letztes Wort sei mir hierzu gestattet. Diejenigen Kräfte und Gruppierungen in der Öffentlichkeit und in der Jugend, die glauben, zweifellos bestehende Konflikte und sichtbare Unzulänglichkeiten zu einem Angriff auf unsere freiheitliche Lebensordnung insgesamt ausnutzen zu sollen, befinden sich allerdings in einem schwerwiegenden Irrtum: Dieses Parlament ist wie jedes andere Parlament in einer repräsentativen Demokratie der einzige und der richtige Ort, um Kritik zu üben. Diese Kritik ist heute ausgesprochen. Sie wird sicher im Laufe des Nachmittags ebenso freimütig ausgesprochen werden, und ich meine, keine demokratische Regierung, auch nicht der Bremer Senat, kann sich einer solchen Kritik entziehen, ohne Schlußfolgerungen daraus zu ziehen. Das ist nicht möglich. Daß aber Vorgänge wie die Januarunruhen eine derartig gründliche und objektive Untersuchung finden, daß jederzeit in diesen Parlamenten offen darüber debattiert werden kann, dieses beweist die Freiheitlichkeit dieses Staates, die wir alle erhalten wollen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Interfraktionelle Sitzung hatte vorgesehen, in diesem Zeitraum auch noch den Präsidenten des Senats zu Worte kommen zu lassen. Das erscheint mir untunlich. Deshalb mache ich Ihnen den Vorschlag, daß wir nunmehr in eine Sitzungspause bis 15.15 Uhr eintreten.

Widerspruch erfolgt nicht. — Dann treten wir um 15.15 Uhr wieder zusammen.

(Unterbrechung der Sitzung 13.40 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 15.16 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet. Wir fahren fort mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 5, Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge bei den Unruhen im Januar 1968 in Bremen vom 22. August 1968 (Drucksachenabteilung III Nr. 3).

Dazu sechs Dringlichkeitsanträge.

Wir setzen nunmehr die Aussprache fort. — Das Wort hat der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick!

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Ausführungen der Fraktionssprecher eingehe, habe ich die Aufgabe, die

Stellungnahme des Gesamtsenats zum Bericht des Untersuchungsausschusses zu den Unruhen im Januar 1968 abzugeben: Der Senat begrüßt es, anläßlich der Erörterung des Berichts des Untersuchungsausschusses auch seinerseits abschließend zu den Ereignissen des Januar Stellung nehmen zu können. Der Bericht des Untersuchungsausschusses wirft eine Vielzahl von Einzelfragen auf, die jede für sich nicht isoliert und abstrakt, sondern nur im Rahmen einer Gesamtschau der Ereignisse erörtert und kritisch bewertet werden können. Der Untersuchungsausschuß hat eine Fülle von Material zusammengetragen und daraus in dem vorliegenden Bericht ein Konzentrat geliefert. Zwangsläufig muß bei einem solchen Konzentrationsprozeß manches Detail unter den Tisch fallen und gerade dadurch manches andere Detail ein zu großes Gewicht erlangen.

Hier gewisse Korrekturen und Ergänzungen anzubringen, die für die Bewertung von wesentlicher Bedeutung sind, hat sich der Senat zur Aufgabe gemacht. Der Senat hat in eingehender Beratung diese seine Stellungnahme erarbeitet und seinen Präsidenten beauftragt, sie der Bürgerschaft vorzutragen. Das gilt auch und besonders insoweit, als die nachfolgenden Ausführungen sich mit dem Verhalten einzelner Mitglieder des Senats und seines Präsidenten befassen.

Zu den Demonstrationen darf ich folgendes sagen:

Die Auffassung des Senats über die Zusammensetzung der Demonstranten, ihre Ziele und Motive deckt sich mit der Analyse des Untersuchungsausschusses:

a) Der Senat ist mit dem Untersuchungsausschuß der Ansicht, daß der Kreis der Demonstranten sehr vielschichtig zusammengesetzt war, wobei zu unterscheiden ist zwischen den eigentlichen Initiatoren — das sind im wesentlichen Schüler —, den Unterstützern der ersten Stunde, unter ihnen speziell Angehörige des USB, den sich anschließenden Gruppen der allgemeinen Bevölkerung und den später hinzugetretenen Angehörigen oder Sympathisanten des SDS.

b) Richtig ist auch, daß ein Teil der Demonstranten im wesentlichen das Ziel verfolgte, die Tariferhöhung der Straßenbahn rückgängig zu machen, während ein anderer Teil darauf abzielte, das System unseres Staates und die Autorität seiner Organe in Frage zu stellen.

c) Was die Motive der Beteiligten anlangt, dürfte nach Ansicht des Senats nicht so sehr die effektive Notlage einzelner Teile unserer Bevölkerung im Vordergrund gestanden haben, als vielmehr der psychologische Druck der Unsicherheit, ob die wirtschaftlichen Erwartungen sich wirklich erfüllen würden. Zu den Motiven des SDS und des USB bedarf es keiner ergänzenden Ausführungen.

Erwähnt werden muß aber auch, daß viele Teilnehmer der Demonstration und viele unserer Bürger, die sich zwar nicht an der Demonstration beteiligt haben, mit ihr aber ausgesprochen oder unausgesprochen sympathisierten, weder vom Gefühl wirtschaftlicher Bedrängnis noch von eigentlicher Staatsfeindlichkeit bewegt worden sind. Dies sind diejenigen, für die das Wort vom „Großen Unbehagen" gilt, das sich nicht nur auf die Jugend beschränkt.

Ein Unbehagen, das aus dem Gefühl erwächst, daß, bei aller Perfektion des parlamentarisch-demokratischen Systems, über den einzelnen hinweg und an ihm vorbei regiert wird; daß die freiheitlichen Grundrechte angesichts der objektiven Gegebenheiten und Zwangsläufigkeiten unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens häufig nur eine schöne Theorie, nicht aber lebendige Wirklichkeit sind; daß das, was so dringlich und einfach erscheint, oft zu spät und kompliziert geregelt wird; daß oft bei den Vertretern des Staates, der Parteien und der sonstigen Massenorganisationen die Übereinstimmung von Grundsätzen, Reden und Taten vermißt wird.

Diesem Unbehagen Ausdruck zu verleihen und einmal zu zeigen, daß man nicht bereit ist, die Dinge, so wie sie sind, als unabänderlich hinzunehmen, war und ist in der Tat vielen ein Bedürfnis.

Zweifellos sind Tariferhöhungen der Straßenbahn auch in der Vergangenheit stets äußerst kritisch von der Bevölkerung betrachtet worden. Richtig ist auch, daß diese Tariferhöhung in einem psychologisch ungünstigen Moment erforderlich wurde. Es erscheint dem Senat deshalb angebracht, daß bei künftig notwendigen Tariferhöhungen durch eine stärkere Information der Bevölkerung mehr Verständnis für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten geweckt wird und gefühlsmäßige Abneigungen abgebaut werden.

Sachliche Einwände, die von den Demonstranten gegen die dem Tarifantrag zugrunde liegende Kalkulation des Unternehmens erhoben wurden, haben sich inzwischen durch den von einem unabhängigen beeidigten Wirtschaftsprüfer geprüften Bericht des Unternehmens als gegenstandslos erwiesen. Es zeigt sich, daß der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr als Genehmigungsbehörde seiner Prüfungspflicht ordnungsgemäß entsprochen hatte.

Im übrigen sollte es nicht unerwähnt bleiben, daß im Anhörungsverfahren des Senators für Häfen, Schiffahrt und Verkehr die betroffene Bevölkerung durch die für sie tätigen Kammern, nämlich die Handels-, Angestellten- und Arbeiterkammer sowie die Gewerkschaft ÖTV und die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft neben einer Reihe von Behörden gehört worden sind und daß die zuständige Deputation einstimmig ihr Einverständnis mit dem neuen Tarif bekundet hat. Die Wünsche der Schüler selbst schließlich waren teilweise schon vor Abschluß des Anhörverfahrens berücksichtigt worden. Darüber hinaus wurde auf Anregung der Schüler nachträglich noch eine Änderung an dem an sich schon genehmigten Tarif vorgenommen.

Wenn im Bericht verlangt wird, daß bei einem Unternehmen wie der Bremer Straßenbahn AG mit überwiegendem Öffentlichkeitscharakter seine Aufgaben nicht nur nach betriebswirtschaftlichen, sondern auch nach gleichwertig sozialpolitischen Aspekten zu prüfen sind, so ist es richtig, daß sich das schon aus § 39 des Personenbeförderungsgesetzes ergibt. Die Schwierigkeit für die Genehmigungsbehörde bei der Abwägung der einander widerstreitenden Interessen liegt nur darin, daß sie bei der Berücksichtigung der sozialpolitischen Aspekte nicht so weit gehen kann, dem Unternehmen eine defizitäre Tarifpolitik aufzuzwingen.

Die Folge davon ist, daß durch sozialpolitische Maßnahmen dem Unternehmen entstehende Unkosten von der öffentlichen Hand abgegolten und dort als Subventionen offen ausgewiesen und beschlossen werden müssen. Durch derartige Subventionen ist Bremen auch schon in der Vergangenheit ständig belastet worden.

Zum Verlauf der Demonstrationen, den der Ausschußbericht sehr genau wiedergibt, ist lediglich noch folgendes zu bemerken:

Hervorzuheben ist, daß bereits massenweise Sachbeschädigungen und Transportgefährdung am Dienstag erfolgten, dem Tage, an dem die Polizei noch mit äußerster Zurückhaltung operierte. Es ist also einfach nicht wahr, daß die Demonstranten zu diesem Tun etwa provoziert worden seien. Vielmehr war es die Taktik der Demonstranten, das Objekt ihrer Provokationen zum Provokateur zu stempeln.

Die nachträgliche Behauptung, es habe eine Gesprächsbereitschaft bei den Demonstranten vorgelegen, trifft nicht für den radikalen Kern zu, und für die Initiatoren erst unter dem Eindruck zu, daß sie von den radikalen Elementen für Zwecke mißbraucht wurden, für die sie nicht auf die Straße gegangen waren.

Ohne sich zum Umfang des Demonstrationsrechts angesichts der noch in vollem Fluß befindlichen Diskussion abschließend äußern zu wollen, bejaht der Senat mit dem Untersuchungsausschuß das Demonstrationsrecht, und er ist mit dem Untersuchungsausschuß der Meinung, daß es Grenzen des Demonstrationsrechts gibt, die dort gezogen werden müssen, wo das Leben und die Gesundheit der Bürger in Gefahr geraten und wo die Verletzung anderweitig geschützter Güter eine derartige Intensität erfährt, daß sie der Allgemeinheit nicht mehr zugemutet werden kann.

Der Senat hält es jedoch für wesentlich, auf zwei Gesichtspunkte zusätzlich hinzuweisen:

a) Er hält Gewalt gegen Sachen durch Beschädigung oder Zerstörung für rechtswidrig.

b) Er ist der Meinung, daß für das Demonstrationsrecht in entsprechender Weise wie für das Polizeirecht der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu gelten hat.

Gegen diese Grundsätze haben die Demonstranten verstoßen, wie der Bericht sachlich richtig feststellt. Mit welcher Intensität und Zielrichtung sie das getan haben, erhellt aus der Erklärung Rademanns: „Aber es ist bundesrepublikanische Erfahrungswirklichkeit, daß wir unseren Forderungen nur Nachdruck verleihen können, wenn draußen auf der Straße Straßenschlachten toben".

Zum Handeln der Exekutive darf ich folgendes sagen:

Die Exekutive — das heißt der Senat, die einzelnen Senatoren und die Behörden — hat nun nicht im luftleeren Raum gehandelt, sondern eben im Wechselspiel mit diesen bestimmten Demonstranten, wobei es das Typische einer solchen Situation ist, daß zumindest anfänglich die Initiative bei den Demonstranten liegt und die Exekutive nicht agieren, sondern nur reagieren kann in dem Bestreben, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Initiative zurückzugewinnen.

Daß es für das Handeln der Exekutive in einer solchen Situation bisher kein Rezept gibt, das beweisen nicht nur die vergleichbaren Vorgänge in aller Welt vorher und hinterher — erinnert sei nur an die Osterunruhen 1968 —, sondern das beweist auch der Bericht des Untersuchungsausschusses.

Die Exekutive hatte sich zwei Fragen vorzulegen:

a) Was sollte das Ziel ihrer Tätigkeit sein?

b) Welcher Weg könnte zu diesem Ziel führen?

Als Ziel stellte sich das Erfordernis, einerseits die Rechtssicherheit wieder herzustellen, andererseits im Sinne des Regierungsauftrags den sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen, das heißt das Anliegen der Demonstranten in diesem Falle darauf zu prüfen, ob tatsächlich bestimmte Bevölkerungsgruppen oder gar die gesamte Bevölkerung aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage einen Anspruch auf weitergehende Entlastung von Beförderungskosten haben, als das bisher bereits verwirklicht wurde.

Als Weg bieten sich in der Regel theoretisch zwei Möglichkeiten an, nämlich entweder Vorwegregelung der Ansprüche in der Erwartung, daß die Ordnung sich alsdann von selbst wieder herstellt, oder Vorwegregelung der Ordnung mit dem Ziel, die Ansprüche anschließend in Ruhe und ohne Bedrängnis zu regeln.

Welcher Weg gewählt wird, hängt im Einzelfall davon ab, ob das Maß der Störung dergestalt ist, daß ihr Fortbestand bis zu dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Befriedigung der Ansprüche hingenommen werden kann und ob überhaupt ernsthaft eine Befriedigung dieser Ansprüche in Aussicht genommen werden kann.

Das Begehren der Demonstranten auf Tarifsenkung für Schülerfahrten konnte aber nur erfüllt werden, wenn dem Senat vom Parlament die für eine zusätzliche Fahrpreissubvention erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Das liegt im

Etatrecht des Parlaments begründet. Es war übersehbar, daß dieses Verfahren längere Zeit in Anspruch nehmen würde. Die Störung der Rechtsordnung war nun andererseits so schwerwiegend und so weite Kreise der Bevölkerung betreffend, daß die Fortdauer der Störung bis zur etwaigen Regelung der Ansprüche nicht hinnehmbar erschien.

Es war also zwangsläufig vorweg der Versuch zu unternehmen, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

Der Senat hatte zunächst gehofft, daß es sich um eine zeitlich begrenzte Störung handeln würde, die in Kauf zu nehmen er bereit war, um den Schülern Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen vor der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Als dann jedoch am zweiten Tage die Demonstrationsfreiheit mißbraucht wurde und grobe Ausschreitungen stattfanden, konnte er das Fortbestehen dieses Zustands nicht verantworten und traf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen.

Die Erfahrung des Donnerstag der auf der einen Seite zwar eine harte Konfrontation, auf der anderen Seite aber keine schweren Ausschreitungen mehr, sondern dafür eine gewisse Gesprächsbereitschaft brachte, gab Veranlassung, die Polizei zurückzuziehen. Damit parallel liefen Gespräche mit Parlamentariern, in denen sich abzeichnete, daß das Parlament bereit sein würde, zur Beruhigung der Situation in außerordentlicher Weise die Bereitstellung von Mitteln zur Tarifsubvention in Aussicht zu stellen. Diese Zusicherungen, die dann in der Bürgerschaftssitzung vom Montag gemacht wurden, führten tatsächlich zu der erhofften Beruhigung und Wiederherstellung der Ordnung.

Der Handlungsspielraum der Exekutive war also ersichtlich sehr beschränkt, und es konnte sich nur darum handeln, vorsichtig auszuprobieren, mit welchen Mitteln man zum Ziel kommen könnte, wobei der polizeirechtliche Grundsatz befolgt wurde, zunächst mit den schwächsten Mitteln zu beginnen.

Zur Frage der Koordinierung! Gegenüber dieser Handlungsweise des Senats ist nun dem Senat und seinem Präsidenten vom Untersuchungsausschuß der Vorwurf der mangelnden Koordinierung gemacht worden. Mit diesem Vorwurf, der grundsätzlicher Natur ist, hat sich der Senat sehr ernsthaft auseinandergesetzt.

Koordinieren bedeutet, Dinge, die nebeneinander herlaufen, in eine zielstrebige Ordnung zu bringen, sie zueinander ordnen, das heißt sie zueinander in Beziehung bringen, sie aufeinander abzustimmen und auch unter ihnen Prioritäten setzen, die Unterordnungen und Nachordnungen bedingen. Dieser wohlverstandenen Koordinierung weiß sich der gesamte Senat verpflichtet, und zwar in vielfältiger Weise.

Das gilt nämlich sowohl für den Gesamtsenat als Regierung und Hauptkoordinator, wie für den Präsidenten als Einzelverantwortlichen für Koordinierung, wie auch für den einzelnen Senator, und zwar für ihn sowohl mit der Verpflichtung, die Koordinierung durch eigene Initiative zu fördern, als auch mit der Verpflichtung, den Koordinierungsnotwendigkeiten gegenüber offen zu sein und naturgegebene Ressortinteressen zurückzustellen.

Über Notwendigkeit und Bedeutung der Koordinierung bedarf es daher nach Ansicht des Senats keines Wortes. Dies um so weniger, als der Senat seinen Koordinierungswillen im Zusammenwirken mit dem Parlament während der Haushaltsberatung durch die gerade diesbezügliche Verstärkung der Senatskanzlei praktisch bewiesen hat.

Einen Anlaß für den Vorwurf mangelnder Koordinierung im Zusammenhang mit den Demonstrationen sieht der Senat nicht. Er vermag auch dem Bericht keine zwingende Einzelheit für die Begründung eines solchen Vorwurfs zu entnehmen. Der Ausschuß hat nicht aufgezeigt, inwiefern konkrete Koordinierungsmängel eine günstigere Entwicklung verhindert haben. Es besteht der Eindruck, daß da, wo man vielleicht über Zweckmäßigkeit des Handelns nachträglich streiten könnte, von mangelnder Koordinierung gesprochen wird, obwohl das ganz verschiedene Fragen sind, denn auch das Unzweckmäßige kann ausgezeichnet koordiniert sein.

Gegenüber dem Präsidenten des Senats erhebt der Bericht in der Hauptsache drei Vorwürfe, nämlich den der mangelnden Koordinierung, den der fehlerhaften Interpretierung des Senatsbeschlusses vom Donnerstag in der Öffentlichkeit und den der zeitweiligen Abwesenheit von Bremen am Freitag.

Zur Frage der Koordinierung ist das Notwendige schon gesagt. Der Senat legt aber Wert darauf, auch speziell für die Person des Präsidenten festzustellen, daß Koordinierungsversäumnisse nicht aufgetreten sind. Die erforderliche wechselseitige Information der Senatsmitglieder hat funktioniert, und es hat kein Gegeneinander von behördlichen Maßnahmen der verschiedenen Ressorts gegeben.

Der Bericht beruft sich ersichtlich auf eine mißverstandene Aussage des Präsidenten vor dem Ausschuß, bei der er erklärt hat: „Wenn zwei Senatsbereiche sich koordiniert haben, entfällt meine Koordinationspflicht".

Selbstverständlich hat der Präsident hier von dem Entfallen der Koordinationspflicht nur unter der Voraussetzung gesprochen, daß die Einigung der beiden Ressorts in vernünftiger, den Leitlinien des Gesamtsenats entsprechender Weise erfolgte. Dem Präsidenten des Senats die Ansicht zu unterstellen, daß ihm unzweckmäßiges Verhalten anderer Senatoren nichts angehe, wenn es nur gemeinschaftlich erfolge, geht an der Sache vorbei.

Der Senat stellt fest, daß in seiner Sitzung am Donnerstag über die am Donnerstagnachmittag zu treffenden Maßnahmen eine Übereinstimmung im Sinne des letzten Diskussionsbeitrags von Herrn Senator Löbert erzielt worden ist. Diese Übereinstimmung ist existent, unabhängig davon, ob das

Protokoll einen förmlichen Beschluß hierüber ausweist.

Demgemäß kann der Senat nur bestätigen, daß sowohl die Presseinformation des Präsidenten des Senats, als auch im Ansatz der Einsatz der Polizeikräfte an diesem Tage der im Senat erzielten Willensbildung entsprach.

Die zeitweilige Ortsabwesenheit des Präsidenten des Senats am Freitag könnte nach Ansicht des Senats, nur dann von besonderer Bedeutung sein, wenn sie Ursache für eine Komplizierung der Lage oder für das Nichtausnutzen einer Verbesserungschance gewesen wäre. Das ist weder erweislich, noch effektiv der Fall gewesen.

Wenn aus dieser Tatsache so eindringlich ein Vorhalt gemacht wird, dann muß nicht nur im aufgeführten Tatbestand, sondern auch in der Bewertung der Zusammenhang aufgezeigt werden. Dazu gehört auf der einen Seite die Tatsache, daß vorher im Gespräch mit Senator Löbert für diesen Tag der Rückzug der Polizei abgesprochen war. Dadurch war zwar nicht ein Ende der Demonstrationen und ebensowenig ein Ende des Verkehrsnotstands wohl aber die Vermeidung einer explosiven Entwicklung gesichert, wie die Entwicklung auch bestätigt hat. Zu diesem Zusammenhang gehört aber auch, daß die Demonstrationen üblicherweise nachmittags gegen 16.00 Uhr einsetzten und sich bis in den späten Abend hineinzogen. Der Präsident aber war bereits gegen 18.00 Uhr zurück, so daß er bei schwieriger Entwicklung durchaus noch hätte eingreifen können.

An dieser Stelle möchte ich eine persönliche Bemerkung einfügen: Wie ich schon vor der Bürgerschaft erklärt habe, bin ich, nachträglich gesehen, der Überzeugung, daß es besser gewesen wäre, wenn ich in Bremen geblieben wäre. Ich darf die Gelegenheit noch einmal benutzen, meinen Vertreter im Amt, Frau Bürgermeister Mevissen, für ihre an diesem Tage entwickelte Initiative zu danken.

Für den Innensenator und für den Polizeipräsidenten waren jene Tage eine außerordentliche Belastung. Sie tragen vor der Öffentlichkeit die Verantwortung dafür, daß Polizei in größerem Umfang gegen Teile der Bevölkerung eingesetzt werden mußte. Wir erleben immer wieder, daß diejenigen, die in dieser Weise in der Verantwortung stehen, in besonderem Maße Zielpunkt öffentlicher Kritik werden. Das machen sich auch der SDS und der USB zunutze, wenn sie Innenminister und Polizeipräsidenten als „Exponenten repressiver Staatsgewalt" — wie es bei ihnen heißt — entlarven wollen. Es erscheint darum sehr wichtig, die Öffentlichkeit vor einer solchen einseitigen und falschen Beurteilung zu warnen.

Der Senat spricht allen, die im weiteren Bereich der Polizei gesetzmäßig gehandelt, die ihnen erteilten Weisungen pflichtbewußt ausgeführt und ihre Besonnenheit behalten haben, seinen Dank aus.

Von den sowohl gegen den Innensenator als auch gegen den Polizeipräsidenten erhobenen Vorwürfen erscheinen dem Senat folgende besonders bemerkenswert:

Dem Senator für Inneres wird Mangel an Initiative während der Demonstrationstage vorgeworfen. Der Senat hält diesen Vorwurf für nicht gerechtfertigt. Der Innensenator ist einerseits bemüht gewesen, durch entsprechende Informationen die Öffentlichkeit zu unterrichten, andererseits hat er in vielfältiger Weise Kontakte zu den Jugendlichen aufgenommen.

Der Innensenator hat die konventionellen Sicherungsmaßnahmen in täglicher Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidenten, seinen Führungsorganen und der gesamten Polizei sachgerecht geplant und durchgeführt. Darüber hinaus ist der Innensenator in außerordentlicher Weise bemüht gewesen, durch Einwirkung auf die Öffentlichkeit und die Demonstranten eine Gesprächsbereitschaft herzustellen und Emotionen abzubauen. In diesem Rahmen hat der Innensenator durch Presseveröffentlichungen, Aufrufe und durch Einzel- und Gruppengespräche versucht, die Schülerschaft zu einem differenzierten Verhalten zu bewegen, in der Überzeugung, daß die Masse der Demonstranten im Grunde mit den Randalierern nicht einverstanden war. — Hinweise für denkbare weitere Initiativen gibt der Bericht nicht.

Dem Senator für Inneres und dem Polizeipräsidenten wird der Vorwurf gemacht, daß sie bei den Maßnahmen des Donnerstag nicht alle in der Donnerstagssitzung des Senats zum Ausdruck gebrachten Meinungen berücksichtigt haben. Der Senat kann demgegenüber nur noch einmal feststellen, daß nicht die Vielfalt der geäußerten Meinungen, sondern die tatsächlich in dieser Sitzung getroffene Übereinkunft maßgeblich war.

Der weit schwerere Vorwurf wird aber vom Untersuchungsausschuß damit erhoben, daß er sagt, am Donnerstag wäre überhaupt keine Veranlassung mehr für einen aktiven Polizeieinsatz gewesen, weil ja die Straßenbahn von der Verkehrspflicht entbunden gewesen und die Bevölkerung hiervon unterrichtet worden sei.

Dieser Vorwurf besagt nichts anderes, als daß die Polizei am Donnerstag polizeirechtswidrig gehandelt habe. Gegen diesen Vorwurf muß sich der Senat für sich, der er ja für diesen Tag die Leitlinien gegeben hatte, und für alle Organe, die danach gehandelt haben, energisch verwahren. Dieser Vorwurf konnte nur entstehen aus einem völligen Mißverständnis der Zielrichtung des Polizeieinsatzes einerseits und der Bedeutung der Entbindung der Straßenbahn von der Verkehrspflicht andererseits.

Der Polizeieinsatz zielte an allen Tagen auf Beseitigung des von den Demonstranten planmäßig herbeigeführten Verkehrsnotstandes, den der Bericht für den Mittwoch noch schildert und beklagt. Das planmäßige Herbeiführen dieses Verkehrsnot-

standes, das nicht zu vergleichen ist mit einer bei Gelegenheit einer Demonstration entstehenden Verkehrsbehinderung, war das wesentliche Kriterium der Gesetzwidrigkeit der Demonstration, ganz unabhängig von hinzutretenden Sachbeschädigungen, Nötigungen und sonstigen Gesetzesverletzungen.

Die Entbindung der Straßenbahn von der Verkehrspflicht änderte an diesem Zustand nichts. Weder bedeutete die Entbindung für die Straßenbahn ein Verkehrsverbot, im Gegenteil, die Straßenbahn war gehalten, trotz allem soweit als möglich den Verkehr flüssig zu halten, noch wurde durch die Entbindung der Verkehrsnotstand beseitigt.

Die rechtswidrigen Demonstrationen am Montag, Dienstag und Mittwoch — auch nach Auffassung des Untersuchungsausschusses — rechtswidrigen Demonstrationen wurden nicht dadurch legal, daß am Donnerstag die Straßenbahn von ihrer Verkehrspflicht entbunden wurde. Die Unterrichtung der Bevölkerung über die mögliche Entbindung der Straßenbahn von der Verkehrspflicht, auf die der Bericht verweist, war kaum geeignet, den Verkehrsnotstand für die Betroffenen wesentlich zu mildern.

Da der Untersuchungsausschuß die Demonstration am Donnerstag rechtlich unzutreffend beurteilt, geht seine Kritik am Einsatz der Polizei am Donnerstag von falschen Voraussetzungen aus. Soweit sich der Bericht mit der Frage der Zweckmäßigkeit des Polizeieinsatzes am Donnerstag befaßt — für die Zeit bis zum Donnerstag wurden auch vom Ausschuß keine Einwände erhoben —, sieht sich der Senat zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

1. Unabhängig von dem Erfahrungssatz, daß in der Rückschau die Beurteilung über das Zweckmäßige oder Unzweckmäßige des Handelns einfacher ist und aus anderen Aspekten geschieht, muß zunächst hervorgehoben werden: Für den Senat ist die erstmalige Erfahrung, daß eine Versammlung von mehr als 3000 Menschen im Zentrum der Stadt in einer derartig spannungsgeladenen Atmosphäre friedlich verlaufen kann, von außerordentlicher Bedeutung.
2. Es ist ferner bemerkenswert, daß es gerade der Innensenator gewesen ist, der zu diesem Wagnis riet, am Freitag die Demonstration ohne Polizeieinsatz verlaufen zu lassen. Dieses Wagnis ist auch geglückt. Selbstverständlich traf der Senator auch pflichtgemäß Vorsorge für einen etwaigen anderen möglichen Verlauf.

Auf die Frage, ob diese Erfahrung nicht einen Tag früher gemacht werden konnte, muß der Senat antworten:

Rückschauend könnte eine Bejahung möglich sein. Aus der damaligen Situation heraus muß aber gesagt werden, daß der Donnerstageinsatz dem entsprochen hat, was angesichts solcher Situationen bisher stets für zweckmäßig gehalten worden ist.

Das Beispiel der friedlichen Demonstration am Freitag hat den Senat zu neuen Überlegungen geführt. Mit allem Nachdruck muß allerdings festgestellt werden, daß solche neuen Wege der Auseinandersetzung mit Demonstrationen zur Voraussetzung haben, daß die große Mehrheit der Demonstranten die politische, die demokratische, also friedliche Auseinandersetzung mit Legislative und Exekutive wünscht. Wo Gewalt und Terror aber zum Charakteristikum einer Demonstration werden, wird die Polizeimaßnahme die Antwort sein müssen, um den Bürger unseres Staates zu schützen und den Rechtsstaat zu erhalten.

Der Senat hofft, daß ihm eventuell künftige Ereignisse erlauben, vor allem mit politischen Mitteln zu handeln. Er wird hier auf die engste Zusammenarbeit mit diesem Hohen Hause angewiesen sein.

An dieser Stelle weist der Senat darauf hin, daß die Erfahrungen der Januarereignisse bereits umgesetzt und verwertet worden sind, und zwar, wie diesem Hohen Haus mit Zuversicht erklärt werden kann, mit Erfolg. Nach den Januarereignissen hat es in Bremen wiederholt große und erregte Demonstrationen gegeben. Es sei hier nur erinnert an die Vorgänge vor Ostern vor dem amerikanischen Konsulat, nach dem Dutschke-Attentat in den Ostertagen, während der Deutsch-Amerikanischen Freundschaftstage und anläßlich der Beratungen über die Notstandsgesetze.

Die Gefahr, daß es zu ähnlichen Ausweitungen wie in den Januartagen kommen konnte, war groß; das zeigen die zum Teil folgenschweren Ereignisse in anderen Städten. Dem Senat ist es gelungen, im Vorfeld präventiv manches Unheil zu verhindern.

Zur Frage des Handelns des Senators für Justiz und Verfassung darf ich folgendes sagen:

Der Bericht erhebt Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit beschleunigter beziehungsweise vereinfachter Verfahren bei Demonstrationen, weil diese häufig aufreizend und provokativ wirken. Er ist der Meinung, daß diese Gefahren schwerer wiegen als die Vorteile und positiven Wirkungen, die man sich von diesem Verfahren verspricht.

Die dem Bericht beigefügte Statistik über die im Zusammenhang mit den Januardemonstrationen eingeleiteten Verfahren zeigt, daß die Bremer Justiz dieses Instrument behutsam gehandhabt hat, denn von 166 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft sind nur 82 dem Gericht übergeben und hiervon wiederum nur in 47 Fällen Anträge auf Behandlung im beschleunigten beziehungsweise vereinfachten Verfahren gestellt worden.

Der Senat muß daher feststellen, daß er aus dieser Erfahrung heraus volles Vertrauen zur Staatsanwaltschaft und Richterschaft hat und keine Veranlassung sieht, den Mißbrauch dieser Verfahren zu

befürchten. Etwas Gegenteiliges ist auch dem Bericht nicht zu entnehmen. Der Senat glaubt jedoch, diese Erklärung im Interesse von Richterschaft und Staatsanwaltschaft abgeben zu sollen.

Zum Problem des Senators für das Bildungswesen darf ich Ihnen folgendes sagen:

Da es sich um eine im wesentlichen von Schülern initiierte Demonstration gehandelt hat, dürfte der Hinweis von Bedeutung sein, daß die Organisation der Schüleraktionen, ihre Vorbereitung und die damit verbundenen Agitationsmaßnahmen einen außerschulischen Standort hatten. Wo in den Schulen unmittelbar Aktivitäten entwickelt wurden — Absprachen und Flugblatt-Kampagnen —, geschah dies im unterrichtsfreien Bereich, daß heißt vor und nach der Schulzeit und in den Pausen zwischen den Unterrichtsstunden. Dieser Bereich ist naturgemäß der direkten Einwirkungsmöglichkeit der Lehrer weitgehend entzogen.

Demgegenüber hat jedoch der Senator für das Bildungswesen durch Information, Eröffnung von Informationsmöglichkeiten, Zusammenführung von Gesprächspartnern und Zurverfügungstellung von Räumen für Diskussionen wesentlich zur Versachlichung der Atmosphäre beigetragen und dadurch den Boden der späteren Einigung mit bereitet.

Der Senat steht nicht an, diese Gelegenheit zu benutzen, der Bürgerschaft seinen Respekt zu erweisen dafür, daß dieses Parlament in diesen ernsten und schweren Tagen den Bemühungen des Senats um Kontakt offen gegenüberstand, vor allem aber, daß das Parlament bereit war, auch die Mittel der Legislative einzusetzen, um den Hausfrieden in unserer Gemeinde wiederherzustellen.

Lassen Sie mich für den Senat folgende Schlußbemerkungen machen:

Der Senat verkennt nicht die Gefahr, daß der Eindruck entstehen könnte, mit dieser Stellungnahme sei nichts anderes bezweckt, als die Hände in Unschuld zu waschen. Er legt deshalb Wert auf diese abschließenden Feststellungen:

Der Senat als Gremium, und alle seine Mitglieder, die als Politiker seit Jahren in der Verantwortung stehen, sind sich dessen bewußt, daß mögliche Versäumnisse in der Zeit vor dem Januar 1968 liegen können. Der Senat macht jedoch darauf aufmerksam, daß nicht nur die internationale Jugendforschung, sondern auch die in der Arbeit mit jungen Menschen Erfahrenen noch bis vor wenigen Jahren übereinstimmend festgestellt haben, daß die Jugendlichen eine ausgesprochen angepaßte Verhaltensnorm gezeigt haben, von der bisher keine eigenständigen Impulse zur Veränderung des bestehenden Gesellschaftssystems ausgingen. Trotzdem hat der Senat seit Jahren durch vielfältige Bemühungen versucht, das gesellschaftspolitische Engagement der Jugend zu wecken und zu fördern.

Viel spricht dafür, daß die Vorgänge in Bremen, die ja nicht gerade originell waren, übernommene Protestaktionen darstellen, die sich ganz allgemein in allen Industrienationen gegen die Arbeits- und Herrschaftsverhältnisse in der gegenwärtigen Gesellschaft wenden. Heute wird man neben den relativ wenigen Jugendlichen, die den Kern aller Aktionen darstellen, besonders jene Kreise zu beachten haben, bei denen die Parolen der Minderheit so große Resonanz finden: Das ist die große Zahl derjenigen, die sich trotz Anpassung an eine als selbstverständlich hingenommene Wohlstandsgesellschaft bisher tatenlos distanzierten.

Möglicherweise ist es das Schicksal dieser Generation, in diese gesellschaftspolitischen Konflikte gestoßen zu werden. Wenn das so ist, dann kommt es weniger auf den Rückblick als auf den Blick nach vorne an. Für diesen Blick nach vorne ist der Rückblick nur insofern von Bedeutung, als der Ausgangspunkt nicht mit falschen Wertungen belastet sein darf. Der Senat ist sich bewußt, daß er und seine Verwaltung in dieser Krise zunächst nicht anders gehandelt haben, als das anderwärts auch geschehen ist. Glücklich ist der Senat hierüber weiß Gott nicht. Für ihn sind diese Tage von ernster Erfahrung.

Der Senat sieht es deshalb als seine Aufgabe an, aus den gewonnenen Erfahrungen der Januar-Tage Konsequenzen für sein künftiges Handeln zu ziehen.

Mit dem Untersuchungsausschuß ist der Senat der Auffassung, daß die Tariferhöhungen bei der Bremer Straßenbahn AG wohl als auslösendes Moment der Demonstrationen verstanden werden können, daß aber tatsächlich das allgemeine Unbehagen gegenüber vorgegebenen und überlieferten gesellschaftlichen Strukturen und die Unsicherheit über die eigene wirtschaftliche Situation die Triebfeder der Demonstrationen waren. Trifft das aber zu, dann ist es selbstverständlich völlig unzureichend, ausschließlich mit exekutiven Mitteln zu reagieren. Hier beginnt vielmehr die Aufgabe der Politik.

In Anbetracht der notwendig gewordenen gesellschaftspolitischen Reformen — nicht nur auf dem Hochschulsektor — begrüßt der Senat das Engagement der jungen Genration. Er hofft, daß künftige Auseinandersetzungen allerdings in anderen Formen verlaufen als in den Januar-Tagen. Der Senat ist gewillt, zunächst mit den Mitteln der Politik diese Auseinandersetzungen zu bestreiten und hofft hier auf die Unterstützung der einzelnen Abgeordneten beziehungsweise der gesamten Bürgerschaft. Gesellschaftliche Veränderungen können nur durch politische Entscheidungen gefördert und vorangetrieben werden.

Mit dieser Betonung der politischen Priorität gegenüber den Maßnahmen der Exekutive kann andererseits auch die Polizei hoffentlich davor bewahrt werden, in gesellschaftliche Konflikte verwickelt zu werden, zu deren Behebung sie unter Umständen nichts beizutragen vermag.

Der Senat sieht für sich eine Möglichkeit zur Entspannung bestehender Konflikte in einer Informationspolitik, deren wesentliche Elemente Frühzeitigkeit, Offenheit, Ausführlichkeit und Nüchternheit

sind. Eine so angesprochene Bevölkerung wird dann für die Maßnahmen der Regierung stärkeres Verständnis aufbringen können, weil sie frühzeitig die Möglichkeit hatte, ihre eigenen Gedanken und Vorstellungen in das Handeln der Exekutive mit einfließen zu lassen.

Mit Nachdruck fordern heute nicht nur die Vertretungen der jungen Generation, sondern Repräsentanten der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen Reformen und Veränderungen unseres jetzigen gesellschaftlichen und staatlichen Zustands. Die politisch Verantwortlichen in unserem Lande wissen nicht nur um die Notwendigkeit, sondern auch um die Dringlichkeit solcher Reformen. Sie sind und waren bereit, sich dieser permanenten Aufgabe zu widmen und sich der öffentlichen Kritik zu stellen. Das bedeutet aber andererseits, daß sie nur bereit sein können, sich dem demokratischen Dialog zu stellen.

Aus der Verantwortung für das Ganze wird der Senat jedenfalls sich auch künftig mit aller Entschiedenheit gegen diejenigen wenden, die die demokratischen Grundfreiheiten benutzen, um den demokratischen Rechtsstaat zu zerstören. Wer Anarchie oder Diktatur anstrebt, wird nicht als verantwortlicher Partner angesehen; er soll und er muß damit rechnen, daß die Mittel der Politik und der Staatsgewalt gegen ihn angewandt werden.

Der Freiheit des Bürgers, einer menschenwürdigen sozialen Ordnung und der Sicherheit der Rechtsordnung bleiben wir verpflichtet.

Das ist die offizielle Erklärung des Senats.

Und nun, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, lassen Sie mich einige wenige Worte zu dem sagen, was heute morgen die Fraktionssprecher hier gesagt haben.

Die Tatsache, daß ich erst relativ kurz im Amte des Präsidenten des Senats war, ist für die Beurteilung meines Tätigwerdens ohne jegliche Bedeutung. Wer, wie ich, über acht Jahre lang der Bremischen Bürgerschaft angehört hat und darüber hinaus vier Jahre lang als Innensenator tätig war, muß die volle Verantwortung für alles übernehmen, was unter seiner Verantwortung im Januar dieses Jahres geschehen ist. Dazu stehe ich!

(Beifall bei der NPD)

Der Vorwurf der CDU, die Straßenbahn habe im Sommer letzten Jahres aus Gründen der Verschleierung — konkret ausgedrückt: aus Gründen des kommenden Wahlkampfes — eine mögliche Tariferhöhung bewußt verschwiegen, ist unzutreffend. Nachzulesen ist in den beiden großen Tageszeitungen Bremens unter dem 25. Juli 1967, also vor dem Wahlkampf, daß finanzielle Sorgen für 1968 angemeldet wurden. Es heißt hier unter anderem: Im kommenden Jahr — also 1968 —, das zugleich mit der Mehrwertsteuer eine fühlbare finanzielle Belastung des öffentlichen Personenverkehrs bringen dürfte, kann das Bild deshalb schon wesentlich anders aussehen. Bei der Bremer Straßenbahn AG verhehlt man auch nicht die Sorge, mit der die kommende Entwicklung eingeschätzt wird. — Die Zeitungen stehen Ihnen zur Verfügung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich nehme hier ausdrücklich den Vorstand der Bremer Straßenbahn AG gegenüber dem Vorwurf in Schutz, er habe die Öffentlichkeit bewußt falsch unterrichtet.

Zum Vorwurf des Abgeordneten Dr. Sieling, im Falle Settje seien gegenüber dem Untersuchungsausschuß bewußt unvollständige Auskünfte erteilt worden, darf ich folgendes erklären, denn mit diesem Vorwurf ist ja insbesondere Herr Leitender Regierungsdirektor Dr. Klischies angegriffen worden:

Erstens, in dem Gespräch der Herren Kurz, Rieth und Hockemeyer in meiner Wohnung, an der auch Herr Vizepräsident Dr. Klink und Herr Dr. Klischies teilnahmen, ging es nicht vordringlich um die Auslassungen des Herrn Settje, sondern um die Entwicklung in der jungen Generation, um die Möglichkeiten, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Das bestätigt unter anderem ein Schreiben von mir an Herrn Kurz, das dieser am Mittwoch, dem 24., mittags, in meinem Amtszimmer im Rathaus erbeten hatte. Herr Kurz hat mich gebeten, ihm zu bestätigen, daß er nicht bei mir gewesen sei wegen der Angelegenheit Settje, sondern um die Probleme der jungen Generation von morgen zu behandeln. Der Brief steht Ihnen zur Verfügung.

Zweitens, in dem Gespräch wurde uns mitgeteilt, daß über dem Vortrag von Herrn Settje im „Schönebecker Kreis" auch eine Unterrichtung des Mitglieds des Untersuchungsausschusses, Herrn Dr. Franke, durch den Gastgeber des „Schönebecker Kreises" erfolgt sei. Wegen der Widersprüche zwischen den Ausführungen der Herren Kurz, Rieth und Hockemeyer auf der einen Seite und den Einlassungen von Herrn Settje auf der anderen Seite, die von mir persönlich auch in Gegenwart von dem Abgeordneten Dr. Franke angesprochen waren, gab es keine Übereinstimmung. Das um so mehr nicht, als die Herren des „Schönebecker Kreises" nicht bereit waren, mir schriftlich mitzuteilen, was sie bewegte.

Drittens, eine strafrechtliche Relevanz haben sicherlich die beteiligten Juristen im „Schönebecker Kreis", aber auch die anderen genauso wenig gesehen wie ich, sonst hätten sie Strafanzeige erstatten müssen und hätten mich nicht in meiner Wohnung zu einem privaten und vertraulichen Gespräch aufgesucht.

Viertens, ich erkläre hier mit allem Nachdruck, daß ich weder in der Vergangenheit bereit war noch heute oder in der Zukunft bereit bin, vertrauliche Informationen mit erheblichen Verdächtigungen, gleich gegen wen, ungeprüft weiterzugeben. Gerade der für den Staatsschutz Verantwortliche hat hier eine besondere Sorgfaltspflicht. So habe ich im übrigen

auch in der Vergangenheit gehandelt, als erhebliche Verdächtigungen gegen namhafte Mitglieder dieses Hohen Hauses bei mir vorgebracht wurden. Auch dort habe ich persönlich geklärt, was an den Vorfällen dran war und habe die Dinge zu den Akten gelegt, als sie sich als falsch darstellten.

Im übrigen muß ich als Politiker darauf hinweisen, daß mir das Vorgehen des früheren Bundeskanzlers Dr. Adenauer im Falle Schroth-Scharley in böser Erinnerung ist. Damals, im Jahre 1953, wurden unschuldige Bürger beschuldigt, um damit einen Wahlkampf zu gewinnen. Diesen Weg gehe ich nicht mit!

(Beifall bei der SPD)

Und ich erkläre gleichzeitig, daß ich über Schuld und Unschuld von Herrn Settje hier nicht urteile. Hier gibt es ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren. Auch ich bin daran interessiert, konkret festzustellen, ob sich Herr Settje straffällig gemacht hat. Dann müssen die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden.

Ich muß in diesem Zusammenhang aber eindeutig Herrn Dr. Klischies in Schutz nehmen gegenüber der Behauptung, er habe den Untersuchungsausschuß fahrlässig oder bewußt unvollkommen unterrichtet. Solange Mitglieder des Parlaments informiert waren und ich informiert war, kann der Vorwurf sich nur gegen mich oder gegen die Mitglieder des Parlaments richten, nicht jedoch gegen den Beamten.

Wenn darüber hinaus der Abgeordnete Dr. Sieling erklärt, daß ich mich von den Herren Rademann und Schiesches habe fertigmachen lassen, dann darf ich Ihnen zunächst einmal folgendes sagen: Wer in der jetzigen Auseinandersetzung mit der jungen Generation steht, wird immer wieder erleben, daß herkömmliche Amtsautoritäten nicht mehr anerkannt werden, daß wir nur noch bestehen können, wenn wir persönliche menschliche Autorität aufweisen. Und wir müssen erleben, daß wir von links und rechts angegriffen werden in unsachlicher und unqualifizierter Form, nicht erst heute! Ich bin schon seit Jahren angegriffen worden von bestimmten Gruppen, kleinen extremen Gruppen in der bremischen Bevölkerung, und ich bin gewillt, diese Angriffe zu ertragen, aber auch entsprechend darauf zu antworten. Das sage ich hier im Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden diese Auseinandersetzung nicht umgehen können, indem wir uns nicht stellen, sondern indem wir die Auseinandersetzung suchen und die nach meiner Meinung besseren Argumente für uns gebrauchen.

Lassen Sie mich dann zum Schluß noch etwas zu dem sagen, was Herr Vorsatz angesprochen hat. Ich bitte, es als Berichtigung aufzufassen. Sie, Herr Vorsatz, interpretieren das Senatsprotokoll vom 18. Januar 1968 in bezug auf die Ausführungen des Innensenators Löbert falsch. Das, was Sie zitieren, bezog sich auf die Tage von Montag bis Mittwoch, nicht aber auf die Vorstellungen des Einsatzes vom Donnerstag. Bei einem genauen Nachlesen des Protokolls werden Sie zu dem Ergebnis kommen, daß insoweit dieser Vorwurf von Ihnen unrichtig dargestellt wurde.

Und nun, meine Damen und Herren, eine ganz persönliche Bemerkung: Die Tage sind ja an uns allen nicht spurlos vorübergegangen, jedenfalls nicht an mir. Aber ich bin bereit, mit jedem darüber zu streiten, was falsch und richtig war, wenn wir uns gemeinsam verständigen können auf Johannes, Kapitel 8, Vers 8.

(Beifall — Zuruf des Abg. Meurer [CDU])

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin nicht so bibelfest, daß ich Ihnen jetzt das Zitat bringen kann.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das habe ich mir gedacht!)

Mich interessiert vielmehr die Frage, zu welchen Feststellungen man kommt, wenn man einmal festhalten will, was in den Januartagen geschehen ist. Und ich möchte hier diese Ereignisse kurz mit vier Feststellungen kennzeichnen, um dann die Frage aufzuwerfen, was wir für Erkenntnisse aus diesen Ereignissen ziehen sollten oder vielleicht bereits gezogen haben.

Was ist also geschehen?

Erstens, der Straßenbahnverkehr wurde für mehrere Tage stundenlang lahmgelegt mit allen Nachteilen für die betroffenen Bürger. Zweitens, Ursache hierfür waren Demonstrationen, die von Tag zu Tag anschwellten, die zu Sachbeschädigungen führten, und drittens deshalb einen Polizeieinsatz notwendig machten, der zu einer Konfrontation führte. Das ist keine Bremer Besonderheit gewesen. In anderen Städten haben wir ähnliche Ereignisse registrieren können, aber häufig sind diese Vorgänge mit wesentlich schlimmeren Folgen verbunden gewesen. Es sei nur an München, Berlin, Stuttgart oder Hamburg erinnert. Viertens, meine ich, haben wir eine Demonstrationsbereitschaft erkennen müssen, die für uns neu war, als Phänomen auf uns zukam. Für die Vertreter der Legislative, der Exekutive, aber, ich würde fast sagen, auch für die Demonstranten wohl selbst war diese Demonstration eine Überraschung in diesem Ausmaß, in dieser Form gewesen.

Nun, das möchte ich mit dem bewenden lassen, was eigentlich in den ersten Januartagen geschehen ist und möchte jetzt die Frage aufwerfen, was für Erkenntnisse wir als Sozialdemokraten aus den Vorgängen der Januartage zu ziehen haben, was für Erkenntnisse wir gewonnen haben. Ich glaube,

wir haben in diesen Tagen politisch mehr gelernt als sonst in einigen Monaten. Wir haben auch erkennen müssen, daß wir damals teilweise auch Fehler gemacht haben.

Erstens, wir haben erkannt, daß die Tariferhöhung in dieser Form und in dieser Art nicht richtig war. Zweitens, wir haben erkannt, daß man auf das bis dahin unbekannte Phänomen der Schülerdemonstrationen nicht mit Routinedenken reagieren kann. Diese Reaktion verrät, daß wir alle diese Demonstrationen nicht richtig eingeschätzt haben. Drittens, wir haben erkannt, daß in solchen Situationen die Vertreter von Exekutive und Legislative sich zusammensetzen und rechtzeitig in gemeinsame Beratungen eintreten sollten, um sich abzustimmen. Viertens, wir haben erkannt, daß in ganz bestimmten Phasen, aber wahrscheinlich auch erst nach ganz bestimmten Entwicklungen die Auseinandersetzung mit den Demonstranten auf politischer Ebene sinnvoller und erfolgversprechender ist als der unmittelbare Einsatz der Polizei.

Diese Feststellung, meine Damen und Herren, kann nicht dahin mißverstanden werden, daß künftig bei derartigen Fällen der Polizeieinsatz durch politische Diskussion ersetzt werden soll. Denn wenn Recht und Gesetz verletzt werden oder eine Verletzung droht, ist die Polizei qua Gesetz zum Eingreifen verpflichtet. Das war bisher so und wird und muß auch künftig so bleiben, wenn wir unseren Staat nicht von einem Rechtsstaat zu einem Unrechtsstaat degenerieren lassen wollen.

Fünftens: Speziell in Bremen, so meinen wir, haben wir aus den Januartagen für die künftige Behandlung vergleichbarer Demonstrationen bereits praktische Erkenntnisse gesammelt. Am 5. 4. fand eine Demonstration gegen die amerikanische Vietnam-Politik statt, an der rund tausend junge Leute teilnahmen, am 13. 4. fanden Demonstrationen aus Anlaß des Dutschke-Attentats statt, am 4. Mai wurden Demonstrationen anläßlich der Deutsch-Amerikanischen Freundschaftswoche abgehalten, Ende Juni wurde gegen die Akademiegesetzgebung demonstriert, es fanden Demonstrationen während der Notstandsdebatte im Deutschen Bundestag hier in Bremen statt.

Alles in allem wird man sagen müssen, daß alle seither durchgeführten Demonstrationen einen friedlichen Verlauf genommen haben, die zu keinen besonderen Zusammenstößen geführt haben, und auch zu keinen besonderen Sachbeschädigungen. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß aus den Erfahrungen hier in Bremen unsere Schwesterstadt Bremerhaven, insbesondere was die Demonstrationen im Zusammenhang mit der Tariferhöhung betrifft, Nutzen gezogen hat.

Sechstens: Wir haben erkannt, daß sich die Jugend heute stärker und pointierter engagiert als es früher der Fall war. Aber wir meinen, daß dieses Engagement Risiken und Chancen für uns alle enthält.

Ich möchte zuerst mit den Risiken beginnen und möchte sie mit zwei Hinweisen ansprechen: Risiken sind gegeben, wenn das politische Engagement zu einem destruktiven Verhalten, sei es aus Absicht oder aus Emotion, führt, das Rechtsverletzungen gleich welcher Art zur Folge hat. Denn wenn der Rechtsschutz von Personen und Sachen nicht mehr sichergestellt ist, sind die Grundlagen unseres Rechtsstaates gefährdet.

Risiken sind aber ferner gegeben, wenn die zornigen jungen Bürger zu Gefangenen ihrer eigenen Ideale und Utopien werden und damit Gefahr laufen, geistigen und seelischen Schaden zu nehmen, wenn sie feststellen müssen, daß ihre Ideale und Utopien mit der Wirklichkeit nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Die Erfahrung der CSSR-Okkupation hat gezeigt, zu welcher politischer Seiltanzakrobatik und seelischer Verdrängungstechnik einige unserer zornigen Bürger fähig sind, um hiermit ihre eigenen ihnen unangenehmen Erkenntnisse zu verdrängen. — Soviel vielleicht zu den Risiken.

Ich möchte jetzt aber auf die Chancen zu sprechen kommen, und ich sehe eine Reihe von Chancen, die diese Entwicklung für uns alle aufzeigt:

Erstens würde ich sagen, wir als Parlamentarier haben eine Chance, zu prüfen, ob das stärkere Engagement der Jugend für ein besseres Verständnis unserer Demokratie nutzbar gemacht werden kann. Das heißt, wir werden uns Diskussionen stellen, wo immer es sinnvol ist, und wir werden diese Diskussionen vorurteilsfrei führen.

Zweitens, die Parteien haben die Chance, zu beweisen, daß sie keine geschlossenen Gesellschaften sind, daß sie offen für jedermann da sind. Die Parteien müssen sich heute offener zeigen bei der Sachdiskussion und bei der Mandatsvergabe. Das Parteienleben selbst muß attraktiver gestaltet werden, damit diese jungen Leute in den parlamentarischen Parteien eine politische Heimstätte und den Schritt von der außerparlamentarischen Opposition zur parteiorientierten Mitarbeit finden. Die Parteien stehen im Ruf, versteinert zu sein, mit einem antiquierten Innenleben. Wir müssen die Öffentlichkeit und besonders die Jugend davon überzeugen, daß wir die Zugluft der Auseinandersetzung, der kontroversen Diskussion in den Parteien suchen. Ich weiß, daß dieser Tatbestand heute vielerorts noch nicht befriedigend realisiert ist und für viele vielleicht als ein frommer Spruch gilt. Es wird unsere Aufgabe sein, zu beweisen, daß wir es hier nicht mit frommen Sprüchen zu tun haben, sondern daß wir bereit sind, unser Parteienleben zu öffnen und für die Jugend attraktiver zu machen.

Drittens, der Parlamentarimus, der Regierungsstil hat die Chance, zu beweisen, daß er modern, aufnahmefähig und lebendig ist. Hier muß bewiesen werden, daß die notwendigen Parlamentsreformen angestrebt und auch von den Parlamentariern gewünscht werden, und zwar von ihnen selbst, um dem Vorwurf, der Parlamentarismus sei versteinert

und volksfremd, wirkungsvoll begegnen zu können. Ich meine, wir haben bereits in der letzten Parlamentssitzung einen Ansatz gemacht, um unseren Willen zum Ausdruck zu bringen, indem wir einer Diskussion um eine Verfassungsreform den Weg geöffnet haben, weil in dieser Diskussion auch im Hintergrund stand, daß wir Fragen der notwendigen Parlamentsreform, die leider in Bremen nur über eine Verfassungsänderung möglich sind, lösen wollen.

Viertens, die Politik hat die Chance, zu beweisen, daß es ihr mit den anstehenden Gesellschaftsreformen ernst ist, sei es Hochschulreform, Mitbestimmung im Betrieb oder in der Schule, Förderung von Ausbildung, von Forschung oder was es sonst sein mag.

Fünftens, die Anhänger der parlamentarischen Demokratie haben durch die Vorgänge der letzten Monate die Chance erhalten, ihre Freunde zu erkennen und ihre Gegner zu entlarven.

Die Mehrzahl der zornigen Jugend will ihrem politischen Unbehagen in irgendeiner Form Ausdruck verleihen. Das ist ihr Recht, das ist sogar ihre Pflicht, denn Demokratie kann ohne starke Kritik nicht leben.

Aber es gibt auch Kritiker, die nicht einem berechtigten Unbehagen Ausdruck verleihen wollen, sondern dieses Unbehagen nur dazu benutzen, um unseren demokratischen Rechtsstaat vom Grundsatz her zu bekämpfen. Diesen Kritikern geht es nicht um eine Verbesserung unseres demokratischen Staates, die wir alle für notwendig halten. Ich möchte das noch einmal sehr deutlich sagen, daß wir die Reformbedürftigkeit dieses Staates sehr klar erkennen und auch wollen. Bloß, diesen Kritikern geht es ja gar nicht um eine Verbesserung unseres demokratischen Staates, sondern um die Beseitigung des Staates selbst. Mit diesen Kräften ist eine Reform unserer demokratischen Gesellschaft nicht möglich, weil sie ja die Gesellschaft selbst in Frage stellen wollen.

Um deutlicher zu machen, was ich meine, ein Hinweis — es ist heute morgen schon angeklungen —: Anläßlich der Jungbürgerfeier in der vorigen Woche wurden anonyme Zettel verteilt, die die anonymen Verfasser als Gegner unseres demokratischen Staates ausweisen, wenn es heißt, Herr Präsident, ich darf zitieren: „Dieses Parlament wird 1968 abgeschafft. Wir können unsere eigenen Interessen selbst organisieren. Die Schulstreiks und Schulbesetzungen, die Besetzungen der Betriebe in Frankreich und die Besetzungen der Universitäten in Frankreich, in Italien, in Prag und in der Bundesrepublik haben dieses nur erst in Ansätzen gezeigt. Alle reden von Demokratie, wir nicht mehr."

(Abg. Vorsatz [NPD]: Und was geschieht?)

Ende des Zitats!

Nun sollte man sicher nicht alles ernst nehmen, was gedruckt ist. Wer aber so redet, will die Demokratie durch Anarchie ersetzen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das haben sie auch erklärt!)

Eine Diskussion mit Anarchisten jedoch ist unfruchtbar und aussichtslos, auch wenn sie sich auf den Boden der Rätedemokratie begeben wollen. Um hier einmal klarzumachen, was wir unter Rätedemokratie verstehen, um klarzumachen, was wir also ablehnen, will ich es kurz kennzeichnen: Rätedemokratie bedeutet ja wohl erstens Aufhebung der Dreiteilung der Gewalten und damit der rechtsstaatlichen Ordnung. Das Motto der Vertreter lautet: „Alle Macht den Räten. Zweitens: Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts. Drittens: Einführung des imperativen Mandats, das heißt das permanente Recht auf Abberufung der Gewählten durch die Wähler. Alle Macht den Räten!"

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Alle Macht den Räten? — Keine!)

Mit Anarchisten dieser Art, meine Damen und Herren, ist jede Diskussion unmöglich. Auch das haben wir in den letzten Monaten gelernt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ergebnis: Was ist also geschehen? Sicher sehr vieles, was Veränderungen gegenüber den früheren Monaten aufzeigt. Aber diese Entwicklung ist, so meinen wir, keine Bremer Besonderheit. Sie ist eine bundesweite Entwicklung. Sie greift in allen Industriestaaten um sich, und wir müssen sicher bekennen, wir waren alle von dieser Entwicklung überrascht. Auch das aber ist keine Bremer Besonderheit. Verglichen mit anderen Städten, verdienen die Bremer Ereignisse, so meinen wir, absolut keine Dramatisierung.

Von daher ist der CDU-Antrag für uns in der Konsequenz der Mißbilligung nicht zu verstehen. Neue Gesichtspunkte, neue Argumente sind bisher in der Debatte nicht aufgetreten.

(Abg. Klein [CDU]: Es ist noch keine Debatte gewesen!)

Wir werden deshalb den Antrag nach dem bisherigen Stand der Debatte ablehnen.

Meine Damen und Herren, in politischen Krisenerscheinungen, in politischen Krisenentwicklungen ist die Verantwortung nach unserer Meinung unteilbar. Bürgerschaft und Senat teilen sich hier gemeinsam die Aufgabe, die Verantwortung in unserem Gemeinwesen zu übernehmen. Deshalb kann ich auch nicht dem Abgeordneten Schubert folgen,

(Abg. Vorsatz [NPD]: Das war auch schwierig!)

der sagte, daß die Einberufung der Sondersitzung der Bügerschaft nicht richtig war. Die SPD-Fraktion

hat damals mit Absicht die Initiative aus der Sicht der Unteilbarkeit der politischen Verantwortung in unserem Gemeinwesen ergriffen.

Im übrigen bedeutet die Feststellung des Abgeordneten Schubert, daß, wenn seine Auffassung richtig ist, die Stunde der Not die Stunde der Exekutive ist, eine Meinung, die wir auch anderenorts mit aller Leidenschaft bekämpft haben. Wir sind sehr erstaunt, daß diese Überlegungen ausgerechnet von einem Vertreter der FDP kommen, die im Bundestag bei einer anderen Beratung in dieser Frage eine sehr dezidierte Meinung vertreten hat.

(Abg. Schubert [FDP]: Bitte nachlesen, was ich gesagt habe!)

Ein Wort noch zum Abgeordneten Vorsatz, der das Wort vom Nachtwächterstaat beschwor. Der Nachtwächterstaat ist ein historischer Begriff, der etwas mit Polizeistaat zu tun hat, mit dem wir nichts gemein haben, denn dieser Staat hat keine demokratischen, sondern hat obrigkeitsstaatliche Strukturen.

Die SPD bekennt sich zum demokratischen Rechtsstaat von ihrer Tradition und von ihrem politischen Auftrag her. Sie weiß, daß es keine Patentlösung für unsere rechtsstaatliche Ordnung gibt und wird deshalb für alle notwendigen Reformen offen sein. Mit der gleichen Konsequenz wird sie sich aber auch mit den Gegnern des Rechtsstaates auseinandersetzen, denn Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind die Lebenselemente der SPD. Wer diese politischen Elemente in Frage stellt, ganz gleich ob von rechts oder von links, wird auf den entschlossenen Widerstand der SPD stoßen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, die Angriffe, die namens der Fraktion der SPD von Frau Müller-Wolff hier gegen den Bericht des Untersuchungsausschusses vorgetragen worden sind, zu entkräften, und ich möchte ferner versuchen, die Rechtfertigungsversuche des Herrn Bürgermeisters, die wir soeben gehört haben und die er im Namen des Gesamtsenats vorgetragen hat, zu widerlegen.

Erlauben Sie mir, daß ich zu Anfang in Ihre Erinnerung ein Wort des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bundestag, Herrn Schmidt, zurückrufe, das er während einer Fragestunde im Bundestag sprach. Es lautet wie folgt, wenn ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren darf:

„Ein letztes Wort an diejenigen, die im Lande oder in den Städten oder an den Universitäten amtliche Verantwortung tragen. Sie haben die Gesetze und das Recht zu wahren und dafür zu sorgen, daß, wer sich gegen das Recht vergeht, vor seinen Richter kommt und daß, wer die Rechte anderer buchstäblich mit Füßen tritt und buchstäblich mit Steinen bewirft, daran gehindert wird, dies zu tun. Dazu brauchen aber die, die amtliche Verantwortung tragen, nicht etwa den Vorsatz zur Härte oder zum Durchgreifen. Für jede Behörde und für jeden Beamten gilt zu jeder Zeit der Grundsatz: Die Mittel, die der Staat einsetzt, haben im angemessenen Verhältnis zu Anlaß und Zweck zu stehen." — Beifall bei der SPD vermerkt das Protokoll des Bundestages. — Ich darf im Zitat fortfahren:

„Wer als staatliche Autorität die Polizei einsetzt, muß diesem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel gehorchen. Polizeibeamte haben einen sehr schweren Beruf, einen häufig sehr undankbaren Beruf. Polizeibeamte haben ein Recht darauf, von ihren politischen Vorgesetzten klare Anweisung und klare Führung zu erhalten. In meinen Augen haben politische Vorgesetzte wenig Respekt verdient, wenn sie am Ort und zum Zeitpunkt des Einsatzes der Polizei die Polizei sich selbst überlassen und nachher kluge Worte machen. Ein letzter Satz, Herr Präsident" —so fährt Herr Schmidt fort —: „Über Autorität redet man nicht, schon gar nicht nachträglich, sondern man übt sie am Orte, wenn es noch Zeit ist, aus. Das gilt für uns alle."

Diese Worte des Herrn Schmidt, die er im Bundestag gesprochen hat, verdienen sicherlich unser aller Billigung. Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, daß Herr Schmidt diese Worte unserem Bürgermeister, dem Präsidenten des Senats, ins Stammbuch geschrieben hat. Mögen diese Worte gehört werden!

Nun zu den Ausführungen von Frau Müller-Wolff! Frau Müller-Wolff, es scheint mir der wichtigste Punkt Ihres Angriffs gegen den Bericht des Untersuchungsausschusses zu sein, daß Sie versucht haben, die Verantwortung des Senats und damit vor allem die Verantwortung des Präsidenten des Senats dadurch zu verkleinern, daß Sie im Zusammenhang mit den Unruhen im Januar die Gesamtverantwortung von Bürgerschaft und Senat betont haben. Sie haben davon gesprochen, wir alle seien schuld und haben sicherlich auch die CDU eingeschlossen.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Natürlich!)

Mir scheint das eine nicht ungefährliche Verkennung der Verantwortlichkeiten im Zeitpunkt der Unruhen zu sein.

(Abg. Stäcker [SPD]: Auch der staatsbürgerlichen Verantwortlichkeit?)

Wir als Bürgerschaft, wir als Fraktionen dieses Hauses sind nicht Regierung! Das ist eine Binsenweisheit, aber Sie haben mir Gelegenheit gegeben, das einmal deutlich auszusprechen. Wir sind nicht in der Verantwortung, wenn der Senat in einer schwierigen, kritischen Situation regieren muß.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin zwar nicht der Auffassung, die soeben anklang, als Herr Schubert sprach, daß hundert Mann nicht klüger seien als einer — das war eine etwas gefährliche und rechtsstaatlich bedenkliche Bemerkung —, aber ich muß doch die Führungsfunktion der Exekutive klarstellen! Das Parlament ist nicht zum Regieren befugt! Gerade aus den Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten ging das ja hervor, daß unsere Rechtsordnung auf dem Grundsatz der Dreiteilung der Gewalten basiert, und daraus folgt auch die Führungs- und Regierungsfunktion der Exekutive auch und gerade in Stunden der Not.

(Abg. Sagner [CDU]: Sehr gut!)

Das hat nichts mit autoritärer Anmaßung zu tun, sondern das ist ein Blick auf die Verfassungslage und auf die Verfassungswirklichkeit. Von dieser Betrachtungsweise ist der Ausschuß ausgegangen, und er hat versucht, nach bestem Wissen und Gewissen Licht und Schatten gerecht zu verteilen.

Unsere Sorge, daß dieser Bericht nicht dazu beitragen würde, künftige Krisen besser zu meistern, ist durch den bisherigen Verlauf der Debatte bestärkt worden. Frau Müller-Wolff, Sie scheinen namens Ihrer Fraktion im Interesse der Reputation des Senats zu versuchen, die sachlichen Feststellungen und nach unserer Auffassung zutreffenden Feststellungen des Berichts in Zweifel zu ziehen. Sie distanzieren sich dabei von der Arbeit maßgeblicher Kollegen Ihrer eigenen Fraktion, unter anderem von der Meinung und Unterschrift des Herrn Vorsitzenden Ihrer Fraktion und eines der Stellvertreter Ihres Fraktionsvorsitzenden. Allein, daß diese beiden Herren und der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses ihre Unterschrift mit uns unter diesen Bericht gesetzt haben, ist ein wichtiges Indiz für die sachliche Richtigkeit dieses Berichts.

(Beifall bei CDU und NPD)

Ich darf hier namens meiner Freunde, die im Untersuchungsausschuß mitgewirkt haben, der Freude Ausdruck geben, daß es uns gelungen ist, ohne Rücksicht auf parteipolitische Erwägungen ausschließlich das Ziel zu verfolgen, die Wahrheit zu finden, wobei es selbstverständlich für einen Menschen schier unmöglich ist, sie nun hundertprozentig zu erkennen. Aber wir müssen uns wenigstens immer bemühen, der Wahrheit möglichst nahe zu kommen, und ich glaube für alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses zu sprechen: Wir haben das nach bestem Wissen und Gewissen getan. Die Ergebnisse, die wir nun erzielt haben, sind, gerade weil sie nicht von parteipolitischen Überlegungen bestimmt sind, außerordentlich wichtig für unsere rechtsstaatliche Ordnung, und wir sollten sie nicht aus parteipolitischen Gründen vom Tisch wischen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Es ist natürlich verständlich, daß Sie versuchen, den Senat, den Sie nun einmal gewählt haben, den Sie stützen, nun auch zu salvieren. Sie sollten sich aber im Interesse unseres Staates vor einer Mohrenwäsche hüten!

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, es sind hier Dinge passiert, die im Interesse der Vermeidung von Wiederholungen klar ausgesprochen werden müssen. Dazu gehört auch, daß der Senat insgesamt seine Führungsaufgabe nicht erfüllt hat.

Wir haben festgestellt, daß in der Sitzung am Donnerstag die konträrsten Auffassungen vorgetragen wurden. Einwände gegen das Protokoll sind nicht gemacht worden. Logisch ungegliedert ist es nicht. Ich gehe davon aus, daß das, was im Protokoll steht und vom Herrn Bürgermeister persönlich unterschrieben ist, richtig und zutreffend ist.

Ausweislich dieses Protokolls hat Herr Innensenator Löbert unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß seine Polizeikräfte nicht ausreichen, Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Na eben!)

Ein ganz wesentliches Faktum! Ausweislich dieses Protokolls hat Herr Senator Dr. Borttscheller erklärt, man möge die Straßenbahn von ihrer Beförderungspflicht entbinden

(Senator Dr. Borttscheller: Wer?)

— Sie, Herr Senator —, damit die Demonstranten ins Leere stießen. Herr Senator Eggers hat das aufgegriffen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Nein!)

Verzeihen Sie, Frau Müller-Wolff, ich bin gern bereit, es Ihnen zu zitieren, ich habe extra die Unterlagen mitgebracht.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das brauchen Sie nicht, das kenne ich! Die Aussage von Dr. Borttscheller lautet anders!)

Ich will es Ihnen gleich zitieren. Entschuldigen Sie die kurze Unterbrechung, aber es dient ja wirklich der Sache:

„Herr Senator Dr. Borttscheller" — das ist Seite 11 des Protokolls — „erklärte, wenn die verfügbaren Kräfte die Ordnung nicht garantieren könnten, müßte die Bremer Straßenbahn AG aus ihrer Verpflichtung entlassen werden, damit der Stoß der Demonstranten ins Leere gehe."

Haben Sie das gesagt, Herr Senator, verzeihen Sie!

(Senator Dr. Borttscheller: Sicher!)

Gut!

(Zurufe von der SPD: Aber! Aber! — Unruhe — Weitere Zurufe)

Das ist ein weiterer Beweis. Ich bin in's Untersuchungsverfahren zurückgegangen, ich bitte um Entschuldigung! Weil ja das Protokoll etwas angezweifelt wurde, bin ich sehr froh, daß Herr Senator Dr. Borttscheller das bestätigt hat.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sie sollten fortfahren! Der entscheidende Punkt fehlt!)

Das ist der entscheidende Punkt!

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Nein, nein! Der entscheidende Punkt kommt erst!)

Das ist für mich der entscheidende Punkt: damit der Stoß der Demonstranten ins Leere gehe.

(Zurufe und Unruhe bei der SPD — Glocke)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen, wenn bei Ihnen Zweifelsfragen auftauchen, sich an das Fragemikrophon zu begeben.

Abg. **Klein** (CDU): Ich bin aber gern bereit, auch den nächsten Satz zu verlesen:

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ja, das wäre nötig!)

„Er neige zu einem solchen Schritt, weil Menschenleben auf dem Spiele stünden."

Immerhin hat er aber doch auch zum Ausdruck gebracht, man solle die Straßenbahn von ihrer Verpflichtung entbinden, damit der Stoß der Demonstranten ins Leere gehe. Das steht doch hier drin, und er hat es bestätigt. Das ist für mich wichtig, und daran wollte ich jetzt einige Ausführungen knüpfen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ich bin gern bereit... — Verzeihen Sie, Herr Präsident!

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Selbstverständlich!

Präsident Engel: Bitte sehr, Frau Müller-Wolff!

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Klein, ist Ihnen entgangen, daß Herr Senator Dr. Borttscheller seine Ausführungen mit dem Satz schließt: „Dies sollte nicht geschehen, weil die Polizei nicht für Ruhe und Ordnung sorgen könne, sondern weil Sicherheit, Wohl und Wehe der Fahrgäste und des Fahrpersonals zu sichern seien?"

Abg. **Klein** (CDU): Das ist ein wichtiges Motiv von ihm. Das will ich nicht bezweifeln, steht aber nicht im Widerspruch zu meiner Deduktion, die ich noch nicht beendet habe.

(Widerspruch bei der SPD)

Im übrigen hat er zum Anfang dieses Absatzes gesagt: „Wenn die verfügbaren Kräfte die Ordnung nicht garantieren könnten!" — Das ist doch ein kluges und zweckmäßiges Verhalten, wenn ich mich nicht mit Härte durchsetzen kann, es einmal mit einer anderen Methode zu versuchen. Um mehr geht es mir ja in diesem Falle überhaupt nicht. Immerhin ist das angeklungen.

Herr Senator Eggers hat es aufgegriffen, und zwar sehr ausführlich. Er hat den Gedanken des „Ins-Leere-Stoßen" durch Wegnahme des Reizobjekts Straßenbahn in mehreren Sätzen deutlich herausgestellt. Die übrigen Herren Senatoren sind darauf nicht eingegangen. Es ist überhaupt nicht zu einem Meinungsaustausch über diese außerordentlich wichtige Frage gekommen.

Man findet dann plötzlich die Mitteilung des Herrn Senator Löbert, die mir — damit ist sicherlich keine persönliche Kränkung gemeint, ich bitte, mir das von vornherein zu unterstellen — als Ausdruck einer objektiven Bewußtseinsspaltung erscheint. Er sagt nämlich: „Wir haben uns nicht durchsetzen können am Mittwoch, aber wir können heute am Donnerstag" — da war bereits der Gedanke des Entbindens der Straßenbahn von der Beförderungspflicht aufgetaucht — „nicht mildere Mittel einsetzen, weil wir gestern härter durchgegriffen haben".

Das ist in der Tat ein Ausdruck eines Widerspruchs, der mich mit Besorgnis erfüllt, Herr Senator. Wenn Sie in einer solchen Situation eine solche weder tatsächlich noch logisch zu erklärende Auffassung vertreten, dann bleibt mir nichts anderes übrig, bei völliger Zubilligung Ihrer persönlichen Integrität, als an Ihrer Führungsqualität zu zweifeln, und zwar zu zweifeln in Erfüllung meiner Mandatspflichten im öffentlichen Interesse. Das, was Sie hier sagen, ist nicht zu vereinbaren, und wenn Sie etwas nicht zu Vereinbarendes denken wollen, können Sie es auf keinen Fall in die Tat umsetzen. Und das ist aber das Entscheidende für Sie, daß Sie eine klare Entscheidung fassen, die dann auch von Ihren Leuten ordentlich in die Tat umgesetzt werden kann.

Das ist vom Senat nicht aufgegriffen worden. Es ist keiner da gewesen, der nun gesagt hat: Moment einmal, wie ist denn das zu verstehen, da liegt doch ein Widerspruch auf der Hand? Sie haben doch nach Ihren eigenen Aussagen gar nicht die Mittel,

und trotzdem wollen Sie hart durchgreifen, obgleich der Straßenbahnbetrieb eingestellt werden soll, weil Sie gestern hart durchgegriffen haben. Das ist doch wohl unschlüssig!

Das ist vom Senat nicht gesagt worden. Der Senat hat dazu geschwiegen und hat sich meines Erachtens durch Schweigen mitverantwortlich gemacht. Und insofern ist unser Mißbilligungsantrag gegen den Gesamtsenat vollauf gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU)

Der Herr Bürgermeister, der ja nun eine Leitungsfunktion hat, wenn auch kein Weisungsrecht, der Herr Bürgermeister ist nicht darauf eingegangen. Er hatte offenbar von Anfang an vor, hart durchzugreifen. Das folgt aus seinen einleitenden Worten, mit denen er die Senatssitzung eröffnet hat. Er hat dann den Senat reden lassen, hat einen Beschluß nicht herbeigeführt, hat auch entsprechende Anträge und Anregungen nicht vorgeschlagen, und nach Ende der Senatssitzung ist in die Öffentlichkeit gegangen und hat harte Maßnahmen gefordert, und er hat der Bevölkerung die Entbindung der Straßenbahn von der Beförderungspflicht mitgeteilt. Einen Beschluß über das Anwenden harter Maßnahmen allerdings hat er nicht herbeigeführt, und er ist auch nicht protokolliert worden. Das Beschlußprotokoll dieser denkwürdigen Senatssitzung besagt lediglich, daß der Senat zur Kenntnis genommen habe, daß der Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr die Straßenbahn von ihrer Beförderungspflicht entbinde.

Nun haben Sie, Herr Bürgermeister — ich darf das nun benutzen, was er eben zur Rechtfertigung des Senats gesagt hat — ausgeführt, in dem Schreiben des Herrn Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, in dem die Entbindung ausgesprochen worden sei, sei ein Passus enthalten, daß die Straßenbahn jederzeit wieder den Verkehr aufnehmen könne, wenn die Lage es erlaube.

(Bürgermeister Koschnick: Habe ich nicht gesagt, steht auch nicht drin!)

Sie haben in Ihrer Rede zum Ausdruck gebracht, Herr Bürgermeister, als Sie versuchten, den Einsatz am Donnerstag zu begründen, daß ja mit dem Entbinden von der Beförderungspflicht nicht das völlige Ruhen des Verkehrs gemeint gewesen sei, sondern man habe in dem Entbindungsschreiben selbst zum Ausdruck gebracht — —

(Bürgermeister Koschnick: In dem Schreiben steht nichts davon drin, und das habe ich nicht gesagt, habe ich nicht zitiert! Das stellen Sie völlig falsch dar!)

Es heißt hier in diesem Schreiben — es kann auch sein, daß ich Sie mißverstanden habe — —

(Aha!-Rufe bei der SPD)

Nein, nein, bitte, das ist kein Ausdruck der Schwäche, allenfalls der Höflichkeit,

(Lachen bei der SPD — Beifall bei der CDU)

denn ich billige ja immer meinem Kontrahenten zu, daß er sich ebenso wie ich um die Wahrheit bemüht.

Es heißt also in diesem Schreiben — ich habe es hier — vom 19. 1.: „Die Frage, ob und in welchem Umfange nach Aufhebung der Betriebspflicht Ihrerseits der Betrieb durchgeführt werden kann, überlasse ich wiederum Ihrem Ermessen. Dabei wiederhole ich meine Bitte, mit dem Senator für Inneres und den Polizeidienststellen enge Fühlung zu halten."

Das findet sich auch in dem Entbindungsschreiben vom 18. 1., das also einen Tag vorher vom Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr ausgefertigt worden ist.

Also in diesen beiden Fällen der Entbindung war man von Anfang an davon ausgegangen, daß für den Fall, daß die Lage es erlaubt, der Verkehr wieder eröffnet werden sollte. Das galt also nicht nur für den Donnerstag, wo die Polizei hart eingriff, sondern auch für den Freitag, wo die Polizei zurückgehalten wurde. Sie können also jetzt nicht argumentieren, Herr Bürgermeister, dieses Entbindungsschreiben sei vom Untersuchungsausschuß falsch bewertet worden. Das war doch sicherlich Gegenstand Ihrer Ausführungen, daß Sie uns vorgeworfen haben, wir hätten hier die Tatsache der Aufhebung der Beförderungspflicht falsch bewertet, in Wirklichkeit hätte es ja auch am Donnerstag noch für die Polizei geheißen, wegen dieses Schreibens den Verkehr zu erzwingen.

Ich weise darauf hin — vielleicht habe ich es nicht deutlich gesagt —, auch in dem Schreiben, das die Entbindung für Freitag, den nächsten Tag, aussprach, ist derselbe Passus enthalten, und trotzdem hat sich die Politik des Senats am Donnerstagabend grundsätzlich geändert. Also ist die Argumentation mit dieser Klausel nicht überzeugend, für mich nicht stichhaltig.

Ferner — und das muß ich Ihnen, sehr verehrte Frau Müller-Wolff, wieder vorhalten — ist es falsch, zu behaupten, der Untersuchungsausschuß habe die Frage der Anwendung verhältnismäßiger Mittel, also der Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel, ausschließlich unter rechtlichen Aspekten gewertet.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Nicht ausschließlich!)

Der Herr Bürgermeister hat uns hier vorgehalten, wir hätten diese Rechtsfrage falsch beantwortet, Sie haben uns vorgehalten, wir hätten Zweckmäßigkeits- und Rechtsfragen durcheinandergebracht, im übrigen sei das eine Rechtsfrage, die die

Gerichte zu entscheiden haben. Gegen beides melde ich stärkste Bedenken an,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Warum?)

denn wir haben in dem Bericht keineswegs gesagt, Herr Bürgermeister, daß der Polizeieinsatz illegal gewesen sei, weil der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel verletzt sei. Wir haben wörtlich gesagt: „Es war unzweckmäßig, am Donnerstag die Polizei so einzusetzen, wie sie eingesetzt wurde." — Und das ist eine Frage des politischen Führungsstils und des politischen Führungswillens.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben aber nicht erkannt — und das war die Meinung des Ausschusses —, daß bei Wegnahme der Straßenbahn die Aggression und überhaupt die Energie der Demonstranten reduziert wird und daß aus dieser Reduktion zwingend eine Reduktion der polizeilichen Mittel folgt. Das hat mit Rechtsfragen überhaupt nichts zu tun. Das ist einzig und allein eine Frage des politischen Führungskalküls.

(Beifall bei der CDU)

Und da setzt ja eben unsere Kritik an, daß Sie hier in der Führung, und zwar nicht in der diktatorischen Führung, sondern in der Führung der Regierung als Kollegialgremium versagt haben. Und das wiederum stützt unseren Mißtrauensantrag.

(Zurufe von der SPD)

Entschuldigen Sie, es war eine kleine Fehlleistung: unseren Mißbilligungsantrag, obwohl ich selbst der Auffassung bin, daß der Untersuchungsausschußbericht auch einen Mißtrauensantrag rechtfertigen würde.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Na, na!)

Diese Unsicherheit, diese Inkonsequenz, diese innere Widersprüchlichkeit hat nun dazu geführt, daß die Polizeiführung einfach das übernahm, was bereits am Mittwoch gescheitert war. Es wurde überhaupt nicht, weder beim Innensenator noch beim Herrn Polizeipräsidenten und seinem Stabe, diese Reduzierung der Aggressionsenergie erwogen, sondern man stand auf dem Standpunkt, es ist egal, ob die Beförderungspflicht aufgehoben wird oder nicht, es gilt, den öffentlichen Straßenverkehr zu erzwingen, also harte Maßnahmen zu ergreifen, wobei meine Fraktion nach gründlichem Studium des Senatsprotokolls außerordentlich froh ist, daß sich nicht die Auffassung von Herrn Senator Blase durchgesetzt hat, der doch in der Tat mit „ganzem Nachdruck" — wörtlich — „alle Machtmittel der Polizei" verlangt hatte mit der Begründung: Herr Senator Löbert hat erklärt, unsere bisherigen polizeilichen Mittel haben nicht ausgereicht.

(Hört, hört! bei der CDU)

Eine ganz erschreckende Verkennung der Situation, alle Machtmittel der Polizei zu fordern.

Hinzu kommt dabei noch folgendes, meine Damen und Herren: Frau Bürgermeister Mevissen, die ja hier schon verschiedentlich lobend erwähnt wurde, hat in dieser selben Sitzung etwas Richtiges gesagt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie hat nämlich gesagt: Diese Demonstration am Mittwoch richtete sich eigentlich nicht mehr gegen die Erhöhung der Straßenbahntarife, sie richtete sich eigentlich gegen die Polizei. — Ein außerordentlich wichtiges Wort! Aus dieser Erkenntnis, umgesetzt in einen Senatsbeschluß, allein wäre eine Reduzierung der Polizeimittel zu folgern gewesen. Dann hätte man sich hier gar nicht mehr bemühen müssen, diese Reduzierung der Polizeimittel auch mit der Aufhebung der Beförderungspflicht zu begründen.

Allein die Erkenntnis, daß die Lage so verschärft war, daß sich nun die Demonstranten gegen die äußere Verkörperung der Staatsgewalt richteten, gegen die Polizei, hätte zu der Schlußfolgerung zwingen können, daß es jetzt an der Zeit war, die Polizei zurückzunehmen, zumal da ja das Wort stand, daß man mit den eigenen Kräften nicht mehr die Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten konnte.

Meine Damen und Herren, diese Summe von Inkonsequenz, von mangelnder Bewertung des Sachverhalts, von mangelndem Willen, angemessene Schlußfolgerungen zu ziehen, von mangelndem Führungswillen des Senats allgemein und von der Unfähigkeit, das nun durchzusetzen — das ist ja eine logische Folge, denn was ist denn hier eigentlich durchzusetzen, doch gar nichts, man bleibt einfach beim alten, obgleich man selbst erkennt, daß das alte zu verwerfen ist —, wenn das uns nicht zu berechtigten Zweifeln an der Führungsfähigkeit und Führungskraft des Senats Anlaß gibt, dann weiß ich nicht, was eigentlich noch passieren soll, damit die Opposition einen Mißbilligungsantrag gegen den Senat einbringt.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie, Frau Müller-Wolff, versucht, unseren Fraktionen ein Verschulden anzulasten, indem Sie sagten, wir alle hätten ja schwerfällig reagiert und nicht die nötigen Anträge gestellt, zum Beispiel auf Streichung des Wegebenutzungsentgelts. Da darf ich entgegenhalten, daß diejenigen Kollegen dieses Hauses, die in der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr saßen, keineswegs geschlafen haben. Immerhin ist es ja ein nicht unbeachtlicher Teil

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Habe ich ja auch nicht behauptet!)

der Bürgerschaft, der ja für diesen Fachfragenkomplex zuständig ist.

Ich war damals 1963/1964 Mitglied der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, als die vorletzte Tariferhöhung innerhalb der Deputation eine lebhafte Kontroverse auslöste. Ich habe mich damals mit meinen Freunden dafür eingesetzt und auch Gehör bei Ihren Freunden gefunden, das Wegebenutzungsentgelt zu streichen und der Straßenbahn entgegenzukommen durch Präferenzen, durch Steuerermäßigungen, Vergünstigungen anderer Art und so weiter, unter Umständen auch durch Streichung des Bonus.

Der Herr Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr hat diese Besprechungen in mehreren Sitzungen der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr zum Anlaß genommen, ein ausführliches und — wie ich meine — erstklassig begründetes Schreiben an den Senator für die Finanzen zu richten. Dieses Schreiben datiert vom 27. Mai 1964. Unter anderem schreibt er hier auf Seite 3 — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Die aufgezeigte Situation" — bei der Straßenbahn natürlich, die wir behandelt hatten — „erfüllt die Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr und mich mit großer Sorge. Wenn auch Tariferhöhungen bei der Straßenbahn eine Folge des allgemeinen Preisgefüges sind, lösen sie doch in der Bevölkerung große Unruhe aus und haben eine heftige Kritik weiter Bevölkerungskreise zur Folge. Darüber hinaus — und dieser Punkt erscheint mir besonders wichtig — sind Tariferhöhungen öffentlicher Verkehrsbetriebe verkehrspolitisch unerwünscht."

Ein wahres Wort, wenn wir daran denken, daß die letzte Erhöhung mittlerweile einen Rückgang der Passagiere von 8 Prozent herbeigeführt hat. Ich darf fortfahren:

„Nach heutigen Erkenntnissen von Verkehrsfachleuten muß der Nahverkehr für die Bevölkerung so attraktiv wie irgend möglich gestaltet werden. Diesem verkehrspolitischen Ziel stehen Tariferhöhungen naturgemäß entgegen, denn sie führen zwangsläufig zu Abwanderungen und zu einer Verstärkung des Individualverkehrs. Dies würde sich auch insbesondere für den innerstädtischen Verkehr Bremens auswirken, der eines Tages völlig zum Erliegen kommen könnte, wenn nicht rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Aufgrund dessen halte ich es für meine vordringlichste Aufgabe, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie weiteren Tariferhöhungen begegnet werden kann beziehungsweise auf welche Weise sich Tarifverbesserungen erzielen lassen. Dabei ergeben sich zahlreiche Einzelprobleme, die ich im folgenden kurz aufzeigen möchte, ohne vorerst dazu Stellung zu nehmen."

Er behandelt jetzt kurz Wegebenutzungsentgelt, Dividende und Bonus, Kapitalerhöhung, Einheitstarif oder Teilstreckentarif, Zahlung einer Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen beziehungsweise Gewährung von zinslosen Darlehen, Lohnsummensteuer und schließlich Vergünstigungen für Schüler und Studenten.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, zu meinem tiefsten Bedauern muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Wiederkommen!)

Sie haben die Möglichkeit, sich ein zweites Mal zu Wort zu melden.

Abg. **Klein** (CDU): Ich bedanke mich Herr Präsident! Das werde ich gern tun, denn ich bin noch nicht ganz am Ende meiner Ausführungen. Aber vielleicht fördert das den Fluß und die Lebendigkeit der Debatte, wenn jeder Debatteredner sich an die Redezeit hält.

Darf ich meine Ausführungen zunächst abschließen mit der Schlußfolgerung aus dem, was ich zuletzt vorgetragen habe:

Hätte damals der Senat diesen Initiativen der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, gut vorgetragen durch den Herrn Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, Rechnung getragen, dann wäre uns manches erspart geblieben. Damit widerlege ich meines Erachtens Ihre Behauptung, wir hätten geschlafen. Das weitere darf ich dann nachher ausführen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff meldet sich zu einer Zwischenfrage!)

Ich komme noch einmal wieder!

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Befürchten Sie nicht, daß ich jedesmal heraufkomme, wenn jemand gesprochen hat. Der Senat muß in einer solchen Auseinandersetzung naturnotwendig Kritik entgegennehmen. Ob sie berechtigt ist, ist eine Frage, die zu untersuchen ist. Aber heute wird ja bewußt das Verhalten des Senats zur Kritik gestellt. Natürlich mögen die Opposition und auch andere Vertreter dieses Hohen Hauses der Auffassung sein, der Senat habe seine Führungsaufgaben nicht erfüllt. Dazu ist einiges im Senatsbericht gesagt worden, und darüber werden wir uns insonderheit zu unterhalten haben.

Ich bitte nur, jetzt noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, daß im Senat — jetzt will ich fast sagen, leider seit alters her wiederum leider — kein Wortprotokoll geführt wird. Das wissen auch

die Christlichen Demokraten, die früher im Senat waren.

(Abg. Fichtner [NPD]: Da haben wir es ja!)

Der Senat hat zugegeben, daß dies Protokoll des damaligen Tages recht unglücklich geführt ist und von daher auch zu mißverständlichen Schlüssen Anlaß geben konnte.

(Abg. Erbel [CDU]: Sie haben unterschrieben!)

Natürlich, darum geht es ja gar nicht. Solche Protokolle werden von den jeweils zufällig anwesenden Senatsmitgliedern geprüft, und sie werden unterschrieben. Wenn Sie zufällig nicht dabei waren, dann müssen sie solch ein Protokoll auch gelten lassen. Wir sagen einfach, das Protokoll war unzureichend geführt.

Nur — und das darf ich in aller Eindeutigkeit sagen —, aus der zufälligen Aufreihung der Wortmeldungen in diesem Protokoll zu schließen, daß das alles war, was an diesem Donnerstag gesagt worden ist, ist, verzeihen Sie den Ausdruck, nach meiner Meinung nicht fair, weil jeder, der das Protokoll liest, weiß, welche Eindrücke in der Diskussion dargestellt sein mußten, um eine Meinung zu ganz bestimmten Vorgängen festzulegen.

Daß ein Senat in bestimmten Situationen unterschiedliche Meinungen hat, halte ich nicht für einen Nachteil, sondern für einen Vorzug, denn wir wollen unsere Meinungen in der Senatsarbeit doch austauschen. Fest steht, daß das, was zum Schluß in Abwägung aller Umstände von Senator Löbert zusammengefaßt worden ist, die Senatsmeinung wiedergibt. Im übrigen ist noch einmal einstimmig in den letzten beiden Senatssitzungen, in der letzten Woche und in dieser Woche, durch den Senat bestätigt worden, daß dieser Donnerstag mit dem Einsatz, mit der Erklärung von mir vor der Presse effektiv durch einen Senatsbeschluß abgedeckt ist.

Man kann sich darüber unterhalten, ob das richtig war. Darüber kann man streiten. Ich bitte allerdings in aller Eindeutigkeit, mich hier jetzt nicht falsch zu interpretieren. Wenn hier der Abgeordnete Klein darauf hinweist, ich hätte von einem verkehrlichen Entbindungsschreiben gesprochen, dann muß ich dazu sagen, ist davon kein Wort gefallen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, welche Konsequenzen aus der verkehrlichen Entbindung entstehen, aber nicht auf irgendwelche Schreiben hingewiesen. Ich bitte also, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe von der Verkehrsnotwendigkeit gesprochen und nicht von den Dingen, die Herr Klein angeblich mir in den Mund gelegt hat.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sieling zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Natürlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Bürgermeister, wie vereinbaren Sie die vor dem Ausschuß dargelegte Darstellung des Antrags, den Sie aus der Senatssitzung mitgenommen haben, mit dem, was Sie dann vor Rundfunk und Presse gesagt haben?

Bürgermeister Koschnick: Das will ich Ihnen sagen. Ich habe vor dem Ausschuß darauf hingewiesen, daß ein Kollege des Senats — das geht aus dem Senatsprotokoll hervor — darauf hingewiesen hatte, daß zu befürchten ist, daß die Demonstranten mit Stöcken, Steinen und anderen Gerätschaften kommen würden und daß weitere Gewalttaten geschehen würden und daß daher beruhigend auf die Bevölkerung einzuwirken ist. Die Frage ist: Wie beruhigt man? Indem ich Seelenmassage betreibe und sage, bitte, liebe Freunde, bleibt weg, oder indem ich sage, wenn ihr dahin geht, dann werdet ihr erleben, die Polizei wird mit aller Härte eingreifen?

Ich habe in Abstimmung mit dem Senat darauf hingewiesen, daß es an diesem Donnerstag zu einer harten Konfrontation kommen wird, weil wir ernsthaft befürchtet haben, es würde zu weiteren Gewalttätigkeiten kommen. Das war der Grund, und der ganze Donnerstag ist nur zu verstehen, wenn Sie mit uns der Meinung sind, daß wir Grund hatten zu befürchten, es würde zu weiteren Gewalttätigkeiten kommen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ja!)

Das haben wir angenommen, und darauf gab es eine Polizeiantwort.

Das mag taktisch falsch gewesen sein,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Aber es war so!)

aber Tatsache war: das war die Meinung des Senats. Das ist nachzulesen im Protokoll, insbesondere wenn Sie das nachlesen, was Senator Dr. Borttscheller und Herr Seggel von der Straßenbahn als ihre Informationen mitgeteilt haben.

Die Frage ist dann die, was soll man in einer solchen Situation der Bevölkerung sagen, wenn man nur ein, zwei, drei Minuten im Rundfunk oder im Fernsehen etwas sagen kann. Was kann man anderes sagen, als zu sagen: Es gibt keine harte Konfrontation; ihr, die ihr gutwillige Bürger seid, bleibt jetzt weg von diesem Demonstrationsort! — Das war die Überlegung.

Natürlich kann ich heute rückschauend sagen, man hätte noch andere Worte finden können. Ja, mein

Gott, ich will jetzt nicht Luther oder die katholische Bibel zitieren.

(Heiterkeit)

Herr Meurer bekommt dann Schwierigkeiten. „Werfe der den ersten Stein" — das will ich noch einmal wiederholen — in einer solchen Situation! Aber bitte kommen Sie nicht mit Ihrer Argumentation, Herr Abgeordneter Klein — und jetzt hat das nichts mit dem Mißtrauensantrag gegen den Senat zu tun, auch wenn Sie mich stürzen, würde ich genau das gleiche sagen, und wenn Sie auf der Senatsbank sitzen würden, auch genau das gleiche, —: nehmt die Straßenbahn und die Polizei zurück, dann reduziert ihr die Aggressionsenergie.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Genau das!)

Meine Damen und Herren, das wird man unter Umständen tun müssen, aber es ist das Ziel der heutigen Gruppen, die sich um den SDS angesiedelt haben, bei allen öffentlichen Unruhen zu erklären, nehmt doch die eigentlichen Störfaktoren zurück, dann ist der Friede wieder hergestellt, das heißt, nehmt in Bremen Straßenbahn und Polizei zurück, nehmt unter Umständen den Friedenspreis für den Staatspräsidenten Senghor zurück, nehmt hier die Preise zurück, dann werden wir nicht demonstrieren. Wenn Sie das von uns erwarten, dann weiß ich nicht mehr, wie wir in diesem Lande Politik betreiben wollen. — Dagegen muß ich mich verwahren!

(Beifall bei SPD, FDP und NPD)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bevor ich mich mit einigen Fragen auseinandersetze, die mit dem Untersuchungsausschußbericht zu tun haben und auch noch mit einigen grundsätzlichen Dingen, gestatten Sie mir einige kleine Anmerkungen zu den Ausführungen meines Fraktionskollegen Schubert am heutigen Vormittag.

(Abg. Boljahn [SPD]: Waren die so gut?)

Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Kollege Boljahn!

(Abg. Boljahn [SPD]: Waren die so gut?)

Wollen Sie sich darüber als Zensor aufschwingen?

(Abg. Boljahn [SPD]: Ich habe ja nur gefragt!)

Das möchte ich auch nicht tun; damit Sie die Dinge ganz klar sehen!

Aber ich möchte, wenn Sie wollen, einige Unklarheiten richtigstellen. Es wurde heute nachmittag auch schon — ich glaube, es war der Herr Kollege Dr. Klink, wenn ich mich nicht irre — darauf hingewiesen, daß er sehr verwundert über die Auslassungen des Kollegen Schubert sei, daß hundert Abgeordnete auch nicht klüger seien als ein Präsident des Senats. Wenn diese Äußerung — ich weiß im Augenblick nicht, ob Herr Schubert gesagt hat, das müßte man im Protokoll nachlesen, daß hundert Abgeordnete auch nicht klüger seien als ein Präsident des Senats — so gemacht worden wäre oder wenn es so gemeint worden wäre, dann hätte mich das in der Tat genauso verwundert, wie es Sie auch verwundert hat, meine Damen und Herren. Ich würde das dann auch nicht unbedingt für der demokratischen Weisheit letzten Schluß halten.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, ich habe mich inzwischen mit dem Herrn Kollegen Schubert unterhalten, und ich habe mir auch das angesehen, was er als Manuskript bei sich hatte, und darin steht zumindest — das wäre also diese kleine Korrektur —: In entscheidenden Augenblicken kann es durchaus möglich sein, daß hundert Abgeordnete nicht klüger handeln als ein Präsident des Senats. — Ich meine, das ist ein Unterschied.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das haben wir ja gesehen, genau das!)

Das dazu!

Nun vielleicht noch eine weitere Anmerkung zu Ihnen, Herr Kollege Dr. Klink. Ich muß Sie hier ein zweites Mal direkt ansprechen. Es ging um die Frage, ob solche Situationen die Stunde der Exekutive oder die Stunde der Legislative sind. Ich persönlich und meine Fraktionsfreunde neigen dazu, wenn Sie hier schon das Beispiel aus dem Bundestag heranziehen, daß Stunden der Not die Stunde der Legislative sind, aber daß die Stunde der Exekutive dabei nicht außer Acht gelassen werden darf. Es ist also praktisch nicht das „Entweder — Oder", sondern das „Sowohl — Als-auch".

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ja!)

Ich glaube, in dieser Hinsicht, meine Damen und Herren, können wir vielleicht auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

Lassen Sie mich auf einige weitere Dinge eingehen. Mich hat es zum Beispiel, und das muß ich auch im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Klein sagen, sehr positiv beeindruckt, daß der Herr Präsident des Senats als Chef dieser Regierung sagte: Ich habe — ich darf es sinngemäß wiedergeben —, und wir alle haben seit dem Januar einiges dazugelernt.

Ich muß das für mich selber, meine Damen und Herren, und für meine Fraktionskollegen auch bekennen. Andere Sprecher haben das ja auch schon — zum Beispiel Sie, Frau Müller-Wolff — zum Ausdruck gebracht. Ich glaube also, daß man nicht von Mohrenwäsche sprechen kann, wenn man sich zu

diesem Problem äußert und nicht der Meinung ist, daß das, was geschehen ist und was sich aus dem Untersuchungsbericht ergibt, einen Anlaß für einen Mißbilligungsantrag gegen diesen Senat bietet. Das muß ich im Namen meiner Fraktion in diesem Zusammenhang ganz eindeutig zurückweisen.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Kollege Klein noch gesagt hat, was soll eigentlich noch geschehen, damit die Opposition einen Mißbilligungsantrag einbringen kann, so muß ich allerdings fragen: Wer hindert denn die Opposition daran, zu jedem Zeitpunkt, und wann auch immer solche Mißbilligungsanträge einzubringen? Wir leben doch in einem demokratischen Staat, und wir arbeiten in einem Parlament, in dem doch die Opposition das Salz der Demokratie sein sollte, wie es immer so schön heißt. Ob sie das immer ist, ist eine andere Frage. Die Opposition ist daran nicht gehindert, und es bedurfte doch nicht etwa solcher Unruhen im Januar, damit man heute oder zu einem späteren Zeitpunkt, jedenfalls in Zusammenhang mit diesen Unruhen, einen Mißbilligungsantrag gegen den Senat einbringen kann. Ich glaube, auch von dieser Seite muß man die Dinge einmal beleuchten.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Sehr richtig!)

Oder aber, meine Damen und Herren, man käme zu der Auffassung — ich hoffe, daß ich mich einigermaßen richtig erinnere —, wie Lenin sich einmal über die Deutschen geäußert hat, als er über ihre Fähigkeit, eine Revolution zu beginnen, gesprochen hat und in diesem Zusammenhang sagte: „Wenn sie einen Bahnhof besetzen wollen, dann fragen sie vorher um Erlaubnis oder sie lösen sich eine Bahnsteigkarte."

Ich möchte im Interesse unserer politisch-parlamentarischen Arbeit hoffen, daß von diesem Geiste unsere Opposition in diesem Parlament nicht heimgesucht worden ist.

Meine Damen und Herren, nun noch einige andere Anmerkungen, und zwar etwas grundsätzlicher Art. Wir haben uns hier am 24. April in diesem Hause über einen Fall unterhalten, der gewissermaßen zu Ereignissen in Nachbarschaft stand, die sich im Januar hier in Bremen abgespielt haben. Ich habe damals für die FDP-Fraktion ausgeführt — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

(Abg. Ostendorff [FDP]: Du brauchst heute keine Genehmigung!)

Es geht eigentlich um das uralte Thema von Freiheit und Bindung. Es geht darum, wer und mit welchen Mitteln für diese Freiheit kämpft. Und es geht darum: Findet dieser Kampf um die Wahrung der demokratischen Freiheitsrechte in dem Rahmen statt, der uns durch unsere grundsätzliche freiheitlich-demokratische Ordnung gesetzt ist? Eines, meine ich, sollten wir allerdings zur Kenntnis nehmen: Wir befinden uns, und ich glaube, das ist noch nicht abgeschlossen, in einer Bewegung — ich habe damals ausgeführt in einer Spiralbewegung — von Aktion und Reaktion.

Die bedauerlichen Ereignisse am letzten Sonntag in Frankfurt haben das wieder einmal bewiesen. Ich bringe das deswegen in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, weil ich meine, daß wir alle, ob in der Legislative oder in der Exekutive, uns nicht darüber hinwegtäuschen sollten — das ist hier ja heute schon verschiedentlich angeklungen —, nachdem nun seit dem Januar, sagen wir, eine relative Beruhigung eingetreten ist, sei nun alles gut und schön. Davor, glaube ich, müssen wir uns auf jeden Fall hüten.

Nun darf ich auf noch etwas anderes eingehen — der Herr Präsident des Senats ist leider im Augenblick nicht anwesend —, und zwar komme ich auf ein Bibelzitat, das ich damals im April auch schon hier dem Hohen Hause zur Kenntnis gegeben habe, allerdings nicht nur den Verfasser. Ich habe damals ausgeführt:

„Ich las vor kurzem in einer Zeitung eine Zuschrift. Dort hieß es am Schluß — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Werden unsere jungen Leute, die ja Grund haben, genug Grund haben zur Kritik, am Ende nicht in eine Richtung getrieben, in die sie gar nicht wollen? Die Vermutung sei erlaubt — nun kommt ein Bibelzitat: Galather II (4) —, daß etliche falsche Brüder sich eingedrängt hatten und nebeneingeschlichen waren".

Diese Erfahrung, meine Damen und Herren, glaube ich, haben wir seit längerer Zeit doch schon gemacht: Man kann über Fragen wie Autorität, über Fragen wie Strafen, über Fragen wie Diskussion eben miteinander diskutieren. Aber eines, glaube ich, muß man dabei ganz klar sehen: Man muß sich darüber im klaren sein, wer ist der Diskussionspartner, und wer ist zu dieser Diskussion bereit, und daraus muß man Schlußfolgerungen ziehen.

Ich darf für meine Fraktionskollegen jedenfalls sagen: Wir haben in diesem Zusammenhang innerhalb unserer Partei erhebliche Schlußfolgerungen aus diesen Vorgängen im Januar gezogen. Wir haben zum Beispiel mit Vertretern von Organisationen der verschiedensten Richtungen Diskussionen geführt, Vertretern von Richtungen, die unserer parteipolitischen Auffassung diametral entgegengesetzt stehen.

Aber in diesem Zusammenhang auch noch einmal mein Hinweis von damals, und den möchte ich mit Nachdruck wiederholen: Man kommt in der politischen Diskussion, in der allgemeinen Diskussion leicht in Versuchung, wenn man solche Diskussionen führt oder wenn neue Gruppen auftreten — ich habe damals das Beispiel der „Aktionsgemeinschaft Demokratischer Lehrer" hier gebracht —, und gerade mit diesem haben wir in der Zwischenzeit zahlreiche Diskussionen geführt, und wir haben, vielleicht von diesem Einzelbeispiel abgesehen, fest-

gestellt, es ging diesen Kollegen, ich darf das jetzt als Pädagoge auch sagen, darum: Wie kann man die Basis, die Erscheinungsformen, die politischen Modalitäten in diesem demokratischen Staat verbessern? Das war auf der einen Seite für uns eine Beruhigung, weil wir nun von der demokratischen Legitimation einer solchen Gruppe beispielsweise überzeugt waren, und weil man sich nicht auf den Weg bringen läßt, zu sagen, das ist eine neue Organisation, wer weiß, ob sie nicht verfassungsfeindlich ist.

Das, meine ich, sollten wir auch in diesem Zusammenhang auch immer wieder prüfen, gerade dann, wenn wir über die außerparlamentarische Opposition sprechen. Ich möchte hier für meine Fraktion noch einmal ganz klar feststellen, daß wir klar unterscheiden zwischen der außerparlamentarischen Opposition und der antiparlamentarischen Opposition. Und ich meine, es ist des Schweißes der Edlen wert, daß die Vertreter aller demokratischen Parteien sich die Mühe machen, hier die — wenn Sie so wollen — „Schwarzen Schafe" von den weißen zu trennen und daß man die Kräfte in der außerparlamentarischen Opposition für uneren demokratischen Staat gewinnt. Dann ist es leichter, mit den übrigen entsprechend fertig zu werden.

Nun, meine Damen und Herren, zum Abschluß meiner Ausführungen vielleicht noch folgendes: Müssen denn die Jugendlichen erst zum go-in, zum sit-in kommen oder was es an „ins" noch mehr geben mag,

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: teach-in!)

müssen wir erst Mao Tse-tung oder Ho Chi-Minh zitieren, oder können wir ihnen — wir alle miteinander — demokratische Vorbilder geben? Das, glaube ich, ist eine ernsthafte Frage, die wir an uns selber, und zwar im selbstkritischen Sinne, zu stellen haben.

Und noch etwas Weiteres: In diesem Zusammenhang darf ich ebenfalls für meine Fraktion noch einmal klar und eindeutig herausstellen — und dabei komme ich noch einmal auf Lenin zurück, der gesagt hat, es fallen einem in einem gewissen Zustand, in dem die kapitalistische Welt — so Lenins Terminologie — sich dann befindet, gewisse Dinge wie reife Früchte in den Schoß, und dabei bedient man sich der „nützlichen Idioten" —, ich glaube, meine Damen und Herren, wenn die Vertreter der demokratischen Parteien sich über diese Dinge im klaren sind, und ich setze es voraus, daß sie es im wesentlichen sind, dann wird den Kräften, die im Sinne dieser „nützlichen Idioten" darauf spekulieren, diesen demokratischen Staat zu unterhöhlen, das nicht gelingen.

Zum Abschluß: In der Ziffer 8 des Berichts des Untersuchungsausschusses ist eine Empfehlung an den Senator für das Bildungswesen ausgesprochen, in der auch auf die Neugestaltung der Schülermitbestimmung verwiesen wird. Ich glaube, man kann — und das haben uns zahlreiche Diskussionen gelehrt — einfach nicht auf die Dauer von Schülern, besonders von jenen, die in einem Alter sind, wo sie sich sonst normalerweise im Beruf befinden, erwarten, daß sie sich einer hierarchisch geordneten „Schulordnung" — ich setze das einmal in Anführungsstriche — gegenübersehen, beugen oder fügen. Man muß, glaube ich, erreichen, daß das partnerschaftliche Miteinander, die partnerschaftliche Zusammenarbeit erreicht wird.

Wenn, meine Damen und Herren, in diesem Sinne die Konsequenz aus der Ziffer 8 des Untersuchungsausschußberichts gezogen wird und der Senator für das Bildungswesen von hier aus den Ansatz sieht und klar erkennt, daß der Zustand in der Schülermitverantwortung überwunden werden muß, über den sich die Schüler seit langem beklagen, daß nämlich Schüler zu Amtsgehilfen, so will ich es einmal ausdrücken, zu sogenannten Amtsgehilfen der Lehrer werden, wenn von da aus der Ansatzpunkt gefunden wird, dann ist mir um die Demokratie und auch um die demokratische Gesinnung unter unseren Jugendlichen in Bremen nicht bange.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, ich befürchte, daß wir den in der gestrigen Interfraktionellen Sitzung gesetzten Zeitplan nicht einzuhalten vermögen. Ich kann darüber aber nicht allein entscheiden. Ich bitte daher die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter, sich jetzt in das Präsidentenzimmer zu bemühen.

Die übrigen Kolleginnen und Kollegen haben in dieser Zeit Gelegenheit, eine Tasse Kaffee zu trinken.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 17.50 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 17.18 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 17.50 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet. Wir fahren mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 5 fort.

Als nächster spricht der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist heute manches über das Unbehagen der Jugend gesprochen worden. Richtiges, weniger Richtiges, und leider Gottes zu einem Zeitpunkt immer erst dann, wenn schon etwas passiert ist, wie in den Januartagen dieses Jahres anläßlich der Erhöhung der Straßenbahntarife, und auch erst dann, wenn sich diese Demonstrationen zu Unruhen auswuchsen, die die Sicherheit dieser Stadt gefährdeten. Da wachte man erst auf, unter-

nahm erst etwas, und dies war dann unvollkommen und ganz einfach falsch. Mein Parteifreund Vorsatz hat das letztere bereits vorhin kritisiert und unsere Meinung dazu gesagt.

Der Herr Bürgermeister und die Sprecher der Regierungsparteien haben heute nachmittag erklärt, sie hätten aus diesen Dingen gelernt. Wir wollen unterstellen, daß das richtig ist. Es bedarf dann später nicht mehr einer Mißbilligung oder eines Mißbilligungsantrags, wenn aus diesem Lernen irgendein Erfolg kommt, Herr Bürgermeister.

Aber worin ist denn das Unbehagen der Jugend nun wirklich begründet, und was hat dazu geführt? Die Erhöhung der Tarife in Bremen war nur die Auslösung, sozusagen der letzte Anlaß. Dies geht aus den Vernehmungsprotokollen der Herren Lahusen, Gerken und anderer ganz klar hervor. Diese Jugendlichen führten unter anderem aus, die Jugend würde von der älteren Generation nicht verstanden, die Eltern kümmerten sich nicht genug oder auch gar nicht um sie, es gäbe keine eigene politische Meinung bei vielen von ihnen, es fehle ferner die grundsätzliche geistige Auseinandersetzung mit dem Staat und der Gesellschaft und was der Dinge mehr sind. Meine Damen und Herren, dieser Katalog ließe sich beliebig erweitern und verlängern.

Die Grundtendenz dieser Anklagen — als solche muß man sie ja wohl betrachten — ist weder unverständlich noch falsch. Diese Jugend fühlt sich ganz einfach alleine gelassen. Auf der einen Seite die Elterngeneration, die, im Kampf um den Lebensstandard im Wohlstandsdenken befangen, keine oder nur sehr wenig Zeit für die geistigen und seelischen Bedürfnisse ihrer Kinder aufbringt und sie, mit mehr oder weniger gutem Taschengeld versehen, sich selbst überläßt, und auf der anderen Seite eben diese Jugend, die nun vor ihren kleinen oder großen Problemen steht, mit sich und diesen Problemen allein fertig werden muß, diese Probleme dann nach eigenem Gutdünken löst und die dies meist dann nicht kann.

Hierin ist eine Wurzel des Unbehagens zu suchen, und hier müßten, und ich sage dies einmal ganz kraß, die Eltern erzogen werden, die große Anzahl derer, die es angeht, ihre Kinder zu lenken und zu leiten, Verständnis für sie aufzubringen und Zeit und nochmals Zeit für sie zu haben unter der selbstverständlichen Sorgepflicht und unter dem Verzicht so mancher schönen Bequemlichkeit.

Die andere Wurzel dieses Unbehagens aber ist der Staat selbst, nicht als Institution schlechthin, sondern in der Aussage und in den Handlungen derer, die ihn repräsentieren. Da spricht man von Freiheit und lehrt diese Jugend, daß die Freiheit des Einzelindividuums das Höchste sei, was es gäbe. Gleichzeitig bringt man ihr bei, daß sie Rechte habe, vielerlei Rechte aller Art. Nur auf die Pflicht, die es als Staatsbürger zu erfüllen gibt, weist man sie in sehr ungenügendem Maße nebenbei hin, und dann wundert man sich, wenn diese Jugend unzufrieden wird oder es zu einem großen Teil schon ist und anfängt zu rebellieren.

Die Freiheit, meine Damen und Herren, die Freiheit des einzelnen kann gar nicht existieren, wenn sie nicht ein Teil des Ganzen ist. Im politischen Bereich also ein Teil des Volkes und des Staates, dem der einzelne angehört. Dies lehre man die heranwachsende Jugend, und der Begriff des Vaterlandes wird wieder eine Selbstverständlichkeit werden. Mit Lehrmittelfreiheit, Lernmittelfreiheit, mit Stipendien und anderen materiellen Gaben hilft man den Eltern und fördert unzweifelhaft den beruflichen Werdegang der jungen Generation. Es ist gut, wenn man dies finanziell kann. Staatsbewußtsein erzeugt man dadurch nicht. Dazu gehört mehr!

Da Leitbilder nicht mehr vorhanden sind,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Die hätten Sie gern wieder!)

die Tradition kein Begriff, sondern ein fast vergessenes Fremdwort ist, hat hier etwas zu geschehen, um den jungen Bürger wieder an den Staat heranzuführen. Nicht die dauernde Bewältigung der Vergangenheit schafft Fortschritt und gibt der Jugend die Möglichkeit, die Zukunft mitzugestalten, sondern die lebendige Demokratie, von der auch heute hier schon gesprochen worden ist, bestehend aus der oder aus den Regierungsparteien im Bund oder in den Ländern und aus einer echten Opposition, die beide verantwortungsbewußt die Politik in allen Bereichen zum Wohle aller Staatsbürger betreiben.

Wer den Versuch unternimmt, mit dem Wahlrecht oder mit anderen Dingen die Demokratie zu manipulieren, wird unglaubwürdig, und gerade die Jugend ist es, die ein sehr feines Gefühl für derartige Unaufrichtigkeiten hat, denn sie ist unvoreingenommen und zugleich kritisch, und sie wehrt sich. Immer sind solche Maßnahmen ein Eingeständnis der eigenen Schwäche und ziehen das eigene Können in Zweifel. Immer wird jede junge Generation dies nutzen und ihre eigenen Dinge betreiben. Dies weiß jeder Lehrer und, ich glaube, auch jedes Elternpaar.

Auf die Politik bezogen, haben die Große Koalition in Bonn und ähnliche Konstellationen in einzelnen Bundesländern wesentlich zum Unbehagen im allgemeinen beigetragen. Zusammenfassend möchte ich hierzu sagen, meine Damen und Herren: Wenn man immer wieder hört mit der in Frageform gestellten Feststellung, wir haben doch alles für euch getan, warum seid ihr Jugendlichen so, oder mit erhobenem Zeigefinger dozierend vor sie hintritt, um sie belehren zu wollen und Strafen anzudrohen, so nützt das nach unserer Meinung überhaupt nichts.

(Abg. Ströh [SPD]: Wer sagt das denn überhaupt?)

Ganz falsch und schädlich ist es, wenn man immer wieder hört, es hat ja gar keinen Zweck, sich mit dieser Jugend zu unterhalten oder gar auseinanderzusetzen. — Das sagen sehr, sehr viele, auch Angehörige dieses Hohen Hauses. — Die sind schlecht — hört man —, die hören doch nicht auf uns, und die sind nicht mehr zu retten.

Hier begehen diejenigen, die so etwas sagen, den unverzeihlichen Fehler, die wenigen Wirrköpfe und Umstürzler im Kleinstformat à la Dutschke, Teufel und Genossen, die hochgespielt eine Rolle spielen, die ihnen gar nicht zukommt, und die von den verantwortlichen Instanzen längst wegen der Verletzung der verschiedensten Gesetze hinter Schloß und Riegel gesetzt gehörten, mit der Jugend zu identifizieren. In diesem Zusammhang ist auch der Fall Settje zu sehen. Wenn auch, wie der Untersuchungsausschuß in seinem Bericht sagt, sich letzte Zweifel an seiner Mitschuld nicht ausräumen lassen, so gehört er mit seinen 37 Jahren durchaus zu dem Kreis der von mir bezeichneten Personen, die keineswegs die Jugend repräsentieren, sondern höchstens einen kleinen Kreis zu politischen Unbesonnenheiten verführt.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Stern, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Stern** (NPD): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Stern, Ihnen ist doch bekannt, daß wir schon einige Male gemeinsam auch mit den Vertretern der Sozialdemokraten, der Christdemokraten, also mit Vertretern von vier Parteien an politischen Seminaren für Jugendliche teilgenommen haben und uns dort in Podiumsdiskussionen der Jugend gestellt haben, wie ich das für selbstverständlich halte. Sind dort von den Vertretern der übrigen drei Parteien solche Äußerungen gegenüber den Jugendlichen gefallen, wie Sie sie eben hier darstellten?

Abg. **Stern** (NPD): Nein, ich spreche hier ja auch nicht nur zu den Angehörigen dieses Hohen Hauses. —

(Widerspruch bei SPD und FDP)

Augenblick, nicht immer gleich so viel Radau, meine Damen und Herren von der linken Seite —. Ich spreche ja nicht zu denen, die mit mir zusammen in diesen Diskussionen gewesen sind, sondern ich spreche zu jenen, die auch Angehörige dieses Hohen Hauses sind und die meinen — ich habe das schon verschiedentlich gehört —, man könnte mit dieser Jugend nicht sprechen, und von denen anläßlich der Demonstrationen im Januar — ich befand mich auch vier Tage in der Menge

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Im Einsatz!)

und ich habe mit den Jugendlichen diskutiert —, ohne daß ich jetzt Namen nenne oder identifiziere, gesagt worden ist: Das hat doch keinen Zweck, was gibt ihr euch denn so viel Mühe, und so weiter, und so weiter.

Wir sind der Meinung, und das geht ja aus den Ausführungen, die ich eben gemacht habe hervor, daß es sich sehr wohl lohnt, sich mit den jungen Leuten mit langen Haaren zu unterhalten. Wenn man sie nämlich als Einzelexemplare hat oder in zwei- oder dreifacher Gruppierung, dann kann man mit ihnen in sehr vernünftiger Weise reden, auch dann, wenn sie durchaus anderer Meinung sind als wir selbst oder auch zum Teil als Sie.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Stern** (NPD): Gern, Herrn Ströh immer!

Präsident Engel: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Stern, Sie haben eben doch das Hohe Haus angesprochen und haben gesagt, einige der Angehörigen dieses Hohen Hauses hätten diese Äußerungen von sich gegeben.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Ströh, der erste Teil ist keine Frage, sondern eine Feststellung. Ich bitte Sie, sich auf Fragen zu konzentrieren.

Abg. **Ströh** (SPD): Ich komme auf meine Frage, Herr Präsident!

Präsident Engel: Es wäre besser gewesen, Sie wären am Anfang darauf gekommen.

Abg. **Ströh** (SPD): Darf ich von Ihnen die Namen hören? Denn ich fühle mich von Ihnen jetzt selbst angesprochen.

Abg. **Stern** (NPD): Ich habe Sie persönlich nicht gemeint. Ich bin im übrigen auch nicht bereit, Namen zu nennen, wie das hier im Hohen Hause auch sonst nicht üblich ist.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Mit Ausnahme von Herrn Franke!)

Ich darf fortfahren: Im Fall Settje bin ich persönlich und ist auch meine Fraktion der Meinung, daß ein Mann mit 37 Jahren, der zu einem Kreis gehört, der, zumindest in seinem eigenen Lokal, in dem er als Geschäftsführer tätig ist, in der „Lila Eule", Jugendliche nach unserer Meinung und auch wohl nach den Mitteilungen, die aus dem Bericht hervorgehen, aufhetzt, durchaus nicht zu denen gehört, die heute, sagen wir einmal, in der Form tätig sein sollten. Es ist nicht unsere Aufgabe, sondern Aufgabe der zuständigen Instanzen, Herrn Settje das Handwerk zu legen.

Die heutige Jugend aber, meine Damen und Herren, und dies sei hier abschließend ganz eindeutig von mir festgestellt, ist nicht schlecht, und sie ist in vielerlei Dingen auch gar nicht anders als wir es in unserer Generation gewesen sind. Sie ist vielleicht kritischer als wir es waren, und sie stellt vielleicht viel mehr Fragen, und

(Abg. Hauptmann [FDP]: Wir haben das Gegenteil nicht behauptet!)

zum Teil sehr, sehr unbequeme Fragen. Wir haben diese Fragen zu beantworten, und wir haben die Pflicht, durch unsere Arbeit und vor allem durch unsere Handlungen dieser Jugend vorzuleben — Frau Müller-Wolff, Sie haben das anläßlich dieser Debatten vor einigen Monaten auch gesagt — in der Verantwortung für die Bürger unseres Staates. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Löbert.

Senator für Inneres Löbert: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Worte zu der Schizophrenie sagen, die der Abgeordnete Klein liebenswürdigerweise mir diagnostiziert hat. Wenn der Innensenator seinen Verfassungsauftrag ernst nimmt — und das, glaube ich, habe ich bisher getan —, das heißt wenn er mit polizeilichen Maßnahmen die eklatanten Rechtsverletzungen durch Demonstranten bekämpfen will, ist dies ein sehr normales Denken.

Der Abgeordnete Klein meint nun allerdings, diese normale Reaktion des Innensenators sei von ihm selbst in der Senatssitzung in Frage gestellt worden. In dieser fraglichen Senatssitzung habe ich mich in der Tat auch kritisch zum Erfolg der bisherigen Polizeimaßnahmen geäußert. Das kann ich nicht bestreiten. Ich war allerdings mit meinen Kollegen am Ende der Sitzung zu der Meinung gekommen, durch neuerliche Polizeimaßnahmen müßten wir für die Einhaltung des Rechtszustands auf unseren Straßen eintreten. Nur wer die von mir am Anfang der Senatssitzung geäußerten kritischen Betrachtungen zum Vergleich heranzieht, und nicht die am Ende der Diskussion erhärtete Senatsmeinung, kann zum Vorwurf der Bewußtseinsspaltung kommen.

Ich hoffe — an Sie gewandt, Herr Abgeordneter Klein —, daß auch Sie in einer Sitzung Ihrer Fraktion verschiedene Überlegungen zum gleichen Punkt vorgetragen, ohne daß Ihnen deshalb ein physischer Defekt vorzuwerfen wäre. Sie haben vorhin gesagt: Hoffentlich nehmen Sie mir das nicht übel! — Sie dürfen die Gewißheit mit nach Hause nehmen: Ich tue es nicht!

Meine Damen und Herren, ich will zum Donnerstag hier vor diesem Hohen Hause etwas aussagen:

Eine verantwortungsbewußte Polizeiführung und ein Innensenator, der seine Aufgabe, die ihm nach dem Gesetz und nach der Verfassung übertragen ist, ernst nimmt, kommt wohl nicht daran vorbei, auch gewisse vorsorgende Maßnahmen zu treffen. Wir hatten beim Stadt- und Polizeiamt Nachrichten vorliegen, daß trotz des Nichtvorhandenseins der Straßenbahn damit zu rechnen sein würde, daß sich die Demonstranten gegebenenfalls gegen das Rathaus wenden würden. Und nach alter Polizeierfahrung, die weit zurück geht, muß man bei solchen Ereignissen ja immer damit rechnen, daß die Menge, die nun schon drei Tage demonstriert hat, sich unter Umständen auch einem anderen als dem ursprünglichen Objekt zuwendet. Mir und der Polizeiführung deswegen einen Vorwurf zu machen, das muß ich wirklich ganz energisch zurückweisen.

Ich will aber noch etwas zum Donnerstag aussagen, und da komme ich auf Ihren Ausspruch, Herr Dr. Sieling, daß ich gesagt habe, ich sei mit dem Einsatz am Donnerstag nicht vollauf zufrieden gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu diesem Ausspruch bekenne ich mich voll und ganz! Die Polizei hatte den Auftrag, an diesem Donnerstag den Ort des Geschehens zu räumen. Ein durchaus legales und wohl vernünftiges Anliegen, das eine Polizei ja wohl durchzuführen hat. Das ist uns in dem Sinne, wie wir es eingeplant hatten, nicht vollauf gelungen. Das gebe ich zu. Ich will auch erklären, warum es nicht vollauf gelungen ist:

Der Einsatzplan der Polizei an diesem Tage — ich habe das vorher nicht erkannt, und auch die Herren des Stadt- und Polizeiamtes haben das vorher nicht erkannt — war sozusagen in die falsche Richtung gesetzt. Man versuchte — Sie wissen es alle —, die demonstrierende Menge in Richtung Obernstraße/Liebfrauenkirchhof und Sögestraße zu treiben. Ich will diesen Ausdruck gebrauchen. Es trat eine Situation ein, die den Polizeipräsidenten veranlaßte — und meines Wissens hat er es an diesem Donnerstag nur in diesem einen Fall getan —, die Polizei zurückzuziehen, weil sonst nicht mehr gewährleistet gewesen wäre, daß der von uns sehr hoch gehaltene Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel auch weiter hätte eingehalten werden können. Das wäre in der Obernstraße gerade zu dieser Tageszeit, wo sehr viele Passanten, Frauen und Kinder sich dort befanden, kaum durchführbar gewesen. Insofern konnte ich diesen Beschluß des Polizeipräsidenten in keiner Weise beanstanden.

Ich will hier vor diesem Hohen Hause aber noch etwas ausführen: Bevor die Polizei nach den erforderlichen Warnungen den Räumungsbefehl erteilte, war aus der demonstrierenden Menge, nicht in einem Einzelfall, sondern in vielen Fällen, mit gefüllten Senfgläsern, mit Eiern, Tomaten und auch Steinen geworfen worden. Ich selbst war Zeuge dieses Geschehens am Donnerstagnachmittag. Erst nachdem dieses geschehen war, gab die Polizei den Räumungsbefehl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch auf das eingehen, was Herr Dr. Sieling hier

heute morgen ausgeführt hat. Mir wird der Vorwurf gemacht, ich hätte ohne Konzept und nach dem Ausschußbericht auch nicht mit der nötigen Initiative gearbeitet. Ich kann mir diesen Vorwurf wohl anhören, für berechtigt halte ich ihn nicht, und, zu Ihnen gewandt, Herr Dr. Sieling: Ich habe vor meinem Gewissen sehr ernsthaft geprüft, ob ich das, was ich in diesen Tagen veranlaßt habe, auch verantworten konnte. Ich bin zu dem Schluß gekommen, daß ich das konnte!

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich darf an dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ausführen und aus einem anderen Ereignis aus dem Jahre 1962 folgern, als wir in Bremen die Hochwasserkatastrophe hatten: Auch dort habe ich während dieser entscheidenden Nacht die Verantwortung übernommen, und ich habe sie in erster Linie zusammen mit diesem Polizeipräsidenten, der jetzt wieder im Blickpunkt der Kritik steht, übernommen. Wir haben uns auch damals geprüft — und die Folgen waren schlimmer, und der Einsatz war schlimmer; wir hatten sieben Tote in Bremen —, ob unsere Organisation, ob unser Einsatzplan wohl zielbewußt und ordnungsgemäß war, und wir sind auch damals schon zu der Überzeugung gekommen, daß wir vor unserem Gewissen vollauf bestehen konnten. Und ich bin damals nicht ohne Einfluß gewesen, daß dieser Katastrophenschutzplan, der dem damaligen Einsatz zugrunde lag, erstellt wurde. Auch an den herkömmlichen Richtlinien, die heute für den Polizeieinsatz gelten, bin ich im Laufe meiner zwanzigjährigen Praxis in der Inneren Verwaltung nicht völlig unbeteiligt.

Ich gebe dabei zu, daß diese Einsatzrichtlinien den neueren Techniken der Demonstranten nicht mehr im vollen Umfang entsprechen. Darüber bin ich mir mit meinen Kollegen Innensenatoren und Innenministern absolut einig. Das ist mehrfach auf Konferenzen besprochen worden. Ich darf vielleicht auch hier anführen — vielleicht findet das das Interesse der Mitglieder der CDU-Fraktion —, daß der ehemalige Bundesinnenminister Herr Lücke und ich im Februar dieses Jahres in einer Sitzung in Bonn die ersten waren, die in dieser Hinsicht völlig konform gingen,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Hört, hört!)

und daß wir es waren, die unsere übrigen Kollegen erst von der Richtigkeit dieser Überlegungen überzeugen mußten.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Erst hörten wir Herrn Schmidt, jetzt hören wir Lücke! — Zuruf von der CDU: Herrn Löbert!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mir heute von Herrn Dr. Sieling der Vorwurf gemacht worden, ich hätte selbständig einen Zug der Bereitschaftspolizei direkt angefordert. Ich darf hierzu sagen, daß dem Innensenator dieses Recht zusteht.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Sicher!)

Es ist verankert, daß der Innensenator über den Einsatz der Bereitschaftspolizei zu befinden hat. Ich darf Ihnen aber auch sagen, daß ich diese Anordnung nie gegeben habe und auch nie geben würde, weil es mein Grundsatz ist, mich in ein einmal angelaufenes Geschehen der Exekutive nicht einzumischen. Das kann zu Folgerungen führen, die gar nicht zu übersehen sind. Was ich eben gesagt habe, ist — ich habe mich heute noch einmal erkundigt — am Einsatzbuch der Bereitschaftspolizei in Huckelriede nachprüfbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In dem Bericht des Untersuchungsausschusses — und auch heute morgen ist das gesagt worden — wird der Eindruck erweckt, der Innensenator, also ich, hätte bis Dienstag die ganze Angelegenheit nicht sehr ernst genommen. Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall!

Es heißt in dem Bericht: Der Innensenator führte lediglich — ich gebe sinngemäß wieder — ein Telefongespräch mit dem Polizeipräsidenten. Daß er ein Gespräch führte, ist nicht der normale Lauf der Dinge im Verkehr zwischen meiner Behörde und dem Polizeihaus. Normalerweise gibt ein Innensenator eine solche Meldung an seine Beamten weiter mit der Weisung, sie entsprechend an das Stadt- und Polizeiamt weiterzuleiten. Daß ich sofort den Polizeipräsidenten anrief, beweist doch wohl, daß ich die Sache von vornherein ernst genommen habe.

Nun muß ich noch auf einen Umstand hinweisen, der leider, obwohl die Unterlagen vorlagen, keine Berücksichtigung gefunden hat: Noch am gleichen Tage, am Freitag, dem 12., nachmittags war ich im Besitz der Durchschrift des Protokolls der Sitzung, die Herr von Bock mit seinen Leuten über diese bevorstehende Demonstration gemacht hatte. Ich konnte also am Freitag schon feststellen, daß das, was ich mit dem Präsidenten besprochen hatte, auch entsprechend veranlaßt, und auch in meinem Sinne veranlaßt war. Derlei Dinge könnte ich noch einige anführen.

Ich will aber noch auf etwas eingehen: Es ist heute morgen hier gesagt worden: Nach den Demonstrationen keine Schlußfolgerungen! Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Vernehmung als Zeuge hier vor dem Untersuchungsausschuß kann vielleicht dieser Eindruck entstanden sein. Ich habe damals, glaube ich, unmißverständlich darauf hingewiesen, daß ich meine Herren und die Polizei angewiesen hatte, bevor sie nicht als Zeugen vernommen worden seien, nicht in eine Auswertung und Aussprache einzutreten. Ich hatte nämlich vor diesem Hohen Hause am 22. 1. erklärt, daß ich nichts verschweigen und nichts vertuschen wollte. Ich wollte verhindern, daß hier Absprachen

zwischen den beteiligten Polizeibeamten stattfanden und wollte erreichen, daß jeder hier wahrheitsgemäß und objektiv aussagen konnte.

Folgerungen aus den Ereignissen des Januar habe ich schon am Donnerstagabend gezogen, indem ich dem Polizeipräsidenten die Anweisung dazu gab, daß für den Freitag ein völlig neuer Einsatzplan aufzustellen sei, und daß die Polizei nur verdeckt in Bereitschaft sein sollte. Das war immerhin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine der ersten Folgerungen, die ich gezogen habe. Aus den Ausführungen des Präsidenten des Senats und einiger Abgeordneter haben Sie ersehen können, daß wir bis heute eine ganze Reihe von weiteren Folgerungen gezogen haben, und ich darf Ihnen auch mitteilen, daß wir damit noch nicht am Ende sind.

Ich darf nur auf den Umstand hinweisen, daß bisher die Ereignisse des Jahres 1967 und 1968 in der Bundesrepublik wissenschaftlich kaum untersucht und beileibe nicht ausgewertet sind. Im April dieses Jahres hat im Polizeiinstitut Hiltrup eine Tagung der leitenden Herren der Polizei aus der gesamten Bundesrepublik stattgefunden. Namhafte Wissenschaftler, unter anderen Professor Mitscherlich, waren dort als Referenten gewonnen. Das Ergebnis dieser Besprechung hat uns sicherlich ein ganzes Stück weiter gebracht, es hat aber auch die Erkenntnis vermittelt, daß mit der Psychologie allein den harten Ereignissen heute weder in Europa noch sonstwo auf der Welt beizukommen ist. Trotzdem sind wir — und das gilt nicht nur für meine Behörde, das gilt auch für die Polizei im Lande Bremen — jederzeit gewillt, uns von Dritten Ratschläge geben zu lassen, sie zu prüfen, und, wo es angebracht ist, sie auch zu verwerten. Und das haben wir bei den Demonstrationen, die nach dem Januar hier in Bremen stattgefunden haben, weiß Gott — und, ich möchte sagen, mit Erfolg — getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, die Frage der zeitgemäßen Ausbildung der Polizei in Bremen — man kann bei dieser Forderung ja den Eindruck haben, wir seien nicht zeitgemäß ausgebildet — ist leider etwas hochgeklettert, ich will gar nicht sagen, hochgespielt, und ich will mich dazu bekennen, daß ich selbst dazu beigetragen habe, indem ich bei meiner Vernehmung nicht nur vor dem Untersuchungsausschuß, sondern auch damals am 22. 1. vor dem Parlament erklärt habe, unsere Schutzpolizei sei im Großen Sicherheits- und Aufsichtsdienst nicht genügend ausgebildet. Damit bin ich sozusagen selbst der Verursacher gewesen, daß diese Frage nun enorm hochgeklettert ist.

Meine Damen und Herren, was steckt denn aber wirklich dahinter? Ich darf Ihnen erklären, daß sämtliche Beamten des höheren Dienstes der Polizei im Lande Bremen das Polizeiinstitut Hiltrup durchlaufen haben. In Hiltrup ist das Lehrfach Polizeiverwendung, und darunter fällt der Große Sicherheits- und Aufsichtsdienst, praktisch Nummer eins unter den Lehrfächern. Wir haben nur sehr wenige ältere Polizeibeamte bei den Kommissaren, die Hiltrup nicht durchlaufen haben, weil sie ihre Prüfungen schon vor dem Krieg abgelegt haben. Alle anderen sind durch Hiltrup gelaufen, der höhere Dienst und auch die Kommissare. Insofern ist hinsichtlich des Großen Aufsichtsdienstes auch bei uns einiges geschehen. Ich darf hinzufügen, daß in der Schutzpolizei etwa ein Drittel der Beamten sich aus früheren Bereitschaftspolizisten zusammensetzt, die auch alle im Großen Aufsichtsdienst ausgebildet worden sind. Diese Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei erfolgt nicht nach Bremer Richtlinien, sondern nach gemeinsamen Richtlinien, die zwischen dem Bundesinnenministerium und den Ländern erarbeitet worden sind.

(Abg. Fichtner [NPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Bitte, Herr Fichtner!

(Heiterkeit — Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, Sie befinden sich hier in der Bürgerschaft!

Senator Löbert: Entschuldigung!

Präsident Engel: Hier hält der Präsident die Ordnung aufrecht; demzufolge können Sie auch kein Wort erteilen.

(Heiterkeit)

Aber Sie sind bereit, eine Frage zu beantworten?

Senator Löbert: Ja, Herr Präsident!

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Fichtner, bitte!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Senator, gestatten Sie mir die Frage: Wie kommen Sie zu der negativen Feststellung, die Sie eben selbst erwähnten, nachdem Sie uns jetzt die Einsatzfähigkeit und die Ausbildung der Polizei so positiv schildern? Da sind doch Widersprüche!

Senator Löbert: Ich will darauf gern antworten. Ich selbst habe diesen Umstand seinerzeit zu hoch bewertet. Wir sind inzwischen ja in uns gegangen, wir haben nicht nur uns geprüft,

(Abg. Fichtner [NPD]: Sie haben tiefgestapelt!)

sondern auch Richtlinien und so weiter geprüft — nein, nicht tiefgestapelt, das liegt mir gar nicht, Herr Fichtner —, und da bin ich persönlich zu dem Schluß gekommen, daß selbst dann, wenn unsere Schutzpolizei bis auf den letzten Mann im Großen Aufsichtsdienst ausgebildet gewesen wäre, wahrscheinlich der Verlauf der Ereignisse, soweit es den Polizeieinsatz betrifft, kein anderes Ergebnis erbracht hätte. Über diesen Komplex werden wir uns mit unseren Herren im Stadt- und Polizeiamt

und so weiter noch gründlich unterhalten. Ich meine, daß auch Gelegenheit sein wird, in der Deputation für Inneres dieses Problem einmal gründlich durchzusprechen.

Wir befinden uns in der Bundesrepublik im Vergleich mit den Großstadtpolizeien nicht allein, wenn hier ein Teil — sagen wir ruhig ein großer Teil — der Beamten der Schutzpolizei nicht im Großen Aufsichtsdienst ausgebildet ist. Das geht mehr oder weniger allen Polizeien in der Bundesrepublik so wie uns. Ich will hier, um Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, die Gründe dafür nicht in jeder Weise aufzählen. Aber eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Ihnen noch sagen: Unsere Polizei hier in Bremen — das gilt für die Schutzpolizei, für die Kriminalpolizei, für die Wasserschutzpolizei und für die Bereitschaftspolizei — ist weder schlechter ausgebildet noch schlechter ausgerüstet als die Polizei in anderen Ländern.

Sie werden mir das vielleicht in dieser Situation nicht abnehmen und denken, der muß natürlich in dieser Richtung jetzt hier einige Erklärungen von sich geben. Ich wäre in der Lage, Ihnen eine ganze Reihe von namhaften Persönlichkeiten des Polizeidienstes und auch bei den Bundesoberbehörden zu nennen, die Sie nach diesem Stand in Bremen befragen könnten. Sie haben alle bisher gesagt, der Ausbildungsstand in Bremen sei absolut lobenswert. Ich will Ihnen auch nicht verhehlen, daß der Inspekteur des Bundesinnenministers für die Länderbereitschaftspolizei und nicht nur der gegenwärtige, sondern auch die vorherigen, sich mehr als einmal anerkennend über unsere Bereitschaftspolizei ausgesprochen haben. Wir haben uns immer bemüht, entsprechend den Richtlinien, die auf Bundesebene vereinbart waren, zu arbeiten. Das haben, leider, möchte ich sagen, nicht alle Länder getan.

Wenn ich Ihnen jetzt noch ganz kurz sage, wir sind zu neuen Erkenntnissen gekommen, dann darf ich mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, aus der „Polizeipraxis" zitieren, der maßgebenden Polizeizeitschrift in der Bundesrepublik. Dort schreibt Polizeioberrat Giese, Hamburg:

„Wir haben gelernt zu unterscheiden zwischen polizeilicher Aufmerksamkeit und polizeilicher Aktivität. Wir haben gelernt zu unterscheiden zwischen Präsenz der Polizei und ihrer Sichtbarkeit" — siehe Freitag —, „die Abstinenz der Polizei, die Aufklärung und Aufmerksamkeit nicht ausschließt, die Präsenz der Polizei, die nicht gleichbedeutend sein muß mit Aktivität".

Zum Schluß faßt Herr Giese es wie folgt zusammen: „Die Einsatzform aus dem Stand, die Einsatzform der kleinen Schritte, die Einsatzform der großen Schritte!".

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind zumindest zum Teil Erkenntnisse, die wir weder in Bremen noch in anderen Polizeien der Bundesrepublik gehabt haben. Sie dürfen von mir die Versicherung entgegennehmen, daß wir weiterhin zusammen mit der Deputation für Inneres alles tun werden, um den Ausbildungs- und Leistungsstand unserer Polizeien im Lande Bremen zu erhöhen. Die kürzlich erfolgte Reise der Deputation für Inneres zum Bundeskriminalamt und zur Polizeischule in Wiesbaden-Dotzheim hat den Abgeordneten unserer Deputation einen Einblick gegeben, wenn ich vor allen Dingen die Schule erwähnen darf, in die wir unsere technischen Beamten schicken, welch hohen Leistungsstand diese Schule hat.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sieling zu beantworten?

Senator Löbert: Immer!

Präsident Engel: Herr Dr. Sieling, bitte!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Senator, muß ich Ihren bisherigen Ausführungen entnehmen, daß Sie der Ansicht sind, daß der Ausschuß in bezug auf die Beurteilung der Tätigkeit des Senators für Inneres und der Polizei mit ihrem Einsatz falsch geurteilt hat?

Senator Löbert: Herr Dr. Sieling, das will ich in keiner Weise damit gesagt haben. Ich habe vorhin versucht, zu erklären, daß ich selbst dazu beigetragen habe, daß dieser Eindruck entstehen konnte. Wenn ich diesem Kapitel jetzt längere Ausführungen gewidmet habe, dann habe ich das deswegen getan, damit bei den Bürgern dieser Stadt nicht ein falscher Eindruck entsteht, und ich war es auch unserer Polizei — ich sage bewußt nicht, meiner Polizei — schuldig. Nur aus diesem Grunde! Ich sage wirklich nicht, daß das Absicht war. Ich habe hier erklärt: Ich habe es im Grunde genommen selbst hervorgerufen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen Satz zu den Vorwürfen gegen meinen Vertreter im Amt, Herrn Leitenden Regierungsdirektor Dr. Klischies. Ich erkläre hiermit mit Nachdruck, daß Herr Dr. Klischies mein uneingeschränktes Vertrauen genießt! Das gilt zur Person und zur Sache! — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Götze.

Abg. **Götze** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Absicht, die mich hier nach oben führt, ist nicht die eines Generals, der versuchen will, eine verlorene Schlacht nachträglich in seinen Memoiren zu gewinnen. Aber ich glaube, daß ein Teilaspekt unserer Debatte um die Januardemonstrationen in der heutigen Situation unserer Polizei zu sehen ist. Deshalb will ich von diesem Punkt aus erst einmal mit einigen Gedanken ein paar Jahre zurückgehen, auch auf die Gefahr hin, daß ich

den einen oder anderen Punkt wiederhole, der hier bereits gesagt worden ist.

Es stellt sich zuerst, glaube ich, das Problem der Ausbildung. Sie wissen alle, daß wir nach 1945 unsere Polizei völlig anders als früher ausgebildet haben. Der Schwerpunkt lag nämlich im Einzeldienst für den Bürger, ein Ziel, das, so glaube ich, auch heute noch von den damals Verantwortlichen richtig gesehen und angepackt wurde. In den fünfziger Jahren entstand dann die Bereitschaftspolizei, die ganz sicher nicht als Einheit gegen friedliche Demonstrationen von Bürgern gedacht war und danach ausgebildet wurde. Die Bereitschaftspolizei war doch wohl eine Einheit zur Bekämpfung bewaffneter subversiver Kräfte. Später wurden dann diese Sicherheitsaufgaben im wesentlichen vom Bundesgrenzschutz übernommen.

Die Bereitschaftspolizei entwickelte sich dann im Kern zur Ausbildungseinheit für den Einzeldienst, und das in völliger Übereinstimmung mit den Berufsorganisationen und Personalvertretungen. So lag dann ab 1963 ein Schwergewicht mit auf der Ausbildung im Einzeldienst; übrigens in völliger Übereinstimmung mit der Deputation für Inneres und mit diesem Hohen Hause. Bereits damals beriet die Innenverwaltung mit ihrer Deputation vorbereitende Maßnahmen, um die Einzeldienstbeamten gruppenweise zusammenfassen zu können, in außerordentlichen Fällen für den Einsatz im Großen Einsatzdienst. Diese Absichten scheiterten zunächst an der Personalstärke, aber auch daran, daß die Tagesarbeit unserer Polizeibeamten immer mehr insbesondere für den immens steigenden Verkehr beansprucht wurde. Auch mußte wohl anfangs ein gewisser psychologisch verständlicher Widerstand bei den Berufsorganisationen und Personalvertretungen abgebaut werden. Ab 1966 begannen dann die ersten vorbereitenden Ausbildungen und Maßnahmen in dieser Richtung.

Nun einiges konkret zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses. Hinsichtlich der psychologischen Ausbildung der Polizei muß festgestellt werden, daß angewandte Polizeipsychologie seit langem immanenter Bestandteil der Ausbildung an allen Polizeischulen ist. Jedoch bewegt sich die Zielrichtung in der Regel auf den Bürger zu. Phänomene der Massendemonstrationen zeigten sich für die Polizei erstmalig bei den Schwabinger Unruhen. Wesentliche Schwierigkeiten entstanden jedoch erst Mitte letzten Jahres bei den Unruhen in München und Berlin aus Anlaß des Besuchs eines ausländischen Staatsoberhaupts. Eine Auswertung der polizeilichen Erkenntnisse aus diesen Unruhen und ihr Umsatz in psychologische Erfahrungswerte, die auch Gegenstand polizeitaktischer Überlegungen und damit Schulungsgegenstand hätten sein können, sind erst seit Ende 1967 möglich gewesen und fanden sofort Einlaß in Hiltrup, der Ausbildungsstätte für den gehobenen und höheren Polizeidienst. Unmittelbare Erfahrungswerte und psychologische Untersuchungen gab es nur bei der Münchener Polizei, die sie dann für ihre Beamten gleich umsetzen konnte. Diese Erkenntnisse sollten künftig in die Ausbildungspläne der Landespolizeischulen einbezogen werden.

Aber ich möchte auch hier vermeiden, falsche Akzente zu setzen und bitte, nicht zu vergessen, daß sich das Problem der Behandlung demonstrierender Massen im Regelfall nicht als Aufgabe dem einzelnen Polizeibeamten stellt, sondern von der politischen Führung zu gestalten und zu verantworten ist. Die Beurteilung der Phänomene der Massendemonstrationen ist vorrangig ein Problem der Führung überhaupt und nicht so sehr des eingesetzten Beamten. Dennoch ist es erforderlich, die Probleme dem einzelnen Beamten deutlich zu machen, nämlich wie sich auf der einen Seite eine demonstrierende Masse, auf der anderen Seite sich aber auch ein Beamter bei dem Einsatz in dieser Richtung verhält oder verhalten sollte.

Ich sagte bereits, daß man den Kern des Problems aber nicht nur aus der Psychologie allein sehen kann, sondern es handelt sich ganz wesentlich um einen Ausfluß des polizeilichen Auftrags. Ich betone, der polizeiliche Auftrag ist vom Gesetzgeber vorgegeben, nämlich Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten, wie es die Polizeigesetze empfehlen. Das wird auch in Zukunft Maßstab des polizeilichen Einsatzes sein müssen. Aber künftig werden die Gesetzgeber der Polizeiführung und dem einzelnen Polizeibeamten stärker als nach bisherigem Recht Ermessensentscheidungen einräumen müssen, die darauf gerichtet sein sollten, gesetzliche Übertretungen zu dulden, wenn dadurch ein größerer Schaden vermieden werden kann.

In Stichworten, meine Damen und Herren: Es handelt sich um die Probleme a) der Verhältnismäßigkeit der Mittel und b) der Abwägung der Rechtsgüter. — Ich möchte mich in meinem Diskussionsbeitrag auf diese Stichworte beschränken und nicht in Einzelbeispiele einsteigen. Darauf kommt es auch heute nicht an. Der Gesetzgeber muß Möglichkeiten schaffen, daß ein Polizeibeamter von seiner Pflicht entbunden werden kann, in jedem Fall und um jeden Preis eine Störung der Rechtsordnung zu verhindern.

Wir als Abgeordnete werden deshalb gefordert, die Januardemonstrationen nicht nur hinsichtlich der Beurteilung des polizeilichen Einsatzes zu betrachten, nicht nur die Entscheidung des Innensenators und des Gesamtsenats kritisch zu betrachten, sondern zu beginnen, im gleichen Umfang über eine Neukodifizierung des Polizeiauftrags durch die Parlamente nachzudenken und dieses dann auch durchzuführen, denn das bestehende Recht erzwingt weitgehend die erlebten Schwierigkeiten.

In diesem Zusammenhang und an dieser Stelle möchte ich nicht versäumen, der bremischen Polizei für ihre staatsbürgerliche Haltung und für ihren Dienst am Bürger seit 1945 meine Anerkennung zu sagen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich möchte mir aber erlauben, noch einige Anregungen zu geben, die es, so glaube ich, wert sind, in die Überlegungen des Innenressorts und seiner Deputation einbezogen zu werden: Ich meine, daß die erste Fachprüfung für den mittleren Polizeidienst so ausgestaltet werden muß, daß sie für diesen Teil der Polizeieinheitslaufbahn ausreicht. Das geschieht auch bei den übrigen Beamten der gleichen Laufbahn. Man kann es vielleicht auch anders ausdrücken: Es kann sich das Problem stellen, ob die Grundlage der Ausbildung, nähmlich das Polizeilaufbahnrecht, entscheidende Änderungen erfahren muß. Hier spielen unter Umständen auch Fragen der Einheitslaufbahn, und, wenn man so will, auch eines Zweiten Bildungsweges für die Polizei eine Rolle.

In dieser Richtung gehen meine Gedanken einen Schritt weiter: Man sollte mit einer solchen Laufbahnprüfung nicht aufhören, sondern andere Formen der Fortbildung unserer Polizeibeamten im Verlauf ihres Dienstlebens suchen. Gerade der Polizeidienst, die tägliche Berührung mit unseren Bürgern, deren Sorgen und Kümmernissen und auch Übertretungen erfordern ein permanentes Vermögen, sich immer wieder auf die sich so schnell verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse einstellen zu können. Ich weiß, daß in dieser Hinsicht in Bremen bereits Beachtliches getan wird. Dies, das Einstellen auf die gesellschaftliche Entwicklung, meine Damen und Herren, fällt uns auch als Abgeordnete manchmal schwer, und wir sollten die Polizeibeamten bei ihrem schweren und verantwortungsvollen Dienst nicht im Stich lassen, sondern auch hier vielleicht neue Wege beschreiten, so, wie wir wohl auch aus diesen Demonstrationen gelernt haben.

Welche Möglichkeiten und Wege man bei einer so skizzierten Fortbildung wählen will oder kann, muß freilich noch Gegenstand eingehender Beratungen sein, und ich darf mir hier am Rande vielleicht eine kleine Bemerkung erlauben: Es ist wohl natürlich, daß nicht jeder Polizeibeamter ein Diplompsychologe sein kann

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das wäre schlimm!)

oder daß wir in Zukunft nur noch Angehörige dieses Berufs zur Polizei einstellen können.

Meine Damen und Herren, ich habe hier nicht die Absicht, über die Ausrüstung der Polizei für solche Demonstrationen Bemerkungen zu machen, denn ich möchte bitte nicht sarkastisch werden. Auch sind wir, wie Sie wissen, schon seit Jahren dabei, die Polizei auf eine Personalstärke zu bringen, die von der vorgegebenen Aufgabe her notwendig ist. Über die Größenordnung gehen die Meinungen auseinander, und das ist gut so!

Aber lassen Sie mich hier eins sehr deutlich aussprechen: Personalverstärkungen bei der Polizei vornehmen zu wollen im Hinblick auf mögliche Demonstrationen oder andere Unruhen, ist für mich absurd. Wenn ich für mich und wohl auch für die meisten Damen und Herren hier im Hause eine wesentliche Lehre aus den Januarereignissen ziehe, dann meine ich, daß wir alle aufgerufen sind, im Bund, in den Ländern, in den Gemeinden, in den Parlamenten, in den Gewerkschaften, in den Kirchen und den anderen großen Organisationen, geistige und materielle Lebensverhältnisse für unsere Bevölkerung zu schaffen, die geeignet sind, Demonstrationen und Unruhen gar nicht erst entstehen zu lassen oder sie doch, da ich eben kein Utopist bin, in Grenzen halten zu können. Dies ist ein wichtiger Blick in die Zukunft, der die Probleme der ganzen Gesellschaft aufgreift. Das, so glaube ich, steht uns besser an, als zuviel Beckmesserei. — Ich danke!

(Beifall)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren! Meiner Auffassung nach dürfte es für Sie wissenswert sein, wieviel Eintragungen in der Rednerliste wir noch vorliegen haben. Zu Wort gemeldet haben sich bisher noch dreizehn Abgeordnete.

(Oho!-Rufe)

Ich will keine Schlußfolgerungen daran knüpfen. Ich nehme an, daß es jeder einzelne für sich selbst tun wird.

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen am heutigen Tage bringen mich als Mitglied des Untersuchungsausschusses zu der Feststellung, daß wir sowohl vom Inhalt des Berichts als auch von den Empfehlungen nach meiner Auffassung nicht abzurücken brauchen. Ich darf mich vielleicht in Anbetracht dessen, was der Herr Präsident eben über die Vielzahl der Wortmeldungen gesagt hat, bei den einzelnen Punkten, zu denen ich etwas zu sagen habe, kurz fassen.

Zunächst einmal darf ich wohl feststellen — das ist hier mehrfach gesagt worden —, daß die Beurteilung der Ursachen und Hintergründe der Demonstrationen im wesentlichen vom Senat und von der Bürgerschaft gleich lautet. Aber bereits in der Beurteilung, wie es von der Straßenbahn her zu der Erhöhung kam, ergeben sich gewisse Differenzierungen und Nuancierungen. Ich darf an die Aussage von Herrn Direktor Nasemann vor dem Untersuchungsausschuß erinnern, der erklärt hat, daß sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat mit dem Problem Wegfall der Wegebenutzungsgebühr und Übernahme der Soziallasten befaßt worden ist. Und wörtlich sagt er dann, daß er das Gefühl gehabt habe, daß der Finanzsenator nicht geneigt sei, diesen Weg für 1968 zu gehen. Das war im Herbst 1967, als zum ersten Mal erkennbar wurde, daß die Straßenbahn nicht in der Lage ist, mit „null null"

zu arbeiten, nämlich ohne Verluste. Als das klar wurde, hätten im Senat Überlegungen angestellt werden müssen, in welcher Form man diesen Bedenken und den Wünschen der Straßenbahn hätte Rechnung tragen können.

Eine weitere Bemerkung gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, zu den Auffassungen der Kollegin Frau Müller-Wolff und auch Herrn Dr. Klink. Der Auftrag des Parlaments an den Untersuchungsausschuß lautete nicht, das Verhalten des Parlaments in seine Überlegungen mit einzubeziehen. Es ist natürlich sehr wünschenswert, wenn die Mitglieder dieses Hohen Hauses einmal über ihre Aufgaben nach außen hin und ihren Kontakt mit der Öffentlichkeit nachdenken und daraus gewisse Folgerungen ziehen. Aber es war nicht Aufgabe des Ausschusses, das zu prüfen.

Aufgabe des Ausschusses war es, Hintergründe, Ursachen und Verlauf der Demonstrationen und den damit verbundenen Polizeieinsatz zu prüfen. Er richtete sich also einmal auf Ursachen und Hintergründe, und dann auf eine Angelegenheit, die nur die Exekutive betraf, denn die Bürgerschaft ist ja gar nicht in der Lage, der Exekutive einen Einsatzbefehl zu geben. Und es gibt keine gemeinsame Verantwortung in dieser Hinsicht zwischen Bürgerschaft und Senat! Das muß man doch einmal mit aller Deutlichkeit hier klarstellen. Die Bürgerschaft ist kein Teil der Exekutive.

(Beifall bei der CDU — Abg. Böhrnsen [SPD]: Aber ein Teil des Staates!)

Nicht umsonst hat die Bremische Verfassung ja die Senatoren verpflichtet, aus dem Amt als Mitglied dieses Hohen Hauses auszuscheiden, um das noch zu verdeutlichen.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr gut!)

Der Auftrag dieses Parlaments lautete, zu untersuchen, was von der Exekutive her im Verlauf dieser Demonstration angeordnet worden ist und wie es verlaufen ist.

Es war auch nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses, Protokolle dahingehend zu untersuchen, welche Interpretation ihnen gegeben werden sollte — auch nicht bei Protokollen des Senats —, sondern er hatte davon auszugehen, was ihm zugeleitet wurde und was ihm bei den Vernehmungen gesagt worden war. Und danach hat er seinen Bericht zusammengestellt und diese Empfehlungen angehängt. Ich bin der Auffassung, daß der Senat — hier heute vertreten durch Herrn Bürgermeister Koschnick — ja selber sagt, daß dieses Senatsprotokoll nicht so ganz den Inhalt dieser Sitzung und die Stimmung in dieser Sitzung wiedergebe. Es hat aber doch nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses zu sein, diese Stimmung zu ergründen, wenn es nicht schwarz auf weiß dort steht. Das muß doch auch mit aller Deutlichkeit einmal gesagt werden.

Nun noch ein Wort zum Versuch, daß zwischen Bürgerschaft und Senat hier eine gleichartige Verantwortung hinsichtlich Koordinierung und der Subordination der Exekutive unter den Senat vorläge. Ich entsinne mich, daß bei der Debatte um die Universität die Richtlinienkompetenz der Bürgerschaft gerade von Frau Müller-Wolff ganz heftig bestritten worden ist, nämlich die Richtlinienkompetenz gegenüber dem Senat. Und nun auf einmal soll es so etwas geben wie gemeinsame Exekutivverantwortung, wie eine gewisse Richtlinienkompetenz, derer wir uns nicht bedient hätten, um dem Senat zu helfen, mit den Ereignissen in der Januarwoche fertig zu werden. Das scheint mir doch ein Widerspruch zu sein, der hier gelöst werden muß, und wir

(Beifall bei der CDU)

werden ja bei der Behandlung der Gesetze über die Universität Gelegenheit haben, darüber dann noch einmal nachzudenken und darauf zurückzukommen, wenn nun auf einmal die Richtlinienkompetenz nach § 118 der Bremischen Landesverfassung doch eminent und bedeutsam für den Auftrag des Parlaments gegenüber dem Senat als der Spitze der Exekutive ist.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Das war eine Sofortmaßnahme!)

Na ja, wir sollten ja noch schneller sein als andere. In dieser Woche wäre das ja eine permanente Sitzung der Bürgerschaft geworden, um permanent Anordnungen für die Exekutive zu erlassen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Jeder sein eigener Senator! — Heiterkeit)

Jeder sein eigener Senator!

Ich will einiges überschlagen, was ich mir hier notiert hatte. Ich muß aber noch auf einen Punkt zurückkommen:

(Glocke)

Präsident Engel: Bevor Sie damit anfangen, eine Unterbrechung! — Sind Sie bereit, Herr Abgeordneter Schepers, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Uhde zu beantworten?

Abg. **Schepers** (CDU): Ja!

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Uhde, bitte!

Abg. **Uhde** (SPD): Herr Abgeordneter Schepers, können Sie mir dann sagen, warum Sie die Empfehlung 3 mit unterzeichnet haben, nach den Ausführungen, die Sie eben gemacht haben?

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Uhde, ich bin Ihnen sogar dankbar für diese Frage, denn es stützt ja die Auffassung der CDU, die wir immer vertreten haben, daß wir gegenüber dem Senat im Sinne des § 118 der Bremischen Landesverfassung Weisungsbefugnisse haben. Und in der Empfehlung steht ja, daß er aufgefordert wird, in Zukunft dafür zu

sorgen, daß dies solcherart getan werden kann. Das steht hier drin: Gegebenenfalls unter vorheriger Einschaltung.

(Zuruf von der SPD: Im Gegenteil!)

Nein!

(Abg. Mahlstedt [SPD]: Im Gegenteil! Das haben Sie anders gesehen! — Abg. Stäcker [SPD]: Das haben Sie verwechselt!)

Nein, Nein! Ich glaube, ich habe das nicht verwechselt, Herr Kollege Stäcker. Ich habe sehr wohl das Anliegen von Frau Müller-Wolff heute morgen verstanden, worum es hier ging.

(Abg. Stäcker [SPD]: Überprüfen Sie das noch einmal!)

Und ich habe eben festgestellt, daß auf der einen Seite bei der Debatte über die Universität diese Richtlinienkompetenz bestritten worden ist und daß sie nun auf einmal vorhanden sein soll. Und nun kommen Sie, Herr Uhde, mit der Frage der Empfeh-Nummer 3. Und da wird der Senat ja aufgefordert, Maßnahmen und Entscheidungen gegebenenfalls unter vorheriger Einschaltung der zuständigen Deputationen, Parlament, Bevölkerung rechtzeitig und in geeigneter Weise — —

(Abg. Uhde [SPD]: Empfehlung 3 habe ich gesagt!)

Bitte?

(Abg. Stäcker [SPD]: Auf Seite 44, Herr Schepers, letzter Absatz!)

Ach, Entschuldigung! Aber auch hier bin ich der Auffassung, Herr Uhde, daß das mit der Frage der Richtlinienkompetenz — das muß ich Ihnen sagen — wohl nichts zu tun hat. Das ist lediglich eine gegenseitige Informationspflicht.

(Abg. Meurer [CDU]: Das war eine Ablenkungsfrage!)

Ich will mich nicht weiter dazu zu dem Sprecher der Deputation für Inneres äußern.

(Abg. Stäcker [SPD]: Sehen Sie! Sehen Sie!)

Ich will also zu anderen Dingen übergehen, die im Zusammenhang mit Herrn Dr. Klischies, Herrn Dr. Klink und Herrn Bürgermeister Koschnick stehen, der eine Woche nach den Ereignissen, nach den Bekundungen von Herrn Rieth, Herrn Hockemeyer und Herrn Kurz vor dem Untersuchungsausschuß, erfuhr, daß die Ausführungen, die vor dem Untersuchungsausschuß gemacht worden sind über das, was Herr Settje über seine Rolle gesagt hat, diesem Kreis vorgetragen worden ist.

Es war nicht Aufgabe und Auftrag des Parlaments an diese Herren, die mit den Straßenbahnunruhen verbundenen Hintergründe zu untersuchen, sondern es war Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Sie wären verpflichtet gewesen, dem Untersuchungsausschuß unverzüglich von ihren Kenntnissen Mitteilung zu machen und nicht, wie Herr Bürgermeister Koschnick das heute morgen versuchte, zu erklären, daß dann etwas ähnliches geschehen sei wie 1950/51 in der Platow-Affäre durch Bundeskanzler Adenauer. Hier haben Rieth, Hockemeyer und Kurz vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, daß sie das, was sie dort über die Unruhen und den Verlauf der Januardemonstrationen gehört haben, diesen drei Herren mitgeteilt haben. Es ist dem Untersuchungsausschuß nicht mitgeteilt worden.

Im Protokoll der vertraulichen Sitzung steht, daß Herr Dr. Klischies sagt: „Ich weiß nicht, wie weit meine Aussagegenehmigung geht". Das steht drin! Herr Dr. Klischies wäre verpflichtet gewesen, dem Untersuchungsausschuß Mitteilung zu machen, denn es war nicht seine Aufgabe, die Hintergründe zu klären, sondern Auftrag dieses Hauses und seines Ausschusses.

(Beifall bei der CDU)

Diese Aufgabe konnte nicht auf irgendeine Ebene der Exekutive verlagert werden oder vielleicht auf die Ebene privater Natur. Das muß hier auch mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Warum denn so böse?)

Herr Hauptmann, wenn ich Sie sehe, muß ich gleich wieder lachen. Aber ich bin sehr empfindlich, wenn es um die Rechte dieses Hohen Hauses geht, Herr Hauptmann!

(Beifall bei der CDU)

Dann bin ich allerdings sehr empfindlich, denn wo soll das hinführen, wenn es einzureißen beginnt, daß hier innerhalb eines Auftrags, den das Parlament einem Ausschuß erteilt, diesem Ausschuß von der Exekutive nicht alles mitgeteilt wird, was zur Durchführung des Untersuchungsauftrags von Wichtigkeit und Notwendigkeit ist. Herr Hauptmann, ich glaube, darum geht es doch wohl. Mir scheint, daß hier Herr Dr. Klischies als der verantwortliche Leiter beim Senator für Inneres seine Pflicht versäumt hat.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nun der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte nicht gegen Herrn Schepers vorgehen. Um Gottes Willen! Wir sind ganz gut befreundet!

(Abg. Klein [CDU]: Das spielt doch keine Rolle!)

Zu den Feststellungen des Untersuchungsausschusses, soweit sie den polizeilichen Einsatz betreffen, darf ich folgende Ausführungen machen: Ich

kenne die Materie bestens, da ich lange Jahre, über acht Jahre, Mitglied der Deputation für Inneres bin und von daher schon die Ausbildung, den Einsatz, die Polizeileitung und -führung und sonstige Dinge kennengelernt habe.

(Abg. Fichtner [NPD]: Dann sind Sie befangen!)

Der Untersuchungsausschuß ist bei seinen Feststellungen zu dem Ergebnis gekommen, daß der Einsatz der Polizei von Montag bis Mittwoch im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung gerechtfertigt war. Das steht im Bericht. Damit kann eine Diskussion über diese drei Tage unterbleiben. Das haben wir hier auch festgestellt.

Soweit es den vierten Tag betrifft, wird festgestellt, daß gegen den Leiter der Schutzpolizei sowie gegen die ihm unterstellten Beamten keine Vorwürfe von wesentlicher Bedeutung zu erheben sind. Das können sie auf Seite 41 oben des Berichts nachlesen. Danach bleibt über den Einsatz der Polizei das offen, was in verschiedener Hinsicht zu Beanstandungen gegen den Polizeipräsidenten Anlaß gegeben hat. Die Hauptbeanstandung geht dahin, daß der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel keine genügende Beachtung gefunden haben soll. Soweit bekannt ist, hat der Polizeipräsident im Hinblick auf den Einsatz am Donnerstag über die mögliche Entwicklung im Senat vorgetragen, so daß er sich tatsächlich aufgrund der dort stattgefundenen Aussprache hinsichtlich des möglichen Einsatzes vom Donnerstag, wie er ja auch gekommen ist, gedeckt fühlte. Auch durch die Anwesenheit seines Dienstvorgesetzten, Herrn Senator Löbert, am Donnerstag konnte er von der Annahme ausgehen, daß der Dienstvorgesetzte den Einsatz voll billigte.

Im Rahmen der Beurteilung muß auch am vierten Tag davon ausgegangen werden, daß in der fraglichen Zeit die Straßenbahn aus dem Verkehr gezogen werden mußte, um die Möglichkeit eines weiteren erheblichen Sachschadens zu verhindern. Hierbei war zu berücksichtigen, daß zum frühestmöglichen Zeitpunkt gerade in diesen Stunden von 17 bis 19 Uhr rund 50 000 Menschen auf die Straßenbahn angewiesen sind und daß sie sicherlich am vierten Tag Wert darauf legten, keine kilometerlangen Wege zu Fuß zurückzulegen. Darüber hinaus war aber auch für den Entschluß der Polizeileitung maßgeblich, daß in den Geschäften und Unternehmungen der Innenstadt durch die Blockierung des Gesamtverkehrs ein weiterhin anhaltender erheblicher Wirtschaftsschaden entsteht. Zudem muß auch festgestellt werden, daß gerade an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt ein beachtlicher Wirtschaftsverkehr sich am Hauptpostamt abspielt.

Im Rahmen dieser Beurteilung war die Polizei nach dem Polizeigesetz verpflichtet, baldmöglichst geordnete Verhältnisse in der Innenstadt anzustreben. Daß sie auch am vierten Tag in Unordnung geraten waren, dürfte nicht zweifelhaft sein, denn durch die Verhaltensweise der Demonstranten kam der Straßenbahnbetrieb wieder zum Erliegen, wurde der Gesamtverkehr wieder behindert und konnten Tausende von Menschen ihren Wirtschaftsverkehr nicht ungehindert durchführen. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel ist in ihrer Anwendung im Polizeigesetz von 1960 festgelegt. Nachdem einfache Mittel aufgrund der Erfahrungen am Vortag keinen Erfolg hatten und auch am vierten Tag den Aufforderungen der Polizei nicht nachgekommen wurde, blieb meines Erachtens nur der Weg der härteren Zwangsmittel. Der Polizei blieb in ihrem verpflichtenden Auftrag, insbesondere aber in der Verpflichtung der Strafverfolgung, nach alle dem, was vorausgegangen war, tatsächlich kein anderer Weg.

Soweit auf das Eingreifen des Polizeipräsidenten in der Balgebrückstraße eingegangen ist, empfiehlt der Ausschuß, auf den Abschluß des Verfahrens zu warten. Hierzu sollte man sich auch im Augenblick nicht mehr äußern. Fest steht jedenfalls, aber das ist schon geklärt, daß Herr Senator Löbert weder an dem Ort des Geschehens war noch eine persönliche Bewertung über dieses Eingreifen des Polizeipräsidenten abgegeben hat. Es dürfte in diesem Zusammenhang auch von Bedeutung sein, was die dort eingesetzten Beamten zu sagen haben. Fest steht wohl auch, daß sie sich an dieser Stelle, erheblich in der Defensive befindlich, ihrer Haut wehren mußten. Ich habe das an Ort und Stelle selbst gesehen.

Darüber hinaus muß auch noch ein Wort zur technischen Durchführung gesagt werden. Es könnte der Eindruck entstehen, als ob der Polizeipräsident als Einsatzführer die Anwendung des Schlagstocks und den Einsatz der örtlichen Wasserwerfer befohlen hätte. Hier scheint ein Mißverständnis vorzuliegen. Tatsache ist, daß er sich den Einsatz sowohl der Wasserwerfer als auch des Schlagstocks, das heißt die Möglichkeit des spätesten Einsatzes, vorbehalten hat.

Wir haben das wieder bei unserer Reise nach Wiesbaden feststellen können. Ich habe mich auch anläßlich der Fraktionsvorsitzendenkonferenz mit einigen Herren anderer FDP-Fraktionen anderer Länder unterhalten können. Dort ist es tatsächlich auch so, daß sich der Polizeipräsident den Einsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel vorbehält. Das bedeutet aber nicht, daß er tatsächlich den Einsatz dann auch befiehlt, denn er kann nicht an jedem Ort sein, wo derartige Dinge vor sich gehen. Wenn er dem Einsatzleiter sagt, nunmehr ist der Wasserwerfer frei und auch der Schlagstock frei, so hebt er damit nur eine Bremse auf und überläßt es von diesem Zeitpunkt an dem Polizeiführer oder dem örtlichen Einsatzleiter, von diesem Mittel des unmittelbaren Zwangs Gebrauch zu machen, wenn sie es nunmehr für nötig halten. Mehr ist durch den Befehl des Polizeipräsidenten an diesem Tag auch nicht geschehen.

Zu den Empfehlungen unter Punkt 4 bis 6 ist folgendes zu sagen: Ich glaube, Herr Präsident, die Empfehlungen von Punkt 4 bis 6 brauche ich nicht

extra zu zitieren. Sie sind den Abgeordneten bekannt.

Präsident Engel: Das liegt bei Ihnen, Herr Hauptmann, ich vermag darüber keinerlei Vorschriften zu machen.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Sie sind bekannt.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Ich würde sagen, Herr Hauptmann, sie sind bekannt!)

Zu Punkt 4: Dieser Empfehlung kann man sich nur anschließen. Es ist sicherlich einiges zu tun, zumal wir berücksichtigen müssen, daß es seit mehr als einem Jahrzehnt nicht zu einem großen geschlossenen Einsatz der Polizei gekommen ist. Wir dürfen in diesem Zusammenhang aber auch feststellen, daß im Hinblick auf die Ausbildung in den vergangenen Jahren eine ganze Menge getan worden ist. Ich darf hier nur an die Ausführungen von Herrn Senator für Inneres Löbert erinnern. Ich brauche es nicht noch einmal zu wiederholen. Es ist keineswegs so, daß die Polizei zuerst geschlagen hat. Sie hat sich sehr wohl mit den neuesten Erkenntnissen der Recht- und Gesetzmäßigkeit ihrer Aufgabe auseinandergesetzt. Sie hat vom Schutzmann bis in die Leitung hinein seit Jahren psychologische Schulungen betrieben. Sie hat seit Jahren ihre Einsatzmöglichkeiten überprüft, und sie hat auch seit Jahren, und das müssen wir hier bekennen, auf Lücken im materiellen Bereich hingewiesen.

Zu Punkt 5: Auch dieser Erfahrungsbericht sollte angefordert werden, weil wir heute schon wissen, daß aufgrund eines neuen Verhaltens der Demonstranten, wie wir es im ganzen Bundesgebiet gesehen haben, die Polizei sicherlich eine andere Einstellung in bestimmten Situationen einnehmen wird. Die Konsequenzen, die sie gezogen hat, haben wir aus Anlaß der Deutsch-Amerikanischen Woche, aber auch aus Anlaß der Osterunruhen, ich denke an Springer, hier in Bremen sehen können. Wir müssen sagen, daß wir mit dem Einsatz der Polizei in diesem Zusammenhang sicherlich sehr zufrieden sind.

Auch zu Punkt 6 kann man seine Zustimmung geben. Damit wird man auch einem Wunsch der Polizei nachkommen, die von sich aus großen Wert darauf legt, daß auch im Einzelfall die Rechtsüberprüfung ihres Verhaltens, soweit Strafverfahren und Beschwerden gegen sie vorgebracht werden, eindeutig geklärt wird. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Herr Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, heute morgen ist zuerst durch unseren Kollegen Dr. Franke das Thema Presse angesprochen worden. Auch mein Kollege Vorsatz hat einige Worte dazu geäußert. Ich möchte vorausschicken, daß ich grundsätzlich selbstverständlich zu dem Gesetz über die Presse vom 16. März 1965 stehe und somit auch den § 1 in vollem Wortlaut unterstreiche: „Die Presse ist frei, sie dient der freiheitlich demokratischen Grundordnung." Im zweiten Absatz ist eine gewisse Einschränkung gegeben: Die Freiheit der Presse unterliegt nur den Beschränkungen und so weiter, soweit sie durch dieses Gesetz zugelassen sind.

Ich möchte nun auf den Bericht, und zwar auf die Seite 8, zurückkommen, wo am Kopf auf die Veröffentlichungen einer Bremer Tageszeitung eingegangen worden ist. Es ergibt sich aus dem Bericht, daß die gleiche Zeitung schon am 16. Januar, also am Tage nach dem ersten Demonstrationstag, allen, die es noch nicht wußten, eine Wiederholung der Demonstration für den 17. Januar ankündigte. Der Ausschuß hat es zwar nicht ausgesprochen, möchte aber wohl die Frage aufwerfen, so meine ich: Muß das sein?

(Heiterkeit)

In ihrer weiteren Berichterstattung kam die gleiche Zeitung am 19. Januar zu der eingangs angedeuteten Fehlleistung, wie ich meine. Sie versuchte, den Eindruck zu erwecken, als habe die Polizei unmenschliche Handlungen begangen. Die Zeugenvernehmungen haben erwiesen, daß eine solche Überlegung nicht angestellt werden darf. Sie werden mir zugeben müssen, daß es eine betrübliche Geschichte ist, und ich würde sagen, sogar in doppelter Hinsicht.

Da ist zunächst einmal der Herr Senator für Inneres. Er hätte nach meiner Auffassung sofort von der Zeitung aufgrund des Bremischen Pressegesetzes eine Gegendarstellung zugunsten seiner zu Unrecht beschuldigten Beamten fordern müssen. Der Herr Senator mußte es wissen — und er wußte es auch, denn er war seinerzeit mit im Presseausschuß tätig —, daß die Zeitung nach § 11 des Pressegesetzes verpflichtet war, eine von ihm geforderte Gegendarstellung zum Abdruck zu bringen. Er war letzten Endes die Stelle, die von der Tatsachenbehauptung betroffen war, und das nach Absatz 2 des § 11 geforderte Vorliegen des berechtigten Interesses war für ihn eindeutig gegeben.

Ich glaube, ich liege damit richtig, es sei denn, der Herr Senator fühlte sich nicht mehr für die bei ihm ressortierenden Beamten der verschiedenen Polizeisparten zuständig und letztlich verantwortlich.

Auf der anderen Seite nun die Zeitung: Sie hatte geschrieben, was im Bericht steht, einmal die Sache unter den Arkaden — ich muß es nicht mehr wiederholen — und in der Balgebrückstraße; auch das muß ich nicht wiederholen. Diese Auslassungen entbehren, wie wir gesehen haben, laut Ausschußprotokoll der Grundlage. Es ist hier also doch offensichtlich nach Hörensagen verfahren worden. So sollte sich aber nach meiner Auffassung eine seriöse Zeitung nicht verhalten, wobei wir zu überlegen haben, welche Emotionen bei der Bevölke-

rung allgemein und den Demonstranten speziell mit diesen offensichtlich nicht zutreffenden Verlautbarungen entfacht worden sein mögen.

Nach meiner Auffassung liegt hier eine Nichtbeachtung oder gar Mißachtung des § 6 des Bremischen Pressegesetzes vor. Er beinhaltet die Sorgfaltspflicht der Presse und lautet in seinem für uns interessanten Teil wörtlich: „Die Presse hat alle Nachrichten vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit, Inhalt und Herkunft zu prüfen".

Nach den geschilderten Umständen müssen wir bei allem Wohlwollen zu dem Schluß kommen, daß mit der erforderlichen Sorgfalt ganz augenscheinlich nicht verfahren worden ist.

Ich darf das Hohe Haus bei diesem Anlaß daran erinnern, daß es die gleiche Zeitung gewesen ist, die vor etwa drei Jahren ebenfalls die Sorgfaltspflicht sehr eigenwillig handhabte, dann eine ungenügende Gegendarstellung brachte und mit dieser Verhaltensweise ganz entscheidend zur einstimmigen Aufnahme des § 11 Absatz 3 in das Bremische Pressegesetz beitrug, der nämlich die Gegendarstellung sehr eindeutig regelt.

Man könnte nun sagen, daß das negative Verhalten der Zeitung, wenn auch ungewollt, eine positive Auswirkung gehabt hat. Aber so leicht sollte man es sich nicht machen, meine ich, denn bestehen bleiben muß nach meiner Meinung die Forderung an die Presse, die ihr vom Gesetz her auferlegte Sorgfaltspflicht ernst zu nehmen. Das erscheint mir für die in Frage stehende Zeitung umso notwendiger, als gerade ihr eigener Vertreter im beratenden Presseausschuß auch der Meinung war, daß ihr über die gesetzlich auferlegte Sorgfaltspflicht hinaus eine moralische Verpflichtung zu sorgfältigster Handhabung der Sorgfaltspflicht wohl anstehen würde. — Wohlan denn, liebe Zeitung!

(Heiterkeit — Abg. Böhrnsen [SPD]: Meinen Sie auch die „Soldatenzeitung"?)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Jantzen.

Abg. **Jantzen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich möchte mich mit einer Äußerung des Abgeordneten Klein, die man sicherlich als eine echte Freud'sche Fehlleistung bezeichnen kann, mit dem Versprecher „Mißtrauen" oder „Mißbilligung" beschäftigen. Ich möchte darauf zurückkommen, Herr Kollege Klein, da offensichtlich in Ihrer Darstellung bei der Frage des Verhaltens des Senats in diesen Januartagen hier eins in diesem Hohen Haus unangesprochen geblieben ist, auf das ich noch einmal die Aufmerksamkeit lenken möchte:

Ich möchte die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß es Mitglieder des Senats und dieses Hohen Hauses, Abgeordnete dieser Bürgerschaft waren, die sich während der Unruhen den Demonstranten und den Bürgern auf den Plätzen und Straßen dieser Stadt stellten.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Jawohl!)

Halten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, das auch für einen schlechten politischen Stil? Dieser Stil sucht in der Bundesrepublik nach Januar heute noch seinesgleichen. Nirgendwo ist das bisher eingetreten.

(Beifall bei der SPD)

Glauben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, daß die Bevölkerung die Entscheidung — —

(Zuruf des Abg. Dr. Cassens [CDU])

Bitte schön, Herr Kollege Dr. Cassens?

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Sollte das der Sachdebatte dienen?)

Ich weiß nicht, bei Ihnen ist es sicherlich anders! Nur, was Ihnen nützt, dient der Sachdebatte. Wir haben dazu eine andere Auffassung als Sie.

Die Frage der Darstellung, was im Januar war und was es hier zu würdigen gibt, kann man wahrscheinlich, nach Ihren eigenen Worten, Herr Klein, nur komplex sehen, und auch diese Frage des Verhaltens der Mitglieder des Senats und der Mitglieder dieser Bürgerschaft gehört nach meinem Dafürhalten bei der heutigen Beurteilung für die Bremische Bürgerschaft ebenfalls dazu. Ich muß sagen, ich halte diese Form für einen guten politischen Stil, und ich hätte mich gefreut, wenn von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, in einer objektiven Darstellung diese Dinge auch einmal gewürdigt worden wären. Darauf haben wir allerdings in der Vergangenheit sehr lange warten müssen, und auch in der heutigen Sitzung.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Jantzen, Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Jantzen** (SPD): Von Herrn Klein immer sehr gern!

Abg. **Klein** (CDU): Kollege Jantzen, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß der Einsatz der Abgeordneten und der Einsatz von Frau Bürgermeister Mevissen am Freitag im Widerspruch steht zu dem Verhalten des Senats am Donnerstag, das ja zu dem harten und unangemessenen Eingreifen der Polizei führte?

Abg. **Jantzen** (SPD): Herr Kollege Klein, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß sich die Abgeneten wie auch Mitglieder des Senats nicht erst am am Freitag, sondern auch an den Tagen davor

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Jawohl! Stundenlang!)

auf dem Domshof und auf den Straßen mit den Demonstranten und mit den Bürgern dieser Stadt unterhalten haben! Folglich haben Sie mit dieser Feststellung Ihre eigene Argumentation ad absurdum geführt, und ich kann mir weitere Ausführungen in dieser Sache sparen. Ich danke für Ihren Hinweis!

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich zunächst auf die Ausführungen von Herrn Senator Löbert eingehe, und dann möchte ich mit den soeben unterbrochenen Ausführungen fortfahren, und ich freue mich schon auf die angekündigte Zwischenfrage.

Herr Senator Löbert — o, Pardon, Herr Senator Löbert weilt nicht mehr unter uns!

(Heiterkeit und Zurufe)

Aber ich kann nicht umhin, jetzt Stellung zu nehmen, denn wenn ich mich noch einmal zum Wort melde, weiß ich nicht, wann ich an die Reihe komme. Es mag ihm übermittelt werden.

Herr Senator Löbert hat hier zum Ausdruck gebracht, es sei die Pflicht sowohl des Senats als auch seiner Verwaltung, des Ressorts für Inneres, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um solche schwierigen, auch politischen Krisen meistern zu können. Völlig richtig! Nur sind diese Vorsorgemaßnahmen nicht ergriffen worden!

Das sage ich im Lichte der Erkenntnisse, die ich als Ausschußmitglied erzielt habe. Und ich kann mich hier auf Herrn Senator Löbert selbst berufen: Das, was er in der Sitzung der Deputation für Inneres am 19. 1. 1968, also am Freitag, gesagt hat, steht in krassem Widerspruch zu seinen Ausführungen soeben in diesem Hause, in denen er klarzumachen versuchte, daß hinreichende Vorsorgemaßnahmen ergriffen worden seien. Er hat damals in der Deputation allen Kollegen dieses Hauses, die in der Deputation vertreten sind, auch Herrn Hartjen und Herrn Uhde, folgendes zur Kenntnis gegeben, wenn ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren darf:

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das dürfen Sie heute!)

„Allerdings müsse festgestellt werden", sagte Herr Senator Löbert, „daß die Polizei für den jetzt vorliegenden Fall nicht genügend ausgebildet worden sei. In dieser Beziehung sei oft gegen seine und die Meinung der Verwaltung viel versäumt worden. Man habe nicht sehen wollen, daß solche Fälle wie der jetzige eintreten könnten und sich sehr oft gegen eine entsprechende Ausbildung der Polizei ausgesprochen".

Meine Damen und Herren, dieses klare Eingeständnis des verantwortlichen Senators unter dem Eindruck der Lage nach dem Donnerstag, an dem ja der Einsatz der Polizei gescheitert war, ist für mich eine viel wesentlichere Aussage als das, was Herr Senator Löbert soeben im Gegensatz zu diesen seinen Ausführungen gesagt hat. Und ich bleibe dabei, daß wir als Ausschuß richtig gehandelt haben, diese Aussage zu verwerten und kritisiert haben, daß die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen nicht ergriffen worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Das ist im übrigen auch von den Polizeibeamten bestätigt worden, die wir vernommen haben.

Die Vernehmung des Herrn Polizeipräsidenten und seiner leitenden Beamten hat ergeben, daß der Große Ordnungsdienst nicht hinreichend vorbereitet worden ist. Es sind keine vorbereitenden Übungen erfolgt. Es wurde ja sogar bestritten, daß eine solche vorbereitende Übung möglich sei, eine Übung also, die zum Gegenstand hat, Demonstrationsexzesse abzuwehren im Rahmen des Großen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes. Es wurde von Herrn Polizeipräsidenten von Bock und Polach im besonderen eingeräumt, daß alle Berichte, die zu einem gleichen oder vergleichbaren Gegenstand vorlagen, nicht zur Kenntnis der Polizeiführung gelangt waren und nicht ausgewertet waren. Das galt für die Berichte über die Berliner Unruhen, die außerordentlich profund und durchaus lesenswert sind.

(Abg. Stäcker [SPD]: Hatten Sie vorher auch nicht gelesen!)

Das galt für die Berichte über die Unruhen in Köln aus Anlaß der Erhöhung der Straßenbahntarife. Das galt für die Schwabinger Krawalle, und das galt für die Gutachten und Berichte, die vor dem Berliner Untersuchungsausschuß abgegeben worden waren. Das alles war bei der Polizeiführung nicht bekannt, und ich kann sagen, das allein reicht nicht aus, um den Vorwurf zu begründen, daß hinreichende Vorsorgemaßnahmen nicht ergriffen worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Herr Senator Löbert, da Sie gerade soeben nicht anwesend waren: Ich habe Ihnen in diesem Zusammenhang das Protokoll der Sitzung der Deputation für Inneres vom 19. 1. 68 vorgehalten, in dem Sie ganz klar festgestellt haben, daß die Polizei für den jetzt vorliegenden Fall nicht genügend ausgebildet worden sei. In dieser Beziehung sei oft gegen Ihre und die Meinung der Verwaltung viel versäumt worden.

Diese Aussage steht sicherlich im Widerspruch zu dem, was Sie soeben gesagt haben.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Sehr schön!)

Abgesehen von diesem Widerspruch — und das ist wieder ein Widerspruch, der sich an die übrigen Widersprüche anschließt, Herr Senator Löbert — steht das aber auch im Widerspruch zu Ihrer eige-

nen Amtsführung als Stellvertreter im Amte des Innensenators, und damit auch zu der Amtsführung des Herrn Innensenator Koschnick.

(Abg. Klemmer [SPD]: Bürgermeister Ehlers haben Sie vergessen!)

Denn nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses sind trotz dieser Feststellung, daß genügend Vorbereitungen getroffen worden seien, keine entsprechenden Anträge in der Deputation besprochen worden, beschlossen worden, geschweige denn in diesem Hohen Hause.

Es scheint sich also um einen völlig verwaltungsinternen Vorgang zu handeln, der so aussieht, als ob Sie, wenn wir einmal unterstellen, daß das richtig ist, daß Sie schon oft die entsprechende Initiative ergriffen haben, sich in Ihrem eigenen Hause gegenüber dem damaligen Chef dieses Hauses, dem jetzigen Bürgermeister Koschnick, nicht durchgesetzt hätten. Wenn dem so ist, trägt natürlich der jetzige Bürgermeister noch ein Lot Verantwortung mehr. Wenn dem so ist! Aber bitte, Herr Bürgermeister, wir können in einen Dialog darüber eintreten. Bitte geben Sie dem Hause eine Erläuterung — das gilt auch für Herrn Senator Löbert —, wie diese hier von mir zitierte Äußerung des Herrn Innensenators in der Deputationssitzung vom 19. 1. zu verstehen ist.

Da ich gerade bei dem Protokoll der Deputationssitzung bin, erlauben Sie mir auch noch, den Absatz davor auszugsweise zu zitieren. Herr Senator Löbert sagte: „Falls einmal festgestellt werden sollte, daß die Polizei untätig geblieben sei und mit ihren Kräften nicht ausreichend versucht habe, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen, würde er seine Konsequenzen ziehen und zurücktreten."

Auch in diesem Satz liegt ein Widerspruch. „Polizei untätig bleiben und die Öffentlichkeit nicht sichern", sagen Sie an einem Tage, wo gerade durch das Untätigbleiben der Polizei die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewährleistet wurde, unter Einsatz allerdings — da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Jantzen — auch der Mitglieder dieses Hauses. — Das kurz zu den Ausführungen des Herrn Senators.

Nun möchte ich auf die Bemerkungen des Herrn Bürgermeisters eingehen. Herr Bürgermeister, Sie sagten, daß es außerordentlich gefährlich sei, wenn man den Einsatz der Polizeimittel abhängig mache von einer zu erwartenden Reduzierung der Aggressionsenergie und stellten das in Zusammenhang mit einer Gefährdung der rechtsstaatlichen Ordnung. Ich muß dazu erklären, daß es nicht im Sinne des Ausschusses lag, unsere rechtsstaatliche Ordnung in irgendeiner Weise zu gefährden oder aufzuweichen.

(Bürgermeister Koschnick: Habe ich das jemals unterstellt? Das ist doch wohl nicht zu glauben! Das will ein Jurist sein!)

Aber bitte, es klang so, als wenn eine Berücksichtigung der Reduktion der Aggressionsenergie eine Gefährdung des Rechtsstaates sei.

Wir sind im Ausschuß von der gegenteiligen Auffassung überzeugt. In dieser Situation diente es der Aufrechterhaltung der Ordnung, der Reduzierung der Aggressionsenergie bei den Demonstranten dadurch zu entsprechen, daß man die Polizei anders einsetzte, und zwar so, wie sie am Freitag eingesetzt worden ist. Der gesamte Einsatz am Freitag ist der beste Beweis für die Richtigkeit der Auffassung des Ausschusses.

(Abg. Hartjen [SPD]: Das kann auch der Donnerstag gewesen sein!)

Der Beweis auch für die Richtigkeit der Auffassung von Frau Bürgermeister Mevissen, die sich bereits in der Senatssitzung am Donnerstag äußerte, daß schon am Mittwoch die Polizei als das eigentliche Zielobjekt der Demonstranten angesehen werden mußte.

(Abg. Hartjen [SPD]: Das ist doch nur eine Behauptung!)

Ich darf in diesem Zusammenhang, Herr Bürgermeister, noch auf einen anderen Widerspruch hinweisen, den ich Ihnen nach dem, was ich bisher weiß, anlasten muß: Sie haben noch am Donnerstag nachmittag, am Nachmittag des 18. 1. gegen 16 Uhr dem Leitenden Regierungsdirektor beim Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, Kohlmann, auf dessen telefonische Anfrage zu verstehen gegeben, daß Sie nicht bereit seien, mit den dort vorhandenen Vertretern des AStA zu verhandeln.

(Bürgermeister Koschnick: Ja, zu verhandeln!)

Daraufhin hat der Leitende Regierungsdirektor Kohlmann die Herren mit diesen Worten von Ihnen entlassen. Bei der Veranstaltung in der Stadthalle, einige Zeit später, haben Sie ausweislich des mir vorliegenden Wortprotokolls dieses Telefonat mit Herrn Kohlmann bestritten.

(Bürgermeister Koschnick: Jawohl!)

Sie haben gesagt: Ich habe mit Herrn Kohlmann nicht telefoniert zu dieser Zeit, und ich habe deshalb Verhandlungen auch nicht abgelehnt.

Dieser Widerspruch deutet auch auf eine Instabilität hin, Herr Bürgermeister. Aus dem Bericht des Senators für Häfen, Schiffahrt und Verkehr folgt — ich habe keinen Anlaß, an der Richtigkeit dieses Berichts zu zweifeln —, daß dieses Gespräch mit diesem Inhalt geführt worden ist, und aus Ihren Ausführungen vor der versammelten Jugend in der Stadthalle folgt das Gegenteil. Ich hätte mir gewünscht, daß Sie sich vor der Jugend dazu bekannt hätten, und daß Sie gesagt hätten: In dieser Situation sah ich noch keine Möglichkeiten für Ver-

handlungen, aber als dann am Donnerstagabend der Polizeieinsatz gegenstandslos geworden war, deshalb, weil er die primitivsten Ziele nicht erreichen konnte, habe ich umgedacht und habe mich zu Verhandlungen bereit gefunden. — Das wäre doch ein deutlicher Ausdruck dieses Knicks gewesen, der nun einmal zu verzeichnen ist.

Nun noch ein Wort zu dem Herrn Leitenden Regierungsdirektor Dr. Klischies. Ich möchte ihm nicht, meine Damen und Herren, erneut vorhalten, daß er bei seiner Vernehmung den Untersuchungsausschuß nicht vollständig unterrichtet hat. Dazu ist genügend gesagt worden. Ich möchte einen weiteren Punkt anführen, der mich veranlaßt, Bedenken gegen die Amtsführung des Herrn Dr. Klischies zu erheben, wobei ich wiederum zum Ausdruck bringe, daß es mir nicht um persönliche Dinge geht, sondern einfach um die pflichtgemäße Abwägung, ob ein solcher Mann für ein so wichtiges Amt die hinreichende persönliche Qualifikation hat.

Herr Leitender Regierungsdirektor Dr. Klischies hat in der vertraulichen Sitzung des Untersuchungsausschusses, wiedergegeben im 11. Protokoll, zum Ausdruck gebracht, daß er die Aufgabe des Verfassungsschutzes ausschließlich unter strafrechtlichen Gesichtspunkten sieht. Das klang aus Ihren Bemerkungen heraus, Herr Bürgermeister Koschnick, ich weiß aber nicht, ob Sie insoweit mit ihm identisch sind. Ich halte das für völlig verfehlt. Wenn der verantwortliche Mann im Innenressort für den Verfassungsschutz den Verfassungschutz lediglich als eine geheime Organisation der Staatsanwaltschaft ansieht,

(Bügermeister K o s c h n i c k : Nein!)

dann sind die Ausgaben für den Verfassungsschutz verfehlt.

(Beifall bei der CDU — Bürgermeister K o s c h n i c k : Genau!)

Überzeugen Sie sich bitte von dieser Auffassung von Herrn Klischies durch Studium dieses vertraulichen Protokolls, das ich hier nicht zitieren möchte. Aber es ist Ihnen ja zugänglich, nachdem der Herr Präsident nach Befragen des Ausschusses zugesichert hat, daß alle vertraulichen Protokolle allen Abgeordneten dieses Hauses zugänglich gemacht werden dürfen. Dort ist das auf Seiten hin deutlich zum Ausdruck gekommen. Er hat nämlich immer gesagt: Das oder das oder das oder das, was wir da erfahren haben, war für mich strafrechtlich nicht relevant. Nur das strafrechtlich Relevante sei ermittlungswürdig.

Er hat überhaupt nicht begriffen, daß es eine politische Aufgabe ist, die hier erfüllt werden muß, daß hier unter Umständen Kontakte mit Gruppen aufgenommen werden müssen, die zu Demonstrationsexzessen neigen, die es vielleicht gut meinen, die aber aufgrund von Verführung, aufgrund von Unverständnis, aufgrund von mangelnder staatsbürgerlicher Bildung zu Exzessen bei Demonstrationen neigen, daß hier präventiv gewirkt werden muß und nicht nur strafrechtlich; dafür haben wir die Justiz.

(Abg. S a g n e r [CDU]: Sehr gut!)

Überzeugen Sie sich davon! Das hat mich zweifeln lassen an der Qualifikation des Herrn Klischies, und deswegen stütze ich durchaus das, was unser Fraktionsvorsitzender gesagt hat: Überdenken Sie bitte den zu fassenden Entschluß, überdenken Sie ihn, denn das Innenressort ist für den Schutz unserer Ordnung, unserer Verfassung ein außerordentlich wichtiges Ressort.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich anknüpfen an das Grundsätzliche, was ich zu Anfang ausgeführt hatte, als ich mich beim vorigen Mal zu Wort gemeldet hatte, und Ihnen ans Herz legen, den Bericht des Untersuchungsausschusses nicht zu verwerfen, vor allem nicht in der Weise, wie das heute morgen durch Frau Müller-Wolff namens eines Teils ihrer Fraktion geschehen ist. Ich muß ja von einem Teil sprechen, weil ja nicht unmaßgebliche Mitglieder mit ihrer Unterschrift zu diesem Bericht stehen.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Wie stehen Sie denn eigentlich dazu?)

Um Ihnen Gelegenheit zu geben, meine Damen und Herren von der SPD, darüber noch einmal nach dem Verlauf dieser Debatte ernsthaft nachzudenken, auch und gerade mit der Maßgabe, ob es nicht im Interesse des Gemeinwesens ist, der Wahrheit die Ehre zu geben und einmal parteipolitische Gründe zurückzuschieben, haben wir einen Entschließungsantrag — —

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, ich glaube, in Ihrer letzten Formulierung gingen Sie zu weit, denn ich gehe von der Voraussetzung aus, daß jedes Mitglied dieses Hauses sich wahrheitsgemäß verhält. Wenn Sie mir darin folgen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Abg. **Klein** (CDU): Selbstverständlich, Herr Präsident, denn den subjektiv guten Willen jedes Abgeordneten der SPD stelle ich in gar keiner Weise in Zweifel. Das schließt aber nicht aus, daß sie objektiv zu falschen Entschlüssen kommen, weil eben ihre Motivation falsch ist, und ich möchte ihnen nun Gelegenheit geben, eben die für mich sachlich richtige Motivation zu berücksichtigen, und das ist, den Wahrheitsgehalt des Ausschußberichts nicht zu erschüttern im Interesse unseres Gemeinwohls, das heißt im Interesse der Vermeidung von Wiederholungen dieser Vorfälle und der Behandlung dieser Vorfälle im Januar.

(Glocke, Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, darf ich Ihre Erläuterungen so verstehen, daß Sie keinesfalls ein Mitglied dieses Hauses der Unwahrheit bezichtigen?

Abg. **Klein** (CDU): Jawohl, jawohl!

Präsident Engel: Danke schön, dann bin ich zufrieden! — Aber bei dieser Gelegenheit eine weitere Unterbrechung: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Sehr gern! Vor allem deshalb, weil ich ihn heute noch nicht gehört habe.

(Heiterkeit)

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Abgeordneter Klein, da wir von der SPD jetzt doch von Ihnen die subjektive wahrheitsgemäße Haltung zugesichert bekommen haben, meine Frage: Sind Sie nicht der Meinung, daß ebenso wie wir sachlich falsch motiviert sein können in dem, was wir dort vorn vortragen, auch bei Ihrer gegenwärtigen Attacke eine sachlich falsche Motivierung vorliegen kann?

(Heiterkeit — Abg. Ströh [SPD]: Völlig unmöglich! — Abg. Ostendorff [FDP]: Bei Herrn Klein nicht!)

Abg. **Klein** (CDU): Herr Franke, setzen Sie sich mit meinen sachlichen Argumenten auseinander — das ist heute nachmittag bisher noch nicht geschehen —, setzen Sie sich zum Beispiel mit meiner Behauptung, gestützt auf den Bericht, auseinander, daß nicht die Bürgerschaft, sondern daß der Senat für die Behandlung der Vorfälle im Januar verantwortlich ist.

(Bürgermeister Koschnick: Jawohl, das habe ich vorhin schon gesagt! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das hat doch kein Mensch behauptet!)

Verzeihen Sie, Frau Müller-Wolff, Sie haben doch gesagt, wir alle!

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Wir alle! Aber ich habe nicht gesagt, die Bürgerschaft ist verantwortlich!)

So haben wir es aufgefaßt.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Franke, setzen Sie sich zum Beispiel mit meinen Ausführungen heute nachmittag auseinander, daß hier das Führungsversagen geradezu aus dem Protokoll hervorleuchtet. Ich habe doch bisher vom Herrn Bürgermeister nur gehört, daß das Protokoll nicht alles wiedergibt. Aber er hat mir doch die Widersprüche nicht erklärt, die ich hier aufgereiht habe.

(Zuruf von der SPD: Dann haben Sie nicht zugehört! — Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, Herr Abgeordneter Klein, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stäcker zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Sehr gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Kollege Klein, Sie haben vorhin angeführt — das ist die Einleitung zu meiner Frage, Herr Präsident —, daß die Aussagen aus der Sicht, wie die Arbeitsweise des Verfassungsschutzamtes zu sehen ist, Herr Dr. Klischies in der Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß nur auf die strafrechtliche Bedeutung hingewiesen hat. Ist Ihnen dabei entgangen, daß laut diesem Protokoll der 11. vertraulichen Sitzung auf Seite 57 dieses Zitat von Ihnen vielleicht nicht vollständig wiedergegeben worden ist? Denn es lautet wörtlich: „Da sehen Sie, wie Herr Kurz aus dem Aspekt des Verfassungsschutzes selbst nur die strafrechtliche Relevanz dieser Dinge gesehen hat!" Das war wohl die Meinung von Herrn Kurz, und nicht von Herrn Dr. Klischies allein!

Abg. **Klein** (CDU): Verzeihen Sie, das trifft wohl in keiner Weise die Sache. Es interessiert mich nicht, was Herr Kurz für eine Meinung über den Verfassungsschutz hat, es interessiert mich in diesem Zusammenhang ausschließlich, welche Meinung der künftige Stellvertreter im Amt

(Abg. Uhde [SPD]: Was heißt „künftige"!)

des Innensenators für eine Meinung über Aufgaben und Zwecksetzung des Verfassungsschutzes hat.

(Abg. Stäcker [SPD]: Aber nicht, wo Sie es zitieren!)

Er hat auf vielen Seiten gesagt, es sei nicht seine Sache, zum Beispiel irgendeinem Geschwätz nachzugehen, das strafrechtlich nicht relevant sei. Das hat er so gesagt, daß man meinen konnte, ob es Geschwätz sei, könne man noch gar nicht sagen, weil nicht ermittelt worden sei. Er hat immer wieder betont, gerade auch im Zusammenhang mit den Bekundungen der Herren Kurz, Rieth und Hockemeyer bei ihm in Gegenwart von Herrn Bürgermeister Koschnick, das sei nicht strafrechtlich relevant gewesen. Auf meine Frage hin, ob dann nicht auch andere Aufgaben des Verfassungsschutzes hier beleuchtet werden müßten, hat er sich auf die strafrechtliche Relevanz der Informationen zurückgezogen.

Das halte ich, gemeinsam auch mit Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, für verfehlt. Bitte

überzeugen Sie sich durch ein gründliches Studium dieses außerordentlich schwierigen Protokolls, das nur über Seiten hinweg gelesen werden darf, wenn man es verstehen will, weil Herr Klischies immer wieder versuchte, sich auf die Aussagegenehmigung zurückzuziehen und sagte, das hat nichts zu tun mit dem Gegenstand der Untersuchung, ich war gar nicht berechtigt, darüber zu sprechen und so weiter. Das hat also die Vernehmung erschwert und damit auch die Schlüssigkeit und Deutlichkeit selbstverständlich dessen, was ich hier vorgetragen habe. Aber bitte, der Inbegriff der Vernehmung ist dieser.

Vielleicht ist Bürgermeister Koschnick so freundlich, da leider Herr Klischies hierzu nicht Stellung nehmen kann, einige Bemerkungen dazu zu machen. Ich habe aus seinen Ausführungen entnommen, daß er ebenfalls der Auffassung ist, daß man eigentlich nur strafrechtlich Relevantes im Verfassungsschutz als ermittlungswürdig anzusehen hat.

Ich verweise zum Beispiel auf Wien. Wir waren kürzlich in Wien und haben uns mit der politischen Polizei beschäftigt. Natürlich wird nicht geschnüffelt, um andere an ihrer Ehre zu kränken und zu verletzen, um andere zu verunglimpfen. Es wird aber Kontakt mit jedem Verein gehalten, vor allen Dingen mit jenen, von denen man weiß, daß sie zu Demonstrationen und zu Exzessen neigen.

(Bürgermeister Koschnick: Aber die politische Polizei ist nicht der Verfassungsschutz!)

Man weiß Bescheid, was von daher kommt, und man kooperiert nahezu mit diesen Kräften. Man vereinbart sich mit ihnen über Art und Verlauf der Demonstrationen. Ich will Ihnen nur ein Beispiel erzählen. — Herr Bürgermeister, man muß es hier zumindest versuchen, aber das geschieht nicht.

Als in der Kärtner Straße eine gewisse Gruppe demonstrierte und den Verkehr blockierte, hatte die Wiener Polizei den Verkehr für eine bestimmte Zeit umgeleitet. Nun stellte sich heraus, daß die Demonstranten eine Viertelstunde vorher mit ihrer Demonstration fertig waren. Das erkannten die V-Leute innerhalb der Demonstration, und sie erkannten auch, daß die Verkehrsregelung jetzt zusammenbrechen würde, denn man hatte ein anderes Demonstrationsende eingeplant. Was haben diese V-Leute getan, um Ihnen einmal zu zeigen, wie die kooperieren?: Sie haben so lange Ho Chi-Minh gerufen, bis die Demonstration wieder auflebte und dann pünktlich zu Ende ging.

(Stürmische Heiterkeit. — Wiederholtes Glockenzeichen!)

Nur — —

(Glocke, Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, muß ich mich noch deutlicher bemerkbar machen! — Der Abgeordnete Franke wünscht eine Zwischenfrage zu stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß Sie hier zwei Bereiche durcheinander bringen, die man auseinander halten muß, und die wir in Bremen auch bis jetzt, glücklicherweise, muß ich sagen, auseinander gehalten haben, nämlich einmal die Aufgaben des Verfassungsschutzes, und einmal die Aufgaben der politischen Polizei? Das sind zwei getrennte Bereiche, und was Sie jetzt hier durcheinander bringen, mir nicht ganz erfindlich, aus welchen Gründen, vielleicht auch falsch sachlich motiviert, was Sie hier also durcheinander bringen, scheint mir doch sorgsam auseinander zu halten zu sein! Stimmen Sie mir da zu?

Abg. **Klein** (CDU): Natürlich stimme ich Ihnen nicht zu!

(Heiterkeit)

Denn wenn ich diese Frage bejaht hätte, sie war ja ziemlich geschickt formuliert, dann würden Sie sicherlich meinen, ich hätte mich selbst belastet.

(Abg. Stäcker [SPD]: Darum geht es!)

Ich streite mich nicht mit Ihnen über Zuständigkeitsverteilungen. Ich will nur erreichen, daß hier präventiv gearbeitet wird, und ich habe bei den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses nicht den Eindruck gewonnen, daß überhaupt daran gedacht worden ist, und das beanstande ich. Wie das im einzelnen gemacht wird, ist mir völlig egal.

(Abg. Franke [SPD]: Das ist Sache des Verfassungsschutzes!)

Bitte schön! Ich meine also die präventive Aufgabe der Exekutive, solche Dinge zu erkennen und die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Das brauchen keine Repressalien zu sein, keine repressiven Maßnahmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte nun auf die grundsätzliche Billigung des Berichts des Untersuchungsausschusses zurückkommen. Ich habe das hinreichend begründet, ich bin durch diese Fragen nur unterbrochen worden; ich will das nicht wiederholen.

Meine Fraktion ist der Auffassung, daß nach dem Verlauf dieser Debatte dieses Haus sich deutlich zum Bericht bekennen muß

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Muß? Wieso muß?)

im Interesse der Vermeidung von Wiederholungen, und ich lege deshalb dem Hause folgenden Entschließungsantrag vor:

„Die Bürgerschaft (Landtag) billigt den Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge bei den Unruhen im Januar 1968 in Bremen vom 22. August 1968."

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das ist ein Ding!)

Ich nehme an, Herr Präsident, obwohl ich mich gern von Ihnen korrigieren lasse, daß dieser Antrag nach § 30 Absatz 2 der Geschäftsordnung zulässig ist, weil er im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Beratung steht.

Überlegen Sie wohl, Herr Böhrnsen, der Sie diesen Bericht unterschrieben haben, und Herr Stäcker, Herr Dr. Franke ebenfalls,

(Abg. Stäcker [SPD]: Es waren noch mehr!)

daß unsere Bemühungen, die ich nach wie vor schätze, ganz egal, wie diese Debatte ausgeht, keineswegs das waren, was Frau Müller-Wolff anzudeuten beliebte, nämlich ein zweifelhaftes Scherbengericht.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Erteilen Sie hier keine Belehrungen!)

Und deswegen stimmen Sie bitte unserem Entschließungsantrag zu. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, Sie haben an mich eine Frage gerichtet. Ich erwarte, daß Sie mir auch Gelegenheit geben, die Frage bei Ihrem Hiersein zu beantworten.

(Abg. Klein [CDU]: Jawohl!)

Ich kann sie nur wie folgt beantworten: Dieser Antrag entspricht absolut den geschäftsordnungsmäßigen Vorschriften.

(Abg. Klein [CDU]: Ich bedanke mich, Herr Präsident, und freue mich, daß ich allmählich mit der Geschäftsordnung vertraut werde!)

Wenn es mangeln sollte, ich bin gern behilflich!

Das Wort hat nunmehr Herr Senator Dr. Borttscheller.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Gott sei Dank, endlich mal was anderes!)

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Borttscheller: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Untersuchungsausschuß macht zum Angelpunkt seiner Untersuchungen, Wertungen und Werturteile das Protokoll über die Sondersitzung des Senats am 18. Januar. Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, daß 50 Zeilen in diesem Protokoll Aufschluß geben über eine Sitzung, die über zweieinhalb Stunden gedauert hat,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

daß am Tage vorher über die gleiche Materie der Präsident des Senats, der Kollege Thape und ich und auch Herr Löbert uns zusammengesetzt haben im Polizeihaus, um zu beraten, was geschehen könnte? Ich muß sagen, der Senat hat — gewissenhaft kommt ja von Gewissen, und dem Senat schlug sehr stark das Gewissen — sich gewissenhafteste Mühe gegeben, den Stein der Weisen zu finden und die richtigen Entschlüsse zu fassen.

Ich bin von dem von mir sehr hochgeschätzten Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen, Herrn Klein, wohlwollend zitiert worden, apostrophiert worden. Nun, nicht ganz exakt! Darum erlauben Sie mir, daß ich das, was ich gesagt habe, zum Teil noch einmal wörtlich zitiere:

„Senator Borttscheller erklärte, wenn die verfügbaren Kräfte die Ordnung nicht garantieren könnten, müsse die Bremer Straßenbahn AG aus ihrer Verpflichtung entlassen werden, damit der Stoß der Demonstranten ins Leere gehe. Er neige zu einem solchen Schritt, weil Menschenleben auf dem Spiele stünden".

Menschenleben auf dem Spiele stünden! Dabei plagte mich eine sehr böse Erinnerung. Es war im April 1919 vor dem Hauptbahnhof in München. Ich war damals junger Offizier und wollte in Zivil die von der Räterepublik geschüttelte Stadt verlassen. Ich geriet in eine Schützenlinie, stand unmittelbar vor den Gewehrmündungen — die brandroten Armbinden sehe ich noch heute vor meinem Auge —, ich höre eine Stimme: „Ich fordere die Massen zum dritten Mal auf, den Platz zu verlassen!" Und schon krachts! Und ich führe die Tatsache, daß ich nicht als Kugelfang diente, darauf zurück, daß ich zu nahe an der Gewehrmündung stand. Aber gleich hinter mir waren Tote und Verwundete. Im Hintergrund waren Straßenbahnen zusammengestoßen mit Handkarren oder Pferdewagen, und es war ein großer menschlicher Jammer, der sich ausbreitete vor dem Hauptbahnhof in München. — Das Bild hatte ich vor Augen, und das formulierte offenbar diese meine Worte „weil Menschenleben auf dem Spiele stünden".

Nun weiter: Ich habe dann gesagt, daß, wenn die Straßenbahn den Antrag stellte, von ihrer Beförderungspflicht befreit zu werden, er — also ich, der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr — als

Genehmigungsbehörde diesem Antrag stattgeben würde. Und ich habe dem Antrag, als er dann von der Straßenbahn gestellt wurde, stattgegeben, habe Vorsorge getroffen, unmittelbar in der Senatssitzung, ich habe Vorsorge getroffen auch für den 19. und später auch noch für den 22. oder 23. Januar.

Ich meine, wenn wir uns wirklich Mühe gegeben haben — der Gesamtsenat —, das Richtige zu tun, und wenn man bedenkt, daß das, was wir getan haben, nur auf einem Umfang von 50 Zeilen niedergelegt ist, daß dann die Sorgfalt des Untersuchungsausschusses gerügt werden muß.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Da hätte es anfangen müssen!)

Der Untersuchungsausschuß hatte gerade wegen der Kürze des Protokolls — und das ist ja mehrfach angeklungen, daß dieses Protokoll zaundürr oder sehr unzulänglich gewesen ist —, was stand dem im Wege, meine sehr verehrten Mitglieder des Untersuchungsausschusses, noch mehr Mitglieder des Senats und andere Oberbeamte, die Zeugen waren bei den Verhandlungen des Senats, zu zitieren und zu vernehmen. Gestatten Sie die Frage! Der Untersuchungsausschuß wird seine Gründe haben. Aber vielleicht äußert er sich noch dazu! Aber wenn dieses Protokoll der Angelpunkt des Berichts des Untersuchungsausschusses über den Senat sein soll, dann muß man sich mehr Mühe geben, die Tatbestände noch mehr aufzuhellen, und das ist nicht geschehen.

Nun, ich habe nicht angenommen, Herr Abgeordneter Klein, daß Sie, weil Sie mich irgendwie freundlich betätschelt haben, mich trennen wollten von meinen Kollegen im Senat. Ich habe von Anfang an weder in meiner Fraktion noch im Senat auch nur den leisesten Zweifel aufkommen lassen, daß ich solidarisch bin mit jedem im Senat, ob der Ausschuß ihm etwas mehr anhängt, etwas weniger anhängt, schlechter behandelt oder gut behandelt! Und die Solidarität betrachte ich persönlich als eine Selbstverständlichkeit, nicht als Auszeichnung, als Auszeichnung insoweit, daß ich mich solidarisch erklären kann.

Sie sehen, daß ich noch in Kategorien denke, die Ihnen ja nicht ganz fremd sind; Sie sind ja als Beamter in einem bestimmten Bereich einer Coleur, die ich früher auch einmal getragen habe, sehr nahe. Ich muß sagen, ich käme mir unritterlich vor, schäbig, erbärmlich, wenn ich heute die, die wir in die Linie schicken — ich habe nicht gesagt Drecklinie —, die wir veranlassen, ihren Kopf hinzuhalten, dann verurteilte, weil wir sie dorthin geschickt haben, weil sie vielleicht nicht ganz so funktioniert haben, wie wir glaubten, erwarten zu können. Ich bin nicht bereit, und ich wünsche, daß die Mehrheit dieses Hauses auch nicht bereit ist, den Bock zum Sündenbock und zum Sühnebock zu machen, die Polizei im Stich zu lassen. Das machen wir nicht mit!

(Glocke — Abg. Klein [CDU]: Herr Senator!)

Präsident Engel: Augenblick, Herr Klein, ich muß Sie doch am laufenden Band bremsen!

(Heiterkeit)

Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Dr. Borttscheller: Nachdem er vorhin so liebenswürdig zu mir war, natürlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, ich habe mit Interesse Ihre Ausführungen — wie soll ich mich ausdrücken — über das Nichtimstichlassen derjenigen gehört, die man in die Linie geschickt hat. Wie beurteilen Sie aus dieser Sicht die Aussage von Herrn Bürgermeister Koschnick vor dem Untersuchungsausschuß, daß das Verhalten der Polizei unklug gewesen sei?

Senator Dr. Borttscheller: Na ja, Sie wissen ja, was Bock darauf geantwortet hat: Damit kann ich nichts anfangen! Sie können aber nicht unserem Bürgermeister, der nun wahrhaftig mitten in der Aktion stand, nicht jedes Wort von ihm auf die Waagschale legen. Ich weiß jedenfalls, daß er genauso solidarisch mit mir ist wie ich mit ihm und daß der ganze Senat solidarisch ist und daß der Senat nicht gewillt ist, das zu tun, was ich gesagt habe: nicht den Bock zum Gärtner zu machen, oder zum Sühneprinzen oder sonstwie. Das wäre etwas, was mir in jeder Hinsicht fern läge.

(Der Abgeordnete Krauss [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. — Glocke)

Nein, jetzt nicht!

(Heiterkeit)

Ich komme jetzt auf die Auswirkungen, die wir uns davon versprochen haben dadurch, daß wir — der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr — die Straßenbahn von ihrer Beförderungspflicht entbanden. Nun, meine sehr verehrten Herrschaften, das konnte eine Erleichterung bringen in der Situation, aber durchschlagenden Erfolg anzunehmen, das wagte ich in meinen verwegensten Träumen nicht. Erleichterung wohl, aber bestimmt nicht mehr!

Wie auch? Wie sollte das sein? Der Verkehrsnotstand blieb doch! Es wurden nach wie vor tausende gezwungen, lange Marschwege hinter sich zu bringen, zu Fuß, nicht mit der Straßenbahn! Ist das etwa kein Verkehrsnotstand? Ich hätte gewünscht, daß ich es durch die „weiche Welle" fertig brächte, unseren Verkehrsnotstand zu beseitigen, aber ich habe ihn ja nicht beseitigen können. Und weil es nicht so war und weil insbesondere Informationen vorlagen, daß die Demonstranten sich mit Stöcken und mit Schlaginstrumenten bewaffneten, nun, da habe ich gesagt, da muß man Vorsorge dafür treffen. Die Schlagstöcke traten zwar bei den Demonstranten nicht in Erscheinung, aber dafür Straßensteine, und die wurden auch geworfen, und es wurden auch Polizeibeamte versehrt. Also das muß man wissen.

Zum Abschluß muß ich bekennen, Herr Vorsatz, ich habe es mir zum Vorsatz gemacht, Ihnen zu antworten, ich habe es Ihnen schon angekündigt, es stimmt: Ich bin auf dem Umweg über Marburg nach Bonn gefahren. In Bonn ging es dann — ich weiß nicht mehr, war es die Länderverkehrsministerkonferenz, war es der Bundesratsausschuß für Verkehr und Post — um Dinge, die mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln zusammenhängen, um die Erleichterungen, die mit der Mehrwertsteuer zusammenhängen.

Aber in Marburg habe ich mir erlaubt, in der Tat einen Festkommers mitzumachen, der seit Monaten angekündigt war, sage und schreibe der schlagenden Verbindungen sämtlicher Corps der Universität Marburg. So reaktionär bin ich! Glauben Sie mir aber, es war kein Honiglecken, es war eine Fahrt in die Höhle des Löwen damals. Ich sage es offen: Mir flattert heute noch der Frack,

(Heiterkeit)

wenn ich daran denke, wie ich dahin fuhr. Wenn ich geahnt hätte, wie die Situation bei den Studenten wäre, als ich zugesagt hatte, zu ihnen zu sprechen, wahrscheinlich hätte ich Leine gezogen. Aber so muß ich sagen, daß ich doch missionierend aufgetreten bin

(Abg. Meurer [CDU]: Ein Missionar!)

im Interesse der Ordnung, der Demokratie, und dabei bin ich einen leichten Schritt vom guten Wege abgekommen. Nehmen Sie es mir nicht übel. Immerhin habe ich der Demokratie einen guten Dienst erwiesen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren! Ich befinde mich in demselben Zustand wie Sie

(Beifall und Heiterkeit)

und habe demzufolge eine Pause nötig.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 20.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 19.52 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 20.30 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage, daß wir die Sitzung unterbrechen und den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zusammentreten lassen, um den Antrag der CDU-Fraktion betreffend Entschließung auf seine Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.

Präsident Engel: Wünscht jemand zu dem geschäftsordnungsmäßigen Antrag das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Dann muß ich über den Antrag abstimmen lassen.

Wer ist mit dem Antrag, diese Entschließung, die von der CDU eingebracht wurde, im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß überprüfen zu lassen, einverstanden?

Die Bürgerschaft stimmt diesem geschäftsordnungsmäßigen Antrag zu.

(Einstimmig)

Ich bitte, die Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses zu mir ins Zimmer zu kommen. Wir fahren dann — ich denke, daß wir in 25 Minuten fertig sein werden — um 21 Uhr mit der Sitzung fort.

(Unterbrechung der Sitzung 20.33 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 21.30 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß hat sich mit der Frage beschäftigt, ob der Antrag der CDU, und zwar der Entschließungsantrag mit der Nummer 106, zulässig ist oder nicht. Der Antrag wegen Unzulässigkeit des Entschließungsantrags ist vom Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß abgelehnt worden.

Wir fahren dann in der Aussprache fort. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Lienhoop.

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! In Anbetracht der vorgerückten Stunde habe ich mir eine der vornehmsten Aufgaben gestellt: Ihre Ermüdungsgrenze nicht noch länger zu strapazieren.

(Beifall bei der FDP)

Ursprünglich nahm ich mir vor, zu dem Punkt 7 der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses Stellung zu beziehen. Da ich aber im Laufe der Debatte den Eindruck gewonnen habe, daß für die Klärung der Rechtsfrage der Demonstrationen zumindest im Augenblick kein Bedürfnis besteht, erlaube ich mir, das Ruder ein wenig herumzureißen und nicht von der Schuld und Sühne der Exekutive zu sprechen, sondern mehr von den Demonstranten und den Demonstrationen und deren Hintergründe. Das scheint mir auch sehr wichtig zu sein, daß wir uns da im Plenum über verschiedene Fragen im klaren sind.

Aber eines möchte ich doch vorweg bemerken. Ich bewundere die Hartnäckigkeit und die Akribie, mit der Herr Klein wie ein auf Beförderung versessener Staatsanwalt die Schuld auf den Senat zu häufen versucht

(Starker Beifall und Heiterkeit bei FDP und SPD)

und nun die Sühne fordert. Meine Damen und Herren, aus den ganzen Ergebnissen darf man doch

wohl schließen, daß hier von einer Schuld direkt nicht gesprochen werden kann.

(Abg. Klein [CDU]: Von politischer Verantwortung!)

Ich habe mir erlaubt, verschiedene Fragen zu stellen, wie der eine oder andere der Abgeordneten sich verhalten würde, wenn er selber als Senator oder als höherer Beamter in der Exekutive gestanden hätte. Man sagte, dann hätte er wahrscheinlich dieselben Fehler gemacht. Sicherlich sind Fehler gemacht worden, meine Damen und Herren! Wo werden die nicht gemacht? Ich will das nicht verallgemeinern. Aber wir haben doch nun zur Genüge zu hören bekommen, daß der Senat willens ist, heute klüger zu sein und morgen noch klüger zu sein als er es gestern gewesen ist. Damit glaube ich auch, sagen zu dürfen, daß wir nun nicht noch lange von Schuld sprechen sollten. So freue ich mich auch, daß dieser Antrag vorliegt, der vielleicht von mir geändert sein könnte, einfacher im Text: „Die Bürgerschaft nimmt von dem Bericht des Untersuchungsausschusses Kenntnis". — Damit basta!

Aber nun zu dem, was ich angekündigt habe, zu den Demonstrationen und zu den Demonstranten! Als einzige Forderung innerhalb der Demonstration haben wir die Herabsetzung der Fahrpreise für die Straßenbahn gehört, also letzten Endes eigentlich nur eine Zwei-Groschen-Demonstration, wenn man es so nennen will. Man vermag die Tiefe, das Aufgewühltsein angesichts der Geringfügigkeit dieser Forderung nicht zu verstehen. Damit komme ich auf das zweite, was schon angeklungen ist, das andere, was dahinter steckt: Obstruktion, Zerstörung, der Wille, die sogenannte Gesellschaftsordnung zu stören oder umzuwälzen! Wie die Herren sich das eigentlich vorstellen, ist mir nicht klar.

Aber, meine Damen und Herren, es ist ja auch wohl ein Vorrecht der Jugend, stets in Unruhe begriffen zu sein. Ich erinnere mich noch an eine Zeit — es mögen jetzt zwölf oder dreizehn Jahre her sein —, da war die Jugend begeistert über den Europagedanken. Sie riß Grenzpfähle aus, um den Europagedanken zu verwirklichen zu helfen. Nun, die Grenzen bestehen noch, die Jugend ist jetzt zehn oder zwölf Jahre älter geworden, sie hat ihr Vermächtnis — ich weiß nicht — mitgenommen oder versinken lassen. Jedenfalls hat sie der heutigen Jugend dieses Vermächtnis nicht hinterlassen, was ich aus einer Erklärung des ehemaligen Präsidenten Hallstein entnommen habe.

Ich glaube das, füge aber analog hierzu hinzu, daß wir sicherlich mit weiterer Unruhe zu rechnen haben, daß die Motive der Unruhe sicherlich wie ein Bazillus von Stadt zu Stadt, von Weltstadt zu Weltstadt gehen. Ich nehme an, daß sie aber irgendwann einmal auslaufen wird, denn ich habe nirgendwo ein Verhältnis des konkreten Inhalts der Forderungen zu dem Aufwand gesehen, der um sie getrieben wurde. Selbst die blutigsten Aufstände, in Paris und so weiter, sind geführt worden, ich möchte sagen, um ein Nonsens vielleicht, um eine Universitätsreform, die aber nicht so wichtig ist, daß man deshalb Blutopfer fordern oder als gerechtfertigt ansehen könnte.

Meine Damen und Herren, damit komme ich auch zu dem Verhältnis, wie man mit diesen Demonstrationen und mit diesen Demonstranten umgehen sollte. Es wird heute sicherlich vieles klüger gesehen als vorgestern. Abwarten, diskutieren, die Schuld, die wir vielleicht unfreiwillig, ungewollt auf uns genommen haben, zu erkennen, eben insofern, als wir das politische Engagement nicht nur nicht gesucht und auch nicht rechtzeitig gefunden haben, um zu verhindern, daß es, wie im Januar, so weit gekommen ist.

Nun die Polizei! Meine Damen und Herren, daß sie da ist, ist gut. Ich möchte auch von mir aus — ich weiß, ich bin mit vielen meiner Fraktionskollegen einig darin — der Polizei dankbar sein, daß sie sich so geschlagen und die Unannehmlichkeiten auf sich genommen hat. Es ist ja nicht erforderlich, auch dem kleinsten Polizeibeamten eine psychologische Ausbildung zu geben. Das sollte man mit den führenden Polizeibeamten machen, damit sie das Gespür bekommen, das sie haben müssen, um zu wissen: wie begegne ich diesen Aufständen, diesen Tumulten. Die Massenpsychologie ist etwas ganz anderes als die im einzelnen, die der Psychologe betreiben soll. Das aber, meine Damen und Herren, ist Klugheit und Erfahrung, und die bekommt der beste Polizeibeamte auch nur, wenn er Gelegenheit hat, ähnliche Vorkommnisse in seinen Erfahrungsschatz aufzunehmen, obwohl wir ihn gern bewahrt sehen wollen, solche Vorkommnisse wieder zu erleben.

Immerhin, die Polizei ist letzten Endes da, um nach zunächst defensiver Haltung doch durchzugreifen. Aber nach dem Motto, greife in kein Wespennest, doch wenn du greifst, dann greife fest, sollte sich die Polizei, wenn sie dann einmal zum Einsatz kommt, auch dann nicht scheuen, die Staatsautorität durchzusetzen. Das ist die Aufgabe der Polizei, die wir alle nur unterstützen sollten.

Ich sagte schon, die Demonstrationen rechtzeitig aufzufangen, was Frau Müller-Wolff in ihrem ausgezeichneten Referat heute morgen schon ausgeführt hat, das sollte unser Anliegen sein; nicht nur in halbleere Hallen zu gehen, sondern die Begegnung zu suchen und damit die Demonstration, wenn sie politische Zielsetzung hat, in jeder Weise zu fördern. Es ist doch denkbar, wenn das Parlament nicht im sterilen Raume steht, sondern daß es lebendigen Kontakt mit der politisch denkenden Bevölkerung hat. Das ist so dringend notwendig für die Existenz des Parlamentarismus und des Parlamentes selbst. Darum sollten wir den Demonstrationsgedanken als solchen politisch fördern und begrüßen, wie wir es neulich von einem Schweizer Kollegen gehört haben. Aber da, wo die politische Demonstration sinnlos oder nur Selbstzweck ist, um irgendetwas zu zerstören — nun, das haben wir ja oft genug gesagt —, da sollte auch der Staat mit

seinen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eingreifen können und eingreifen dürfen. Daß dies der letzte Weg ist, der allerletzte Weg ist, darüber sind wir uns einig.

Meine Damen und Herren, wenn die Frage des Demonstrationsrechts noch einmal irgendwann in der Debatte auftaucht, wenn nicht heute abend, dann später, dann wäre noch verschiedenes dazu zu sagen, wie man dieses Recht formulieren sollte oder wie man darangehen sollte. Damit will ich mich aber jetzt nicht mehr befassen und danke Ihnen, daß Sie mir soweit zugehört haben!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus der bisherigen Diskussion kann man den Eindruck gewinnen, daß offenbar verschiedene Diskussionsredner den Sinn und den Zweck des Untersuchungsausschusses überhaupt nicht verstanden haben. Dieser Untersuchungsausschuß, meine Damen und Herren, ist durch einstimmigen Beschluß der gesamten Bürgerschaft eingesetzt worden. Er ist insbesondere auch auf Vorschlag des Innensenators eingesetzt worden,

(Bürgermeister Koschnick: Des Gesamtsenats!)

und der Gesamtsenat hat die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses gefordert. Warum, meine Damen und Herren, haben wir uns eigentlich diesen Untersuchungsausschuß gewünscht? Der Zweck dieses Untersuchungsausschusses bestand darin, den Sachverhalt zu ermitteln, ganz bestimmte Wertungen vorzunehmen, um dem Parlament Anschauungsmaterial und Tatsachenmaterial zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Die Wertungen waren nicht im Auftrag!)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir das gemacht, diesen Bericht und die Wertungen! Jeder Untersuchungsausschuß hat doch die Aufgabe, um Ihnen — Frau Landwehr, Ihnen auch — die Aufgaben zu

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Die Wertungen machen wir! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das hätten Sie nicht gebraucht!)

erleichtern! Deshalb haben wir uns dieser Mühe unterzogen.

Wir haben uns in 21 Sitzungen, Frau Müller-Wolff, wir haben das eben nicht in drei Wochen geschafft, wie Sie das gemacht haben, sondern wir haben uns in einem halben Jahr in 21 Sitzungen zusammengerauft und habe jede einzelne Bestimmung, jeden einzelnen Tatbestand mit sehr viel Mühe, mit sehr viel Liebe überlegt und dann aufgenommen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Warum haben wir das eigentlich gemacht? Wir haben das deshalb gemacht, weil wir doch aus dieser Krise, in die wir hineingekommen sind, herauskommen wollten und um dem Senat Möglichkeiten aufzuzeigen, wie es in Zukunft nicht mehr gemacht werden sollte. Haben Sie denn das überhaupt nicht begriffen?

(Unruhe und Widerspruch bei der SPD)

Frau Müller-Wolff, daß es hier nicht darum geht — —

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ich verbitte mir langsam Ihre persönlichen Angriffe! Die werden bei Ihnen längst zur Methode!)

Nein, nein, Frau Müller-Wolff, wenn Sie eingangs der Debatte

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Die sicherlich sachlich war!)

nicht zu sehr übers Ziel hinausgeschossen wären, sondern sich etwas mehr in Ruhe und in Sachlichkeit an diese Debatte herangegangen wären,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Unglaublich!)

wäre uns sehr viel Mühe erspart worden.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das sollten Sie einmal Herrn Klein sagen! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Diese Verleumdung muß ich mir hier bieten lassen! — Abg. Götze [SPD]: Alter Heuchler! — Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Cassens, ich muß Sie unterbrechen! Am Vorstandstisch ist wahrgenommen worden, daß eben die Wortung „Alter Heuchler" gefallen ist. Wer hat diesen Ausdruck gebraucht?

(Es meldet sich der Abgeordnete Götze [SPD])

Herr Abgeordneter Götze, ich rufe Sie deswegen zur Ordnung!

(Abg. Kähler [SPD]: Dann hätten Sie auch schon vorher klingeln sollen!)

Bitte, fahren Sie fort, Herr Dr. Cassens!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, daß dieser Untersuchungsbericht kein Selbstzweck war, sondern er hatte die Aufgabe, dem Senat Erleichterung für

seine zukünftigen Aufgaben zu geben. Das war, Frau Müller-Wolff, die Aufgabe.

(Abg. Fichtner [NPD]: Etwas lauter bitte!)

Sie hätten sich gar nicht der Mühe zu unterziehen brauchen, die Verantwortung von dem Senat wegzuziehen. Eigentlich wäre es darum gegangen, daß Sie, nachdem wir uns angeschickt haben, mit sehr viel Mühe den Sachverhalt zu ermitteln und die Wertungen zu treffen, da zu anderen Ergebnissen gekommen wären. Aber es wäre besser gewesen — meine Damen und Herren, da bin ich in der Tat der Meinung —, daß man hier die Verantwortlichkeiten von vornherein klargelegt hätte.

Nun, meine Damen und Herren, ein Blick in die Senatsprotokolle des vorigen Jahrhunderts zeigt, daß dies nicht der erste Untersuchungsbericht ist, der sich mit Demonstrationen beschäftigt. Der erste Untersuchungsbericht wurde auch schon im Auftrag des Senats erstellt, und zwar im Jahr 1848. In diesem Revolutionsjahr, so berichten die Annalen, zog eine Menschengruppe vor das Rathaus, um ihrer Erregung Luft zu machen. Dem just tagenden Senat wurde dieser Vorfall berichtet, und ein Senatsdiener stürmte aufgeregt ins Senatsgebäude und meinte, man sollte eines seiner würdigsten Mitglieder zum Rathaus schicken. Dieses geschah! Darauf sagte der Senator:

„Lüe, wat wät dschi denn egentlich?" Darauf die erregte Menschenmenge: „Wi sünd nich meer Lüe, sondern wi sünd Borgers!" — Darauf der Senator: „Borgers, wat wät dschi denn?" „Ja," rief die Menschenmenge, „wi wüllt ook hebben, wat de annern all' hefft". — Darauf dann der Senator: „Wat hefft de annern denn all ook?" — „Ja," meinte der Sprecher der Menge, „wi wüllt' n Republik hebben".

(Abg. Fichtner [NPD]: De hefft dschi dog!)

Darauf sagte der Senator: „Wat wöt dschi denn, de Republik de hefft dschi dog all!"

Das war damals, meine Damen und Herren, das ist nachzulesen in „Geschichten aus einer alten Hansestadt" von Kippenberg, Seite 65.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Dr. Cassens, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Selbstverständlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Es tut mir leid, Ihre Anekdote unterbrochen zu haben.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Die ist bereits fertig!)

Herr Abgeordneter Dr. Cassens, Sie haben recht versöhnlich davon gesprochen, Sie wollten dem Senat Hilfen geben. Stimmen Sie mir darin zu, daß dagegen das Untersuchungsausschußmitglied Klein, das ja hier für Ihre Fraktion gesprochen hat, nichts anderes in seinen Ausführungen gewollt hat, als Angriffe, nicht Hilfen, wie Sie es hier ausführen, gegen den Senat und seinen Präsidenten in sehr scharfer und sehr unverhüllter Form vorzutragen, und daß Sie mit Ihren versöhnlichen Ausführungen sich in einem ziemlich deutlichen Gegensatz zu Ihrem Fraktionskollegen Klein befinden?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Nein, Kollege Franke, das glaube ich nicht, sondern Kollege Klein war insbesondere nach den Worten, die Kollegin Müller-Wolff hier über die Verantwortung von Bürgerschaft und Senat gesprochen hat, verpflichtet, die Frage der Verantwortlichkeit von Bürgerschaft und Senat klarzulegen. Ich glaube, aus der Klarlegung des Verantwortungsbereichs insbesondere des Senats ist bei Ihnen der Eindruck entstanden, als ob es sich hier um einen Angriff gegen den Senat handelt.

(Widerspruch bei der SPD — Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht darum, daß wir in diesem Untersuchungsbericht Empfehlungen gegeben haben, die insbesondere den Senat in die Lage versetzen sollen, daß in Zukunft das, was hier passiert ist, sich nicht ein zweites Mal ereignet. Insofern, meine Damen und Herren, ist dies — Kollege Franke, Sie sprachen von Hilfestellung — genau das, was der Ausschuß machen wollte. Wir wissen alle, daß mit den Unruhen ein Vertrauensschwund einhergegangen ist. Wir wissen auch alle — Herr Senator Löbert, Sie haben davon gesprochen —, daß das Vertrauen der Bürger zur Polizei erschüttert worden ist. Sie sprachen davon, daß noch nicht alle Brücken abgebrochen sind. Gut! Aber wir wissen auch, daß die Brücken, die wir seit Jahr und Tag aufgebaut haben, von der Bürgerschaft, von dem einzelnen Bürger auch, zur Polizei vielfach unterbrochen worden sind und daß es unser aller Anstrengung bedarf, diese Brücken erst mal wieder aufzubauen.

Wir schreiben, meine Damen und Herren, vielleicht das wichtigste Kapitel unserer bremischen Geschichte in den nächsten Jahren. Wir schicken uns an, neben der lebenswichtigen Hafenaufgabe ein entscheidendes bildungspolitisches Konzept hier zu verwirklichen, nämlich die Schaffung einer Universitas Bremensis. Wir wissen alle, daß dies die finanziellen Grenzen unseres Stadtstaates überschreitet und daß wir hier eine bundespolitische Aufgabe wahrnehmen. Andererseits, meine Damen und Herren, wissen wir, daß Rufe laut werden, die nach einer Konzentrierung unseres föderativen Staatsaufbaus schreien. Wir wissen auch — und ich glaube, es wäre verfehlt, wenn wir das Klopfen an der Tür unserer staatlichen Existenz überhören

würden —, dieser unser Stadtstaat, meine Damen und Herren, hat es gerade nach den Januarunruhen außerordentlich nötig, daß ihm wieder die Autorität gegeben wird, die er braucht, um diese Aufgaben in der Zukunft zu bewältigen.

Diesem unserem Stadtstaat zu dienen, sollte unser aller Verpflichtung sein. Und ich bin der Meinung, daß dieser Stadtstaat, unabhängig von den Tagesfragen, unabhängig von den Sachfragen, aber auch unabhängig von Personen ein eigenes Lebensrecht hat, das unbefangen begriffen werden muß. Dazu gehört, daß wir die Politik und ihre Entscheidungen anschaulicher machen. Gerade die Ausführungen, die Frau Müller-Wolff zu den Fragen des Verfassungslebens hier gemacht hat, geben mir eigentlich Veranlassung, zu sagen, daß wir hier die Grenzen der Empfehlung, die der Ausschuß schon gesteckt hat, noch weiter stecken müssen.

Mit einem Deputationswesen, das von dem Ausschluß der Öffentlichkeit beherrscht wird, können wir unsere Politik nicht anschaulicher machen. Und von einer Verfassung, die im wesentlichen von Besatzungsmächten und von den Vätern der Weimarer Zeit gestaltet worden ist, können wir diese motorischen Kräfte auch nicht erwarten. Der Untersuchungsbericht hat über seine Empfehlungen hinaus dann für uns eine heilsame Bedeutung, wenn er am heutigen Tage, meine Damen und Herren, die Tür öffnet zu längst überfälligen Reformen unseres staatlichen und verfassungsrechtlichen Lebens.

(Beifall bei der CDU)

Wer Ja sagt zu unserer staatlichen und gesellschaftlich-politischen Entwicklung, wer die Welt von morgen zum Wohle aller neu gestalten möchte, der muß auch den Mut und die Entschlossenheit haben, Gesetze von gestern zu ändern.

Der Zustand von 1968, von heute, hat sich gegenüber dem Zustand von 1947 in einer Weise verändert, die damals von den politisch Tätigen nicht vorausgesehen werden konnte. Unsere staatliche Entwicklung ist nicht in eine Tiefkühltruhe gepackt, sondern unsere staatliche Entwicklung muß auch angepaßt werden an die Erfordernisse unserer modernen Zeit, die von uns gestellt werden. Wenn man es, meine Damen und Herren, mit dem Gleichheitsgrundsatz ernst nimmt, dann hat in der Tat jede Generation auch das Recht, und, ich sage, die Pflicht, die Grundlage ihres verfassungsrechtlichen und staatlichen Lebens neu zu gestalten. An der Gestaltung dieser großen Aufgabe sollten wir unsere Jugend, sofern sie zur Mitarbeit bereit ist, teilnehmen lassen. Allerdings ist mit Fragen an den Staat, wie man mehr, oder in dieser Frage noch mehr, bekommen könnte, nichts getan, sondern wir müssen diese Jugend auch fragen, ob sie bereit ist, an dieser Neugestaltung unseres verfassungs- und gesellschaftspolitischen Lebens teilzuhaben.

Dazu bedarf es keiner lärmenden Proteste. Wer seine Argumente glaubt stärken zu müssen, indem er die Freiheit des anderen mißachtet, der disqualifiziert sich in der Tat für diese Aufgabe. Und wer Wind sät, der muß sich nicht wundern, wenn er Sturm erntet. Die Geschichte, meine Damen und Herren, liefert uns anschauliches Beispielmaterial. Gewaltaktionen, wie wir sie auch erlebt haben im Januar, für die Freiheit hatten häufig zur Folge, daß die Streiter die ersten Opfer stellten, wenn die Gewalt siegte. Zu den Todesopfern der stalinistischen Säuberungsaktionen zählten die vielen Freiheitskämpfer, die die russische Revolution mit höchstem Idealismus angeführt haben.

Demgegenüber, meine Damen und Herren, lautet ein unumstößliches Gesetz der Demokratie: Achtung für die Überzeugung des Mitmenschen. Diese Demokratie, das möchte ich besonders denen nahe legen, die sich berufen fühlen, für die Jugend zu sprechen, ist nur zu verstehen und zu vollziehen, wenn jeder einzelne dem Nächsten die gleichen Rechte zuerkennt, die er auch für sich selber in Anspruch nimmt. Bei aller Unterschiedlichkeit der Bewertung von politischen und gesellschaftspolitischen Tagesfragen gibt es für die CDU-Fraktion, ich glaube, mit allen Parteien in diesem Hause, eins zu verteidigen: Wer die freiheitlich-demokratische Grundordnung dieses unseres Staates antastet, hat in uns einen starken Gegner!

Nun ist den Kritikern zuzugeben, daß unsere parlamentarische Demokratie und insbesondere unsere bremische Verfassungsform ihre Schwächen und auch ihre Fehler hat. Von allen vorhandenen Staatsformen ist aber die Demokratie, insbesondere die parlamentarische Demokratie, was die Freiheit des einzelnen anlangt, immer noch die beste. Allerdings wäre es verfehlt, wollten wir diese Stunde nicht nutzen für eine bessere, für eine fortschrittliche Gestaltung unseres verfassungsrechtlichen Lebens. Dazu ist es nie zu spät. Wir wollen, ein jeder an seinem Platz, an dieser Aufgabe mitarbeiten. Einer kritischen, aufgeweckten Jugend fällt dabei eine sehr gute Aufgabe zu, denn sie soll durch Initiative, durch Anregungen den Abgeordneten Möglichkeiten geben, Vorschläge aufzunehmen, um diese dann in die Gesetze einzubauen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Dr. Cassens, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Dr. Cassens, wer hat eigentlich in der Vergangenheit die CDU-Fraktion daran gehindert, Anträge zu stellen, die den Inhalt haben, Bestimmungen der Verfassung, die Ihrer Ansicht nach nicht mehr in die heutige Zeit passen, zu ändern?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sie!)

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Kollege Ströh, Sie erinnern sich sehr genau: In der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns beispielsweise sehr lange über die Frage unterhalten, ob wir nicht die Einstimmigkeitsklausel der Verfassung ändern; wir haben uns beispielsweise sehr lange darüber unterhalten, ob wir nicht das Recht haben, das in allen Parlamenten der Welt gilt, daß nämlich ein Viertel der Mitglieder berechtigt sein soll, einen Untersuchungsausschuß zu bestellen. All diese Vorschläge sind bei Ihnen stets auf Ablehnung gestoßen.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Eine weitere Zwischenfrage. Sind Sie bereit zu antworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Darf ich zunächst Frau Kollegin Müller-Wolff den Vortritt lassen?

Präsident Engel: Bitte!

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Dr. Cassens, erinnern Sie sich daran, daß ich heute morgen ausgeführt habe, daß unsere Verfassung gewisse Regelungen der Kompetenz nicht zuläßt und daß man über die Zweckmäßigkeit dieser Regelungen sehr wohl im Zweifel sein kann?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Jawohl, daran erinnere ich mich sehr genau, und ich bin auch außerordentlich dankbar, daß Sie mit mir d'accord gehen. Ich sehe ja ein, daß sich offenbar jetzt bei dieser Frage der Beseitigung der Einstimmigkeit in der Verfassung vielleicht etwas ändern wird. Da haben wir ja jetzt den Ausschuß. Insbesondere die Ausführungen des Vizepräsidenten Herrn Dr. Klink haben mich in dieser Sache außerordentlich begeistert, weil sie doch eine entscheidende Meinungsveränderung in dieser Frage darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, daß wir auf diesem Wege fortfahren, Kollege Ströh, wohin wir alle gemeinsam gehen möchten: nämlich endlich zu einer Verbesserung und zu einer Neugestaltung unseres Verfassungslebens zu kommen. Wenn wir Ihrer Hilfe, Kollege Ströh, bei der Gestaltung dieser Aufgabe sicher sein könnten, dann kann ich außerordentlich dankbar sein.

(Beifall bei der CDU)

Die Unzufriedenheit, meine Damen und Herren, die wir hier und da haben — verschiedene Diskussionsredner haben das schon angesprochen —, wird mit einem ängstlichen Fragezeichen versehen. Ich glaube, diese Unzufriedenheit braucht uns nicht bange zu machen. Auch eine Unzufriedenheit hat ihre schöpferischen Wirkungen. Unzufriedenheit kann auch, wenn sie in einer Jugend geäußert wird, sehr starke motorische Kräfte haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch mit zwei kritischen Anmerkungen auseinandersetzen, die insbesondere von Herrn Senator Borttscheller geäußert worden sind und auch von Herrn Bürgermeister Koschnick. Sie haben geglaubt, dem Untersuchungsausschuß deshalb Vorwürfe machen zu müssen, weil er das Senatsprotokoll vom Donnerstag nicht in seiner Gänze dem Untersuchungsbericht angefügt hat.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das habe ich gesagt!)

Das haben Sie gesagt, und Herr Senator Borttscheller hat das auch gewünscht und hat das in seinen Ausführungen noch verdeutlicht. Sicherlich mag das eine Unterlassung gewesen sein, aber ich glaube, das ist nicht das Entscheidende.

Herr Bürgermeister Koschnick hat insoweit dem Untersuchungsausschuß den Vorwurf gemacht, dieser hätte wissen müssen, daß es sich hier insoweit nicht um ein Wortprotokoll handelt, sondern daß dieses Protokoll die Meinungen der vertretenen Senatoren nicht in Gänze und nicht in Vollständigkeit wiedergibt.

Herr Bürgermeister, ich muß Ihnen dieses Protokoll vorhalten, es handelt sich da um Ihre Vernehmung am 29. Februar. Sie hatten auf eine Zwischenfrage gesagt, das sei im Senatsprotokoll nachzulesen. Daraufhin sagte der Vorsitzende: „Sie würden das dem Ausschuß überreichen?"

(Bürgermeister Koschnick: Da habe ich ja gesagt!)

Daraufhin haben Sie gesagt: „Wenn Sie es haben möchten, natürlich!"

Wenn Sie wirklich in diesem Augenblick — das kann ich nicht übersehen — der Meinung gewesen sind, daß dieses Protokoll nicht vollständig gewesen ist, dann wäre doch hier an dieser Stelle für Sie Gelegenheit gewesen, zu sagen, aber bitte, dieses Protokoll ist nicht vollständig oder aus den und den Gründen sind die Meinungen nicht vollständig.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es wäre einfach überfordert,

(Abg. Schubert [FDP]: Was verlangen Sie alles!)

von dem Ausschuß zu erwarten, daß er klüger ist als der Bürgermeister von Bremen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend aber noch eines sagen: Ich halte es im Verlaufe der Debatte für absolut unerträglich, daß wir hier einen Untersuchungsbericht vorlegen, der von fünf SPD-Abgeordneten unterzeichnet worden ist,

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr richtig!)

von drei CDU-Abgeordneten und von einem FDP-Abgeordneten, und daß bisher nur die drei CDU-Abgeordneten hier nach oben gegangen sind, um diesen Bericht zu verteidigen.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr gut, bravo, ausgezeichnet! — Starker Beifall bei der CDU)

Wir haben uns in allen Sitzungen so sehr bemüht, Solidarität zu üben. Wir sind in der letzten Sitzung noch zusammengekommen und haben gesagt, wir möchten uns in dieser Frage zurückhalten, um den anderen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

(Abg. Stäcker [SPD]: Dann fragen Sie einmal, wer sich zurückgehalten hat! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Jawohl!)

aber wir haben gesagt, sobald dieser Untersuchungsausschuß angegriffen wird, dann gehen wir alle geschlossen nach oben und verteidigen diesen Bericht.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr gut! — Beifall bei der CDU)

Wo ist denn die Mithilfe? Warum erwarten Sie, daß wir von der CDU diesen Bericht, der von allen unterschrieben worden ist, verteidigen? Es ist verdammte Pflicht und Schuldigkeit aller, die hier an dieser Gestaltung des Untersuchungsausschußberichts mitgearbeitet haben, hier auch Rede und Antwort zu stehen.

Abg. Klein [CDU]: Sehr gut! — Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die so mäßigenden und so staatsmännisch klugen und das ganze Parlament mit Wohlwollen erfüllenden Ausführungen meines verehrten Herrn Vorredners stehen leider, ich sagte das schon in meiner Zwichenfrage, in einem sehr eklatanten Widerspruch zu dem, was der hervorragende Sprecher seiner Fraktion, Herr Klein, heute hier an diesem Pult ausgeführt hat.

(Zuruf von der CDU: Dann war er doch gut!)

Wenn Herr Klein auch so versöhnlich und hilfreich im Namen der CDU hätte auftreten wollen, dann hätte er zum Beispiel eines nicht tun dürfen: Er hätte nicht so klar und unmißverständlich einen leitenden Beamten des Innenressorts angreifen dürfen, dazu mit sehr starker Berufung auf ein vertrauliches Protokoll, das ihm natürlich als Mitglied des Untersuchungsausschusses in dieser Form bekannt gewesen ist, aber vom Hohen Hause so schnell nicht beantwortet werden konnte. Er hätte vor allen Dingen das, was er unter Berufung auf dieses vertrauliche Protokoll hier ausgeführt hat, aus der Verantwortung des Juristen, der er ist, meine ich, klarer und analytischer durchdenken müssen.

Er hat nämlich Herrn Dr. Klischies vom Senator für Inneres vorgeworfen, daß er als der zukünftige Stellvertreter im Amt in seiner Qualifikation, in seiner Eignung für dieses Amt kritisch betrachtet werden müßte, denn gegenüber dem Verfassungsschutz habe ja offensichtlich — laut seinen eigenen Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß — Herr Dr. Klischies ein etwas merkwürdiges Verhältnis. Er habe also über den Verfassungsschutz Dinge gesagt, die er nach Auffassung von Herrn Klein, einem Mann, der sich von Berufs wegen auch um solche Dinge zu kümmern hat, einfach hätte nicht sagen dürfen.

Nun, was hat denn Herr Dr. Klischies damals gesagt? Er hat gesagt, daß der Verfassungsschutz sich mit Dingen zu beschäftigen hat, die strafrechtlich relevant sind. Und das eben hat Herr Klein aufgespießt und zur Kardinalfrage für die Qualifikation dieses Beamten gemacht. Ich meine dagegen, und ich glaube, meine politischen Freunde stimmen mir hier alle zu, daß wir dankbar sein müssen, wenn wir im Innenressort einen Beamten haben, der so peinlich genau sich auf das Gesetz bezieht, das die alleinige Grundlage für die Verfassungsschutzarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und in den Ländern ist. Das ist also die dicke Bibel hier. Darinnen steht das Gesetz von 1950 über die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, und da heißt es im § 3, daß der Verfassungsschutz tätig sein soll — ich fasse ein bißchen zusammen —, wenn Bestrebungen vorliegen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben.

(Abg. Sagner [CDU]: Na also!)

Nun, das, was hier als Auftrag für den Verfassungsschutz erwähnt ist, meine Damen und Herren, ist ja wohl von strafrechtlicher Relevanz. Ich meine, das kann auch der Abgeordnete Klein nicht übersehen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Abgeordneter Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege Franke, sind Sie in der Tat der Auffassung, daß aus diesem Gesetzeszitat zwingend zu folgern ist, daß es ausschließlich Aufgabe des Verfassungsschutzes sei, strafrechtlich Relevantes zu ermitteln? Wenn ja, bitte belegen Sie es mir durch ein Zitat.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Klein, wir werden uns jetzt vermutlich über den Begriff der strafrechtlichen Relevanz, über den Terminus Relevanz unterhalten. Herr Dr. Klischies hat im Untersuchungsausschußprotokoll nicht zum Ausdruck gebracht, daß der Verfassungsschutz erst dann ermittelnd tätig wird, wenn ein strafrechtlicher Tatbestand bereits vorliegt, sondern strafrechtliche Relevanz heißt doch wohl, daß der Verfassungsschutz auch dann ermittelnd tätig wird, wenn die strafrechtliche Relevanz, eben der Zusammenhang mit einem strafrechtlichen Tatbestand, in der Zukunft sichtbar werden kann, wenn die Bestrebungen dessen, gegen den ermittelt wird, in der Zukunft zu einem strafrechtlichen Tatbestand führen könnten. Auch das ist strafrechtliche Relevanz.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Ja bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Franke, halten Sie folgende Auffassung des Herrn Leitenden Regierungsdirektors Dr. Klischies, die ich jetzt aus dem vertraulichen Protokoll auf Seite 53 zitiere, für vereinbar

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ist das für die Öffentlichkeit? Das frage ich mich, Herr Präsident! — Abg. Klemmer [SPD]: Darf er das?)

— Moment Herr Kollege Böhrnsen —, für vereinbar mit dem Zitat der Gesetzesstelle, das Sie gerade vorgetragen haben?

Abg. **Franke** (SPD): Ich habe eben den Herrn Präsidenten gefragt, ob das Zitieren aus einem vertraulichen Dokument möglich sei. Ich habe deshalb nicht aufgepaßt.

Abg. **Klein** (CDU): Darf ich die Frage wiederholen: Halten Sie folgende Auffassung des Herrn Leitenden Regierungsdirektors Dr. Klischies, die ich jetzt aus dem vertraulichen Protokoll auf Seite 53 zitiere, für vereinbar mit dem Inhalt der Gesetzesstelle, die Sie gerade hier zitiert haben? Ich darf zitieren: „Zeuge: Nein, wir untersuchen. Das ist die Aufgabe des Verfassungsschutzes, Feststellungen zu treffen, vertraulich, die zu dem Ergebnis führen können, ob hier verfassungsfeindliche Betätigungen vorliegen. Aber diese verfassungsgefährdenden und verfassungsfeindlichen Tätigkeiten müssen immer solche sein, die strafrechtlich relevant sind".

Halten Sie das für vereinbar mit dieser Gesetzesstelle? Wenn ja, belegen Sie es bitte.

Abg. **Franke** (SPD): Das von Herrn Dr. Klischies Gesagte ist genau, Herr Klein, die Interpretation dessen, was ein vom Gesetz, von der Grundlage, die ihm der Gesetzgeber gegeben hat, ausgehender Beamter tun muß. Ich darf nun auch einmal weiter zitieren: Der Zeuge Dr. Klischies hat nämlich zur Bekräftigung dessen, was er eben — nach Ihrer Meinung also nicht ganz gesetzestreu — ausgeführt hat, zur Bekräftigung dessen, um klarzumachen, wie gesetzestreu er hier sein will, folgendes gesagt. — Sie haben übrigens auf die von Ihnen zitierten Ausführungen geantwortet: Gut, das ist mir klar. Er hat es aber noch einmal verdeutlicht, weil er schon das Gefühl hatte, es ist Ihnen doch nicht ganz klar, und er hatte recht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Er hat also weiter ausgeführt: Es gibt keine Untersuchung in Richtung auf politische Tätigkeiten, die strafrechtlich nicht relevant sind. Und nun kommt das Entscheidende, er sagte: Wir schnüffeln nicht, was die Leute politisch denken.

(Abg. Klein [CDU]: Das war polemisch! — Widerspruch bei der SPD — Abg. Klemmer [SPD]: Das Wort polemisch ist hier nicht gerügt worden!)

Herr Klein, wenn ein Beamter, der mit Verfassungsschutzfragen befaßt ist, sagt: ich ermittle nur dann, wenn Tatbestände, die eventuell zu einer strafrechtlichen Relevanz führen, vorliegen, wenn aber nur ein politisch obskures oder ein politisch unbequemes Denken vorliegt, dann ermittle ich nicht, so bin ich diesem Beamten für diese Auslegung des Gesetzes außerordentlich dankbar, wie jeder gesetzestreue Bürger ihm dankbar sein muß.

(Beifall bei der SPD)

Denn wissen Sie, Herr Klein, was er damit endlich einmal aus der deutschen Praxis endgültig hinauskatapultieren will? Er will bewirken, daß wir Gestapomethoden unseligen Angedenkens, wo Gesinnungsschnüffelei getrieben worden ist,

(Beifall bei der SPD)

endgültig nicht mehr in unserem Verfassungsschutz praktizieren.

(Bürgermeister Koschnick: Und wir auch nicht exerzierten in Bremen!)

Ein Beamter, der das Gesetz so klar und so deutlich auslegt, verdient auch das Vertrauen der CDU, weil nämlich klargestellt ist, daß dieser Beamte niemals jene fatale und verfluchte Gesinnungsschnüffelei treiben wird, die auch wir hassen. Er wird nur dann tätig sein, wenn für ihn der Verdacht besteht, daß

die Gruppe oder der Mensch, der dort jetzt Verfassungsschutzmaßnahmen unterzogen wird, eventuell strafrechtlich relevante Dinge begehen könnte. Und nur dann wird er tätig. Und dafür, meine ich, verdient er das Vertrauen eines jeden Demokraten.

(Beifall bei der SPD)

Es tut mir furchtbar leid, Herr Klein, daß der Philologe den Juristen in diesem Punkt belehren muß.

(Sehr gut!, Lachen und Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]:Das ist Ihre Gutgläubigkeit, Sie sind ja guten Glaubens!)

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit — ich glaube, diesen Punkt können wir also ad acta legen — noch eine Verknüpfung der beiden Starredner der CDU des heutigen Tages, eine Verknüpfung von Herrn Klein und von Herrn Dr. Cassens. Herr Dr. Cassens, ich unterschreibe alles, was Sie da gesagt haben über die Wiederherstellung des Vertrauens in unserem Staat, weil das Vertrauen bei Gruppen, die wir brauchen, geschwunden ist. Ich unterschreibe, wenn Sie gesagt haben, daß wir Autorität auch vom parlamentarischen Raum aus für diesen Staat erwerben müssen. Und jetzt kommt die Verknüpfung, jetzt kommt meine Frage: Glauben Sie im Ernst, daß das, was sich heute unter der aktiven Einschaltung der CDU in diesem Hause abgespielt hat, Vertrauenswerbung für die Autorität unseres Staates ist?

Ich glaube das nicht! Denn wenn da draußen am Lautsprecher — und es ist ja heute weitgehend übertragen worden — hie und da bei einem nicht ganz gefestigten demokratischen Geist das alte Schlagwort wieder auftauchen könnte von der Quasselbude, die das Parlament ist, und wir wissen ja, aus welcher Richtung immer wieder solche Vorwürfe an unsere Adresse kommen, dann glaube ich nicht, daß Sie mit der Taktik, die Sie heute hier in diesem Hohen Hause eingeschlagen haben, jenen Gruppen, die dem Staat mit einiger Skepsis gegenüberstehen, die wir aber brauchen, daß Sie diesen Gruppen gegenüber werbend gewesen sind. Ich glaube, daß Sie ihnen manches Vorurteil bestätigt haben.

Und nicht zuletzt muß ich sagen: Was Sie mit Ihrem formal sicherlich richtigen Antrag — wie der Geschäftsordnungsausschuß ja nun entschieden hat —, was Sie damit jetzt von mir als Abgeordneten verlangen, daß ich nämlich jetzt bis aufs letzte Komma, wenn ich das billige, bis auf das letzte Komma einen Untersuchungsausschußbericht akzeptieren muß, dessen Hintergrund ich unmöglich in dieser Zeit verarbeiten konnte, wenn Sie das also heute hier von mir verlangen, dann ist das auch keine Aufwertung des Parlaments, sondern dann tun Sie das, was Sie heute immer wieder entschieden in Abrede gestellt haben, Herr Klein, indem Sie gesagt haben, wir wollen hier keine Parteipolitik machen. Ja, was ist denn ein solcher Antrag? Nichts als pure Parteipolitik!

(Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Sie stellen die Dinge auf den Kopf! — Abg. Meurer [CDU]: Was ist denn pure Parteipolitik?)

Und Sie werden sicherlich eins gesagt bekommen — und die Reaktion in der Öffentlichkeit, befragen Sie sich morgen bei den Leuten, die heute der Debatte gefolgt sind, die Reaktionen in der Öffentlichkeit werden mir recht geben —: Sie haben heute nicht die Geschäfte der Demokratie besorgt, sondern Sie haben heute die Geschäfte mit besorgt eines Teils dieses Hohen Hauses, der heute gegen seine Überzeugung sich zum Verteidiger der Demokratie aufgeschwungen hat.

(Abg. Klein [CDU]: Darauf habe ich gewartet! Genau darauf habe ich gewartet! — Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Das ist unerhört, Herr Franke!)

Die Geschäfte dieses Teils haben Sie heute vortrefflich mit besorgt!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Fast möchte ich fortfahren, wenn auch ein wenig ruhiger, und die Äußerungen meines temperamentvollen Vorredners und, ich möchte auch sagen, Freundes Thomas Franke bekräftigen. Meine Damen und Herren, bitte bedenken Sie, daß wir mit der Einsetzung dieses Ausschusses, daß zumindest die Regierungsparteien dieses Landes damit einen neuen Stil eingeführt haben, einen neuen Stil in Untersuchungsausschüssen über Aktion und Hintergründe von Unruhen, über die Reaktion der Führung bei diesen Unruhen.

Einen neuen Stil deshalb, weil die Untersuchungen objektiv durchgeführt wurden, mit allem guten Willen dieses Ausschusses, ohne Abdeckung verschiedener Dinge, ohne Behinderung durch den Senat und, meine Damen und Herren, ohne Blockierung durch die Regierungsparteien, wie wir das in Verhandlungen bei der „Spiegel"-Affäre, bei dem HS-30-Ausschuß und sonstigen Ausschüssen in Bonn gewöhnt waren. Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist ein Meilenstein in der Geschichte der Untersuchungsausschüsse, wie man sich bemühte, objektiv an eine Sache heranzugehen. Dabei fallen natürlich auch Wertungen. Die Wertungen, um die man sich ehrlich bemüht! Zu den Wertungen gehört auch die Wertung des Erfolges, der sich dann zeigt. Das ist sicher etwas Unerfreuliches, weil der Erfolg, der sich zeigt, nicht immer den gewünschten Ausfluß hat und der nicht gewünschte

Ausfluß besonders stark und besonders groß herausgestellt wurde. — Soweit zu dem Versuch des Ausschusses, unbehindert von Senat und unbehindert und unblockiert von der Regierungsmehrheit fair und gerecht zu untersuchen.

Zum anderen zu den Attacken der Opposition: Natürlich, meine Damen und Herren, muß sich der Senat rechtfertigen, auch gegen Feststellungen, die der Ausschuß besten Wissens und Gewissens zu treffen suchte. Aber gefährdet die Opposition nicht die nüchternen und objektiven Berichte durch Umgewichtung? Wie wohltuend hob sich die Äußerung des Kollegen Dr. Cassens ab von jenem Ausweichen auf den Bericht Settje und so weiter. Das ist eine Umgewichtung, eine bedauerliche Ablenkung vom Anliegen des Ausschusses und von der Auseinandersetzung um Verbesserung. Mit Milchmädchenrechnung — was eventuell hätte eintreten können, das wußte auch der Ausschuß — kann man hier nicht aufkreuzen. Wer sagt uns denn, daß die anderen Maßnahmen, die wohl erwägenswert gewesen wären, zum Erfolg geführt hätten? Diese Zweifel hatte auch, soweit ich feststellen konnte, jeder im Ausschuß.

Der Senat, meine Damen und Herren, hat versucht, optimal zu handeln. Der Senat gab Fehler offen zu — entsprechend seinen Bemühungen um Klärung der Ereignisse und der Maßnahmen auch im Ausschuß —, ohne jede Verweigerung einer Aussage, wie wir sie sattsam sonst kennen. Der Senat gab offen zu, daß nicht alle Maßnahmen gut waren und nicht alle Maßnahmen zum Erfolg geführt haben. Aber, meine Damen und Herren, ich frage Sie, wer hat denn letztlich beruhigend gewirkt? Auf wen gingen denn die Versuche zurück?

Ich möchte hier den so viel attackierten und so unfair verschimpften Dr. Klischies nennen. Herr Kollege Klein, ganz abgesehen von den Äußerungen von Herrn Franke: Wenn Sie Dr. Klischies aufgetragen hätten, ein Referat über jenes Amt, das ihm mit untersteht, zu halten, dann hätte er ganz sicher sehr viel ausgewogener darüber urteilen und referieren können, als das in einem Verhör möglich ist, auch wenn man wiederholt bohrt und fragt. Ich halte es für unfair, wider besseres Wissens fast, einen zu attackieren, der den Mund halten muß, weil er auf einer Seite sitzt, die ihm keine Antwort gestattet. Das hat mir ein ungutes Gefühl gegeben.

(Beifall bei der SPD und auf der Senatsbank)

Jener Dr. Klischies war es aber, der in Tag- und Nachteinsätzen versucht hat, während der Unruhen Kontakt mit den Gruppen aufzunehmen, von denen er dachte, sie könnten vielleicht — vielleicht — Hinterhertreiber oder Drahtzieher sein. Es ist ihm sogar von einem Teil meiner Kollegen zum Vorwurf gemacht worden: Was sucht dieser Mann vom Senat da in der „Lila Eule"? Mit was für komischen Leuten gibt er sich ab? Ich glaube, das, was da ausbrach, lag schon länger in der Luft. Ich wage, Dr. Klischies zu interpretieren: er hatte wohl einen Riecher dafür!

Aber das war ja sicher keine Maßnahme des Senats, auch wenn man dem Senat den Dr. Klischies anlastet? Wer war es denn, der die Polizeimaßnahmen und die Zurücknahme am Freitag — in meinen Augen sicher zu spät, aber letztlich doch — anordnete? Jener als so handlungsunfähig verschimpfte Senator Löbert, und der gehört sicher nicht zum Senat? Und wer war es denn, der sich obendrein in die Diskussionen auf dem Marktplatz wagte? Frau Bürgermeister Mevissen! Und trotz des Lobes rechnen Sie die, wie es scheint, auch nicht zum Senat? Last not least: Wer war es denn, der sich in den doch brodelnden Hexenkessel auf dem Domshof unter die sehr zahlreich versammelten und keineswegs friedlichen Bürger stürzte, um zu versuchen, eine Beruhigung zu erreichen, auch wenn er mit Steinen hätte beworfen werden können, was ja nicht zu verhindern gewesen wäre, denn er stand als Zielscheibe deutlich da: Es war der Bürgermeister! Aber der gehört auch nicht zum Senat?

Die Fehler, die vorgekommen sind, lasten Sie dem Senat an, aber das, was er an Leistung gebracht hat, rechnen Sie — war es aus Höflichkeit? — nur der Bürgermeisterin an, vor der ich sicher auch meinen Hut lüfte. Ich bitte, vergessen Sie die anderen nicht. Ich glaube, wir sind uns das schuldig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Jackisch.

Abg. **Jackisch** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe hier eine Klarstellung zu geben: Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dr. Sieling, hat heute morgen vorgetragen, daß Herr Senator Löbert einen Zug der Bereitschaftspolizei ohne Wissen des Herrn Polizeipräsidenten abgerufen habe. Herr Senator Löbert hat in seinen Ausführungen vor diesem Hohen Hause dieses Recht zwar für sich in Anspruch genommen, jedoch zugleich bestritten, es getan zu haben.

Zu dem fraglichen Zeitpunkt war ich Gast des Herrn Polizeipräsidenten in seinem Dienstzimmer, und ich bin Zeuge des Telefongesprächs geworden, daß der Polizeipräsident vom Funkeinsatz die Nachricht erhielt, daß Herr Senator Löbert eigenmächtig einen Zug der Bereitschaftspolizei abgerufen habe.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Von sich aus!)

Damit wollte ich nur klarstellen, daß sich die Dinge so verhalten haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Als nächster spricht der Abgeordnete Friedrichs.

Abg. **Friedrichs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir haben heute eine Unzahl von Vorlesungen — ich möchte fast sagen, Kollegs — gehört, die zwar anhörenswert waren, aber zum Teil nicht hierher gehörten oder sehr am Rande des Themas lagen. Es muß doch klar gesagt werden: Es geht hier um den Bericht des Untersuchungsausschusses. Hierüber war zu sprechen. Eine Glanzleistung — wir haben ja schon eine Reihe von Eiertänzen der FDP in prekären Lagen gehört, dafür haben wir ja ein gewisses Verständnis — ist heute der Eiertanz, ich muß wohl sagen, die Eierfahrt zwischen Skylla und Charybdis gewesen, die Sie, Herr Schubert, hier unternommen haben.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Gekonnt ist gekonnt, Herr Friedrichs!)

Wir müssen sagen, es war eine völlige Fehlleistung, um auf jeden Fall zu vermeiden, hier zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses Stellung nehmen zu können.

Ich möchte aber noch etwas anderes sagen. Ich bin dazu veranlaßt worden durch die langen Ausführungen, die der Herr Senator für Inneres heute nachmittag gemacht hat, und zwar zu dem, was Frau Müller-Wolff und der Herr Bürgermeister gesagt haben. Ich möchte das zurückführen auf den richtigen Untergrund, und der scheint mir das Protokoll über die Sitzungsberichte des Ausschusses zu sein. Ich kann es nur und möchte es auch nur an dem einen Beispiel beleuchten, weil hier, ja ich möchte sagen, in einer übermäßigen Kameraderie versucht wird, nun mit zuviel Weißmachern reinzuwaschen.

Frau Müller-Wolff — Sie ist leider nicht anwesend — wird diese Sitzungsberichte nämlich sehr eingehend gelesen haben, und sie wird, ich möchte gleich den Einwand dabei vorwegnehmen, auch die sehr eindringlichen Fragen des Herrn Vorsitzenden an den Herrn Senator für Inneres gelesen haben, wo seine eigene Initiative für ein Gespräch mit Schülern gelegen hätte. Daraufhin ist vom Herrn Senator für Inneres gesagt worden, das sei Aufgabe des Herrn Dr. Klischies gewesen, der ein sehr gutes Verhältnis zu den Schülern und Jugendlichen habe. Er hätte zwar, und das ist wohl mehr durch Zufall entstanden, auch mit vier — ich glaube soviel waren es — Angehörigen des ABS in dem Dienstzimmer des Polizeipräsidenten gesprochen, aber sonst ist es dazu nicht gekommen.

Des Weiteren, als er auf diese Eigeninitiative nochmals angesprochen wurde, wurde auch die Flugblattaktion vom 24. 12. 1967 vor dem Dom erwähnt, die bei ihm die Absicht entstehen ließ, doch ein Gespräch mit den Jugendlichen aufnehmen zu wollen. Und bezeichnend ist für mich eigentlich das, was Herr Senator Löbert hier am 22. Januar vor diesem Hohen Hause gesagt beziehungsweise nachher in dem Bericht selber berichtigt hat. Er hatte hier gesagt, er hätte Schüler zu einem Gespräch geladen, nachher in dem ihm übersandten Protokoll, das er also abzeichnen sollte, mußte er dann verbessern: . . . „deshalb wollte ich die Schüler zu einem Gespräch laden".

Ich möchte an diesem Beispiel nur klar machen — und darauf zielt das ja auch ab, was hier von einigen gesagt worden ist —, wir sollten doch nun bei der Auswertung des Berichts nicht soweit gehen, auf jeden Fall und auch mit Dingen, die also eben nicht mit den Tatsachen in Einklang stehen, zu versuchen, alles weiß in weiß zu machen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Löbert.

Senator für Inneres Löbert: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Es liegt mir völlig fern, Herrn Jackisch hier zu unterstellen, er hätte dieses Gespräch nicht gehört. Ich darf Ihnen aber erklären, daß ich mich heute mittag vorsichtshalber erkundigt habe, weil man sich heute ja nicht mehr auf jede Einzelheit aus dem Januar erinnern kann, und mir ist von der Bereitschaftspolizei gesagt worden, eine solche Anforderung wäre von mir zu dieser Zeit nicht gestellt worden. Ich werde der Sache aber noch einmal nachgehen und sie prüfen.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Friedrichs kann ich sagen, daß ich nicht nur in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch zwischen 24 Uhr und 1 Uhr im Zimmer des Polizeipräsidenten ein Gespräch mit vier Schülervertretern geführt habe, sondern daß auch Mittwoch und Donnerstag ein gleiches nach den Pressekonferenzen im Polizeihaus stattgefunden hat. Und ich darf hier ferner erwähnen, daß am Freitagmorgen Herr Lahusen bei mir im Zimmer war, mit dem ich ebenfalls ein längeres Gespräch hatte. Herr Lahusen war von einem weiteren Schüler begleitet. Ich darf außerdem erwähnen, daß hier an diesem Freitag, an dem ruhigen Freitag, bei uns im Polizeihaus die Flugblätter für diesen Schülerbund gedruckt wurden und daß meine Mitarbeiter aus meinem Hause mit ihren Privatwagen diese Flugblätter den Schulen zugeführt haben, weil Herr Lahusen darum gebeten hatte und er selbst keine Beförderungsmöglichkeit aufbringen konnte.

Was nun Herrn Dr. Klischies in dieser Beziehung betrifft, meine Damen und Herren, in einem vernünftigen Geschäftsbetrieb nimmt man wohl, wie das heute überall der Fall ist, eine Arbeitsteilung vor. Und hier kann ich mit Fug und Recht sagen, daß Herr Dr. Klischies sich dieser Aufgabe mit meinem Willen und nach meiner Weisung beson-

ders angenommen hat. Dafür bin ich ihm heute noch sehr dankbar.

(Abg. Friedrichs [CDU]: Aber Sie persönlich sind gelobt worden! — Sie persönlich sind gelobt worden von Frau Müller-Wolff und vom Herrn Bürgermeister! Darauf kommt es an! — Glocke)

Präsident Engel: Sie haben nicht das Wort, Herr Abgeordneter Friedrichs! Ich bitte, sich an die Regeln zu halten.

Senator Löbert: Herr Präsident, meine Damen und Herren, einmal hatte ich um ein solches Lob nicht gebeten, und zweitens, wo es mir gegeben worden ist, kann ich weiß Gott nicht sagen, daß ich es ganz unverdient bekommen habe.

(Lachen bei der CDU — Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Uhde.

Abg. **Uhde** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Laufe der langen Debatte ist heute wiederholt festgestellt worden, daß der Ausschuß es nicht als seine Aufgabe betrachten konnte oder betrachten sollte, auch das Verhalten und die Verantwortlichkeit der Bürgerschaft zu untersuchen. Ich gehöre zu denjenigen, die das außerordentlich bedauern, denn dann wäre sicherlich auch die Einberufung einer Sondersitzung der Deputation für Inneres ausführlicher behandelt und gewürdigt worden. Dann wäre auch die Kritik an dieser reichlich spät einberufenen Sondersitzung, wie sie ja bereits in der Sitzung selbst von der Opposition angesprochen war, einer entsprechenden Prüfung unterzogen worden.

Meine Damen und Herren, auch der Sprecher der Deputation für Inneres hat aus den Ereignissen der Januartage einiges gelernt. Mit dem Vorsitzenden der Deputation, Herrn Senator Löbert, stimmt der Sprecher der Deputation darin überein, daß es sicher richtiger gewesen wäre, die Deputation spätestens nach den Geschehnissen am Dienstagabend zusammenzurufen. Allerdings, auch das muß gesagt werden: Weder an den Vorsitzenden noch an den Sprecher ist vor der Einberufung der Sondersitzung der Wunsch herangetragen worden, daß die Deputation unverzüglich zu Beratungen zusammentreten sollte. Ein Kollege aus den Reihen der Opposition, das möchte ich hier feststellen, hat in der am Freitag tagenden Sondersitzung sogar bemerkt, er habe den Sonnabend noch abwarten wollen, bevor er sich über die Nichteinberufung der Deputation beschweren wollte.

So muß auch an dieser Stelle wiederholt werden und es muß noch einmal gesagt werden: Die Nichteinberufung oder die späte Einberufung der Deputation war kein Hinderungsgrund für Abgeordnete, tätig zu werden und sich in die Geschehnisse einzuschalten. Meine Damen und Herren, was wären das für Abgeordnete und für Deputierte, die sich ihrem Auftrag und ihrer Aufgabe so lange verschließen würden, bis sie offiziell gerufen werden? Verfassung und Deputationsgesetz sichern ihnen den Zugang zu den Schaltstellen der Inneren Verwaltung und der Polizeiorgane. Dieses Recht zu nutzen, war sicher in jenen Tagen für viele von uns eine Aufgabe, und dieses Recht ist auch von vielen von uns genutzt worden. So darf ich zum Beispiel aus naheliegenden Gründen den Sprecher der Deputation anführen, also mich selbst. Ich habe in jener Januarwoche an vielen Besprechungen der Inneren Verwaltung als Augen- und als Ohrenzeuge teilgenommen. Ich war in jenen Tagen sozusagen der ständige Begleiter des Herrn Senator für Inneres. Daß ich dabei auch im ständigen Kontakt zumindest zu der Mehrheit der Mitglieder der Deputation stand, war selbstverständlich und erfolgte getreu der Maxime, wenn ich mich auf eine Sprachregelung mit Herrn John einigen kann, daß die Stunde der Not keinesfalls allein die Stunde der Exekutive ist.

Der ständige Kontakt zu den Deputationsmitgliedern, die ihrerseits ihr Interesse an den Geschehnissen und an den Entschlüssen der Inneren Verwaltung bekundeten, hat sicher dazu beigetragen, daß eine Sondersitzung relativ spät erfolgt ist. Zu spät kam uns die Erkenntnis, daß sich eben doch wohl nicht alle Mitglieder der Deputation laufend unterrichten ließen und daß es nun wohl auch an der Zeit sei für eine offizielle und formale Stellungnahme der Deputation. Der Abbruch der zuvor von mancher Seite gepriesenen Eskalation des polizeilichen Einsatzes war dann auch sicher der entscheidende Augenblick für die Einberufung der Sondersitzung.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zu dieser Stunde abschließend ein persönliches Fazit aus meiner Teilnahme als Augen- und Ohrenzeuge der Januarwoche ziehen: Ich habe jenen Mann, von dem in jenen Tagen und auch später vielerorts ein — gelinde gesagt — menschenfeindliches Bild gezeichnet wurde, also den Polizeipräsidenten, zu keiner Stunde als sogenannten Scharfmacher erlebt. Ich möchte nicht anstehen, auch hier zu erklären, daß nach meinen damaligen Erfahrungen Scharfmacher weder in der Inneren Verwaltung noch bei der Polizei saßen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit gestatten Sie mir, daß ich schlagwortartig, stichwortartig die Dinge sage, die zu den Antworten, die wir vorhin bekommen haben, gesagt werden müssen.

Herr Bürgermeister Koschnick, wir sind der Ansicht, daß es nicht ganz zu vereinbaren ist, wenn Sie auf der einen Seite sagen, die Koordinierung wäre erfüllt gewesen, auf der anderen Seite aber vor dem Ausschuß ausgesagt haben, in einem ähnlichen Wiederholungsfalle würden Sie sich am ersten Tage bereits um ihr Zusammenkommen bemühen. Ich meine, da ist ein Widerspruch.

Ein Weiteres: Wir sind nicht der Ansicht, daß es bei der Frage, ob Tun oder Nichttun einer Sache in der Beurteilung davon abhängt, ob etwas Gutes oder etwas Schlechtes dabei herausgekommen ist. Die Begründung: „ich war zwar weg, aber das hat sich nicht negativ ausgewirkt", muß von uns abgelehnt werden.

Wir sind nicht der Ansicht, daß es keinen Einfluß auf die Form des Polizeieinsatzes hat, ob die Straßenbahn fährt und fahren soll oder ob sie nicht mehr fährt, sogar aus dem Verkehr gezogen worden ist.

Meine Damen und Herren, dann noch ein Wort zu der Frage von Herrn Klischies und seiner Aussage vor dem Ausschuß. Herr Bürgermeister Koschnick hat vorhin gesagt: Wenn überhaupt, dann trifft die Verantwortung den Regierungschef beziehungsweise den Innensenator. — Ich meine, wenn ich als Person vor einen Ausschuß gerufen werde und soll aussagen, dann trifft mich die Verantwortung für meine Aussage, es sei denn, ich hätte von irgendeiner Stelle Aussageverbot bekommen. Das aber ist bislang in unseren Augen noch nicht klar, wie es darum gestanden hat.

Ich darf in diesem Zusammenhang außerdem noch darauf hinweisen, Herr Franke, daß es ja gerade unsere Sorge ist, in welcher Weise Herr Dr. Klischies in dieser Ermessensfrage der Auslegung der Gesetze, was strafrechtlich relevant werden könnte oder nicht, und damit in der Wertung seiner Antwort in diesem Fall geurteilt hat.

Da sind wir etwas anderer Ansicht, und auch der Ausschuß ist etwas anderer Ansicht. Ich muß es Ihnen noch einmal vorhalten: Herr Dr. Klischies hat doch wörtlich ausgesagt, im übrigen sei der Untersuchungsausschuß deshalb nicht über das Gespräch bei Herrn Bürgermeister Koschnick unterrichtet worden — mit dem gesamten Inhalt, den wir heute morgen hier vorgetragen haben —, weil es unbedeutend gewesen sei und über die Demonstrationen nichts gesagt worden sei, was den Untersuchungsausschuß hätte interessieren können, beziehungsweise was hätte relevant sein können. Das ist für ihn eine Ermessensfrage gewesen. Das billigen wir ihm zu!

Aber wir meinen, daß an dieser Stelle ein Mann, der so die Dinge beurteilt, doch mit sehr großer Vorsicht gesehen werden muß. Der Ausschuß in seiner Gesamtheit widerspricht ja auch dieser Fehlmeinung, wie es hier heißt. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß sich mit dem Hinweis auf den Wortlaut des Untersuchungsauftrags eine weitere Begründung erübrigt. Ich meine, ich sollte hier auch auf eine weitere Begründung verzichten.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Selbstverständlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Abgeordneter Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Dr. Sieling, ist Ihnen in Erinnerung, daß Herr Bürgermeister Koschnick vorhin im Zusammenhang mit dem von Ihnen noch einmal angeführten Komplex angeführt hat, daß Ausschußmitglieder über die Aussagen von Mitgliedern des „Schönebecker Kreises" informiert gewesen sind?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Franke, da liegt ja gerade das Problem, daß über das Gespräch außer Herrn Dr. Klischies auch Herr Bürgermeister Koschnick und auch Herr Dr. Klink voll orientiert gewesen sind, und auch vielleicht zum Teil der Vorsitzende des Ausschusses. Nach seiner Darstellung in der Presse hat er an diesem Gespräch nicht teilgenommen. Das ist das große Fragezeichen für uns. Das sage ich hier in aller Offenheit.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Hat Ihnen das denn der Bürger nicht gesagt, der besorgte Bürger?)

Ich habe keinen Bürger besorgt!

(Heiterkeit)

Ich verstehe, Frau Landwehr! Darüber konnte mir mein Informant ja gar nichts sagen,

(Abg. Stäcker [SPD]: Ach so!)

denn mein Informant hat ja nicht an diesem Gespräch teilgenommen. Soweit möchte ich ruhig diese Einschränkung machen.

Nun, meine Damen und Herren, es ist vorhin von Herrn Senator Löbert gesagt worden, daß Herr Dr. Klischies sein uneingeschränktes Vertrauen habe. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Das ändert ja aber nichts an der Einstellung, die wir Herrn Dr. Klischies gegenüber haben und auch weiterhin haben werden aufgrund seiner Aussagen hier vor dem Ausschuß, die ich eben noch einmal zitiert habe.

Dann noch ganz kurz zu einer Frage, die in einem gewissen Zusammenhang mit den neuesten Anträgen steht. Meine Damen und Herren, Herr Senator Löbert hat vorhin hier an dieser Stelle weitgehend die Darstellungen und Wertungen seines Einsatzes während der Demonstrationswoche, wie sie der Untersuchungsausschuß vorgenommen hat, für zumindest nicht ganz richtig, zum Teil für falsch dargestellt. Ich habe dann in einer Zwischenfrage

erfahren wollen, ob er damit diese Darstellungen ablehne. Dann hat er es aber weit von sich gewiesen und sich insofern wieder weitgehend damit einverstanden erklärt. In dieser Wertung steht aber auch, daß Herr Senator Löbert in den fraglichen Tagen die notwendigen Initiativen hätte ergreifen müssen. Entweder er lehnt es ab oder er lehnt es nicht ab! Ich habe mit diesen Aussagen nicht ganz viel anfangen können.

Auch Herr Bürgermeister Koschnick hat sehr klar manches zurückgewiesen — aus seiner Sicht auch berechtigt zurückgewiesen — von dem, was der Ausschuß uns geboten hat. Meine Damen und Herren, da glaube ich nun gerade — Herr Franke, um Ihre Formulierung aufzunehmen —, daß diese Taktik, wie sie von seiten der SPD heute hier getrieben worden ist, eben gerade nicht dazu beiträgt, daß das Ansehen des Parlaments in den Augen der Öffentlichkeit steigen kann.

(Beifall bei der CDU)

Denn was ist hier heute geschehen?

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Groeling-Müller zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Selbstverständlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Sehr verehrter Herr Dr. Sieling, haben Sie den Eindruck, daß der Ausschuß durch die Sozialdemokraten behindert wurde?

(Abg. Klein [CDU]: Es geht doch gar nicht darum! — Abg. Stäcker [SPD]: Doch, genau! — Weitere Zurufe von der SPD)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ich habe mich auf die heutigen Verhandlungen in diesem Hohen Hause bezogen, und mir ist nicht bekannt, daß der Ausschuß in irgendeiner Form heute hier getagt hat.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wir hatten aber den Eindruck! — Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Müller-Wolff zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Jawohl!

Präsident Engel: Bitte, Frau Müller-Wolff!

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Dr. Sieling, glauben Sie, daß die SPD-Fraktion des Denkens enthoben ist, wenn sie eigene Mitglieder in einen Ausschuß schickt?

(Sehr gut! bei der SPD — Au! Au! bei der CDU)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Frau Müller-Wolff, ich würde mir niemals anmaßen, mir eine Überzeugung über das Denken oder Nichtdenken der Mitglieder der SPD-Fraktion zu bilden. Aber, das muß ich sagen, der heutige Verlauf hat wirklich nicht dazu beigetragen, und zwar gerade in bezug auf die SPD-Fraktion — aus meiner Sicht darf ich das sagen, ich möchte hier nicht irgendwie belehren, aber weil Herr Franke uns vorhin belehren wollte — wirklich nicht dazu beigetragen, daß das Parlament in den Augen der Öffentlichkeit positiver beurteilt werden wird als vorher, und zwar aus folgendem Grund:

Dieses Hohe Haus hat einen Untersuchungsausschuß von neun Mitgliedern eingesetzt. Herr Dr. Cassens hat dargestellt, in wieviel Sitzungen die Dinge dort erarbeitet worden sind. Jetzt kommt der Bericht. Er ist uns vorgelegt worden, er ist von dem Vorsitzenden des Ausschusses hier vertreten worden. Und von da ab hat es aus der SPD nur Gegenmeinungen gegeben, und nicht ein einziges Ausschußmitglied der SPD ist hier nach vorn gegangen und hat den Ausschußbericht verteidigt.

(Beifall bei der CDU — Abg. Böhrnsen [SPD]: Na und?)

Das ist der Grund, meine Damen und Herren, — —

(Heftiger Widerspruch bei der SPD — Starke Unruhe — Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, das war ja für mich der Grund, daß ich innerhalb der CDU-Fraktion für unsere Ausschußmitglieder „Feuer frei" gegeben habe, das heißt „Rede frei" gegeben habe, weil ich gesagt habe, wenn der Ausschußbericht so angegriffen wird, dann müssen doch die Ausschußmitglieder nach vorne gehen und müssen verteidigen, warum sie so und so geurteilt haben. Das habe ich von seiten der SPD vermißt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, da ich gerade hier vorn bin, darf ich mir vielleicht noch eine Bemerkung zu dem erlauben, was uns eben auf den Tisch geflattert ist. Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, einmal festzustellen, ob der uns hier vorgelegte Änderungsantrag als Änderungsantrag Rechtens ist. Ich darf darauf hinweisen, daß er zwar von SPD und FDP gegenüber unserem Antrag sehr spitzfindig erdacht worden ist, aber es handelt sich hier darum, daß im Antrag 107 „zur Kenntnis genommen" werden soll. Im Antrag 106 der CDU-Fraktion soll „gebilligt" werden. Zur Kenntnis nehmen ist längst nicht so vielschichtig wie das Billigen. Es kann sich also nicht um einen Änderungsantrag handeln, sondern nur um einen neuen Antrag.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Vorsatz [SPD]: Natürlich! — Glocke)

Präsident Engel: Auf diese Frage, Herr Dr. Sieling, möchte ich sofort eine Antwort geben.

Meiner Auffassung nach ist dies ein Änderungsantrag. Ein Änderungsantrag hat doch gerade den Sinn, daß der Ursprungsantrag verändert werden soll. Und das scheint mir hier unzweifelhaft der Fall zu sein. Demzufolge habe ich diesen Antrag entgegengenommen.

Als nächster spricht der Abgeordnete Krauss.

Abg. **Krauss** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz kurz: Ich wollte vorhin eine Zwischenfrage stellen. Es dreht sich um die Angelegenheit Senatsprotokoll. Ich bedanke mich bei Herrn Senator Dr. Borttscheller, der so nett zu mir war, zu verhindern, daß ich diese Angelegenheit in eine Frage pressen mußte und das nun mit einigen wenigen Sätzen hier ausführlicher gestalten kann.

Es ging darum, daß Herr Senator Dr. Borttscheller konstruieren wollte, daß der Untersuchungsausschuß sich nicht allein auf das Protokoll der Senatssitzung hätte stützen sollen. Wenn wir uns jetzt fragen, was ist die Aufgabe eines Protokolls, ob Wertprotokoll oder Ergebnisprotokoll soll dahingestellt bleiben, so ist es doch eine Grundlage für eigenverantwortliche Entscheidungen der Teilnehmer der Sitzung bis zur nächsten Sitzung. Und insofern ist dieses Protokoll nach dem, was wir hier heute darüber gehört haben, in Länge und Breite doch ein sehr unzureichendes Protokoll gewesen.

(Abg. Schubert [FDP]: Stimmt! — Zuruf von der SPD: Und ob!)

Liegt es am Protokollaristen, liegt es am Vorsitzenden oder vielleicht an den Teilnehmern der Sitzung, daß eben effektiv nichts Wesentliches entschieden worden ist, was zu einem vernünftigen Protokoll hätte führen können? Das nun aber umzudrehen in einen Vorwurf an den Untersuchungsausschuß, Herr Senator, man kann es ja einmal versuchen!

Eine Firma, meine Damen und Herren, wäre pleite, wenn die Qualifikation der Vorstandsmitglieder die Erstellung eines vernünftigen Protokolls nicht erlauben würde. Darüber sind Sie sicherlich mit mir einig. Diese Pleite würde auch tüchtige Mitarbeiter treffen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Nun vergleichen Sie aber etwas, was nicht zu vergleichen ist!)

Diese Pleite würde der Konkursverwalter feststellen.

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Ohne Mitbestimmung!)

Werden wir nun wohl die Pleite dieses Senats in

(Glocke — Glocke)

dieser Angelegenheit feststellen und wenigstens den Untersuchungsausschußbericht billigen?

(Glocke — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Krauss, wenn die Glocke ertönt, haben Sie mit dem Reden einzuhalten. — Ich möchte Sie bitten, in bezug auf den Senat nicht den Ausdruck „Pleite" zu gebrauchen. Mir scheint das der parlamentarischen Situation durchaus unangemessen zu sein. Wenn Sie sich danach richten wollen!

Es spricht nunmehr der Abgeordnete Klein.

(Abg. Eilers [SPD]: Lange nicht gehört!)

Abg. **Klein** (CUD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Franke, ich kann nicht umhin, kurz auf Ihre eloquenten, aber unrichtigen Ausführungen einzugehen

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Sie Rechthaber!)

betreffend die Auslegung des § 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Sie haben nicht nur eingehend ausgelegt, sondern sogar contra legem ausgelegt

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wie war das?)

und dabei wahrscheinlich politischem Wunschdenken gefrönt, wobei Ihnen Ihre mangelnde juristische Ausbildung — das sage ich im Scherz — zu Hilfe kam.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es heißt hier im § 3 wörtlich —

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Was soll denn das?)

wenn Sie zuhören, werden Sie es erkennen, Herr Kollege:

„Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der nach § 2 Absatz 2 bestimmten Behörden ist die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben."

Im Absatz 2 ist dann sehr deutlich gesagt, daß diese Organe keine Exekutivbefugnisse haben wie zum Beispiel die Polizei.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ja und, was wollen Sie denn?)

Mit keinem Wort ist hier der Aufgabenbereich der Verfassungsschutzämter auf strafrechtliche Ermittlungsarbeit beschränkt.

(Widerspruch bei der SPD)

Wenn das so wäre, wie Sie gesagt haben, dann müßte es hier drinstehen, Herr Kollege Franke. Der Verfassungsschutz, wenn er etwas wert sein soll, ist nicht eine geheime Filiale der Staatsanwaltschaft. Wenn der Chef des Verfassungsschutzes dieser Auffassung ist, muß er berichtigt werden im Interesse der Sache. Nichts anderes habe ich hier versucht. Es interessiert mich in diesem Zusammenhang nicht die Person des Herrn Dr. Klischies. Ich habe sogar zum Ausdruck gebracht, daß ich ihn persönlich gar nicht angreifen möchte.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich muß aber als Abgeordneter diese Amtsmeinung angreifen. Sie ist falsch! Sie ist hier auch deutlich — ich habe das eben zitiert — zum Ausdruck gekommen.

Herr Kollege Franke, daß Ihnen eine solche Auslegung sympathisch ist, dafür habe ich in Anbetracht Ihres politischen Standortes volles Verständnis. Ich kann mir sogar vorstellen, daß in Ihren Reihen noch andere Parteifreunde sitzen, die ein noch größeres Verständnis für eine solche Auslegung haben. Ich denke dabei, ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube, an Ihren SPD-Funktionär Settje. Daß ein solcher Mann daran interessiert ist, daß dieser § 3 in Bremen nicht verwirklicht wird, das liegt doch auf der Hand, und daß ich — wenn ich das feststelle und wenn ich merke, daß Herr Dr. Klischies vielleicht gutgläubig dem Vorschub leistet — dazu etwas sage, das halte ich für meine selbstverständliche Pflicht.

(Abg. Meurer [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU)

Die Aufgaben des Verfassungsschutzes sind eben nicht nur repressiver Art, sie sind auch präventiver Art.

(Abg. Franke [SPD]: Genau!)

Dann erst taugt er etwas. Ja, jetzt billigen Sie doch meine Auffassung, Herr Franke! Mit Ihrem „genau" und mit Ihrem Kopfnicken haben Sie doch ihre ganzen Ausführungen von soeben ad absurdum geführt.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Franke [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein — Augenblick, wir müssen erst einmal die Genehmigung des Abgeordneten Klein einholen —, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Sehr gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Abgeordneter Klein, wir wollen keinen juristischen Disput. Aber sind Sie nicht auch der Auffassung, daß alles das, was Sie aus dem § 3 zitiert haben, strafrechtlich relevante Tatbestände sind und daß natürlich solche strafrechtlich relevanten Tatbestände aufgeführt sind, die auch präventiv zu verhindern sind und in den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzamtes gehören? Das habe ich nie bestritten. Billigen Sie nicht die Auffassung, daß auch dann, wenn man es präventiv angeht, die strafrechtliche Relevanz trotzdem gegeben ist?

Abg. **Klein** (CDU): Das waren mehrere Fragen, aber ich glaube, sie haben ein- und denselben falschen Kern.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich kann mir deshalb die Erwiderung leicht machen. Sie irren, wenn Sie meinen, es seien hier Straftatbestände angeführt. Das stimmt nicht! Bei uns in unserem abendländischen Rechtskreis herrscht seit 1215, seit der Magna Charta Libertatum der eherne Rechtsgrundsatz nulla poena sine lege. Nur in einem Gesetz kann eine Strafbarkeit verankert werden. Und das hier ist kein Strafgesetz. Verlangen Sie doch eine Auskunft des Herrn Justizsenators. Insoweit irren Sie! Aber Sie haben natürlich recht: diese vorjustitielle Arbeit des Verfassungsschutzes kann strafrechtlich erheblich werden, aber es ist eine Verkennung der Aufgabe des Verfassungsschutzes, zu sagen, nur was strafrechtlich erheblich ist, ist Gegenstand der Ermittlungen des Verfassungsschutzes. Wer so denkt, und Herr Dr. Klischies hat ausweislich des Protokolls so gedacht, der verfehlt hier seine Aufgabe.

(Beifall bei der CDU)

Das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, gerade aus Anlaß dieser Unruhen. Wir sind doch daran interessiert, daß die verfassungsmäßigen Organe präventiv arbeiten, damit so etwas nicht noch einmal passiert und der Knüppel angewandt werden muß.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr richtig!)

Daß Sie mir in diesem Zusammenhang unterstellen, ich würde rechtsradikalen Bestrebungen Vorschub leisten, das muß ich ganz persönlich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Das ist eine Unterstellung, die in keiner Weise durch keine meiner Äußerungen, die ich hier heute gemacht habe, substantiiert werden kann. Sie ist völlig falsch, und sie ist auch gefährlich, sie ist nicht fair. Ich habe vielmehr versucht, dem Ansehen des Parlaments dadurch Rechnung zu tragen, daß ich diesen Ausschußbericht vor Angriffen schütze, die meines Erachtens nicht sachlich waren. Erstmalig hat dieses Parlament die Chance, eine Gesamtkontrollfunktion gegenüber dem Senat wahrzunehmen. Sie ist von allen Mitgliedern des Ausschusses ergriffen worden, auch und gerade von Herrn Böhrnsen.

Diese Chance wollen Sie jetzt verspielen. Dagegen wehre ich mich. — Ich danke Ihnen!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Gar nicht! — Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lassen Sie mich heute, wie ich hoffe, letztmalig das Wort nehmen, um einige notwendige Richtigstellungen und politische Wertungen vorzunehmen. Insbesondere die Vertreter der CDU, hier vor allem der Abgeordnete Klein, warfen mir im Verlauf der Debatte vor, nicht konsequent genug gehandelt zu haben. Vorwürfe dieser Art muß ich hinnehmen, obwohl ich nur erklären kann, daß man hinterher leicht richten kann.

Wer in den fraglichen Tagen sich zu entscheiden hatte und bei den Entscheidungen stets zu bedenken hatte, daß mit seiner Entscheidung gegebenenfalls Leben und Gesundheit von Bürgern — und dazu zähle ich auch die Polizeibeamten — gefährdet werden könnten, stand vor einer anderen Verantwortung als nur einer formalen. Vor dem eigenen Gewissen zu bestehen und sich ständig zu prüfen, ob die Maßnahmen, Überlegungen und Entscheidungen wirklich dem „allgemeinen Wohl" dienten, ist eine größere Bürde als eine kleinliche Rechthaberei hinterher.

Bei dem Donnerstageinsatz — für den ich die Verantwortung übernehme, und nicht etwa die Mitglieder des Parlaments — stand für mich zur Entscheidung, daß Sachbeschädigungen am Dienstag, Steigerungen dieser Rechtsverletzungen am Mittwoch vorgelegen haben und dann die Meldungen am Donnerstagmorgen, an diesem Tage seien weit stärkere Gewalttaten und Übergriffe geplant. Und jetzt entscheiden Sie, wie Sie diesen mutmaßlichen Gewalttaten besser begegnet wären als mit der Antwort: entsprechend härterer Polizeieinsatz! Ja, wenn man von vornherein wüßte, was sich draußen bei der Demonstration abspielen würde, dann könnte man leicht zu einer sinnvolleren Entscheidung kommen.

Ungeachtet dessen, sage ich hier aber noch einmal mit allem Nachdruck: Wer bereit ist, sich der Argumentation des radikalen Kerns dieser Art von Demonstrationen zu beugen und das vermeintliche „Störobjekt" zu entfernen, überläßt die politische Initiative einer radikalen Minderheit und verletzt damit das Gebot der Verfassungstreue. Politische Entscheidungen fallen im Senat und in der Bürgerschaft in unserer Verfassungsordnung. Wer das bezweifelt, verläßt den Boden unserer demokratischen Staatsordnung. Aus diesem Grunde weigere ich mich, auch diejenigen außerhalb des Parlaments als Kläger und Richter anzuerkennen, die verantwortlich sind für die Übergriffe während der Demonstrationen, die verantwortlich sind für die Nötigungen, Körper- und Sachbeschädigungen.

Im übrigen habe ich durch persönlichen Einsatz in den Ostertagen gemeinsam mit Innensenator Löbert und seinen leitenden Beamten erheblich dazu beigetragen, daß es in Bremen nicht zu diesen Unruhen kam wie in den anderen Großstädten. Wenn hier die Forderung aufgestellt wurde, durch präventive Maßnahmen dafür zu sorgen, daß Demonstrationen möglichst anders verlaufen als in den Januartagen in Bremen, dann haben Sie den Beweis für unser heutiges Handeln und unsere Erkenntnisse erhalten. Vergessen Sie aber nicht, daß die Möglichkeiten eines solchen Einsatzes auch davon abhängen, daß die Demonstranten gesprächsbereit sind. Die letzten Tage von Frankfurt sollten uns zeigen, daß, wenn der Wille zum Gespräch nicht vorhanden ist, alle politischen Mittel nicht ausreichen, um Konfrontationen mit der Polizei zu umgehen.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Genau!)

In bezug auf die Verhandlungsmöglichkeiten mit den Demonstranten muß ich erklären, daß diese nur gegeben waren, wenn das Parlament bereit gewesen wäre, vorzeitig öffentliche Mittel zur Subventionierung zur Verfügung zu stellen. Das konnte aber noch nicht am Donnerstag vom Senat erklärt werden. Bis dahin war noch die Meinungsbildung in allen Fraktionen offen.

In bezug auf Herrn Regierungsdirektor Kohlmann kann ich nur erklären, daß ein Mißverständnis vorliegt. Bei mir hat Herr Kohlmann sich erkundigt, ob er — abweichend von der Senatsmeinung, geprägt durch Herrn Senator Dr. Borttscheller — konkret verhandeln könne. Das konnte ich ihm nicht zugestehen, weil im Senat das Gegenteil beschlossen war, für eben dieses Gespräch mit Herrn Kohlmann und den AStA-Vertretern.

Ich selbst hatte für Montag ABS- und AStA-Vertreter noch am gleichen Tage zu einem vernünftigen Gespräch eingeladen, weil ich sicher war, bis dahin die Meinungen der Fraktionen dieses Hohen Hauses zu erfahren. Mißverständnisse — vor allem, wenn stets aus dem Gedächtnis und damit aus der Erinnerung reflektiert werden muß — können doch gar nicht ausbleiben. Das habe ich übrigens den AStA-Vertretern selbst erklärt, die mich noch einmal darauf ansprachen.

Lassen Sie mich noch einmal etwas zu dem fraglichen Protokoll der Senatssitzung am Donnerstag sagen. Wenn der Ausschuß wirklich Zweifel an meiner Darlegung der Senatsmeinung hatte und überprüfen wollte, ob man nicht über das Protokoll zu einer anderen Auslegung kommen könne, dann hätte der Ausschuß offiziell den Senat um Interpretation des Senatsbeschlusses ersuchen können. Der Gesamtsenat hätte die gleiche

(Senator Dr. Borttscheller: So ist es!)

Antwort gegeben wie heute. Aber der Ausschuß hat leider nicht davon Gebrauch gemacht. Damit war es dem Ausschuß unmöglich, die tatsächliche Entscheidung des Senats zu erfahren und von daher zu den richtigeren Schlußfolgerungen zu kommen. Nach meiner Meinung war es die Aufgabe des Ausschusses, Tatsachen festzustellen, aber nicht Protokollauslegungen vorzunehmen.

Abschließend lassen Sie mich noch Stellung nehmen zu den Vorwürfen gegen einen leitenden Beamten der Inneren Verwaltung. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß die Ausführungen von Herrn Leitenden Regierungsdirektor Dr. Klischies so mißverstanden werden können, wenn er bei Fragen des Verfassungsschutzes von strafrechtlicher Relevanz spricht. Der Verfassungsschutz hatte und hat die Aufgabe, getrennt von der Exekutive, also anders als bei der Gestapo, alle Bestrebungen zu untersuchen, alle Vereinigungen zu untersuchen und über alle Personen Informationen einzuholen, die möglicherweise jetzt oder später mit dem politischen Strafrecht in Berührung kommen könnten. Denn die eigentlichen Untersuchungen einschließlich des Sammelns von Informationen dienen dem frühzeitigen Erkennen eines möglichen Verfassungsfeindes. Ein Verfassungsfeind allerdings verstößt gegen die Verfassung und gegen das Strafrecht. Ob er aber verfolgt wird, ist dann eine Entscheidung des Verfassungsschutzes oder des zuständigen Ministers.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Genau!)

Strafrechtliche Relevanz bedeutet keine Gesinnungsschnüffelei, aber Beobachtung aller Vorgänge und Personen, die im Gegensatz zur Verfassungsordnung und zum geltenden Strafrecht stehen. Ohne rechtliche Bindung aber arbeitet auch bei uns der Verfassungsschutz nicht. Verhängnisvoll erachte ich jedoch die Ausführungen von Herrn Klein, der die Aufgaben der politischen Polizei auf das Gebiet des Verfassungsschutzes verlagern will. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bösen Zeiten der Gestapo und des Staatssicherheitsdienstes mahnen uns, Sammlung von Informationen und Exekutive streng voneinander zu scheiden. Wer unseren Staat bejaht, muß sich deshalb auch zum richtig verstandenen Verfassungsschutz bekennen.

Noch einmal allerdings stelle ich mich mit Eindeutigkeit vor Herrn Dr. Klischies. Heute hatte ich fast den Eindruck, daß man anstelle eines Tribunals gegen den Senat — was ich verstanden hätte — ein solches gegen Herrn Dr. Klischies veranstalten wollte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen Sie es bitte noch einmal zur Kenntnis: Von allen Vorgängen um den „Schönebecker Kreis", um das Gespräch in meiner Privatwohnung war der Ausschußvorsitzende, Herr Dr. Franke, vor der Vernehmung von Herrn Dr. Klischies unterrichtet. Wenn dann keine Fragen an den Zeugen gerichtet wurden, kann man doch nicht den Zeugen beschuldigen. Noch einmal erkläre ich: Greifen Sie m i c h an, aber nicht Beamte der Inneren Verwaltung!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluß! Sie haben zu entscheiden, auch über den Senat. Wer aber die Situation der Januartage richtig versteht, wird kaum um die Feststellung herumkommen, daß Situationen wie diese, erstmalig für Bremen, uns vor Entscheidungen gestellt haben, nach denen sich kein anderer sehnen würde. Wir haben versucht, gewissenhaft und politisch zu handeln, wir haben Konsequenzen gezogen und bewiesen, daß wir jedenfalls nicht in stumpfe Rechthaberei verfallen sind. Wir richten unsere Augen auf morgen in der Hoffnung, bei ähnlichen Bewährungsproben besser bestehen zu können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen zur Gesamtaussprache nicht mehr vor. — Ich schließe deshalb diese Form der Aussprache.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Behandlung der vorliegenden

Einzelanträge

Ich darf zunächst einmal bekannt machen, daß Dr. Sieling und CDU-Fraktion den Antrag Nr. 106 zurückgezogen und dafür einen Antrag, der die Nummer 108 erhält, mit folgendem Wortlaut eingereicht haben:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge bei den Unruhen im Januar 1968 in Bremen vom 22. August 1968 zustimmend Kenntnis".

Meine Damen und Herren, damit wir in dieser Beziehung ganz klar sehen: Der Änderungsantrag Nr. 107, unterschrieben von dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion und dem Abgeordneten Schubert und FDP-Fraktion, der eine Änderung zum Antrag 106 ist, der zurückgezogen wurde, verliert damit die Grundlage. Wenn er aufrechterhalten werden soll, müssen Sie sich auf den neuen Antrag Nr. 108 beziehen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, mich verständlich genug ausgedrückt zu haben, so daß jeder im Hause die Situation verstanden hat.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs zur Aussprache.

Wir kommen daher zum

Dringlichkeitsantrag Nr. 98

der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion.

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß über die einzelnen Ziffern getrennt abgestimmt wird. — Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Die Ziffer 1 lautet:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft bis zum 15. November 1968 zu berichten:

1. über seine Erfahrungen und Schlußfolgerungen in bezug auf die Demonstrationen im Januar, insbesondere auch über Vorschläge für eine verbesserte Ausbildung der Polizei."

Der Abgeordnete Dr. Sieling und die CDU-Fraktion haben zu der Ziffer 1 den Änderungsantrag Nr. 104 eingereicht, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Ziffer 1 erhält folgende Fassung:
Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft bis zum 15. November 1968 zu berichten

1. a) über die Erfahrungen und Schlußfolgerungen im Zusammenhang mit den Demonstrationen anläßlich der Tariferhöhung der Bremer Straßenbahn A G,

   b) welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine zeitgemäße Ausbildung und Ausstattung von Bereitschafts-, Schutz- und Kriminalpolizei in ihrer Gesamtheit zu erreichen."

Wer begründet den Antrag der Koalitionsfraktionen? — Der Abgeordnete Böhrnsen hat das Wort.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuß hat in seinem Bericht neun Empfehlungen gegeben, und bevor ich zur Begründung des Antrags komme, möchte ich einige Worte zu den ersten drei Empfehlungen des Untersuchungsberichts sagen.

Unser Antrag deckt in der Hauptsache die Empfehlungen 4 bis 9 ab. Nach dem Ergebnis der heutigen Aussprache und insbesondere nach der Erklärung des Präsidenten des Senats, insbesondere auch zum Protokoll, kann unseres Erachtens der Vorwurf der mangelnden Koordinierung nicht aufrecht erhalten werden, und somit werden wir dem Punkt 1 der Empfehlungen auch nicht mehr folgen können. Wir sind aber der Meinung, daß wir bereit sein sollten, dem Präsidenten des Senats für mögliche weiter notwendig werdende Maßnahmen zur Koordinierung jede Unterstützung zu geben.

Dem Punkt 2 der Empfehlungen stimmen wir mit der Maßgabe zu — und das ist auch heute morgen schon einmal angeklungen —, daß sich die Informationspflicht selbstverständlich auch auf Abgeordnete bezieht, die Aufsichtsräten angehören.

Dem Punkt 3 der Empfehlungen stimmen wir vollinhaltlich zu. Wir sehen darin eine gemeinsame Aufgabe von Senat und Bürgerschaft.

Die übrigen Punkte der Empfehlungen sind im Prinzip innerhalb unserer fünf Punkte. Wir sind der Meinung, daß der Senat schnellstens seine Erfahrungen auswerten und eventuelle Schlußfolgerungen ausarbeiten sollte. Sollte das bis zum 15. November nicht möglich sein, halten wir es für unwahrscheinlich, daß dann jemals überhaupt Erfahrungen daraus gesammelt werden können. Wir sind also der Meinung, daß die Begrenzung dieses Berichts bis zum 15. November richtig ist.

Der Punkt 2 unseres Antrags, meine Damen und Herren, soll die Frage untersuchen, ob eine Änderung unseres geltenden Polizeirechts erforderlich geworden ist. Wir haben im Interesse unserer Bürger, aber auch vor allem der Polizei zu prüfen, ob das geltende Polizeirecht im Sinne der Auslegung der Grundrechte nicht überholungsbedürftig ist. Keiner zweifelt daran — das haben wir heute mehrmals betont —, daß die Polizei in den Januartagen Rechtens gehandelt hat.

Daß sich aber in Ausübung dieses Rechts und der damit zusammenhängenden Pflichten auch Mängel ergeben haben, das ist uns wohl allen klar geworden. Wir sollten von Bremen aus alle Möglichkeiten, die wir haben, ausschöpfen, zum Beispiel Bundestag und Bundesrat, um wirklich zu einer Definition des Demonstrationsrechts zu kommen, denn erst dann können wir auch Konsequenzen für unser Landesrecht ziehen. Wir brauchen ohne Zweifel eine neue Sinngebung für den Begriff „Öffentliche Sicherheit und Ordnung".

Der Punkt 3 unseres Antrags beinhaltet die Schülermitbestimmung, die wir nicht getrennt von den Januarunruhen betrachten können und werden, und die ohne Zweifel auch einer neuen Formgebung bedarf. Wir sind aber der Meinung, daß die Schülermitbestimmung nicht nur ein Problem zwischen Schule und Schülern ist, sondern daß wir hier auch das Elternhaus sehen müssen. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, unsere gemeinsame Aufgabe, das Elternhaus mehr als bisher zu engagieren, und ich meine, da liegt eine unserer größten gemeinsamen Aufgaben im Zusammenhang mit der Schule überhaupt.

Punkt 4 soll uns einen Überblick über die im Zusammenhang mit den Januarunruhen abgeschlossenen Strafverfahren geben.

Der Punkt 5 beschäftigt sich mit dem politischen Beamten. Ich kann mich hier auf die Ausführungen des Ausschußvorsitzenden beziehen, und ich möchte für uns Sozialdemokraten noch einmal betonen, daß wir die Einführung des politischen Beamten abstrakt behandelt haben und daß wir diese Frage niemals beispielsweise im Zusammenhang mit Herrn von Bock und Polach gesehen haben. Wir haben sehr lange um dieses Problem gerungen, und in unserer Fraktion wird es seit Jahren diskutiert.

Wie Sie aus meiner Begründung entnehmen können, deckt sich — das will ich noch einmal sagen — im Grunde genommen unser Antrag mit den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses, und wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident Engel: Das Wort zur Begründung des Änderungsantrags Nummer 104 hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbstverständlich, Kollege Böhrnsen, billigen auch wir die Empfehlungen Nr. 1 bis Nr. 3. Das ist ja aus unseren Ausführungen am heutigen Tage mit hinreichender Deutlichkeit hervorgegangen.

Ich darf mir erlauben, kurz unseren Änderungsantrag Nr. 104 zu begründen. Es ist ein Änderungsantrag zu Ihrem Antrag Nr. 98 Ziffer 1. Der abgeänderte Antrag soll wie folgt lauten:

„Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft bis zum 15. November 1968 zu berichten:

1. a) über die Erfahrungen und Schlußfolgerungen in Zusammenhang mit den Demonstrationen anläßlich der Tariferhöhungen der Bremer Straßenbahn AG,
   b) welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine zeitgemäße Ausbildung und Ausstattung von Bereitschafts-, Schutz- und Kriminalpolizei in ihrer Gesamtheit zu erreichen."

Es handelt sich bei diesem unseren Änderungsantrag lediglich um eine redaktionelle Verbesserung. Unser gemeinsamer Wille kommt besser zum Ausdruck, vor allen Dingen dadurch, daß wir den Bericht über die Maßnahmen betreffend Verbesserung der Ausbildung und Ausstattung der Polizei in einem gesonderten Abschnitt angeführt haben, während das bei der Formulierung Ihres Antrags durch den Einschub „insbesondere" etwas verunklart wird.

(Abg. Schubert [FDP]: Das wird der Senat schon richtig machen!)

Wir haben uns an die Aufteilung in dem Katalog der Empfehlungen im Bericht des Ausschusses gehalten, wo unter Ziffer 4 und Ziffer 5 meines Erachtens auch die sachlich richtige und Mißverständnisse bei der Exekutive bei der Arbeit und Berichterstattung ausschließende Aufteilung gewählt worden ist.

Ich darf Sie bitten, deshalb unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Er bezweckt in der Sache nichts anderes, er ist nur redaktionell klarer. — Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Meurer.

Abg. **Meurer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Bürgermeister hatte eben ein Bibelzitat erwähnt, eine Bibelstelle erwähnt und gesagt, auf der Basis dieses Zitats wolle er mit jedem verhandeln. Ich habe dieses Zitat nachgesehen. Da heißt es: „Und er bückte sich abermals und schrieb auf die Erde".

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Herr Bürgermeister Koschnick dauernd in dieser gebückten Haltung diskutieren will. Er ist übers Ziel hinausgeschossen, er hat offensichtlich den Vers Johannes 8, 7 gemeint. Da heißt es:

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ist das Geschäftsordnungsdebatte oder Bibelstunde!)

„Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein auf mich". Eine löbliche Grundhaltung!

Zum Antrag selbst: Der Antrag der SPD Ziffer 3 ist uns nicht weit genug gefaßt, er scheint uns vordergründig zu sein.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Meurer, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß wir noch nicht so weit sind, sondern wir sind bei Punkt 1 und dem Änderungsantrag Ihrer Fraktion zu Punkt 1. Sie müssen sich wohl noch etwas in Geduld fassen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das haben wir schon getan!)

Herr Klein hat den Antrag begründet.

Abg. **Meurer** (CDU): Entschuldigen Sie, Herr Präsident, das ist ein Mißverständnis.

Präsident Engel: So habe ich es auch aufgefaßt!

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist geschlossen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag Nr. 104, eingereicht von der Fraktion der CDU, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU)

Wir stimmen jetzt über die Ziffer 1 des Koalitionsantrags selbst ab.

Wer der Ziffer 1 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Ziffer 1 ist angenommen.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, mit diesem Beschluß ist die Ziffer 1 im Dringlichkeitsantrag Nr. 100, eingereicht von dem Abgeordneten Vorsatz und NPD-Fraktion, gegenstandslos geworden.

Ich bedanke mich bei der Fraktion der NPD, daß sie mir in dieser Sache Hilfestellung geleistet hat. Aber seien Sie überzeugt, ich wäre von selbst darauf gekommen.

Die Ziffer 2 des Antrags Nr. 98, unterschrieben von den Koalitionsfraktionen, hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft bis zum 15. November 1968 zu berichten:

2. ob und in welchem Umfange eine Änderung des geltenden Polizeirechts erforderlich geworden ist."

Der Antrag ist bereits begründet worden.

Wer der Ziffer 2 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Ziffer 2 ist angenommen.

(Einstimmig)

Die Ziffer 3 hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft bis zum 15. November 1968 zu berichten:

3. wie er die Bestrebungen der Schülerschaft in bezug auf eine Neugestaltung der Schülermitbestimmung im Rahmen des bremischen Schulwesens beurteilt und durch welche Maßnahmen er diesen Bestrebungen Rechnung zu tragen gedenkt."

Der Abgeordnete Dr. Sieling und die CDU-Fraktion haben dazu den Änderungsantrag Nr. 105 eingereicht, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft bis zum 15. November 1968 zu berichten:

3. inwieweit die innerhalb der Schüler- und Studentenschaft hervortretende Kritik am Bremer Schulwesen gerechtfertigt ist und wie berechtigter Kritik sowohl im Unterricht als auch durch die Neugestaltung einer echten Schülermitverantwortung Rechnung getragen werden kann."

Wer begründet den Antrag?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Herr Meurer!)

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Meurer.

Abg. **Meurer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist der Meinung, daß der Antrag der SPD-Fraktion nicht weit genug gefaßt ist. Er scheint uns zu vordergründig zu sein.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Immer noch besser als hintergründig!)

Es wäre nach unserer Meinung völlig falsch, davon auszugehen, daß an unseren Schulen im Grunde genommen mit Ausnahme der Schülermitverantwortung alles in Ordnung sei. Die wirklichen Ursachen, die es zu klären gilt, liegen tiefer. Ich habe hier zwei Schriftstücke eines Schülerbundes, in denen weitergehende Forderungen gestellt werden, die unseres Erachtens wert sind, geprüft zu werden. Es ist nicht nur die Schülermitgestaltung, -mitverantwortung, sondern es geht um Lehrplangestaltung, um das Verhältnis von Schüler/Lehrer, es geht um Unterrichtsformen, und so weiter, und so weiter.

Deswegen sind wir der Ansicht, daß der Antrag der SPD-Fraktion nicht ausreicht, und wir bitten Sie, unserem weitergehenden Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Er ist gar nicht weitergehend!)

Präsident Engel: Die Beratung ist geschlossen. — Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag Nr. 105 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag Nr. 105 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ziffer 3 des Antrags Nr. 98. Wer der Ziffer 3 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 3 zu.

(Dafür SPD und FDP)

Die Ziffer 4 hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft bis zum 15. November 1968 zu berichten:

4. über den Ausgang der im Zusammenhang mit den Januarunruhen abgeschlossenen Strafverfahren."

Wer dieser Ziffer 4 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 4 zu.

(Einstimmig)

Die Ziffer 5 hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft bis zum 15. November 1968 zu berichten:

5. ob er bereit ist, in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regelungen in allen übrigen Bundesländern auch in Bremen für besonders politisch exponierte Beamtenstellungen die Rechtsstellung des politischen Beamten in Erwägung zu ziehen beziehungsweise aus welchen Gründen ihm dies für Bremen untunlich erscheint."

Zu Ziffer 5 hat der Abgeordnete Dr. Sieling das Wort.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir haben in diesem Hohen Hause in den letzten Jahren ja schon mehrfach die Frage des politischen Beamten ins Gespräch gebracht. Ich muß aber, bevor wir zur Abstimmung kommen, hier erklären, daß eine

Meinungsbildung innerhalb unserer Fraktion zu diesem Thema noch nicht erfolgt ist. Wir sind aber dafür, daß zunächst einmal die Dinge überprüft werden und uns dann Vorschläge unterbreitet werden.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Mehr sagt der Antrag auch nicht!)

Präsident Engel: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Ziffer 5 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 5 zu.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Wir kommen jetzt zum

Dringlichkeitsantrag Nr. 99

des Abgeordneten Vorsatz und der NPD-Fraktion, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, die Genehmigungsbehörde anzuweisen, künftig vor der Genehmigung der Änderung von Beförderungsentgelten nach § 39 Absätze 1 und 2 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 im Anhörungsverfahren gemäß § 14 Absätze 1 und 2 des gleichen Gesetzes ebenfalls die Deputation für das Wohlfahrtswesen und die Deputation für Jugendwohlfahrt gutachtlich zu hören."

Die Beratung ist eröffnet.

Wer begründet den Antrag? — Die Abgeordnete Frau Kruse hat das Wort.

Abg. Marta **Kruse** (NPD) *): Herr Präsident, sehr verehrte Herren, meine Damen! Der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr als Genehmigungsbehörde hat bei der Durchführung des Anhörverfahrens nach § 14 Absatz 1 Ziffer 1 gutachtlich die nach seiner Auffassung in Betracht kommenden Institutionen gehört. Er kann auch nach § 14 Absatz 2 als Genehmigungsbehörde außer den in Absatz 1 Ziffer 1 genannten Stellen weitere gutachtlich hören. Dieses geschah im Fall der Deputation für Wohlfahrt und Jugend erst, als man durch die Demonstrationen aufgeschreckt war.

Da die sozial, oder besser, finanziell schwachen Kreise immer von Gebührenerhöhungen besonders schwer betroffen sind, ist es nicht gut zu begreifen, warum die Genehmigungsbehörde, nämlich der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, die Deputation für das Wohlfahrtswesen nicht ohnehin in den Kreis einbezogen hat, der bei der Anhebung der Straßenbahngebühren gutachtlich gehört wird. Dieses Verhalten ist um so weniger verständlich, als im § 39 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes die Fahrpreisänderungen dahin zu prüfen sind, ob sie auch mit dem Gemeinwohl in Einklang stehen. Wenn hier von Gemeinwohl gesprochen wird, ist das allgemeine Wohl, also das Wohl auch des letzten und finanziell schwächsten Teils unserer Bürger unseres Gemeinwesens angesprochen.

Nach unserer Auffassung muß die dringende Forderung erhoben werden, künftig entsprechend zu verfahren. Die Anhörung der Deputation für Jugendwohlfahrt sollte sich aus dem vorher Gesagten und unter Berücksichtigung der Januarunruhen von selbst ergeben. Aus diesem Grund haben wir den vorliegenden Dringlichkeitsantrag eingebracht, um dessen Unterstützung wir Sie bitten. — Danke!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zander.

Abg. **Dr. Zander** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Dringlichkeitsantrag der NPD verfolgt ein ähnliches Ziel wie der Antrag, der, wenn ich nicht irre, in der März-Sitzung der Bürgerschaft von der gleichen Fraktion eingebracht wurde und der darauf hinaus lief, der Stadtbürgerschaft eine Genehmigung der Tarifgebarung im Bereich des Verkehrswesens zuzusprechen. Damals habe ich unter anderem gegen diesen Antrag damit argumentiert, daß bundesrechtliche Regelungen der Annahme dieses Antrags entgegenstehen. Ich habe im übrigen zum Ausdruck gebracht, daß dieser Antrag sicherlich ein ganz löbliches Ziel verfolge, aber eben an der nun einmal vorliegenden Rechtslage scheitern müsse.

Dasselbe gilt auch für den Antrag, der uns heute vorliegt. Es ist nämlich nicht so, daß wir den Senat ersuchen können und dürfen, der Genehmigungsbehörde die Anweisung zu geben, die genannten beiden Deputationen im Anhörungsverfahren mitzubeteiligen. Zunächst darf ich darauf aufmerksam machen, daß, was die Erhöhung der Entgelte anlangt, ein Anhörungsverfahren im Personenbeförderungsgesetz überhaupt nicht vorgesehen ist. Wenn in der Vergangenheit der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr seine Deputation und auch einige andere Stellen gehört hat, bevor er einer Tariferhöhung zustimmte, dann lag das in seinem Ermessen, und er war nicht genötigt, von Gesetzes wegen eine solche Anhörung herbeizuführen.

Dasselbe gilt natürlich auch für den hier vorliegenden Antrag. Der Verkehrssenator kann es, wenn er dazu bereit ist, aber wir können ihn nicht dazu zwingen, und wir können vor allen Dingen auch nicht den Senat dazu veranlassen, im Wege eines Beschlusses die Genehmigungsbehörde in entsprechender Richtung anzuweisen.

Ich wäre dankbar, um uns weitere Erörterungen zu ersparen, wenn die antragstellende Fraktion ihren Antrag zurückziehen würde. Das würde die

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Sache wesentlich vereinfachen. Es geht einfach nicht!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Fichtner.

(Zuruf von der SPD: Er hat seine Hand in der Tasche!)

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit meiner Tasche kann ich machen, was ich will!

(Heiterkeit und Zurufe — Glocke)

Präsident Engel: Ich entsinne mich nicht, daß ich Ihnen dieserhalb Vorschriften gemacht habe!

(Heiterkeit)

Darum müssen Sie sich nicht kümmern.

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Dr. Zander ist Spezialist in allen Schwierigkeiten, die sich hier

(Heiterkeit)

juristisch ergeben können. Ich bin kein Jurist, und wir beugen uns mit der gesamten Fraktion diesem weisen Urteil.

Auf der anderen Seite glaube ich, daß Herr Senator Dr. Borttscheller den guten Sinn dieses Antrags nicht übersieht oder nicht überhört und daß er vielleicht doch Gelegenheit findet, der Anregung zu folgen und künftig, wenn es sich darum handelt, Institutionen gutachtlich zu hören, die von uns vorgeschlagenen dabei zu berücksichtigen.

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Fichtner, ich habe nicht erkennen können, was Sie wollen.

(Heiterkeit)

Abg. **Fichtner** (NPD): Der Herr Präsident hat vollkommen recht! Ich ziehe damit unseren Antrag zurück.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Engel: Danke! — Der Form nach möchte ich feststellen, daß der Dringlichkeitsantrag Nr. 99 durch die Zurücknahme durch die antragstellende Fraktion erledigt ist.

Wir kommen nunmehr zum

Dringlichkeitsantrag Nr. 100

Aufgrund der vorherigen Erörterungen haben Sie feststellen können, daß die Ziffer 1 erledigt ist und wir daher nur über die Ziffer 2 abstimmen können.

Der Antrag lautet nunmehr: Antrag Nr. 100: Zeitgemäßige Ausbildung und Ausstattung der Bereitschafts-, Schutz- und Kriminalpolizei.

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, dafür zu sorgen, daß bei der Schutzpolizei eine ausreichend starke berittene Polizeieinheit aufgestellt wird."

Der Antrag ist unterschrieben von dem Abgeordneten Vorsatz und NPD-Fraktion.

Soll der Antrag begründet werden? — Das Wort hat der Abgeordnete Krämer.

Abg. **Krämer** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag ist Ihnen ja bekannt, und wir stehen auf dem Standpunkt, daß, abgesehen von der Kostenfrage, nach unserer Ansicht die moralische Wirkung einer, wenn auch kleinen, berittenen Einheit auf der Hand liegt. Es gibt auch genügend Beispiele aus anderen deutschen Großstädten und auch im Ausland, unter anderem aus Rotterdam und Den Haag. Da außerdem die umfangreichen Park- und Stadtwaldgebiete zum Teil mit Kraftfahrzeugen der Polizei nicht befahrbar sind, könnten dann dort berittene Polizeistreifen eingesetzt werden, um auch hier die Sicherheit unserer Bürger besser gewährleisten zu können. Bei Straßendemonstrationen, wie sie jederzeit wieder vorkommen können, sollte diese Einheit voll eingesetzt werden. Die Erfahrungen in anderen Städten haben bewiesen, daß man mit solchen berittenen Einheiten bei Straßenkrawallen sehr wirksam Straßen und Plätze räumen kann, ohne größeren Personenschaden angerichtet zu haben.

Ich bitte um Unterstützung unseres Antrags und gegebenenfalls Überweisung an die Deputation für Inneres zur weiteren Beratung.

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meimeine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit sei es mir gestattet, gleich zu den Anträgen 100, 102 und 103 die Stellungnahme der SPD-Fraktion vorzutragen, weil sie sich alle mit dem Problem der Polizei auseinandersetzen.

Ich darf für die SPD-Fraktion hier zunächst einmal folgendes feststellen: Erstens, nach Berlin steht Bremen an zweiter Stelle in der Bundesrepublik im Verhältnis der Bevölkerungszahl zur Gesamtstärke ihrer Polizei.

Zweitens, seit 1964 ist eine Verstärkung der Polizei um 10 Prozent erfolgt. Nach den bisherigen Beschlüssen des Haushaltsausschusses ist für das Haushaltsjahr 1969 eine weitere Verstärkung um 3 Prozent vorgesehen. Ich nehme an, daß alle Fraktionen dieses Hohen Hauses zum Haushalt 1969 dieser weiteren Verstärkung der Polizei ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Drittens, der Nachwuchs der Schutzpolizei kommt von der Bereitschaftspolizei. Aus diesem Grunde ist in einem Stufenplan, der 1969 abgeschlossen sein wird, eine vierte Hundertschaft bei der Bereit-

schaftspolizei aufgestellt worden. Nach einer entsprechenden, auf den Einsatz bei der Schutzpolizei bezogenen Ausbildung wird in Zukunft eine weitere Verstärkung der Schutzpolizei erfolgen.

Viertens, im Antrag 98 der SPD- und FDP-Fraktion fordern wir vom Senat bis zum 15. November 1968 einen Bericht über zwei insbesondere die Polizei betreffende Fragen: a) Erfahrungen und Schlußfolgerungen insbesondere auch über die Vorschläge für eine verbesserte Ausbildung der Polizei, und b) ob und in welchem Umfang eine Änderung des geltenden Poilzeirechts erforderlich geworden ist.

Ich glaube, dieser Antrag ist der weitestgehende aller bisher vorliegenden Anträge. Er erfaßt erstens die Überprüfung der gesamten Polizei, das heißt der Bereitschaftspolizei, der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei und der Wasserschutzpolizei, zweitens, einbezogen in diese Prüfung ist ebenfalls die eventuelle Aufstellung einer berittenen Polizeieinheit. Hier müssen jedoch besonders die Einsatzmöglichkeiten von berittenen Polizeieinheiten nicht nur bei Demonstrationen, sondern ganz allgemein in unserer Stadt überprüft werden.

Ich will es mir ersparen, hier einiges aus einer Zeitung zu zitieren. Ich darf nur die Überschrift verlesen: „Frankfurts Polizeipferde sollen ins Schlachthaus".

(Abg. Fichtner [NPD]: Alte Gäule, ist doch klar!)

Auch eine Diskussion in Frankfurt ist im Gange, inwieweit es nutzbringend ist, unbedingt Polizeipferde einzusetzen, und es ist ja auch nicht ganz unbekannt — wenn man vorhin sagte, daß man beispielsweise im Bürgerpark berittene Polizeistreifen einsetzen solle —, daß wir inzwischen unsere Polizisten auch mit Fahrrädern ausgerüstet haben.

Fünftens, die SPD-Fraktion hat bereits Vorstellungen für eine bessere Besoldung für die in der Ausbildung befindlichen Polizeibeamten entwickelt. Wir hoffen, daß damit jungen Menschen ein größerer Anreiz gegeben wird, den Beruf eines Polizeibeamten zu ergreifen.

Sechstens, der Haushaltsausschuß hat für 1969 beschlossen, den Stellenkegel der Polizei in einem Zuge dem der übrigen Bundesländer anzugleichen. Ich hoffe, daß auch diese Maßnahme des Haushaltsausschusses die Billigung des gesamten Hauses finden wird.

Siebtens, endgültige politische Entscheidungen wird meine Fraktion erst treffen, wenn der Senat zum Antrag 98 der Bürgerschaft einen Bericht vorgelegt hat.

Wir hoffen, daß dann die zuständige Deputation für Inneres die notwendigen Regelungen auf gesetzlichem Gebiet diesem Hohen Hause umgehend vorlegt und darüber hinaus alle übrigen Fragen der Ausbildung, der Fortbildung, der Laufbahngestaltung und der Einsatzrichtlinien im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umgehend regelt.

Aus den von mir vorgetragenen Gründen kann daher die SPD-Fraktion den vorliegenden Anträgen 100, 102 und 103 ihre Zustimmung nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte zu dem Antrag Nr. 100 der NPD-Fraktion Stellung nehmen. Es heißt da: Der Senator wird ersucht, dafür zu sorgen, daß aufgestellt wird. Wir meinen, daß die Frage der Aufstellung von Polizeieinheiten mit Pferden durchaus wert ist, überlegt und diskutiert zu werden, daß alles aber noch zu unklar ist, heute eine Forderung in dieser Richtung aufzustellen.

Deswegen haben wir in unserem Antrag 103 gesagt, der Senat wird aufgefordert, a) einen Erfahrungsbericht über den Einsatz von berittener Polizei in vergleichbaren Städten dem Parlament vorzulegen, und b) seine Stellungnahme über den möglichen Einsatz berittener Polizei in Bremen darzulegen. Im Hinblick auf unseren Antrag 103 werden wir dem Antrag 100 nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Zum Antrag 102!)

Wollen Sie sich einen Augenblick gedulden, Herr Dr. Cassens.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 2 des Dringlichkeitsantrags Nr. 100. — Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist abgelehnt.

(Dafür NPD)

Wir kommen jetzt zur

Entschließung, Dringlichkeitsantrag Nr. 101,

die vom Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion eingereicht worden ist.
Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) mißbilligt das Verhalten des Senats anläßlich der Unruhen im Januar 1968 in Bremen."

Meine Damen und Herren, nach § 30 Absatz 1 der Geschäftsordnung finden Abstimmungen über Entschließungen in der Regel ohne vorherige Aus-

sprache statt. Ich glaube, die Bürgerschaft verfährt zweckmäßigerweise in diesem Fall nach der hier getroffenen Regelung.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ich habe mich dazu schon gemeldet!)

Dann muß ich die Bürgerschaft befragen, ob sie eine Aussprache und damit eine Abweichung von der Regel haben will.

Wer dafür ist, den bitte ich sich zu erheben. — Die Bürgerschaft beschließt die Aussprache.

(Dafür SPD, FDP und NPD)

Zum Wort hat sich der Abgeordnete Böhrnsen gemeldet. — Bitte, Herr Böhrnsen!

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, einen solchen Mißbilligungsantrag können ja zumindest — wenn Sie ihn schon nicht begründen wollen — die Regierungsparteien wohl nicht einfach hinnehmen.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Das haben wir doch schon zwölf Stunden lang getan!)

Wir sind der Meinung, daß der Bericht weder Tatsachen noch Wertungen enthält, die einen solchen Mißbilligungsantrag rechtfertigen. Selbst bei kritischster Würdigung dieses Berichts sind wir der Meinung, daß dieser Senat das Vertrauen der Koalitionsparteien verdient.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bin der Meinung, daß dieser Antrag es rechtfertigt, eine Ausnahme von der Regel zu machen und eine Begründung oder Gegenbegründung direkt erfordert.

Wir haben heute zweierlei wesentliche Dinge zur Kenntnis genommen und diskutiert: Das erste war der Bericht des Untersuchungsausschusses, eine Arbeit, die nach Fleiß, Umfang und Gründlichkeit jede Anerkennung verdient. Daß eine solche Arbeit, die von zehn Abgeordneten aus unserem Kreise erstellt ist, nicht blindlings von den anderen neunzig in allen Punkten anerkannt werden kann, hat uns die Fraktion der CDU häufig bei anderer Gelegenheit bewiesen, wenn sie darauf hinwies, daß sie Beschlüssen einzelner ihrer Mitglieder in den Deputationen nun im Plenum nicht immer zu folgen brauche.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig! — Beifall bei der FDP — Zuruf von der CDU: Sie verwechseln das Thema!)

Ich verwechsle das Thema nicht!

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Doch, weil das eine Parlamentsausschüsse sind und das andere Deputationen! — Glocke)

Präsident Engel: Darf ich darum bitten, keinerlei Zwiegespräche zu halten, sondern sich dann ordnungsgemäß zum Wort zu melden.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Dr. Cassens, ich habe es mir versagt, als Sie vorhin auf die Verfassung zu sprechen kamen, mit Zwischenfragen zu kommen. Darf ich bitten, daß Sie zu später Stunde mir das gleiche widerfahren lassen?

(Abg. Klein [CDU]: Schade! — Abg. Wenke [SPD]: Zu früher Stunde!)

Wir haben den Bericht des Untersuchungsausschusses gehabt. Wir haben danach als zweites Ausführungen und eine Stellungnahme des Senats gehört, die zweifellos bei uns allen nicht ganz ohne Wirkung haben bleiben können. Insofern meine ich, daß wir diesen Antrag, der ja eine Mißbilligung des Verhaltens des Senats beinhaltet, nicht einfach annehmen oder ablehnen können, sondern daß wir darüber ein paar Worte verlieren müssen.

Ich kann die Opposition verstehen, daß sie das Verhalten des Senats mißbilligen wollte, bevor sie den heutigen Bericht des Senats gehört hat. Ich kann sie — und das ist eine persönliche Feststellung, ich glaube aber, für die ganze FDP-Fraktion sprechen zu dürfen — nicht mehr verstehen, daß sie bei dieser Mißbilligung bleibt, nachdem sie die heutige Debatte und die Ausführungen der Senatsvertreter gehört hat.

(Beifall bei der FDP)

Ob sie ihren Antrag aufrecht erhalten will, ist selbstverständlich ihre Sache.

Die Fraktion der FDP wird aus Gründen, die nachher noch beim Antrag 106 bedauerlicherweise von mir noch einmal gesagt werden müssen, dem Antrag nicht zustimmen. Wir meinen aber, es ist hier für das Parlament oder zumindest für einen großen Teil des Parlaments notwendig, festzustellen, daß im Gegensatz zu dem Antrag 101, der von einer Mißbilligung des Verhaltens des Senats spricht, unsererseits dem Senat die Billigung für sein Verhalten ausgesprochen wird und dem Senat mitgeteilt wird, daß wir uns als Parlament hinter den heutigen Bericht des Präsidenten des Senats stellen.

Dies schien mir zum Antrag 101 zu sagen notwendig.

(Beifall bei FDP und SPD — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Ostendorff, sollte das ein Antrag sein oder nur eine Begründung?

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, ich glaube, wenn wir in der Öffentlichkeit verstanden werden wollen, ist es nicht unbedingt notwendig, alles

formalistisch in Anträge zu fassen. Mir persönlich genügt die Begründung!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Danke! — Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir den Mißbilligungsantrag der CDU unterstützen, dann, weil — wie vorhin schon festgestellt worden ist — wir ein Gesamtversagen des Senats gesehen haben. Im übrigen ist die Begründung für diesen Antrag heute den ganzen Tag über erfolgt.

(Abg. Klein [CDU]: Jawohl!)

Dem Punkt der Begründung, den der Kollege Klein hier vorhin vorgetragen hat, als er sagte — wenn ich das dem Sinne nach richtig verstanden habe —, die Tatsache, daß sich die Aggression am Donnerstag nur gegen die Verkörperung der staatlichen Autorität richtete, sollte dazu geführt haben, die staatliche Gewalt zurückzuziehen, können wir nicht folgen. Wir möchten dieses einschränken. Diese Abgrenzung scheint uns notwendig zu sein. Im übrigen bleiben wir bei der Unterstützung des CDU-Antrags.

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir von der CDU-Fraktion waren davon ausgegangen, daß wir in unseren vielen Beiträgen am heutigen Tage zur Genüge begründet hätten, weswegen wir diesen Mißbilligungsantrag gestellt haben. Gerade nach den heutigen Diskussionen und den Rechtfertigungsversuchen, die uns entgegengehalten worden sind, sind wir mehr denn je überzeugt, daß dieser Antrag durchaus berechtigt ist.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit wollte ich Ihnen nicht zumuten, zusammenfassend noch eine weitere Begründung zu geben. Da ich aber von Herrn Böhrnsen aufgefordert bin, bin ich auch dazu gern bereit.

Die CDU-Fraktion ist zu der Uberzeugung gekommen, daß der Senat als Ganzes, insbesondere aber der Präsident des Senats und der Innensenator, vom ersten Tage der Unruhen an der Lage nicht gewachsen gewesen sind. Sowohl die Begründung der Erhöhung der Straßenbahntarife als auch die Form ihrer Publizierung müssen als dilettantisch bezeichnet werden. Für beides aber zeichnet Bürgermeister Koschnick in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtrats der Bremer Straßenbahn AG verantwortlich.

(Bürgermeister Koschnick: Mein Gott, mein Gott!)

Aus diesem Versagen folgte eine völlige Fehleinschätzung der Wirkung der Erhöhung der Tarife auf die bremische Bevölkerung. Hinzu tritt die Unfähigkeit des Senats, die sich anbahnenden Demonstrationen und ihre Auswirkungen für das öffentliche Leben zu erkennen und entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Infolgedessen standen der Senat und die ihm nachgeordneten Behörden den sich von Tag zu Tag verstärkenden Demonstrationen ohne Konzept und daher hilflos gegenüber. Dieses Versagen des Senats führte am Donnerstag der Demonstrationswoche zu einem überflüssigen und unangemessen harten Eingreifen der Polizei —

(Abg. Heiber [SPD]: Wie oft wollen Sie uns das noch erzählen?)

Sie haben es ja eben durch Ihren Fraktionsvorsitzenden gefordert —, obgleich der Senat in seiner Sitzung am Mittag des gleichen Tages die Straßenbahn bereits von Ihrer Beförderungspflicht entbunden hatte.

(Abg. Hartjen [SPD]: Das haben Sie uns gestern schon erzählt!)

Selbstverständlich, Herr Boljahn! Aber ich folge gern dem Wunsch Ihres Fraktionsvorsitzenden.

(Unruhe bei der SPD — Zuruf von der SPD: Das war ja nicht Herr Boljahn!)

Das Gesamtverhalten des Senats hat das Vertrauen in die bremische Regierung schwer erschüttert und starke Zweifel an seiner Fähigkeit aufkommen lassen, künftig politische Krisen zu meistern.

Meine Damen und Herren, ich bitte daher unserem Antrag 101 zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Engel: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer der Entschließung, Dringlichkeitsantrag Nr. 101, zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD)

Wird die Gegenprobe gewünscht?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wir verzichten!)

Sie bestätigen mir dadurch, daß sich meine eben getroffene Feststellung nicht ändern würde.

Meine Damen und Herren, aufgrund unserer erheblichen Ausdauer haben wir heute die Gelegenheit, einem Mitglied dieses Hauses zum Geburtstag zu gratulieren. Herr Abgeordneter Kähler, von

meiner Seite aus und im Namen des gesamten Hauses herzliche Glückwünsche!

(Starker Beifall)

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Behandlung der Anträge fort.

Wir kommen dann zum

Dringlichkeitsantrag Nr. 102

des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion.

Der Dringlichkeitsantrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich Verhaltensregeln für die Polizei bei Einsätzen anläßlich von Demonstrationen aufzustellen."

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Polizei ist an Recht und Gesetz gebunden. Recht und Gesetz geben Auskunft für die Polizei, wann sie einschreiten soll, nicht aber wie sie einschreiten soll. Wir haben aus den Protokollen feststellen müssen, daß die Leitung der Polizei keinerlei Verhaltensregeln für den einzelnen Polizeieinsatz, insbesondere bei Demonstrationen hat. Wir haben erfahren, daß sich zwischenzeitlich andere Länder mit ihren Polizeibeamten aufgrund der Erfahrungen in Berlin und insbesondere in Hamburg, die dort mit Demonstrationen gemacht wurden, zusammengesetzt und einen ganz bestimmten Katalog von Verhaltensregeln der Polizei angeordnet haben. Diese Verhaltensregeln, meine Damen und Herren, haben sich gerade bei Einsätzen der Polizei bei Demonstrationen als außerordentlich nützlich erwiesen.

Ich würde es für außerordentlich ratsam halten, wenn wir uns die guten Dienste, die die Verhaltensregeln gerade in Berlin und Hamburg erwiesen haben, zu eigen machen. — Herr Senator Runau hat sich sehr stark dafür eingesetzt, Kollege Meier, deshalb wäre ich Ihnen eigentlich dankbar, wenn Sie etwas mehr dazu sagen würden.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben nämlich gar keine Begründung dazu gegeben, Sie haben lediglich gesagt, Sie lehnen ab.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ja!)

Ich bin deswegen nach oben gegangen, damit deutlich wird, was in Hamburg SPD-Leute sehr vernünftig überlegt haben. Wir sind der Meinung, daß das, was in Hamburg sehr nützlich ist, auch für Bremen gut sein sollte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag Nummer 102 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD)

Dann kommen wir zum

Dringlichkeitsantrag Nr. 103

des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

a) einen Erfahrungsbericht über den Einsatz von berittener Polizei in vergleichbaren Städten dem Parlament vorzulegen und

b) seine Stellungnahme über den möglichen Einsatz berittener Polizei in Bremen darzulegen."

Die Beratung ist eröffnet. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD)

Meine Damen und Herren, der ursprünglich vorliegende Antrag Nummer 106 ist zurückgezogen worden. Damit ist der Änderungsantrag Nr. 107 erledigt.

Wir kommen nun zum

Dringlichkeitsantrag Nr. 108

und zwar: Entschließung: Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge bei den Unruhen im Januar 1968 in Bremen.

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge bei den Unruhen im Januar 1968 in Bremen vom 22. August 1968 zustimmend Kenntnis".

Der Antrag ist unterschrieben vom Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Nun möchte ich ganz vorsichtig sein, meine Damen und Herren, und von vornherein an Sie die Frage richten, ob ausnahmsweise eine Aussprache über diesen Antrag gewünscht wird.

(Abg. Stäcker [SPD]: Ja!)

Darf ich dann diejenigen Mitglieder des Hauses, die diese Aussprache wünschen, bitten, sich vom

Platz zu erheben. — Die Aussprache ist beschlossen.

(Dafür SPD und FDP)

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Kahrs.

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbst zu früher Stunde wollen wir die Diskussion nicht einschlafen lassen, wie Sie gemerkt haben. Wir sind der Meinung, daß diesem Antrag der CDU-Fraktion die Billigung nicht gegeben werden kann, und zwar aus folgenden Gründen:

Sie, Herr Kollege Dr. Cassens, haben bereits vorhin dargelegt, daß der Untersuchungsausschuß mit viel Liebe und viel Sorgfalt in wochen- und monatelanger Arbeit die tatsächlichen und rechtlichen Fragen untersucht und gewürdigt hat. Wir sind der Meinung, daß wir erst nach diesem langen Zeitraum zu einer Beurteilung gelangen konnten, die dann schließlich in den Bericht eingemündet ist. Wir sind aber gleichzeitig der Meinung, daß es eine Überforderung unserer Kollegen hier im Hohen Hause sein würde, wenn wir von ihnen erwarten würden, daß sie in gleicher Weise wie wir eine umfangreiche Würdigung in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht vornehmen müßten und sollten, wenn sie nach Vornahme von tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen, die nach Ermessen einmal so oder so ausgelegt werden können, hier ein Votum abgeben sollten, das zustimmend zum Bericht des Untersuchungsausschusses ist.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Kahrs, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Kahrs** (SPD): Ja, natürlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kahrs, darf ich aus Ihren Ausführungen entnehmen, daß Sie nach wie vor der Auffassung sind, daß die Mitglieder des Ausschusses dem Bericht zustimmen sollten? Oder wollen Sie zum Ausdruck bringen, daß Sie persönlich Ihre durch Unterschrift gegebene Zustimmung zurückziehen?

(Abg. Ströh [SPD]: Das steht hier ja gar nicht drin!)

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Kollege Klein, ich bin grundsätzlich der Meinung, daß sämtliche Mitglieder der SPD-Fraktion, die dem Untersuchungsausschuß angehörten, diesem Bericht nach wie vor ihre Zustimmung geben mit Ausnahme der Einschränkungen, wie sie hier gemacht worden sind und die sich aus der heutigen Debatte ergeben haben und sich daraus natürlich auch rechtfertigen. Sie sind selber Jurist und wissen selbstverständlich, daß wir von einer bestimmten Warte aus an den Tatbestand herangegangen sind und daß natürlich ein Tatbestand durchaus ergänzungsfähig ist.

Diese Ergänzung ist meines Erachtens heute in zulässiger und richtiger Form auch vom Senat in den verschiedenen Formen gegeben worden, so daß wir meinen — zu Ziffer 1 des Berichts jedenfalls —, unsere Bedenken fallen lassen zu können. Das ist hier auch von seiten des Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD zum Ausdruck gebracht worden. Auch in einigen anderen Punkten haben sich gewisse Änderungen eingestellt. Wie Sie als Jurist ja sicherlich auch zugeben werden, läßt sich über gewisse rechtliche Beurteilungen des Berichts durchaus streiten, meinetwegen über die Frage des berechtigten oder nicht berechtigten Einsatzes des Donnerstagnachmittags, des 18. Januar nämlich.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist aber zur Tatfrage!)

Ich persönlich neige dazu, daß wir als Ausschuß auch die Wertungen richtig vorgenommen haben. Ich meine allerdings, daß sich die Auffassung, die der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Koschnick, hier vorgetragen hat, durchaus auch hören läßt und daß man durchaus auch unter juristischen Gelehrten, die ich nicht repräsentiere, über diese Frage streiten kann. Ich meine daher, daß wir auch als Ausschußmitglieder nicht apodiktisch für uns in Anspruch nehmen sollten, hier das Ei des Kolumbus gefunden zu haben.

(Abg. Klemmer [SPD]: Endlich einmal ein rechtes Wort!)

Ich meine daher, bei grundsätzlicher Zustimmung zu diesem Bericht mit den gewissen Abänderungen, wie sie ja schon angedeutet worden sind, auch eine andere Wertung, wenn sie rechtlich fundiert ist, hinnehmen zu können.

Zwei Juristen haben oft unterschiedliche Meinungen zu einem

(Abg. Schubert [FDP]: Drei Meinungen!)

bestimmten Sachverhalt. Ich meine daher, daß wir, wenn wir all diese Fragen berücksichtigen, unter Umständen unsere Kollegen hier im Hohen Hause überfordern würden, wenn wir von ihnen erwarten sollten, daß sie diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen sollen, wenn wir selber, wenigstens ein Teil der Untersuchungsausschußmitglieder, Bedenken hinsichtlich einiger Punkte haben. Gerade nach der heutigen Debatte hat sich ergeben, daß sich rechtlich durchaus auch andere Gesichtspunkte vertreten lassen. Das ist jedenfalls meine persönliche Meinung.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Kahrs, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Kahrs** (SPD): Aber gern!

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, bitte!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege Kahrs, da ich nicht nach der Meinung anderer, sondern nach Ihrer persönlichen Meinung —

Abg. **Kahrs** (SPD): Ich denke, die habe ich eben schon gesagt!

Abg. **Klein** (CDU): — gefragt habe und auch nicht danach gefragt habe, ob andere Meinungen möglich und vertretbar sind,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das brauchst Du gar nicht zu beantworten! — Zuruf von der SPD: Braucht er ja gar nicht!)

bitte ich, meine Frage zu beantworten, ob Sie nach wie vor der Auffassung sind, daß dieser entscheidende Punkt unseres gemeinsamen Berichts betreffend Beurteilung des Einsatzes der Polizei am Donnerstag zutrifft?

Abg. **Kahrs** (SPD): Ich persönlich bin der Meinung.

(Abg. Klein [CDU]: Danke schön!)

Aber ich räume durchaus denjenigen, die eine fundierte andere rechtliche Auffassung vertreten, ein, daß auch ihre Auffassung vertreten werden kann.

(Abg. Klein [CDU]: Es geht nur um Ihre Meinung! — Abg. Klemmer [SPD]: Dann lassen Sie in Zukunft alles über Herrn Klein gehen!)

Ich möchte auch noch einige andere Fakten anführen, die meines Erachtens maßgebend dafür sein sollten, daß wir diesem Antrag der CDU-Fraktion nicht die Zustimmung geben sollten, und zwar hat der Untersuchungsausschuß seinen Bericht verfaßt sowohl in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht nach den Prinzipien der Strafprozeßordnung, die insbesondere auch die Mündlichkeit und die Unmittelbarkeit verlangen. Wie wollen Sie von den Kollegen im Hohen Hause erwarten, daß sie aufgrund des fehlenden unmittelbaren Erlebnisses dieser Untersuchung nun eine Beurteilung vornehmen? Ich glaube, auch da treten erhebliche Bedenken auf, Herr Kollege Klein, die Sie auch berücksichtigen sollten und die Sie in Ihrem Antrag auch entsprechend berücksichtigen sollten. Ich meine daher, daß wir unsere Kollegen im Hohen Hause doch überfordern würden.

Zu den neuen Tatsachen, die hier heute vorgetragen worden sind, die mit in die Debatte eingeflossen sind, habe ich bereits etwas gesagt. Ich meine, daß sich durchaus einiges anders rechtlich würdigen läßt, obgleich ich, wie gesagt, gerade hinsichtlich bestimmter umstrittener Punkte nach wie vor der Meinung bin, daß der Ausschuß richtig geurteilt hat.

(Glocke)

Präsident Engel: Abgeordneter Kahrs, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ehlers zu beantworten?

Abg. **Kahrs** (SPD): Ja!

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Ehlers, bitte!

Abg. **Ehlers** (CDU): Herr Kollege Kahrs, nehmen Sie es mir übel, wenn ich in dieser frühen Morgenstunde zu der Erkenntnis komme, daß Sie mit Ihrer Unterschrift recht großzügig umgehen?

(Widerspruch bei der SPD — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Ehlers, eine solche Feststellung geht meiner Ansicht nach zu weit!

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Christlich!)

Abg. **Kahrs** (CDU): Herr Kollege Ehlers, ich nehme Ihnen diese Anmerkung auch in der frühen Morgenstunde durchaus nicht übel. Ich führe sie auf diese frühe Morgenstunde zurück.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich meine, daß kein Mensch sich für unfehlbar halten sollte und daß man durchaus — gerade wenn Sie Jurist wären, würden Sie dies sicherlich auch erkennen und als Christ möglicherweise noch mehr —

(Abg. Ehlers [CDU]: Danke schön!)

eine gewisse Änderung eines Tatbestandes auch hinterher richtig würdigen sollte, daß Sie also einen Irrtum in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht durchaus beachten sollten.

(Abg. Klein [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Keine Antwort mehr geben! — Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Kahrs** (SPD): Ja, ich bin bereit dazu!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Sind Sie nicht der Auffassung, Herr Kollege Kahrs, daß Sie im Hinblick auf unsere gute sachliche Zusammenarbeit in den letzten Monaten

(Zuruf von der SPD: Das ist ja die reinste Inquisition!)

verpflichtet gewesen wären, hier im Hause zu erläutern,

(Unruhe bei der SPD — Abg. Böhrnsen [SPD]: Unerhört! — Abg. Klemmer [SPD]: Denken Sie an Herrn Dr. Lienhoop, was der gesagt hat!)

weshalb Sie in Teilen von unserer gemeinsamen Entscheidung abrücken? Warum haben Sie das nicht getan?

(Unruhe bei der SPD)

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Kollege Klein, ich will versuchen, es ohne Lautstärke sachlich zu tun und in Ruhe zu tun, gelassen, wie es Juristen zu eigen sein sollte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich bin mir von vornherein darüber im klaren gewesen, als ich in diesen Untersuchungsausschuß hineinging, daß die Aufgabe für die SPD-Abgeordneten, die in diesen Untersuchungsausschuß berufen wurden, ungleich schwieriger sein würde als für die Mitglieder des Hauses, die nicht einer Koalitionspartei angehören.

(Abg. Klein [CDU]: Eben!)

Herr Kollege Klein, und vor allen Dingen auch Herr Kollege Dr. Cassens, ich meine auch, daß Sie mit Ihrer Argumentation vor einigen Stunden nicht gerade fair gegen uns verfahren sind, gerade mit Rücksicht auf die gemeinsame Arbeit vergangener Monate,

(Abg. Stäcker [SPD]: Sehr gut! — Beifall bei SPD und FDP)

wenn Sie uns in diesen Zwiespalt hineinbringen wollten, daß wir möglicherweise als Mitglieder der SPD-Fraktion gegen Mitglieder des Senats, die auch der SPD angehören, argumentieren sollten. Das war doch Ihre Meinung!

(Abg. Klein [CDU]: Sachlich bleiben! — Lachen bei der SPD)

Ich glaube, wir wollen hier nicht nach Ursache und Wirkung fragen. Ich meine, die Aufgabe, die sich uns stellte, war ungleich schwieriger als die Aufgabe, die sich Ihnen stellte. Wir sind aber in diesen Ausschuß hineingegangen in der Auffassung, daß wir Kritik nicht nur von der einen Seite des Hauses würden hören müssen, sondern wahrscheinlich auch aus den eigenen Reihen. Wir wollten einen Bericht machen — das ist heute mehrfach zum Ausdruck gekommen —, der objektiv sein sollte, der losgelöst von Parteiinteressen nur der Sache dienen sollte.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das paßte nicht!)

Ich meine, daß das auch im wesentlichen gelungen ist, wenn auch natürlich gewisse tatsächliche Positionen sich nach der heutigen Debatte geändert haben.

Insgesamt gesehen, würde ich daher sagen, daß wir durchaus eine Arbeit geliefert haben, die hier vertreten werden kann. Wenn Sie mich fragen, warum wir davon abgewichen sind, dann ergibt sich das eben aus der heutigen Debatte. Ich möchte hiermit abschließen. Ich meine, daß das genügend erläutert worden ist.

Ich möchte noch ein Letztes sagen: Wenn wir diesen Bericht heute vorlegen und wir würden von dem Hohen Hause erwarten, daß es diesem Bericht seine Zustimmung erteilte, dann meine ich, würden wir von dem Hohen Hause verlangen, daß es auf seine politische Argumentation verzichtet.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

Sicherlich — und das werden Sie mir zugeben —, jeder Ausschuß entwickelt seine Eigengesetzlichkeit; ich habe das bereits einmal ausgeführt.

(Abg. Klein [CDU]: Fürwahr! Nämlich die der Wahrheitsfindung!)

Natürlich! Es gibt unter Umständen aber auch ein Rotieren um die eigene Achse. Man sollte sich aber auch nicht den Argumenten von außen verschließen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

Aus dem Grunde meine ich, daß man sich durchaus politischen Argumenten, die nunmehr von anderen Seiten kommen könnten,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Aufgeschlossen sein sollte!)

nicht dadurch verschließen sollte, daß man sagt, wir billigen den Bericht uneingeschränkt. Wenn wir dieser Forderung der CDU nachkommen würden, würde dies bedeuten, daß wir das Parlament auffordern würden, auf seine eigene politische Aussage zu verzichten. Ich meine daher, daß wir aus diesem Grunde den Antrag ablehnen sollten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der uns vorliegende Antrag 108 hatte ja zwei Anträge als Vorgänger, 106 und 107, die dann zurückgezogen wurden beziehungsweise erledigt waren. Ich bedauere bei dem Antrag 108 persönlich nur ein einziges Wort, das ist das Wort „zustimmend".

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Christlich-Demokratischen Union, ich darf an das anknüpfen, was ich vorhin sagte: Ich habe das Gefühl, daß Sie immer nur schwanken zwischen billigen oder mißbilligen. Was dazwischen liegt, nämlich zur Kenntnis nehmen, das scheint nicht zu existieren.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Existiert nicht!)

Wenn Sie nun zustimmend zur Kenntnis nehmen, ist das nach dem Sprachgebrauch, wie ich es morgens um halb eins noch zustande bringe, ja auch eine Billigung, und das hingegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ja genau der Punkt, um den wir uns heute den ganzen Tag streiten.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wir stellen doch fest, daß wir es nicht billigen!)

Sie behaupten, sehr verehrter Herr Kollege Dr. Sieling, der Untersuchungsausschuß hat gesprochen, das ist die Bibel, wer jetzt nicht zustimmt, desavouiert seine eigenen Parteifreunde.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dem vermag ich nicht zu folgen, und ich bin befugt, im Namen des Mitglieds der Freien Demokraten, das in diesem Ausschuß mitgearbeitet hat, zu sagen, daß es durchaus zu seiner Unterschrift steht, daß es aber gar nicht seine Fraktion binden konnte und binden kann, sich in allen Punkten mit ihm zu identifizieren. Wenn es so wäre, wie Sie von uns wollen, daß wir einen Ausschußbericht nachher „nur" im Plenum billigen, dann brauchen wir gar nicht mehr zusammenzukommen, dann können wir den Bericht lesen, denn wir anderen neunzig billigen ja Ihrer Forderung nach das, was die zehn beschlossen haben.

Wenn Sie nun gar von den Abgeordneten der Regierungskoalition verlangen, diesen Bericht des Ausschusses, der der Wahrheitsfindung dienen sollte und nicht einem Urteilsspruch gleichkommt — ich bin kein Jurist, aber soviel habe ich noch mitgekriegt von meinem Vater —, wenn Sie von uns erwarten, daß wir den Entscheid dieser zehn Abgeordneten ausdrücklich billigen sollen, dürfen Sie es uns nicht übelnehmen, wenn wir dann vielleicht auch das eine oder andere Wort gestern und heute gefunden haben, das zu scharf war.

Ich meine, es wäre sehr schön, wenn die Sitzung so schließen könnte, daß die CDU aus ihrem Antrag das Wort „zustimmend" streicht. Ich bin überzeugt, daß wir dann eine große Mehrheit für diesen Antrag finden.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Dann brauchten wir uns nicht 14 Stunden darüber zu unterhalten!)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Kahrs — und ich muß alle übrigen Mitglieder des Untersuchungsausschusses hier bitten, zunächst folgende Feststellung, die ich hier mache, mit zu unterstützen oder zu sagen, sie stimmt nicht —: Ist es richtig, daß wir uns in der letzten Sitzung zusammengesetzt haben, den Untersuchungsbericht in seiner Gänze noch einmal durchdacht haben, insbesondere auch die Frage erörtert haben, daß hier in diesem Plenum die Möglichkeit besteht, daß der eine oder der andere in eine Berichtsschelde eintritt, daß der eine oder andere diesen oder jenen Passus kritisiert? Haben wir nicht einmütig beschlossen, daß wir solidarisch — jeder einzelne, der den Untersuchungsausschußbericht unterschrieben hat — diesen Untersuchungsausschußbericht auch rechtfertigen wollten in dieser Debatte?

Stimmt das, Kollege Böhrnsen, oder nicht?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Nein das stimmt nicht! Dazu sage ich gleich etwas!)

Kollege Franke?

(Lachen bei der SPD — Abg. Böhrnsen [SPD]: Das ist doch keine Fragestunde hier! — Unruhe und weitere Zurufe von der SPD — Glocke)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe! Es haben sich doch verschiedene Mitglieder des Untersuchungsausschusses zum Wort gemeldet!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Er kann doch kein Verhör anstellen! — Weitere Zurufe von der SPD)

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Meine Damen und Herren, ich glaube, an dieser Feststellung ist doch nichts zu deuteln. Und ich würde sehr dankbar sein, wenn jeder einzelne zu dieser Frage Stellung nehmen und auch seine Meinung dazu abgeben würde.

Das Entscheidende, meine Damen und Herren, worum es bei einem Untersuchungsausschuß geht, ist doch, daß eine bestimmte Anzahl von Kollegen damit beauftragt wird, ein Ergebnis zu ermitteln. Der Untersuchungsausschuß

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das haben Sie uns schon ein paarmal erzählt!)

hat eine Fülle von Machtaufgaben. Er handelt insbesondere in Frage der Unmittelbarkeit. Es ist zuzugeben, was Kollege Kahrs gesagt hat, daß wir nicht der Meinungsbildung des einen oder anderen in diesem Hohen Hause vorgreifen können.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ja bitte, das tun Sie doch!)

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben uns ja deshalb beauftragt, weil wir aufgrund der Strafprozeßordnung wegen der Frage der Unmittelbarkeit auch ein ganz anderes Urteilsvermögen haben zu den einzelnen Zeugenaussagen. Sie müssen uns doch abnehmen, daß wir uns in echter Gewissens-

entscheidung auch jeden einzelnen Passus abgerungen haben.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie nun einen Bericht gemacht oder ein Urteil gefällt? — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wollen Sie uns unter Druck setzen? — Abg. Klein [CDU]: Wir reden doch von den Ausschußmitgliedern! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Jetzt wollen Sie uns unter Druck setzen! — Unruhe bei der SPD und weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, die Reaktionen sind außerordentlich interessant, Kollegin Landwehr. Sie zeigen doch, daß das eine oder andere bei Ihnen noch nicht durchgedrungen ist. Selbst eine mehrstündige Debatte reicht nicht aus, Ihnen das eine oder andere, was zum Wesen der Untersuchungsausschüsse gehört, deutlich zu machen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Diese Belehrungen, unerhört! — Abg. Friedrich Meier [SPD]: Hören Sie doch endlich mit Ihren Schulmeistereien auf!)

Was Kollege Kahrs hier gesagt hat, meine Damen und Herren, ist folgendes: Es geht darum, ob die Kollegen, die diesem Untersuchungsausschuß — —

(Abg. Jantzen [SPD]: Das müssen die Mitglieder selber wissen! Die sind mündig! Abg. Klemmer [SPD]: Herr Dr. Cassens, der Untersuchungsausschuß ist doch kein Superparlament! Wir sind in der Entscheidung, und jedes Mitglied ist in seiner Entscheidung frei!)

Kollege Klemmer, darum geht es ja gar nicht!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Doch! — Weitere Zurufe von der SPD)

Wollen Sie mich bitte einmal ausreden lassen. — Es geht gar nicht darum, daß Ihre Meinung angetastet werden soll. Aber ich verlange von jedem

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Sie haben gar nichts zu verlangen!)

einzelnen, der von Ihnen beauftragt worden ist,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sie haben nichts zu verlangen!)

auch von der SPD-Fraktion,

(Heftiger Widerspruch bei der SPD — Beifall bei der CDU — Starke Unruhe — Glocke — Glocke)

daß er zu dieser seiner Unterschrift steht!

(Weiter starke Unruhe)

Ich muß mich darauf verlassen können: Wenn jemand zu mir kollegial sagt, ich bin bereit, für diesen Bericht einzutreten, dann möchte ich auch Vertrauen zu diesem Wort haben. Aber ich muß sagen, Kollege Böhrnsen, Sie haben mich insoweit schwer enttäuscht.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das freut mich! — Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was ist nun wirklich beschlossen worden?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Genau!)

Ich möchte doch einmal folgendes feststellen: Wir haben uns im Ausschuß abgesprochen, daß der Ausschuß sich zurückhält und nur dann Stellung nimmt, wenn Tatsachenfeststellungen angegriffen werden. Zu Wertungen wollten wir keine Stellung nehmen! — Das ist auch der Grund gewesen, warum ich außer meiner Berichterstattung während der Debatte nichts mehr gesagt habe, weil ich mich strikt an diesen im Ausschuß beschlossenen Grundsatz gehalten habe.

(Zurufe von der CDU — Unruhe)

Moment! Nur ganz ruhig! Wir waren uns von vornherein darüber klar, daß man auch zu anderen Wertungen kommen könne. Sie von der CDU-Fraktion haben sich vorbehalten, eventuell noch zu anderen Wertungen zu kommen, und das gleiche gilt auch für die SPD-Fraktion, und das müssen wir allen auch konzedieren.

Nachdem ich festgestellt habe, daß in der heutigen Debatte nicht eine Tatsache, die wir in den Bericht hineingeschrieben haben, angegriffen worden ist, kann ich davon ausgehen, daß dieser Bericht insoweit akzeptiert wurde. Ob jemand zu dieser oder jener Wertung kommt, das, meine ich, muß den anderen Kollegen hier im Hause völlig überlassen bleiben.

Nun noch zu etwas anderem: Natürlich haben wir den Bericht unterschrieben, und wir haben diesem Bericht auch zugestimmt. Das ist nicht das Problem dieses Antrags.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Nein!)

Das Problem dieses Antrags ist — und ich habe es vorhin schon im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zum Ausdruck gebracht —, daß wir mit diesem Antrag gleichzeitig andere Kollegen dieses Hauses vergewaltigen.

(Abg. Klein [CDU]: Nein!)

Doch! Wir vergewaltigen sie nämlich insofern, weil mit diesem Ausdruck „zustimmend zur Kenntnis" jeder Absatz, jeder Passus praktisch also seine Zustimmung vom gesamten Haus erfahren soll. Und

das ist deswegen nicht angängig, weil nämlich wir eine wesentlich tiefere Kenntnis und eine genauere Kenntnis der Protokolle und sämtlicher Unterlagen haben, die den anderen doch gar nicht so zur Verfügung steht.

(Abg. Klemmer [SPD]: Das ist das Entscheidende!)

Und wir wissen doch auch, es sind doch auch neue Tatsachenbehauptungen hinein gebracht worden, die wir doch zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen haben, ohne sie jetzt zu werten. Aber sie sind zunächst einmal da, während unser Bericht teilweise doch auf Tatsachen oder auf Feststellungen beruht, die wir zunächst als völlig unstreitig angesehen haben. Es sind neue Tatsachenbehauptungen hinzugekommen seitens des Senats; auch Sie, Herr Klein, haben auf neue Tatsachen hingewiesen, als Sie zum Beispiel auf den Schriftwechsel der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr aus dem Jahre 1964 — —

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben! — Abg. Klein [CDU]: Liegt vor! Untersuchungsmaterial!)

Entschuldigung, das hat doch in den Beratungen nie zur Debatte gestanden, Herr Klein! Das müssen wir hier doch auch sagen.

(Abg. Jantzen [SPD]: Wieder einmal!)

Das ist doch gar nicht durchdiskutiert worden. Und das, meine ich, muß man bei der Geschichte sehen.

Ich für meine Person meine, daß ich es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren kann, wenn ich jetzt von anderen etwas verlange, obgleich ich genau weiß — und das wissen auch Sie genauso; das gilt mit Sicherheit auch für Ihre Fraktion —, daß sie mit Sicherheit weder die Protokolle gelesen haben und vielleicht auch viele andere Dinge

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben! Und deshalb unterschreiben wir es nicht!)

nicht so in dem Zusammenhang sehen können wie wir, die wir seit Monaten mit diesem Fragenkomplex beschäftigt worden sind. Was haben wir uns teilweise für Mühe geben müssen! Wir haben uns, wenn ich es einmal zusammenrechne, kommt ein Zeitraum von mindestens zwei Monaten dabei heraus, damit befaßt. Das aber gilt für die übrigen nicht. Das ist der Grund, warum ich für meine Person, und davon bin ich überzeugt, zu diesem Antrag nein sagen muß.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beziehe mich auf einen Zwischenruf des Abgeordneten Klein, der lautete: Sachlich bleiben! Dazu und zu vielen in einer nicht rühmenswerten parlamentarischen Form von der CDU,

(Abg. Klein [CDU]: Keine Rüge!)

insbesondere von zwei CDU-Untersuchungsausschußmitgliedern, gemachten Ausführungen mache ich folgende Feststellung:

Erstens, der heute von der CDU geübte Stil war nicht der Stil des Untersuchungsausschusses.

(Abg. Klein [CDU]: Jetzt ziehen Sie die Notbremse!)

Zweitens, Form und Inhalt der von der CDU gemachten Ausführungen werden mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Wir sind hier nicht vor einem Tribunal, und wir unterliegen hier keiner Schulmeisterei.

(Beifall bei der SPD)

Drittens, das kollegiale Vertrauen zu Absprachen unter Untersuchungsausschußmitgliedern, nur zur sachlichen Richtigstellung in die Debatte eingreifen zu wollen, ist schwerstens enttäuscht worden. Diese Art und Weise ist dieses Hohen Hauses nicht würdig. Nicht ein Antrag allein, auch der Stil, wie er hier von der CDU vorgebracht wurde, wird deshalb von der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hohen Hauses abgelehnt, insbesondere auch von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, weil wir uns damit nicht identifizieren können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da Herr Dr. Cassens mich so direkt angesprochen hat, muß ich ja etwas dazu sagen. Aber im Grunde genommen muß ich vielmehr zu Herrn Klein sprechen. Ich bin der Meinung, jedenfalls gilt das für mich, daß ich nie glaubte, in diesem Untersuchungsbericht — und das habe ich auch für mich nie in Anspruch genommen, und das können Sie im Grunde genommen auch nicht — die letzte Weisheit und Wahrheit gefunden zu haben und daß man keine anderen Erkenntnisse und Wahrheiten gegen sich gelten lassen kann.

Das scheint aber immer bei Ihnen der Fall zu sein, Herr Klein. Sie sind von einer Vermessenheit und setzen für sich voraus, daß nur Sie die Wahrheit gefunden haben. Dann müßten Sie auch beispielsweise sagen — das haben meine beiden Kollegen vergessen zu sagen —, daß in unserer Absprache auch steht, daß wir übereinstimmend der Meinung waren, daß dieser Bericht dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden muß. Nichts anderes

hatten wir gemeint. Ist das gesagt worden oder nicht, Herr Dr. Cassens?

(Abg. Klein [CDU]: Ich komme nach vorne!)

Sie haben aber mit Ihrem Antrag bewiesen, daß es Ihnen gar nicht um die Wahrheitsfindung ging, sondern daß es letzten Endes für Sie darum ging, politisches Kapital

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Natürlich!)

aus Unterschriften zu schlagen, die die Sozialdemokraten unter den Bericht gesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Das machen wir nicht mit! Im übrigen verweise ich noch einmal auf das, was Dr. Franke gesagt hat: Sie haben heute politische Wertungen vorgenommen. Sie haben keine Sachberichtigung vorgenommen, sondern lediglich politische Wertungen aus der Sicht Ihres Standorts. Dazu hatten Sie keine Veranlassung. Das war auch gegen die Absprachen, die wir getroffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Dem Bericht des Ausschusses stimme ich, nachdem ich mit Interesse die Darlegungen des Senats angehört habe, völlig zu. Die Untersuchungen und Fakten waren klar. Der Wertung stimme ich zu trotz des Gegenberichts des Senats. Das ändert aber gar nichts an der Tatsache, daß ich dem Antrag zustimme, den die Koalitionsfraktionen sich bedacht haben.

Ich lasse mir von niemandem, der meine Zustimmung zu einem anderen Antrag haben möchte, sagen, ich weiche von meiner Unterschrift ab. Was sind das für seltsame Argumentationen! Jetzt kommt ein Dritter noch, der stellt noch einen Antrag und findet, nur weil ich dem auch nicht zustimme, ist meine Unterschrift unter diesem Dokument, möchte ich fast sagen, null und nichtig. Sie können doch nicht jeden dahin beuteln, wie Sie wollen! Das sind Argumentationen, die man schließlich von dem SDS kennt,

(Abg. Jackisch [CDU]: Damit verkehren wir nicht!)

der immer das verlangt, was er im Moment haben möchte und Protest schreit.

Hier geht es darum, zu einem Bericht, den man mit Mühe angefertigt hat, zu stehen, wie wir ihn unterschrieben haben. Es geht zum anderen darum, daß die Koalitionsfraktionen einen Antrag eingebracht haben, in dem es heißt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Diesem Antrag möchte ich meine Zustimmung geben, denn ich vermute nicht ohne Grund, daß der Antrag der Opposition bestimmte politische Absichten hat

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Aber sicher!)

und dann, wenn ich ihm meine Zustimmung gutgläubig wie ein Schaf geben würde, zu politischen Attacken und als Tadel gegen den Senat auslegt.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Natürlich!)

Das möchte ich vermeiden!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen eine Basisfeststellung in unserem Bericht in Erinnerung zurückrufen und darf dadurch vielleicht die Wirkung erreichen, die ich mir erhoffe, nämlich eine Versachlichung dieser außerordentlich interessanten Debatte.

(Widerspruch bei der SPD)

Das bedeutet allerdings auch, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, daß Sie mich fair anhören.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Sie heucheln doch schon den ganzen Tag! — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Kähler,

(Zurufe von der SPD — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Er war eben von Herrn Klein so beeindruckt!)

Verzeihung, Herr Abgeordneter Kähler!

Herr Abgeordneter Meier, ich muß Sie, wie vorhin den Kollegen Götze auch, wegen des Ausdrucks „heucheln" zur Ordnung rufen!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege Meier, ich werde meine kollegiale Einstellung zu Ihnen im Haushaltsausschuß zu prüfen haben.

(Lachen bei der SPD — Abg. Stäcker [SPD]: Wir zu Ihnen auch, Herr Klein!)

Wir haben gemeinsam folgenden Schlußsatz des Berichts unterschrieben — ich darf zitieren —: „Das Parlament wird gebeten, über die im Bericht getroffenen Feststellungen und vorgetragenen Empfehlungen in eine Aussprache einzutreten, sein Einverständnis zu bekunden und gegebenenfalls weitere Vorschläge zu unterbreiten und Anträge zu stellen".

*) Vom Redner nicht überprüft.

Wir alle gemeinsam haben das Parlament gebeten, mit dem Bericht einverstanden zu sein. Das bedeutet Zustimmung,

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Sehr wahr! — Beifall bei der CDU)

meine Herren Kollegen von den Koalitionsparteien, und nichts anderes, wenn deutsch noch deutsch ist. Und wenn Sie meinen, Herr Kollege Dr. Franke, Herr Kollege Böhrnsen, Herr Kollege Stäcker, Herr Kollege Kahrs, Herr Kollege von Groeling-Müller, nicht mehr zustimmen zu können, dann beteiligen Sie sich an der Sachdebatte im Laufe dieses Tages, und erklären Sie uns, weshalb Sie nicht mehr zustimmen können, damit wir an der Meinungsbildung teilhaben.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Weil Sie etwas wünschen!)

Sie kommen nach Mitternacht hierhin und sagen mit pauschalen Formulierungen, tragende Teile des Berichts seien erschüttert, aber an der Sachdebatte haben Sie sich nicht beteiligt.

(Abg. Stäcker [SPD]: Nach entsprechender Absprache, Herr Klein!)

Und das, muß ich ehrlich sagen, das erschüttert mich. Wir haben uns bemüht, dieser Gesamtinstitution des Parlaments Ansehen zu verleihen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich habe schon einmal gesagt, wir haben versucht, unter Benutzung der Mittel der Strafprozeßordnung der Wahrheitsfindung zu dienen. Wir haben dabei parteipolitische Aspekte pflichtgemäß außer Betracht lassen müssen. Der Herr Kollege Kahrs hat soeben angedeutet — ich habe ihn wohl verstanden —, man müsse auch außerhalb dieses Berichts stehende politische Gründe berücksichtigen. Wenn das parteipolitische Gründe sind, dann muß ich sie ausschließen.

(Abg. Kahrs [SPD]: Argumente habe ich eben gesagt!)

Oder Argumente; das ist in diesem Zusammenhang das gleiche.

Nun, Herr Kollege Dr. Franke, zu der Frage unserer Vereinbarung. Wir haben ja nicht nur einmal, sondern wir haben ja mindestens dreimal darüber gesprochen, wie wir uns in der Debatte zu verhalten hätten. Die Solidarität war der ausschlaggebende Aspekt. Wir wollten solidarisch sein. Das kann niemand von Ihnen bestreiten. Die Solidarität bezog sich aber auf unsere Arbeit. Wir waren überzeugt davon, das Beste geschaffen zu haben, und wir wollten es vertreten. Ich habe diese Vereinbarungen immer so verstanden, daß jeder, der eine Säule dieses Berichts kappen wollte — und Sie haben Säulen zu kappen versucht, Frau Müller-Wolff —,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Jawohl!)

auf den Widerstand des Untersuchungsausschusses stoßen würde, es sei denn, es würde uns unsere Unrichtigkeit zwingend bewiesen. Das aber ist nicht geschehen. Sie haben auch nicht dazu beigetragen, daß ich eine solche Erkenntnis erzielen konnte.

(Abg. Stäcker [SPD]: Das haben wir auch nicht erwartet!)

Im übrigen, Herr Kollege Dr. Franke, sind Tatsachenfeststellungen massiv in Frage gestellt worden, die wir alle zu tragen hatten nach der von Ihnen selbst zitierten Vereinbarung. Frau Müller-Wolff hat uns zum Beispiel vorgeworfen, wir hätten Rechtswidrigkeit und Zweckmäßigkeit des Polizeieinsatzes verwechselt,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Jawohl!)

und der Herr Bürgermeister Koschnick hat überhaupt nicht von der Zweckmäßigkeit des Polizeieinsatzes vom Donnerstag gesprochen, sondern er hat gesagt, wir hätten den Polizeieinsatz als illegal bezeichnet, und wir hätten die Dinge lediglich rechtlich betrachtet.

Das ist eine wesentliche Änderung einer tatsächlichen Feststellung, denn in unserem Bericht sind wir ausschließlich von der Zweckmäßigkeit des Polizeieinsatzes am Donnerstag ausgegangen. Hier alleine hätte ich von Ihnen erwartet, daß Sie unsere Argumente mit gestützt hätten. Wenn Sie es aufgrund einer neu gewonnenen Überzeugung nicht hätten tun können, dann hätte ich von Ihnen erwartet, daß Sie es uns hier im Laufe des Tages gesagt hätten, und nicht heute abend hier in pauschalen Formulierungen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Müller-Wolff zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Sehr gern!

Präsident Engel: Bitte, Frau Müller-Wolff!

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Abgeordneter Klein, ich habe heute morgen gesagt, daß der Ausschuß

(Abg. Fichtner [NPD]: Frage!)

Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit verwechselt hat. Ich beziehe mich hierbei, sollte es Ihnen entgangen sein, auf Seite 34 des uns vorliegenden Berichts. Hier heißt es: „Nachdem noch am Montag und Dienstag die Polizei Zurückhaltung gezeigt hatte, griff sie am Mittwochabend erstmalig zu härteren

Polizeimitteln. Die vier Wasserwerfer und der Schlagstock wurden eingesetzt. Dieser Einsatz war im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung gerechtfertigt".

Damit sagen Sie, daß der Einsatz am Donnerstag nicht im Rahmen der Rechtsordnung gerechtfertigt war. Das liegt meinen Behauptungen heute morgen, wie Sie sicher sehr genau verstanden haben, zu Grunde.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Jetzt kommt die Frage!)

Abg. **Klein** (CDU): Ich bedanke mich für diesen Sachbeitrag. Ich habe den ganzen Tag darauf gewartet, daß Sie auf unsere Debattenbeiträge antworten und versuchen, Ihre Haltung von heute morgen zu stützen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Das ist ja wieder dasselbe!)

Es ist noch nicht zu spät!

Ich habe mich bezogen auf den letzten Absatz der Seite 35, und zwar nicht auf den Mittwocheinsatz, sondern auf den Donnerstageinsatz, und da heißt es wörtlich: „Zweckmäßiger wäre es vielmehr gewesen, wenn der Senator, gestützt auf einen Beschluß des Gesamtsenats, einen möglichst zurückhaltenden Polizeieinsatz unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel angeordnet hätte".

Und ich habe dann dazu sehr deutliche Ausführungen gemacht, als ich dem Herrn Bürgermeister Führungsversagen vorwarf. Es handelte sich nicht in erster Linie um eine Rechtsfrage, sondern um eine Frage der politischen Zweckmäßigkeit des Einsatzes, die hier zu prüfen war unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Das hat der Herr Bürgermeister vom Tisch gewischt. Er hat uns lediglich rechtliche Betrachtungsweise unterstellt, und, Herr Dr. Franke, das ist eine Tatsachenänderung.

(Widerspruch bei der SPD)

Dazu hätte ich gern von Ihnen etwas gehört.

Es ist doch sicherlich — entschuldigen Sie — ein Trauerspiel, daß nach einer solch fairen, sachlichen Arbeit die Kollegen, mit denen wir vertrauensvoll zusammengearbeitet haben, hierher kommen und nun auf einmal sagen: Ja, wir sind ja noch dafür, wir sind vielleicht gegen einige Teile neuerdings, aber gegen welche, das können wir nicht sagen, das ist ja in der Debatte gesagt worden, das haben andere gesagt, in erster Linie der Senat, natürlich nehmen wir auch die Zustimmung nicht zurück. — Das ist doch ein „Jein", ein Nebel.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Eine bittere Bilanz! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Was wollen Sie damit beweisen?)

Die gute, ehrliche Arbeit wird dadurch in Mißkredit gebracht. Das ist ein Schaden für das gesamte Parlament!

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Letztes zu Ihnen, Herr Kollege Böhrnsen! Wir sind nicht im Lichte göttlicher Weisheit gewesen, als wir diesen Bericht geschrieben haben,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie sind den ganzen Tag da drin!)

wir haben als Menschen gearbeitet, befangen von der Unzulänglichkeit, und wir verlangen von niemandem, daß er hier unseren Bericht als geoffenbarte Weisheit akzeptiert,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben! — Abg. Stäcker [SPD]: Aber das verlangen Sie ja! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Christliche Demut!)

das ist keine ratio seripta. Aber, meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis ehrlicher Bemühungen sachlicher und fairer Menschen.

(Widerspruch bei der SPD)

Mehr wollen wir also von Ihnen nicht, als daß Sie sich von uns in den Vorberatungen überzeugen lassen, und wir haben es uns bestimmt nicht leicht gemacht.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

Wir haben eine Vielzahl von Fraktionssitzungen gehabt. Jeder Abgeordnete hatte die Möglichkeit, das Material einzusehen. Wir haben unser Material zur Verfügung gestellt.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ein Protokoll in der Fraktion!)

Wir haben auch schließlich eine gewisse Ausstrahlung in den Fraktionen.

(Aha!-Rufe bei der SPD — Abg. Stäcker [SPD]: Natürlich, sicher!)

Als Sachverständige insoweit natürlich! Also: die Möglichkeit der Überprüfung der Richtigkeit unserer Feststellungen war gegeben. Für Sie, für uns, für uns alle. Dann war die Debatte da, und die Debatte diente dem Ziel, den Bericht abzuklopfen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Was?)

Gewiß, einige Teile unter Umständen zu modifizieren. Aber sie stand doch von vornherein unter dem Ziel der Salvierung des Senats unter Verdrängung des Berichts. Sonst wären die Kollegen früher nach vorne gekommen und hätten sachlich argumentiert, auch Sie, verehrte Frau Müller-Wolff! — Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht dem Senat nicht zu, Stellung zu nehmen zu den internen Meinungsäußerungen und Meinungsbildungen des Untersuchungsausschusses. Aber es steht dem Senat zu — in dieser sehr frühen Stunde —, zu erklären, daß wir auch mit unserem Bericht Respekt bezeugt haben vor der Arbeit des Untersuchungsausschusses.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

Und ich sage hier etwas, was ich vorher erklärt habe für den Innensenator und für den Polizeipräsidenten: Ein Innensenator, ein Innenminister, ein Polizeipräsident kann keinen Ruhm ernten, wenn er Polizei einsetzen muß gegen die Bevölkerung. Und ein Untersuchungsausschuß wird kaum Ruhm ernten, wenn er politische Fakten untersuchen muß. Ich sehe die Schwierigkeiten der Mitglieder des Untersuchungsausschusses sehr wohl. Ich würdige sie, ich respektiere sie auch in ihrer Meinung, wenngleich ich nicht mit ihren Wertungen einverstanden bin.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich in diesem Kreis gesessen hätte, ich wäre auch zu Wertungen gekommen, die gegebenenfalls von anderen nicht anerkannt worden wären. Nur eins darf doch wohl hier nicht passieren: daß wir sagen, wir haben uns abgesprochen, diesen Bericht zu verteidigen ohne Ansehen dessen, was von anderer Seite gegebenenfalls auch als neues Tatsachenmaterial angeboten wird.

(Beifall bei der SPD)

Und ich bitte jetzt — und jetzt spreche ich einmal als alter Parlamentarier dieses Hauses — nicht um diffamierende Bemerkungen denjenigen gegenüber, die bereit sind, auch anderes Material in ihre Überlegungen mit einzubeziehen, und Sie mögen dennoch zu dem Ergebnis kommen, der Senat liegt völlig schief. Alle Bemerkungen treffen nicht zu; das räume ich jedem einzelnen ein! Aber bedeutet das nicht auch für Sie als Mitglieder des Untersuchungsausschusses, daß Sie bereit sein müssen, auch die Sachbemerkungen zu akzeptieren, zu prüfen, zu werten, auch abzulehnen, aber offen zu sein für Argumente, die neu gebracht werden?

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Senat war es gewesen, der dieses Hohe Haus gebeten hat, diesen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Der Senat war der Meinung, seine Handlungen sollten überprüft werden und die der Exekutive. Und ganz sicher nicht, weil wir damals meinten, wir wären fehlerfrei gewesen. Ganz im Gegenteil, an dem Montag haben wir schon einiges erklärt, was schief gegangen ist auch bei uns, und weil wir einfach meinen, man soll offen für die Öffentlichkeit werten, untersuchen, beurteilen, meinetwegen auch verurteilen.

Aber — und so würde ich sagen —, wie in einem normalen Verfahren zur Anklage auch die Verteidigung gehört, so müßte aus Anklage und Verteidigung das Hohe Haus ein Urteil fällen. Und so wie in einem Verfahren ein Staatsanwalt sich aufgrund eines neuen Tatsachenmaterials der Verteidigung revidiert oder umgekehrt ein Verteidiger manches zurücknimmt, was er glaubte, vortragen zu können, muß doch dieses Hohe Haus bereit sein, offen zu sein für viele Argumente.

Ich halte es für eine zu primitive Art, heute über die herzufallen, die, in ihrer Meinung bestärkt, dennoch bereit sind, andere Argumente anzuerkennen. Ich spreche jetzt bewußt nicht von meinen politischen Freunden, nicht von Herrn von Groeling-Müller, der da sagte: Jawohl, ich bin bereit, die Argumente anzuerkennen, aber ich bin dennoch anderer Meinung. Das ist sein gutes Recht, genauso wie Sie verstehen müssen, daß auch ich versuche, bestimmte Dinge zu werten, zuzugeben, nachzusuchen, und zu sagen: in diesem Falle irrt nach meiner Meinung der Ausschuß. Und zum Schluß muß geurteilt werden!

Aber was sollen dann diese zum Teil diffamierenden Bemerkungen zu den Abgeordneten im Ausschuß, die sich ernsthaft bemüht haben, sich eine Meinung zu bilden! Und ich sage ernsthaft bemüht auch für die Mitglieder der CDU, auch für die NPD, für die FDP und die SPD. Ich räume ein, daß sie ernsthaft bereit waren, die Wahrheit zu suchen und zu finden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, keiner von Ihnen, und auch nicht der Senat, urteilt hier ex cathedra.

(Abg. Klein [CDU]: Haben wir auch nicht beansprucht!)

Nein, Sie haben zugegeben, daß Sie, obwohl Sie in der CDU sind, nicht im Besitz göttlicher Weisheit sind.

Das ist keine Diffamierung! Das, würde ich sagen, ist eine ganz normale Erklärung für jeden von uns.

(Abg. Klein [CDU]: Das hat doch mit der CDU nichts zu tun!)

Doch! Ich würde auch als Sozialdemokrat sagen, ich bin nicht im Besitz dieser Wahrheit. Ich will Ihnen doch gerade eine Brücke bauen!

(Abg. Klein [CDU]: Die CDU ist nie im Lichte göttlicher Weisheit gewesen! — Beifall bei der SPD)

Das bitte ich ins Protokoll aufzunehmen! Ich würde hier in aller Eindeutigkeit sagen: Das gilt für alle! Sie haben vorhin

(Abg. Klein [CDU]: Sprechen Sie doch einmal mit Ihrer Frau Gemahlin darüber!)

zu Recht darum gebeten, ausreden zu lassen. Bitte, lassen Sie mich auch ausreden! — Nein, auch meine Frau ist nicht der Meinung, daß sie im Besitz göttlicher Weisheit ist! Das sage ich auch in diesem Kreise.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das ist Ihr Stil, Herr Klein!)

Das spielt ja keine Rolle. Herr Klein kennt ja meine Mischehe, er weiß um die Probleme meiner Familie. Das trage ich ihm nicht nach. Aber typisch ist es, daß er die persönlichen Dinge hier hineinbringt! Ich bringe jedenfalls die Eheprobleme von Herrn Klein nicht ins Parlament!

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich habe nur ein Argument aufgegriffen, das hier gesagt worden ist, und ich meine ganz ehrlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine ganz ehrlich: akzeptieren wir doch — und ich bin ja vielleicht der Hauptangeklagte in diesem Verfahren — zunächst einmal, daß die Mitglieder des Untersuchungsausschusses sich ernsthaft bemüht haben, sachliche, unvoreingenommene Wertung vorzunehmen.

Aber akzeptieren Sie auch — und jetzt spreche ich nicht für mich, sondern für den Senat, der ja in seiner Gesamtheit zum Bericht Stellung genommen hat —, daß der Senat nicht blindwütig nur auf Verteidigungslinie erklären wollte, wir müssen jetzt mit Weißmacher arbeiten. Es ist keine Zeit dazu, hier zu glauben, nur in Schwarz-Weiß zu operieren. Die mittleren Töne, die grauen Töne sind leider das, mit dem wir uns täglich in der Gesellschaft auseinandersetzen müssen. Ich habe vorhin, zugegebenermaßen, ich bitte mich bei Herrn Abgeordneten Meurer zu entschuldigen, Johannes falsch zitiert. Es ist Johannes Kapitel 8, Vers 7.

(Abg. Ströh [SPD]: Sie laufen ja auch nicht immer mit der Bibel unter dem Arm herum!)

Nein, das spielt auch keine Rolle. Aber wenn man zitiert, muß man es genau wissen. Ich habe falsch zitiert. Ich räume es also ein.

Ich meine, und ich sage es noch einmal zum Schluß: Werfe der den ersten Stein, der ohne Sünden ist! Ich bin es nicht!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Böhrnsen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ich habe mich nicht gemeldet!)

Dann streichen wir Sie. Ich habe es so aufgefaßt.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen. Ich will gar nicht in irgendeinen Tonfall hinein kommen. Ich glaube, wir tun uns damit nur einen schlechten Dienst, bei allem Respekt vor dem Temperament des Herrn Klein; ich kenne ihn schon lange, ich nehme es ihm auch gar nicht übel.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Aber wir!)

Ach, was soll es!

Ich habe hier das vertrauliche Protokoll unserer 12. Sitzung, Herr Klein. Da heißt es:

„Abgeordneter Dr. Franke schlägt vor, daß sich alle Mitglieder des Ausschusses bei der Aussprache über den Bericht in der Bürgerschaftssitzung zurückhalten sollten. Die Ausschußmitglieder sollten sich nur dann in die Diskussion einschalten und berichtigen, wenn ein Sachverhalt nicht richtig oder ungenau wiedergegeben wurde. Weiterhin sollten sich die Ausschußmitglieder an einer Wertung nicht beteiligen und auch nicht in eine Berichtsschelte eintreten. Die Ausschußmitglieder stimmten dem Vorschlag zu".

(Hört, hört! bei der SPD)

Ich meine, daß wir als Ausschußmitglieder viel mehr Gelassenheit an den Tag legen sollten, denn schon die Tatsache, daß Sie sich ja auch vorbehalten haben, und auch der Abgeordnete Stäcker ist es seinerzeit gewesen, der sich für die SPD vorbehielt, daß gegebenenfalls andere Wertungen und auch andere Schlußfolgerungen kommen würden, die einen härter, die einen milder, zeigt doch von vornherein, daß wir damit gerechnet haben, alle, wie wir da saßen, daß die Wertungen, die wir gaben, von der einen oder anderen Seite nicht akzeptiert werden würden. Dem einen war es zu milde, dem anderen war es zu hart. Das war der Grund, warum ich nicht wollte, daß der Ausschuß sich selber auseinanderdividiert. Das war auch der Grund, warum ich darauf hingewiesen habe: laßt uns nur dann Stellung zu einer Frage nehmen, wenn Tatsachen, reine Tatsachenfeststellungen angegriffen worden sind.

Das war, und das stelle ich nochmals fest, an dem ganzen heutigen und einschließlich des gestrigen Tages nicht der Fall. Auch der Hinweis vorhin bei Frau Müller-Wolff, ob ich eine Sache jetzt als zweckmäßig ansehe oder als gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt, Himmel Herrgott, das ist doch ihre Wertung.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

In vielen anderen Fragen ist es doch genau das gleiche. Sie haben doch auch zum Teil von Ihrer Fraktion zu bestimmenten Tatsachenfeststellungen härtere Wertungen getroffen als andere. Sie sind so weit gegangen und haben gesagt, das Material, das uns vorliegt, gibt Anlaß zur Mißbilligung. Andere haben gesagt, zur Mißbilligung reicht das nicht aus. Das sind Schlußfolgerungen, Wertungen!

Insofern meine ich, daß wir vom Ausschuß gar keinen Anlaß haben, uns nun gegenseitig den Spiegel vorzuhalten und uns gegenseitig zu kritisieren. Wenn es dann noch in der Form geschieht, bei allem Respekt, Herr Klein, wie Sie es eben getan haben — wir sind nun schon ziemlich weit fortgeschritten —, dann schaden wir wirklich dem Ansehen der Institution unseres Ausschusses. Wir haben eine Standpunkt vertreten, der sich rechtfertigen läßt und den wir überall, wo wir auch sind, meines Erachtens mit reinem Gewissen vertreten können, gleichgültig, in welchem politischen Gremium wir uns befinden.

Nun weise ich nochmals darauf hin — wir sind vorhin nicht darauf eingegangen —: Wenn wir ehrlich vor uns allen selbst sind, dann sind auch in Ihrer Fraktion wie in meiner Fraktion sehr viele Mitglieder, die mit Sicherheit bis heute keinen Blick in die Protokolle getan haben.

(Abg. Klein [CDU]: Genau!)

Mit Sicherheit sind auch Mitglieder dabei, die den Bericht bestenfalls einmal überflogen haben, und nur ganz wenige, die den Bericht vielleicht drei- oder viermal gelesen haben, was eigentlich erforderlich ist.

Nun will ich noch etwas sagen, warum ich auch Bedenken habe, nämlich diejenigen Bedenken, nunmehr von den anderen Mitgliedern außerhalb des Ausschusses einfach in Bausch und Bogen und pauschal zu verlangen, sämtlichen getroffenen Feststellungen und Absätzen zuzustimmen. Nachdem der Bericht herausgekommen ist, sind verschiedene Polizeibeamte auf mich zugekommen, und der eine hat gesagt: Also, der Vorfall ist aber nicht so ganz richtig wiedergegeben. Das hätte unter Umständen so dargestellt werden müssen. — Das waren nur Nuancen, aber in etwa verschiebt sich so etwas immer. In Gerichtsverfahren haben wir das Glück, daß wir eine Berufungsinstanz haben und gegebenenfalls eine Revisionsinstanz. Wir sind hier ja praktisch nur eine Instanz gewesen, die hier ermittelt hat und die auch versucht hat, soweit es ihr möglich war bei den vorhandenen sachlichen Mitteln und auch bei der vorhandenen Apparatur, die uns zur Verfügung stand, alles so zu machen, wie es bestmöglich ging. Können wir dabei ausschließen, wenn wir so in Bausch und Bogen unsere Zustimmung erklären, daß dann das, was wir dann beschließen, frei von jeglichen Fehlern ist?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Kulenkampff.

(Abg. Klemmer [SPD]: Ach, der hat ja noch gar nicht gesprochen!)

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Worte als einer von denen sagen, die nicht im Ausschuß gewesen sind und die heute und in den letzten Tagen innerhalb der Vorbesprechungen in der Fraktion sich sehr eingehend mit dieser Sache befaßt haben.

Zusammenfassend muß ich sagen, es ist an sich doch erstaunlich: Neun Abgeordnete dieses Hauses

(Abg. Schubert [FDP]: Zehn Abgeordnete!)

setzen sich zwei Monate lang zusammen, bearbeiten in extenso einen Sachverhalt, vernehmen eine Unzahl von Zeugen mit Tausenden von Seiten Protokollen, sehen einen Haufen Urkunden durch und kommen dann zu einem übereinstimmenden Ergebnis, das heißt zu einem Bericht, den sie mit den Worten abschließen,

(Abg. Schriever [SPD]: Das haben wir doch schon einmal gehört!)

daß die Bürgerschaft gebeten wird, ihr Einverständnis zu bekunden. — Als es dann hier zur Verhandlung kommt, sind viele Sachen vorgetragen, gravierende und weniger gravierende, Allgemeines und Konkreteres. Es ist dann über diesen Bericht gesprochen worden, und es ist von uns ein Antrag gestellt worden, daß wir das Verhalten des Senats mißbilligen.

Ich kann verstehen, wenn Sie sagen, der Bericht reicht uns — Ihnen also — nicht aus zur Mißbilligung, und wenn Sie den Antrag ablehnen. Etwas anderes ist es aber, wenn Sie den Bericht hier zur Kenntnis nehmen und antragsgemäß zustimmend zur Kenntnis nehmen sollen. Was heißt zustimmend zur Kenntnis nehmen?

(Abg. Götze [SPD]: Das ist die Hintertür der Ablehnung!)

Zustimmend Kenntnis nehmen, heißt sicherlich nicht, daß man aufs letzte Komma sieht, sondern daß man das Ergebnis sieht. Es sind hier wiederholt Vergleiche gezogen worden zu Urteilen. Dies ist kein Urteil, dies ist ein Bericht. Aber es gibt gewisse Parallelen zwischen beiden. Und eine dieser Parallelen ist, daß zum Schluß ein Ergebnis herauskommt, und daß vorweg ein Sachverhalt ist. In einem Urteil steht der Tenor vorweg, und hinterher kommt eine Begründung. Die Begründung ist eine Erläuterung für den Tenor, und diese Begründung ergeht sozusagen nicht in Rechtskraft und kann nicht angefochten werden, sondern der Tenor. Und ähnlich ist es hier auch. Es ist eine Zusammenfassung. Und nun werden wir alle hier gefragt, und zwar eigentlich durch den Ausschuß, ob wir hiervon zustimmend Kenntnis nehmen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich gebe jedem einzelnen das volle Recht, auch den Herren, die im Ausschuß gesessen haben, nun-

mehr zu sagen, wir geben dem Bericht nicht die Zustimmung. Das haben sie zu prüfen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das gibt es ja gar nicht!)

Ich will auch nicht so weit gehen, daß sie durch die Erklärung vorher gebunden sind.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie wollen doch gar nicht verstehen, um was es geht, sonst würden Sie ja nicht so daher reden!)

Herr Böhrnsen, es scheint mir, daß Sie nicht zuhören und nicht verstehen wollen. Ich versuche Ihnen nur das eine klarzumachen: Es ist ein Unterschied, ob die Herren, die hier im Ausschuß gesessen haben und die von vornherein alles miterlebt haben, sagen, sie wollen zustimmen oder wollen nicht zustimmen, oder ob andere, die sehr vorsichtig sind, sagen: „Ich persönlich möchte nicht zustimmen, weil ich mich nicht genug informiert habe".

Es gibt viele Beschlüsse in unserem Hause, bei denen wir zustimmen, ohne daß der einzelne alle Einzelheiten überprüfen konnte.

(Beifall bei der CDU)

Er verläßt sich dabei auf seine Kollegen in der Deputation und stellt sehr eingehende Fragen und informiert sich. Und ich nehme an, das werden Sie in Ihrer Fraktion genauso gemacht haben wie wir in unserer Fraktion.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Genau!)

Ich habe auch dort Fragen gestellt, wo ich mit Herrn Klein nicht in jedem Punkt einig war. Aber wir haben uns darüber verständigt, wir haben das besprochen, und ich habe letzten Endes gesagt, ich kann diesem Bericht zustimmen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das ist Ihre Sache!)

Sie brauchen nicht zustimmen. Aber ich verstehe nicht, wie die Herren Mitglieder des Ausschusses, die sich ja monatelang informiert haben, sagen können, daß sie für ihre Person auch nicht zustimmen könnten.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Kulenkampff, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klemmer zu beantworten?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Ja, bitte, Herr Klemmer!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klemmer!

Abg. **Klemmer** (SPD): Herr Kollege Kulenkampff, erinnere ich mich richtig, daß Sie im Laufe der letzten Monate bei Beratungen in der Baudeputation erklärt haben, Sie könnten Ihre Meinung zu bestimmten Beratungspunkten nicht abgeben, weil Sie keine Gelegenheit gehabt hätten, sich zu informieren?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Herr Klemmer, das war nicht ganz richtig, ich will es Ihnen aber gern erläutern. Ich habe in der Deputation bei Personalentscheidungen, wo ich den betreffenden Beamten nicht kenne und keinerlei Papiere von ihm gesehen habe, sondern nur einen kurzen Bericht, gesagt, ich nehme das hier zwar zur Kenntnis, ich bitte das aber nicht als Zustimmung zu betrachten, weil ich es nicht beurteilen kann.

(Zurufe von der SPD)

Herr Klemmer, wenn Sie meinen, Sie können es nicht beurteilen, dann stimmen Sie nicht zu. An Sie wende ich mich gar nicht. Ich wundere mich nur, daß hier fünf oder sechs Herren von den

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Dann wundern Sie sich doch!)

Koalitionsparteien den Bericht von vornherein mit aufgestellt haben, gemeinsam beschlossen haben, die Zustimmung des Parlaments einzuholen und jetzt für ihre Person erklären — nicht für die anderen —, daß sie gleichfalls nicht zustimmen können.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Groeling-Müller zu beantworten?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ich wundere mich — —

(Zurufe: Frage!)

Das ist ja die Frage! Ich wundere mich darüber und frage Sie, warum werben Sie so eifrig dafür, daß die Mitglieder des Ausschusses Ihrem Antrag, dem CDU-Antrag zustimmen? Ich verstehe das nicht!

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Ich will Ihnen das sagen, Herr von Groeling-Müller! Weil Sie selbst gesagt haben, daß Sie dem Bericht trotz aller Erläuterungen, die Sie heute bekommen haben, an sich zustimmen, aber die Zustimmung, die Sie selbst mit Ihrer Unterschrift hier gefordert haben, jetzt auf einmal versagen.

(Abg. Düßmann [SPD]: Das ist doch deren Sache!)

Natürlich ist das deren Sache! Aber wenn ein Abgeordneter hier seine Unterschrift gibt, wenn er bittet, daß auch die übrigen Parlamentarier dem Bericht zustimmen möchten, dann verstehe ich nicht, daß er für seine Person, ohne uns genaue Argumente zu

geben, nunmehr die Zustimmung nicht geben will, oder sogar, wie Herr von Groeling-Müller erklärt, daß er zwar zustimme, aber die Zustimmung nicht erklären will.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Das ist bei Ihnen noch nicht passiert! — Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Franke zu beantworten?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Kulenkampff, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, wenn wir unsere Unterschrift gegeben und zugestimmt haben, daß sich dann ein drittes Mal die Zustimmung erübrigt?

(Abg. Ella Müller [SPD]: Eigentlich ja!)

Warum denn dann nochmal?

Abg. **Kulenkampff** (CDU): Nein, ich muß sagen, daß ich gar nicht der Ansicht bin, denn Sie haben hier zwar einen Bericht unterschrieben, haben aber selbst gesagt, daß im Laufe des Tages heute ja neue Tatsachen auftreten könnten, und ich frage Sie jetzt nur: Stimmen Sie denn noch zu oder stimmen Sie nicht zu?

(Unruhe bei der SPD — Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie sind mir vielleicht ein Jurist!)

Um die Frage, meine Herren vom Ausschuß, können Sie sich nicht damit drücken, daß Sie sagen, weil andere nicht zustimmen könnten und Sie ihnen nicht zumuten könnten, zuzustimmen, könnten Sie selbst auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Kahrs.

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur wenige Sätze sagen und möchte sie mehr in die Frageform kleiden. Ich möchte noch einmal ganz kurz den Standpunkt der fünf SPD-Abgeordneten, die im Untersuchungsausschuß waren, erläutern:

Wir haben bis zum Zeitpunkt, da wir den Bericht fertig machten, unsere Unterschrift voll vertreten, ohne weiteres! Wir haben ein abgerundetes Bild gehabt aus Tatbestand, rechtlicher Würdigung und haben das unterschrieben. Dazu stehen wir auch heute noch. Dieses Faktum hat sich aber ergänzt durch die heutige Debatte. Das ist klar.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Warum haben Sie das nicht vorher gesagt? — Abg. Klemmer [SPD]: Was heißt vorher?)

Wir haben — und das hat Herr Dr. Franke hier einwandfrei dargelegt aufgrund des vorliegenden Protokolls der 12. Sitzung — unter den Untersuchungsausschußmitgliedern vereinbart, daß wir zu rechtlichen Fragen nicht Stellung nehmen wollten, es sei denn, es wären tatsächliche Dinge, die hier anders dargestellt würden. Dazu ist etwas gesagt worden. Das heißt also, bis zu dem Zeitpunkt, da der Bericht abgeschlossen wurde, wir also einen fest umrissenen Tatbestand zu beurteilen hatten, ist diese Unterschrift gerechtfertigt und wird von uns auch heute noch unter diesem Aspekt aufrecht erhalten.

Wenn Sie, Herr Kollege Klein, und Sie, Herr Kollege Dr. Cassens, von Solidarität sprechen,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ha!)

dann meine ich, wird es etwas fragwürdig. Wenn tatsächlich ein Abgeordneter dieses Hauses aufgrund eines neu sich ergebenden tatsächlichen und rechtlichen Tatbestandes seine Meinung ändert,

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Dann ist es gut!)

wollen Sie dann aufgrund der Solidarität von diesem Abgeordneten erwarten,

(Abg. Klein [CDU]: Nein!)

daß er gegen sein Gewissen und gegen seine neue Erkenntnis hier zu dem alten steht?

(Abg. Klein [CDU]: Niemals!)

Ich meine, das läßt sich nicht rechtfertigen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Dann soll er den Mut haben zu sagen: Ich stehe nicht mehr dazu! — Unruhe — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Ein Affentheater! — Weitere Zurufe von der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, darf ich Sie bitten, nicht so laut zu sein. Leiser läßt sich so etwas auch sagen!

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ich wundere mich, daß der Ausdruck „Affentheater" nicht gerügt wird!)

Die Beratung ist geschlossen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Herr Dr. Sieling hat das als Affentheater bezeichnet! — Glocke)

Herr Abgeordneter Dr. Sieling, uns wird gerade zugerufen, daß Sie die Aussprache als Affentheater bezeichnet haben. Ist das richtig?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Nein, Herr Präsident, das ist nicht richtig. Ich habe als Affentheater bezeichnet, daß man nicht begreifen kann, daß man zu etwas entweder ja oder nein sagen kann!)

Herr Dr. Sieling, das ist noch schlimmer, weil Sie dadurch Personen bezeichnet haben. Ich rufe Sie zur Ordnung!

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Jawohl, Herr Präsident!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU, Dringlichkeitsantrag Nr. 108.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU)

Der Antrag ist abgelehnt.

(Zuruf: Gegenprobe!)

Es wird die Gegenprobe gewünscht.

(Dagegen SPD und FDP)

Danke schön! Das ist eindeutig!

Meine Damen und Herren, nach dem Verlauf der Debatte nimmt das Haus den Bericht des Untersuchungsausschusses zur Kenntnis.

Ich nehme an, daß ich im Namen des Hauses spreche, wenn ich feststelle, daß die Arbeiten des Untersuchungsausschusses außerordentlich umfangreich und sehr mühevoll gewesen sind. Obwohl im Laufe des Tages verschiedene Kolleginnen und Kollegen dem Ausschuß den Dank ausgesprochen haben, möchte ich nicht verfehlen, diesen Dank zu wiederholen.

(Beifall)

Nicht nur für die geleistete Arbeit, sondern auch dafür, daß der Bericht so schnell vorgelegt wurde. Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie sind mit mir einverstanden, wenn ich auch dem Ausschußassistenten, Herrn Oberregierungsrat Biebusch, den Dank des Hauses ausspreche.

(Beifall)

Wir kommen zum Punkt 3 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Juni 1968:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt

(Drucksachenabteilung I Nr. 25)
2. Lesung

Dieses Gesetz hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 4. September 1968 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Juni 1968:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz

(Drucksachenabteilung I Nr. 26)
2. Lesung

(Unruhe — Abg. Klemmer [SPD]: Keine Pause? — Glocke)

Meine Damen und Herren, machen Sie es mir bitte nicht so schwer! Wir sind bald fertig!

Dieses Gesetz hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 3. September 1968 in erster Lesung beschlossen. Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig — Abg. Uhde [SPD]: Pause!)

Ich höre den Zuruf „Pause". Ist das die allgemeine Auffassung des Hauses?

(Zustimmung)

Dann bin ich bereit, diesem Wunsch zu folgen. Mit welcher Zeit kommen Sie aus?

(Abg. Klein [CDU]: 15 Minuten!)

Einigen wir uns auf 15 Minuten! Wir würden dann um 1.45 Uhr wieder zusammentreten. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 1.25 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 1.45 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren in der Tagesordnung fort:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 17. September 1968:

Erlaß eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG)

(Drucksachenabteilung I Nr. 33)
1. Lesung
2. Lesung

Dazu Herr Senator Löbert.

Der Senat überreicht das vorliegende Gesetz und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für Inneres hat dem Entwurf am 9. September 1968 und die Finanzdeputation am 10. September 1968 zugestimmt.

Da das Gesetz zugleich mit den Gesetzen des Bundes am 1. Oktober 1968 in Kraft treten soll, beantragt der Senat dringliche Behandlung.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffent. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vom Herrn Präsidenten ist schon darauf hingewiesen worden, daß das Ordnungswidrigkeitengesetz zusammen mit dem Einführungsgesetz am 1. 10. in Kraft tritt und daß Bremen somit gehalten ist, unverzüglich dieses vorliegende Gesetz zu verabschieden. Auch wenn wir hinsichtlich der Gesetzesmaterie unter einem Bundeszwang stehen, sollten wir doch eine Reihe von ganz entscheidenden Problemen noch einmal kurz ansprechen.

Im Bundesjustizministerium ist dieses Gesetzeswerk mit der Vokabel gefeiert worden, daß uns dieses Gesetz praktisch von dem üblen Geruch eines Volkes von Vorbestraften befreien solle. Da es seit 1945 eigene polizeiliche Verfügungen in Deutschland nicht mehr gibt, konnten Strafen, auch soweit es sich lediglich um Verwaltungsunrecht handelte, nur durch die Gerichte ausgesprochen werden. So haben es die alliierten Besatzungsmächte gewollt, und die deutsche Polizei sollte somit unter gar keinen Umständen mehr befugt sein, Vergehen gegen Gesetze und Verordnungen abzuurteilen, Strafen festzusetzen und überhaupt in irgendwelche richterlichen Funktionen einzutreten.

Mit der Verabschiedung des Ordnungswidrigkeitengesetzes hat der Bundestag einer noch im Jahr 1950 geäußerten Rechtsauffassung widersprochen, daß die Polizei keine richterlichen Funktionen wahrnehmen solle. Was vereinzelt als Fortschritt der Justizreform gefeiert worden ist, zeigt sich aber, bei Lichte besehen, doch als eine trügerische Errungenschaft. In den Jahren seit 1945 hat sich das Verhältnis des Bürgers zur Polizei grundlegend gewandelt. Die Aufgaben der Polizei waren lediglich nur noch auf die unmittelbare Gefahrenabwehr beschränkt, und aufgrund dieses Verhältnisses hat sich auch das Verhältnis des Bürgers zur Polizei neu gestaltet. Man mag bedauern, daß die Besatzungsmächte bei dem Beschluß Pate gestanden haben, der Polizei keinerlei richterliche Funktionen mehr zu übertragen, Tatsache ist aber, daß gerade aufgrund dieser Situation sich auch das Verhältnis zwischen Polizei und Bürger neu gestaltet hat im Sinne von „Polizei, dein Freund und Helfer".

Ohne Entkleidung von der richterlichen Funktion hätte meiner Ansicht nach dieses Verhältnis zwischen Bürger und Polizei nicht entstehen können. Die Bestrebungen des Bundesjustizministeriums gingen nun aber soweit, daß man sogar beabsichtigt hatte, in dem Katalog der sogenannten polizeilichen Maßnahmen auch die Ahndung von Trunkenheitsdelikten auf die Polizeibehörden abzuwälzen. Diese radikale Lösung ist durch eine sehr kluge und sehr sachgemäße Beratung im Bundesrat gestoppt worden. Dank der Initiative von, ich glaube, es ist der Innenminister von Schleswig-Holstein gewesen, Herr Dr. Schlegelberger, zeichnet sich nunmehr ein Kompromiß ab, daß Verwaltungsbehörden im Sinne dieser Gesetze die Behörden oder Dienststellen der Polizei sein sollen. Und der Begriff der Polizei ist nun nicht im formellen, sondern im materiellen Sinne gemeint. Das bedeutet, daß man die Möglichkeit hat, bestimmte Verwaltungsbehörden mit diesen Strafverfügungen, mit der Ahndung dieses sogenannten Verwaltungsunrechts zu beauftragen.

Da der straßenverkehrsrechtliche Teil des Einführungsgesetzes erst am 1. 1. 69 in Kraft tritt, sollten wir auch in Bremen, und zwar schon aus rein praktischen Erwägungen heraus, eine ähnliche Lösung finden. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch die Polizei würde im übrigen eine erhebliche Erweiterung ihrer Aufgaben mit sich bringen, die eine sachgerechte Bewältigung ihrer bisherigen Aufgaben, insbesondere die Verkehrsüberwachung, sehr stark beeinträchtigen müßte.

Dagegen vermag auch das im Bundesjustizministerium geäußerte Argument nicht zu bestechen, daß die Befreiung der Gerichte und Staatsanwaltschaften von dieser zeitraubenden und gelegentlich entwürdigenden Arbeit ein Silberstreif am Horizont der Großen Justizreform sei. Dem ist entgegenzuhalten, daß der Deutsche Richterbund ebenso wie der Deutsche Anwaltsverein wie auch der Bund deutscher Rechtspfleger lange Zeit für ein Verbleiben dieser Aufgaben im Bereich der Justiz eingetreten sind. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß eine Verlagerung dieser Aufgaben von einer Behörde in die andere keine eigentliche nützliche Aufgabe, insbesondere auch keine vernünftige Reform sei. Die Zweifel an die gerechten und ausgleichenden richterlichen Funktionen in der Bevölkerung können auch so stark sein, daß die Flut von anfechtbaren Entscheidungen zu einer sehr starken Überlastung gerade bei der Justiz führen wird.

Dieses Ordnungswidrigkeitengesetz, meine Damen und Herren, lassen Sie mich das abschließend

sagen, wird auch deshalb ein Ärgernis bei der Bevölkerung bringen, weil wir nämlich hier die Verwarngelder von 5 auf 20 DM erhöhen wollen.

(Abg. Friedrich Meier [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Präsident Engel: Herr Dr. Cassens, ich sehe an Ihrer Zustimmung, daß Sie bereit sind, eine Zwischenfrage zu beantworten. — Bitte, Herr Abgeordneter Meier!

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Abgeordneter Dr. Cassens, sind Sie mit mir der Meinung, daß Sie Ihre Ausführungen noch viel kürzer fassen könnten in Anbetracht dessen, daß nur noch neun Abgeordnete Ihrer Fraktion hier im Hause anwesend sind?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Kollege Meier, ich halte auch dieses Gesetz für so wichtig, daß wir Gelegenheit nehmen sollten,

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Das müssen Sie aber vor Ihrer Fraktion sagen!)

auch zu einer sehr späten Stunde zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich habe für meine Fraktion diese Aufgabe übernommen, und ich wäre sehr dankbar, meine Damen und Herren, wenn Sie meinen Argumenten auch weiterhin für einen Augenblick noch Gehör schenken würden.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Unsere Fraktion ist völlig einverstanden! — Abg. Kulenkampff [CDU]: Unsere Fraktion weiß das! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ihre Fraktion weiß alles, das ist selbstverständlich! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Unsere Fraktion weiß das auch! — Weitere Zurufe von der SPD)

Das Entscheidende, meine Damen und Herren, ich bin gleich fertig, Kollege Götze: Das Ordnungswidrigkeitengesetz wird auch deshalb Ärgernis bereiten, weil die Verwarngelder von 5 auf 20 DM erhöht werden, und wir müssen erwarten, daß die Bevölkerung dafür wenig Verständnis aufbringt. Ist es denn wirklich so, daß nur ein drastisches Warngeld von 20 DM Verkehrsteilnehmer in Zukunft zum verkehrsgerechten Verhalten veranlaßt? Oder aber liegt es einfach daran, daß wir vom Staat her der großen Flut von Kraftfahrzeugen einfach nicht den genügenden Raum bieten können durch Straßen, durch Parkplätze und durch Abstellplätze?

So ergibt sich folgendes Fazit: Die Grundtendenz, die diesem Gesetz innewohnt, nämlich die Entkriminalisierung, findet unsere allgemeine Zustimmung. Zweifelhaft scheint uns indessen, ob die Erhöhung der Verwarnungsgebühr aus sozialen und verwaltungsrechtlichen Erwägungen heraus angebracht erscheint. Die Würfel für dieses Gesetz, meine Damen und Herren, sind allerdings im Bundestag gefallen. Allerdings bin ich der Meinung, soweit es noch einen gesetzgeberischen Spielraum hat, nämlich den Polizeivollzugsbeamten nicht auch die Strafverfügung zu übertragen, daß wir davon Gebrauch machen sollten, und uns allen sollte eigentlich vorschweben, daß wir insoweit die Ordnungsbehörden einschalten, damit wir hier zu einer klaren Trennung zwischen den Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes und der Ordnungsbehörden kommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Uhde.

Abg. **Uhde** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Dr. Cassens für diese Hinweise und diese Ausführungen dankbar, obwohl ich zuweilen unter dem Eindruck stand, daß er möglicherweise das Podium der Bürgerschaft mit dem des Bundestages verwechselt hat. Ich hätte zunächst die Frage zu stellen, was denn eigentlich diese Gesetzesschelte an den Bundesgesetzgeber zu bedeuten hatte, wenn wir uns doch letzten Endes an die Tatsache zu halten haben, daß Bundesrecht Landesrecht bricht.

Sie haben allerdings in den letzten Sätzen, Herr Dr. Cassens, von dem Spielraum gesprochen, den Bremen hat. Ich habe zu so früher Stunde immerhin begriffen, daß Sie offensichtlich trotz der langen Einleitung insbesondere auf diesen letzten Satz Wert gelegt haben. Ich glaube, darin können wir Ihnen durchaus zustimmen, daß dieser Spielraum auch weiterhin gewahrt bleiben soll und daß wir ihn richtig nutzen werden.

Ich darf im übrigen darauf hinweisen, daß sowohl die Deputation für Inneres als auch die Finanzdeputation dem Gesetz zugestimmt haben. Ich wäre dankbar, wenn auch die Abgeordneten diesem Gesetz zustimmen würden.

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Der Senat hat um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung gebeten.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir die zweite Lesung gemäß § 36 der Geschäftsordnung unmittelbar nach der ersten Lesung vornehmen. — Ich höre keinen Widerspruch. Das ist beschlossen.

Wir kommen zur

2. Lesung

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir haben noch die Punkte 2, 6, 7 und 8 auf der Tagesordnung. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit schlage ich vor — —

(Zurufe von der SPD: Weitermachen! — Abg. Kulenkampff [CDU]: Um 2 Uhr nicht mehr!)

Sie wollen weitermachen! In Ordnung, meine Damen und Herren!

Ich rufe auf den Punkt 2 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Dezember 1967:

Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1966

(Drucksachenabteilung I Nr. 7)

Dazu

Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen

(Drucksachenabteilung III Nr. 2)

Interfraktionell ist vereinbart worden, hiermit zu verbinden

Antrag: Beachtung der Hinweise des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen durch bremische Dienststellen

(Drucksachenabteilung II Nr. 95)

Antrag: Preisprüfung und Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit dem Neubau eines Dienstgebäudes der Senatskommission für das Personalwesen

(Drucksachenabteilung II Nr. 96)

Der Senat hat der Bürgerschaft (Landtag) mit seiner Mitteilung vom 19. Dezember 1967 die Rechnungen über den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1966 mit der Bitte um Genehmigung übersandt. Diese Mitteilung ist auf Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) ausgesetzt worden, um sie zugleich mit dem Bericht des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1966 zu verhandeln.

Der Rechnungshof hat seinen Bericht inzwischen fertiggestellt und der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet. Die Exemplare dieses Berichts sind den Abgeordneten zugegangen.

Der Rechnungshof macht in seinem Bericht in Textziffer 45 hinsichtlich der dort aufgeführten Rechnungsabschnitte beziehungsweise Sachverhalte dahingehend Vorbehalte, daß sich die Entlastung des Senats durch die Bürgerschaft (Landtag) hierauf nicht erstreckt. Die Entlastung gilt als erteilt mit der Entlastung zu derjenigen Haushaltsrechnung, zu welcher der Rechnungshof den Vorbehalt aufhebt oder nachträglich eine Bemerkung aufstellt.

Die einzelnen Rechnungsnachweisungen können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß bei der Erörterung dieses Gegenstandes auch auf den entsprechenden Punkt der Tagesordnung der Stadtbürgerschaft eingegangen werden kann.

Die Anträge zu Punkt 7 und Punkt 8 der Tagesordnung liegen den Abgeordneten im Wortlaut vor. — Ich nehme an, daß ich auf eine Verlesung verzichten kann. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der FDP sieht sich physisch außerstande, zu dieser Stunde noch weiter zu verhandeln. Außerdem weist sie darauf hin, daß weder der Bausenator noch der Präsident des Rechnungshofs im Raume ist. Ich möchte deshalb das Präsidium bitten, die Verhandlung zu vertagen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Ostendorff, ich glaube, mit einer Bitte an das Präsidium können wir das Problem nicht lösen. Ich muß Sie schon bitten, einen entsprechenden geschäftsordnungsmäßigen Antrag einzubringen.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Jawohl Herr Präsident, obwohl ich weiß Gott nicht mehr einsehe, warum wir jetzt noch so formalistisch sein müssen!

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Er kann ja mündlich gegeben werden!)

Präsident Engel: Darf ich Sie bitten, ihn mir nur mündlich zu nennen. Dann nehmen die Herren der Verwaltung diesen Antrag auf.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hiermit den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes stellen.

Präsident Engel: Wünscht sonst noch einer der Damen und Herren das Wort zu dem von Herrn Ostendorff gestellten Antrag? — Das ist nicht der Fall. — Dann kommen wir zur Abstimmung.

Der Abgeordnete Herr Ostendorff beantragt, die Sitzung heute zu beenden und die noch auf der Tagesordnung stehenden Punkte in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Wer ist für den Antrag, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

(Einstimmig)

Dann werden wir so verfahren und die restlichen Punkte, die ich vorhin aufgerufen habe, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

(Glocke)

Meine Damen und Herren, damit kein Malheur passiert: Es ist vereinbart worden, die Stadtbürgerschaft noch fortzuführen. Die Bremerhavener Kolleginnen und Kollegen sind entlassen.

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2.05 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen